



**DAS LANDESPROGRAMM
„DEMOKRATIE. VIELFALT. RESPEKT.
GEGEN RECHTSEXTREMISMUS, RASSISMUS
UND ANTISEMITISMUS“**

Abschlussbericht zur Evaluation

ALBRECHT LÜTER/SARAH RIESE/
DORTE SCHAFFRANKE/JULIA ZARTH

BERLIN 2019



CAMINO

Im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	5
2	EVALUATION DES LANDESPROGRAMMS: VORGEHENSWEISE	7
2.1	Explorationsphase	7
2.2	Analyse der Umsetzung des Landesprogramms sowie zentraler Aspekte der Projektpraxis	8
2.3	Synthese der Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung	10
3	KONTEXTE DES LANDESPROGRAMMS IM WANDEL	11
3.1	Ein lernendes Landesprogramm	11
3.2	Renaissance der extremen Rechten	14
3.3	Rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalt	16
3.4	„Metapolitik“ und die Mitte der Gesellschaft	17
3.5	Hass im Netz	18
4	STRUKTUR DES LANDESPROGRAMMS IM ÜBERBLICK	19
4.1	Förderstruktur und Mittelverteilung	21
4.2	Personelle Ausstattung der Projekte und Beschäftigungsformen	25
4.3	Zielgruppen der Projekte	28
4.4	Sozialräumliche Erstreckung	29
4.5	Öffentlichkeitswirksamkeit	31
4.6	Fachliche Reflexion, Evaluation und Wirksamkeitskontrolle	34
4.7	Zielgruppenpartizipation und Kooperationsbeziehungen	36
4.8	Gruppenspezifische Zugänge und Berücksichtigung minorisierter Gruppen	38
5	PRAXIS DES LANDESPROGRAMMS IN ZENTRALEN THEMENFELDERN	41
5.1	Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	41
5.2	Schutz Betroffener vor Angriffen und Diskriminierung	45
5.3	Empowerment minorisierter Gruppen	50
5.4	Diskriminierung und Übergriffe sichtbar machen	54
5.5	Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus	58
5.6	Diskriminierungskritische Angebote in Schule und Jugendarbeit	63
5.7	Digitale Zivilgesellschaft gestalten und Strategien gegen Hass im Netz	73
5.8	Förderung von Demokratie, Teilhabe und Partizipation	76
5.9	Förderung von Teilhabe und Auseinandersetzung mit Abwertung in einer Stadtregion	80
5.10	Rahmenbedingungen der Förderung	82
6	PERSPEKTIVEN FÜR DAS LANDESPROGRAMM: SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	86
6.1	Weiterentwicklung eines lernenden Programms	86
6.2	Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	87

6.3	Plurale Demokratie als Perspektive	88
6.4	Empowerment minorisierter Gruppen	89
6.5	Konflikte in der postmigrantischen Stadtgesellschaft	89
6.6	Statusbezogene Diskriminierung und Arbeit im Sozialraum	90
6.7	Früh ansetzende Prävention mit Kindern	91
6.8	Arbeit an Schulen	91
6.9	Hate Speech und digitales Engagement	92
6.10	Historische Verantwortung und das koloniale Erbe	93
6.11	Umkämpfter Sport	93
6.12	Konzeptionelle Systematik des Landesprogramms	94
6.13	Förderschwerpunkte und Leitprojekte	95
6.14	Projektförderung durch das Landesprogramm	95
6.15	Sichtbarkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit	96
6.16	Plurale Demokratie in einer solidarischen Stadt als Perspektive	96
7	ANHANG I: AUSGEWÄHLTE PROJEKTE DES LANDESPROGRAMMS IM PORTRAIT	98
7.1	Projektauswahl der qualitativen Begleitung	98
7.2	Projekt-Portrait 1: „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegenzutreten“	99
7.3	Projekt-Portrait 2: „Civic.net“	105
7.4	Projekt-Portrait 3: „Crossover – Teilhabe voneinander Lernen“	112
7.5	Projekt-Portrait 4: „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“	118
7.6	Projekt-Portrait 5: „EACH ONE. Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“	125
7.7	Projekt-Portrait 6: „Erzählt und Zugehört! Lebensgeschichten im Dialog“	131
7.8	Projekt-Portrait 7: „Für Vielfalt und Demokratie. Historisch-politische und multiperspektivische Bildung gegen Rassismus und Antisemitismus“	137
7.9	Projekt-Portrait 8: „Interkulturelles Schulprojekt – Babylon“	143
7.10	Projekt-Portrait 9: „Praxisstelle Bildung und Beratung der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V.“	150
7.11	Projekt-Portrait 10: „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin“	156
8	ANHANG II: ÜBERSICHT ALLER GEFÖRDERTEN PROJEKTE	163
9	ANHANG III: FRAGEBOGEN DER STANDARDISIERTEN BEFRAGUNG	172
10	LITERATURVERZEICHNIS	186

1 EINLEITUNG

Das Förderprogramm des Landes Berlin „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ zielt auf die Stärkung der demokratischen politischen Kultur ab und darauf, sich mit den Gefährdungen einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung, des Respekts und des Schutzes der Menschenwürde durch Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) auseinanderzusetzen: Seit Anfang der 2000er Jahre werden der Aufbau, die Unterstützung und die Weiterentwicklung lokaler Strukturen und Projekte gefördert, deren Arbeit auf die Entwicklung einer demokratischen Alltagskultur sowie einer Kultur der Anerkennung und des Respekts ausgerichtet ist und die sich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen.

Mit dem Landesprogramm hat sich Berlin im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ früh die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zur Aufgabe gemacht und 2008 mit einer Landeskonzption („Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, Abgeordnetenhaus Berlin 2008) weiter verstetigt. Das Landesprogramm folgt der Zielstellung des Berliner Integrationskonzepts „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“, um Diskriminierung zu bekämpfen und die Zivilgesellschaft zu stärken.

Seit der Entwicklung der Landeskonzption und der Leitlinien des Landesprogramms befindet sich Berlin in einem dynamischen Wandel, der auch die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nicht unberührt lässt. Zahlreiche Vorfälle und Entwicklungen der jüngeren Zeit haben unterstrichen, dass die Arbeit im Themenfeld nur als Daueraufgabe wirkungsvoll betrieben werden kann. Veränderte Kontexte und Phänomene erfordern dabei immer wieder erneut auch die Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Konzepte und Handlungsansätze.

In den Richtlinien der Regierungspolitik für die Jahre 2016 bis 2021 hat der Senat bereits eine Verstärkung der Demokratieförderung und eine Bündelung der Präventionsmaßnahmen beschlossen. Vorgesehen ist auch, die Berliner Landeskonzption in einem konsultativen Prozess zu einer Gesamtstrategie für Demokratieförderung und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus weiterzuentwickeln. Für das Landesprogramm wurde zudem eine Erweiterung auf alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie eine finanzielle Aufstockung geplant.

Neben der in den Doppelhaushalten 2016/17 und 2018/19 erfolgten finanziellen Aufstockung des Landesprogramms sind mit der Verabschiedung eines Landeskonzpts zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention in einem zentralen Aufgabengebiet des Landesprogramms bereits umfassende konzeptionelle Impulse gesetzt worden. Mit seiner phänomenübergreifenden Anlage besitzt das Landesprogramm darüber hinaus das Potenzial einer integrativen Bearbeitung verschiedener Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die auch deren wechselseitige Überlagerungen in den Blick nimmt. Die Beauftragung der vorliegenden Evaluation durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) erfolgte daher auch mit dem Ziel, den laufenden Prozess der Überarbeitung seiner Leitlinien zu unterstützen.

Konzeptionelle Überlegungen und erste Zwischenergebnisse der Evaluation wurden in Form eines Zwischenberichts Ende 2018 dokumentiert. Der vorliegende Endbericht schließt daran an und dient der abschließenden Dokumentation der Evaluationsergebnisse.

Der Bericht bearbeitet folgende Fragen:

1. Wie lässt sich das Landesprogramm mit den Mitteln einer Evaluation aussagekräftig bewerten? Mit welcher Herangehensweise wird gearbeitet (Kapitel 2)?

2. Auf welche aktuellen Problemlagen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollte die Weiterentwicklung des Landesprogramms eingehen und wie lässt sich die diesbezügliche Passung der Projekte derzeit einschätzen (Kapitel 3)?
3. Wie stellt sich die Architektur des Landesprogramms in ihrer Grundstruktur derzeit dar: Wie arbeiten die Projekte, welche Zielgruppen und Sozialräume werden erreicht? Wie gestalten sich Öffentlichkeitswirksamkeit, Vernetzung und Qualitätssicherung der Angebote (Kapitel 4)?
4. Wie gehen die Projekte mit zentralen Herausforderungen ihrer Praxis um und wie tragen sie zur Umsetzung der Programmziele bei? Welche Entwicklungsbedarfe bestehen in der Projektpraxis (Kapitel 5)?
5. Welche Perspektiven und Empfehlungen lassen sich aus der Evaluation für die Weiterentwicklung des Landesprogramms ableiten (Kapitel 6)?

Die Evaluation war durchgehend formativ und beteiligungsoffen angelegt. Eine Reihe projektbezogener Evaluations-Workshops bot die Möglichkeit, die Praxis ausgewählter Projekte aus der Nähe kennenzulernen. Zudem haben sich zahlreiche Akteur*innen aus den Projekten die Zeit genommen, im Rahmen einer standardisierten Erhebung Fragen zu beantworten. Insbesondere mit den Projekt-Workshops, die ausschnittsweise in den Projekt-Portraits im Anhang dieses Berichts dokumentiert sind, ist auch die Hoffnung verbunden, in einem „formativen“ Sinn Impulse für die Selbstreflexion und Weiterentwicklung der Projekte zu vermitteln. Bereits im September 2019 wurden daher Zwischenergebnisse der Evaluation im Rahmen eines gemeinsam mit der LADS umgesetzten Fachtags vorgestellt und mit Vertreter*innen aller Projekte diskutiert, denen wir zu Dank verpflichtet sind.

Von der systematischen Programmanalyse einmal ganz abgesehen, war in diesem Zusammenhang nicht nur das persönliche Engagement der das Landesprogramm tragenden Menschen sehr beeindruckend, sondern auch die ausgeprägte Reflexivität, Professionalität und Expertise, die sie in die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Berlin einzubringen vermögen. Mit Fug und Recht kann das Netzwerk der Programmakteur*innen für sich in Anspruch nehmen, ein Kompetenzzentrum der Prävention zu verkörpern, das vielfach auch bundesweit ausstrahlt. Die vorliegende Evaluation war dementsprechend in der bilanzierenden Gesamteinschätzung nicht selten mit einer eigentümlichen Schwierigkeit konfrontiert, die bereits der Vorgängerevaluation begegnet war: Für viele der erkennbaren Herausforderungen und Bedarfe ließen sich im Rahmen des Landesprogramms zumindest einzelne Lösungsvorschläge und Handlungsansätze immer schon identifizieren. Neue Entwicklungen wurden oft bereits präzise erkannt oder gar bereits praktisch beantwortet.

Zusammenfassend liegt uns dennoch daran, als Antwort auf die drängenden Herausforderungen vonseiten der extremen Rechten die Leitbegriffe des Landesprogramms, „Demokratie“ und „Vielfalt“, in der Praxis noch enger zu verzahnen. Die Vorgängerevaluation hat vor allem zivilgesellschaftliche und partizipatorische Perspektiven in der Programmentwicklung verstärkt. Wir sind der Auffassung, dass sich mit dem Konzept der „pluralen Demokratie“ diese Perspektiven produktiv fortschreiben und diskriminierungskritisch aktualisieren lassen: von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Betroffene zu unterstützen und als Akteur*innen demokratischer Prozesse zu empowern bietet eine tragfähige Alternative zu regressiven Angriffen auf Grundrechte und Menschenwürde.

Wie gesagt, hoffen wir auch angesichts der in Berlin vielfach vorhandenen Kompetenzen mit dieser Evaluation Impulse und Denkanstöße für die Weiterentwicklung des Landesprogramms geben zu können, die auf fruchtbaren Boden fallen. Unser Dank geht neben den Akteur*innen aus den Projekten auch an die LADS, die die Evaluation beauftragt und uns an ihrer im Feld anerkannten Expertise hat teilhaben lassen. Auch die Mitglieder des Expertenbeirats der Evaluationen haben wertvolle Fragen, Kommentare und Hinweise eingebracht, wofür ihnen ebenfalls herzlich gedankt sei.

2 EVALUATION DES LANDESPROGRAMMS: VORGEHENSWEISE

Das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist als lernendes Programm angelegt. Dabei sind gesellschaftliche Veränderungsprozesse und daraus resultierende Herausforderungen aufzugreifen sowie die Zielstellungen und Ergebnisse der Projekte zu reflektieren und das Programm in seiner konzeptionellen Ausrichtung anzupassen. Um notwendige Weiterentwicklungen des Programms vorzunehmen, wurde das Landesprogramm bereits 2008/09 evaluiert. Zu den durch die damalige Evaluation benannten Empfehlungen gehörte der Erhalt der aufgebauten Infrastruktur ebenso wie die Gewährung zusätzlicher Spielräume, die den Projekten eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglichen sollte. Die konzeptionelle Vielfalt und die zeitliche Stabilität des Landesprogramms wurden positiv bewertet. Die Empfehlungen betrafen u.a. eine Schärfung der inhaltlichen Konzepte und eine Nachsteuerung bei der Auswahl der Zielgruppen sowie der geförderten Institutionen.

Die nun zehn Jahre später durchgeführte Evaluation des Berliner Landesprogramms ist sowohl als formative bzw. prozessbegleitende Evaluation als auch als eine summative bzw. bilanzierende Evaluation mit einem Fokus auf der Umsetzung des Gesamtprogramms angelegt. Während des Evaluationsprozesses wurden die Umsetzungspraxis, die Zielerreichung sowie die relevanten Einflussfaktoren der Projekte analysiert und die Ergebnisse zeitnah in die Programmpraxis zurückgespiegelt, um die Umsetzung der Projekte zu unterstützen und zu verbessern. Neben dem Ergebnistransfer an die projektumsetzenden Akteure*innen ist der Transfer an den Auftraggeber integraler Bestandteil des Evaluationsdesigns, um den Programmgestalter*innen das notwendige Wissen zur Verfügung zu stellen, das für eine qualitative und strategische Weiterentwicklung des Programms notwendig ist.

Das Vorgehen der Evaluation umfasst die folgenden drei Hauptkomponenten:

- die Analyse der Problemlagen, um eine Grundlage für die Bewertung der konzeptionellen Ausrichtung des Landesprogramms zu legen,
- die Bewertung der Zielerreichung, der Ergebnisse und der Effekte der Projekte und der Zielerreichung des Landesprogramms mittels zweier unterschiedlicher methodischer Zugänge,
 - einer standardisierten Online-Befragung aller Projekte und
 - einer vertiefenden qualitativen Untersuchung ausgewählter Projekte,
- die Rückspiegelung von Ergebnissen an die Projekte und die Diskussion von Empfehlungen zu ihrer Weiterentwicklung.

2.1 EXPLORATIONSPHASE

2.1.1 Analyse der aktuellen Entwicklungen und Problemlagen

Die Evaluation begann mit einer Analyse der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation und aktueller Problemlagen in Bezug auf Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie aktueller Fachdiskurse. Damit sollte eine reflexive Grundlage für die Bewertung der konzeptionellen Ausrichtung des Landesprogramms gelegt werden. In die Analyse wurden Expert*innen im Rahmen eines Expertenzyklus einbezogen. Dabei wurde sowohl die aktuelle Situation beleuchtet als auch die Angebotslandschaft zur Auseinandersetzung mit den Phänomenen diskutiert.

Der erste Evaluationsschritt ermöglichte eine Einschätzung der Herausforderungen, denen sich das Landesprogramm stellt und zukünftig stellen sollte. Diese Einschätzung bot auch einen Hintergrund für die Bewertung der Passung der durch das Landesprogramm geförderten Maßnahmen und Projekte, und zwar nicht nur hinsichtlich der Zielstellungen des Landesprogramms, sondern vor allem hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen.

2.1.2 Dokumentenanalyse

Eine Analyse der Dokumente auf Projektebene, der Förderanträge des Jahres 2018 und der Sachberichte der Träger zielte darauf ab, ein trägerübergreifendes Profil der Projektlandschaft zu erhalten, um eine erste Einschätzung zur Abdeckung relevanter Problembereiche und Programmaufgaben durch die Projektformate zu ermöglichen.

Die Auswertung der durch die Projektträger im Zusammenhang mit der Förderung einzureichenden Dokumente, z.B. Anträge und Sachberichte, berücksichtigte folgende Fragestellungen:

- Welche Problemlagen werden adressiert?
- Welche Ansätze und Herangehensweisen werden gewählt?
- Welche Ziele sollen erreicht werden?

Eine erste Analyse der aktuellen Herausforderungen und die Dokumentenanalyse wurden in einem Zwischenbericht gesichert, welcher dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde.

2.1.3 Expertenzirkel

Im Februar 2019 wurde ein Expertenzirkel durchgeführt, der die Perspektiven verschiedener Expert*innen in Bezug auf aktuelle Entwicklungen und Problemlagen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einbezog. Darüber hinaus wurde eine Bewertung der Angebotslandschaft diskutiert:

- Was sind die Herausforderungen, Problemlagen und Erscheinungsformen, auf die das Landesprogramm reagieren sollte?
- Welche Formate und Handlungsansätze haben sich bewährt, um darauf zu reagieren?
- Welche Schwerpunktsetzungen des Landesprogramms sollten geprüft werden bzw. sind zukünftig notwendig?

An dem Expertenzirkel beteiligten sich Wissenschaftler*innen aus Berliner und bundesweiten Forschungseinrichtungen sowie Vertreter*innen des Auftraggebers, der LADS. Der Expertenzirkel kam ein zweites Mal im November 2019 zusammen.

2.2 ANALYSE DER UMSETZUNG DES LANDESPROGRAMMS SOWIE ZENTRALER ASPEKTE DER PROJEKTPRAXIS

Der zweite Schwerpunkt der Evaluation umfasst die Bewertung der Umsetzung des Landesprogramms angesichts aktueller Herausforderungen. Dafür wurden zwei methodische Zugänge gewählt: eine standardisierte Befragung aller Projekte einerseits sowie die qualitative Begleitung ausgewählter Projekte andererseits. Die standardisierte Befragung zielte darauf ab, die Umsetzung des Landesprogramms in seinen Grundproportionen transparent zu machen. Sie basierte auf einer Kategorienmatrix, die auf Basis der Programmziele und der Dokumentenanalyse entwickelt wurde. Die qualitative Begleitung ausgewählter Projekte zielte ab auf vertiefende Erkenntnisse zu anvisierten Problemlagen, zur Projektpraxis, erreichten Zielen und eingetretenen Effekten. Mit den Projektteams wurden dazu Workshops durchgeführt. Eine Einschätzung der Projekte und die Überprüfung der mit den Projekten gemeinsam erarbeiteten projektbezogenen Wirkungsmatrix erfolgte darüber hinaus durch die Einbeziehung externer Perspektiven in Form von Interviews mit Kooperationspartner*innen der Projekte und anderen externen Akteur*innen.

Mit diesem Vorgehen sind Aussagen zur Umsetzung des Berliner Landesprogramms möglich zur Frage, welchen Beitrag die umgesetzten Maßnahmen und Projekte leisten, sowie dazu, inwieweit die Projekte auf aktuelle Herausforderungen reagieren. Darüber hinaus können auf Ebene der Projekte Aussagen zu deren Zielerreichung und deren Ergebnissen getroffen werden und zur Frage, in welcher Weise sie auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit reagieren.

2.2.1 Standardisierte Online-Befragung

Die standardisierte Befragung aller geförderten Projekte mittels eines Online-Fragebogens zielte darauf ab, ein möglichst umfassendes Bild der aktuellen Projektlandschaft zu gewinnen. Inwiefern das derzeitige Projektangebot zur Umsetzung des Landesprogramms beiträgt, ist hier die zentrale Fragestellung. Zu diesem Zweck sollten alle geförderten Projekte näher beleuchtet werden, wobei im Vordergrund Fragen stehen nach

- Projektformaten,
- abgedeckten Problemlagen, anvisierten Zielen, bearbeiteten Themen,
- die Projektpraxis betreffenden Einflussfaktoren,
- Schnittstellen bzw. Kooperationen mit Institutionen der Regelpraxis und
- Nachhaltigkeitsstrategien.

An der standardisierten Befragung beteiligten sich 57 Projekte. Der Fragebogen befindet sich im Anhang.

2.2.2 Qualitative Begleitung ausgewählter Projekte

Für die qualitative formative Begleitung wurden zehn Projekte nach inhaltlichen Kriterien ausgewählt. Ziel war es, ein möglichst breites Spektrum an Projektumsetzungen zu untersuchen. Deshalb wurden Projekte einbezogen,

- die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen,
- die unterschiedliche Projektformate repräsentieren und
- die in unterschiedlichen Handlungsfeldern aktiv sind.

Die Begleitung der ausgewählten Projekte bietet zweierlei:

- Sie zielt ab auf eine tiefere Analyse zu Wirkungsweisen, Zielen und erreichten Ergebnissen sowie zu Hindernissen und förderlichen Bedingungen.
- Zudem ermöglicht sie eine Reflexion auf Projektebene.

Mit jedem ausgewählten Projekt wurde ein mehrstündiger Workshop durchgeführt, in dem gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet wurde, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. An den zehn umgesetzten Workshops nahmen insgesamt 26 Vertreter*innen der Projekte teil.

Zudem wurde eine externe Perspektive in Bezug auf die Projekte erhoben. Dazu wurden insgesamt 19 Interviews mit Kooperationspartner*innen oder anderen Akteur*innen geführt, die einen unmittelbaren Bezug zum Projekt haben und mit denen eine Zusammenarbeit besteht, sodass sie das jeweilige Projekt gut kennen und Ergebnisse und Zielerreichung einschätzen können. Eine Liste der ausgewählten Projekte befindet sich im Anhang.

2.2.3 Reflexion und Rückspiegelung der Ergebnisse

Die im Rahmen der qualitativen Begleitung durchgeführten Workshops dienen, entsprechend dem formativen Anspruch der Evaluation, auch der internen Projektreflexion. Die tiefere Analyse der ausgewählten Projekte zielte darauf ab, die Projekte in der Reflexion ihrer Projektlogik und Ergebnisse zu unterstützen und ihnen Anhaltspunkte zur Weiterentwicklung zu geben. Für die ausgewählten Projekte wurden Projekt-Portraits erarbeitet, die Zielstellungen, Aktivitäten und Ergebnisse, Wirkannahmen und Wirkungen sowie die Nachhaltigkeit der Projekte umfassen. Diese Portraits wurden den Projekten zur Verfügung gestellt. Eine Sammlung aller Projekt-Portraits befindet sich im Anhang.

In einem gemeinsam mit der LADS im September 2019 durchgeführten Fachtag wurden die vorläufigen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung allen Projekten zurückgespiegelt und von den Projektbeteiligten diskutiert und kommentiert.

Die projektbezogenen Workshops dienen der Qualitätssicherung auf Ebene der Projekte und haben gleichzeitig eine Funktion für die Weiterentwicklung des Landesprogramms, weil förderliche und hinderliche Faktoren sowie Bedarfe für die Projekt- und damit auch für die Programmumsetzung identifiziert wurden. Zudem hatten sie die Funktion, die Ergebnisse der standardisierten Online-Befragung und der qualitativen Begleitung ausgewählter Projekte zu ergänzen und zu validieren. Der mit der LADS gemeinsam durchgeführte Fachtag diente zusammen mit dem zweiten Expertenzirkel auch der kommunikativen Validierung der Ergebnisse.

2.2.4 Interviews mit Vertreter*innen ausgewählter Projekte

Zur Anreicherung der Befunde zu den aktuellen Herausforderungen und zur Umsetzung des Landesprogramms wurden drei Interviews mit Vertreter*innen von Projekten geführt, die strukturbildend für das Landesprogramm sind, bereits seit vielen Jahren gefördert werden und ein relativ großes Fördervolumen ausmachen. Dies waren die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“, „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und das „Mobile Beratungsteam Berlin (MBT)“.

2.3 SYNTHESE DER ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG

Im November 2019 kam der Expertenzirkel ein zweites Mal zusammen und diskutierte die Ergebnisse der Evaluation. Abschließend wurden die Auswertungen und Befunde zusammengeführt und in dem hier vorgelegten Abschlussbericht vorgelegt. Zudem wurden Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Landesprogramms entwickelt, die für die 2020 anstehende Abstimmung zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Landesprogramms eine Basis und Anregung bieten sollen.

3 KONTEXTE DES LANDESPROGRAMMS IM WANDEL

Anschließend an die Darstellung des Vorgehens und der Methodik der Evaluation sollen zunächst aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklungslinien und Herausforderungen im Themenfeld des Landesprogramms dargestellt werden. Sie dienen als analytischer Bezugsrahmen, um auf der Evaluationsebene der internen Programmqualität auch die Passung zu externen gesellschaftlichen Problemlagen zu reflektieren.¹

3.1 EIN LERNENDES LANDESPROGRAMM

Das Berliner Landesprogramm wird seit 2001/02 umgesetzt. Es reagierte auf Problemlagen, die in den 1990er Jahren verstärkt öffentlich sichtbar wurden und sich Ende der 1990er Jahre zu verfestigen drohten. Im Jahr 2008 wurde darauf aufbauend die umfassende Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ verabschiedet, die die Aktivitäten des Landes konzeptionell begründete und systematisierte. Die Evaluation aus dem Jahr 2010 diskutierte bereits die Konzeption des Programms hinsichtlich der zugrundeliegenden wissenschaftlichen Konzepte und ihrer Passung auf aktuelle Problemlagen im Kontext von Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Roth et al. 2010). Ihre Ergebnisse haben auch Eingang in die anschließend erstellten Leitlinien des Programms gefunden (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012).

Erste Evaluation des Landesprogramms

Die erste Evaluation forderte eine stärkere strategische Ausrichtung des Landesprogramms ein – sowohl auf der Ebene der Projektplanung (z.B. beim Festschreiben von Zielen und der Etablierung eines Zielsystems) als auch auf der inhaltlichen Ebene (Roth et al. 2010, 9 f.). Angemerkt wurde auch eine theoretische Unterbestimmtheit, die jedoch positive Aspekte habe, da sie eine Vielfalt von Projektformen zulasse. Zugleich sei aber eine stärkere inhaltliche Konkretisierung wünschenswert. Die Evaluation plädierte dafür, sowohl mit dem theoretischen Konzept des Rechtsextremismus als auch mit dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit zu arbeiten. Vorteil des Letzteren sei seine stärker menschenrechtsbezogene Ausrichtung und seine Eignung zur Erfassung von Ausgrenzungsformen, die quer zur Dichotomie Mehrheitsgesellschaft/Minderheiten verlaufen und multiple Formen der Zugehörigkeit einbeziehen.

Das Konzept des Rechtsextremismus habe den Vorteil, dass hier der Bezug zum historischen Nationalsozialismus konzeptionell verankert sei. Dies bezeichnete die Evaluation in ihrer Beschreibung der damaligen Problemlage als ein zentrales Merkmal – rechte Bewegungen hatten sich in Deutschland zu diesem Zeitpunkt primär mit Bezug zum Nationalsozialismus entwickeln können. Die Evaluation bezieht das Programm insofern auf die virulenten Problemlagen der 2000er Jahre, die bereits in den 1990er Jahren in Erscheinung getreten waren und sich seitdem weiterentwickelt hatten. Kennzeichnend war hier eine geringe parlamentarische Verankerung von Rechtsextremismus, eine leichte Verankerung in Form von rechten Bewegungen im Westen, eine stärkere im Osten. In Berlin hatten rechte Bewegungen bis zu diesem Zeitpunkt nur sporadisch Fuß fassen können. Die bestehenden organisierten Strukturen (Parteien, Verbände usw.) und sozialen Bewegungen wiesen in aller Regel einen positiven Bezug zum historischen Nationalsozialismus auf und konnten sich nicht allein aus aktuellen Themen speisen.

Im Zuge der Evaluation und Weiterentwicklung des Landesprogramms und auch der Landeskonzeption ist seinerzeit insbesondere eine demokratie- und engagementpolitische Perspektive in den Vordergrund gerückt sowie die Einbettung in eine weit gefasste Demokratiekonzeption des Landes Berlin zum Thema geworden (Henßler et al. 2015). Zentrale Handlungsansätze bezogen sich z.B. auf die Stärkung der Partizipation von Schüler*innen und Auszubildenden

¹ Dieses Kapitel greift Ausführungen des Zwischenberichts auf, die unter Berücksichtigung von Stellungnahmen des Expert*innenzirkels, einschlägiger Literatur und der neuen Evaluationsbefunde überarbeitet wurden.

und die Förderung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Auch begrifflich nahm „Demokratie“ in allen drei Handlungsfeldern des Landesprogramms – „Stärkung von Demokratie und Menschenrechten“, „Bildung und Jugend für Demokratie“, „Demokratie im Gemeinwesen und Sozialraum“ – einen besonderen Stellenwert ein. In der konzeptionellen Systematik des Landesprogramms nahm Demokratieförderung damit die Rolle eines Leitgesichtspunkts ein, wobei auch die besondere Verbindung des Landesprogramms zum Zuständigkeitsbereich des Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, bei dem das Landesprogramm zu diesem Zeitpunkt angesiedelt war, vielfach berücksichtigt und in den programmatischen Leitbegriffen „Demokratie“, „Vielfalt“, „Respekt“ eigens verankert wurde.

Veränderte Rahmenbedingungen?

Mit der erneuten Evaluation stellt sich nach nahezu zehn Jahren nicht nur die Frage nach der Zielerreichung und der Wirkung des Landesprogramms und der in seinem Rahmen geförderten Einzelmaßnahmen, sondern auch die der Passung seiner konzeptionellen Grundanlage im Hinblick auf anhaltende Problemlagen, aber auch auf zahlreiche neue Entwicklungen und Herausforderungen. Zunächst sollen daher einige einleitende Überlegungen zu gesellschaftlichen Entwicklungen und aktuellen Problemlagen im Themenfeld formuliert werden.

Zugleich ist vorzuschicken, dass das Landesprogramm als wichtiges Infrastrukturangebot eine gute und vielfach auch bundesweit ausstrahlungsfähige Grundlage für die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus bietet. Berlin ist damit gleichermaßen Standort einer Vielzahl auch bundesweit relevanter Akteure im Bereich der Demokratieförderung und der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie Pionier bezüglich entsprechender landespolitischer Strategien. Bisher haben sich das Landesprogramm und die übergeordnete Landeskonzeption auch immer wieder als lernendes Arrangement erwiesen, das neue Themen und Problemlagen integriert und aufgenommen hat – dies hat bereits die erste Programmevaluation herausgearbeitet und es hat sich in der vorliegenden Evaluation als weiterhin gültig bestätigt.

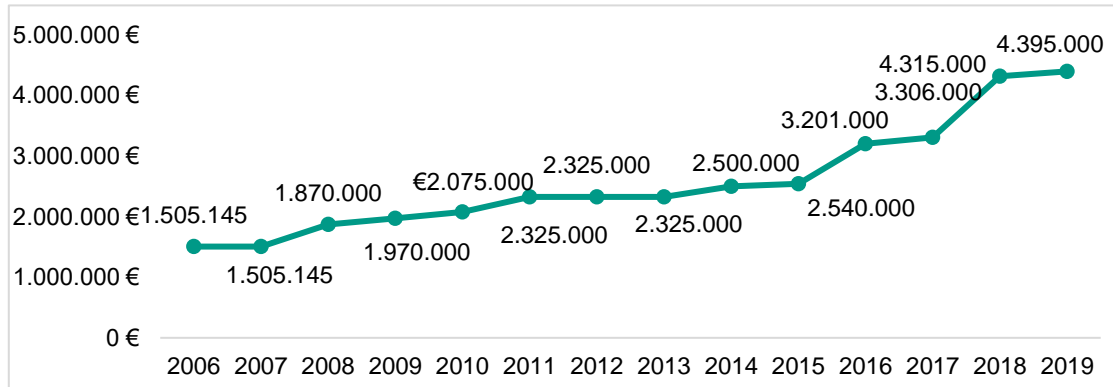
Aufwertung der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus

Verändert hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Auflage des Landesprogramms wie auch der ersten Evaluation zunächst der Stellenwert des Handlungsfelds der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus selbst – nicht zuletzt durch Aktivitäten des Bundes, auf deren Flankierung und Kofinanzierung Programme auf Landesebene sich wesentlich beziehen.² Ein Indikator für das gestiegene Gewicht des Handlungsbereichs sind die gestiegenen Fördermittel des Landesprogramms wie auch der Programme auf Bundesebene.

Die für das Landesprogramm angesetzten Mittel aus dem Berliner Landeshaushalt sind innerhalb des zurückliegenden Jahrzehnts zunächst graduell, in den letzten Jahren ab 2016 nochmals erheblich angestiegen. Während für das Landesprogramm im Jahr 2006 gut 1,5 Millionen Euro angesetzt waren, lag der Betrag im Jahr 2019 bei deutlich über 4 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2020/21 sind nochmals erhöhte Mittel vorgesehen. Dabei handelt es sich allerdings auch um Ausfallfinanzierungen für Projekte in Berlin, deren Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ eingestellt wurde.

² vgl. für die Bundesebene exemplarisch Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017; Blome und Manthe 2014; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Inneren 2016; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017; Roth 2010.

Abbildung 1: Entwicklung der Fördersummen für das Landesprogramm



Datenquelle: Senatsverwaltung für Finanzen 2018a, 2018b.

Träger und Angebote aus Berlin verfügen oftmals über eine bundesweite Ausstrahlung und haben zur fachlichen Entwicklung und Professionalisierung des Felds nicht unerheblich beigetragen. Schon vor einer detaillierten und fachlich qualifizierten Lageanalyse lässt sich festhalten, dass Ausbau und Verstärkung präventiver und pädagogischer Maßnahmen vielfach auf die Wahrnehmung eines gestiegenen Problemdrucks und substanzieller Erosionserscheinungen der demokratischen Kultur zurückgehen.

Aufstieg neuer Parteien und Strömungen der extremen Rechten

Bereits vor zehn Jahren war in europäischen Nachbarländern, wie z.B. Frankreich, den Niederlanden oder Österreich, der Aufstieg von Parteien und Bewegungen extrem rechten Zuschnitts zu beobachten, während in Deutschland neben zumeist kurzlebigen Formationen vor allem die NPD für eine Partei mit einem im klassischen Sinn rechtsextremen Profil stand. Mit der AfD hat sich mittlerweile auch in Deutschland und im Land Berlin ein Ableger dieser Parteienfamilie etabliert, der sich zunehmend für die extreme Rechte geöffnet hat. Die Strukturen des Parteiensystems und der politischen Auseinandersetzung haben sich damit erheblich verändert, ein parteiübergreifender Konsens einer bedingungslosen Abgrenzung gegenüber der extremen Rechten kann im parlamentarischen Raum nicht mehr selbstverständlich unterstellt werden. Für das Landesprogramm und auch für das Land Berlin gilt in der Förderung themenbezogener Angebote der Gesichtspunkt der Chancengleichheit der Parteien – es ist nicht Aufgabe eines staatlichen Programms, in parteipolitische Auseinandersetzungen zu intervenieren. Zugleich liegen belastbare wissenschaftliche Befunde dafür vor, dass Dispositionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht gleichmäßig auf die Anhängerschaft der politischen Parteien verteilt, sondern insbesondere bei Anhänger*innen der AfD deutlich erhöht sind (vgl. bspw. Funke 2016, 27 f.). Für Berlin hat der „Berlin-Monitor“ z.B. sehr klar einen starken Zusammenhang zwischen AfD-Nähe und antisemitischen Einstellungen nachgewiesen (Pickel et al. 2019, 58, 63). Jenseits einer Fixierung auf einzelne Parteien stellen die Konjunkturen des „Rechtspopulismus“ und autoritärer bis rechtsextremer Politikangebote angesichts der aktuellen Terraingewinne der extremen Rechten daher eine zentrale Aufgabe dar. Dabei geht es nicht unbedingt um eine durchgehende Zunahme von Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Bevölkerung, durchaus aber um die Gefahr der Radikalisierung von Bevölkerungsgruppen mit einer entsprechenden Affinität.

Kontroversen zur Legitimität der Präventionsarbeit

Diese veränderten Rahmenbedingungen lassen auch die Präventions-, Bildungs- und Beratungsarbeit gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus selbst nicht unberührt. Ihre Legitimität wird partiell in Abrede gestellt oder offensiv bestritten (vgl. bspw. Abgeordnetenhaus Berlin 2018). Hinausreichend über die bereits seit längerer Zeit etablierten Kontroversen, etwa um eine angemessene Bearbeitung auch von linkem Extremismus oder linker Militanz,

wird damit das Handlungsfeld insgesamt und auch die vielgestaltige Projekt- und Trägerlandschaft, deren Förderung und Stärkung Ziel der zivilgesellschaftlich geprägten Anlage des Landesprogramms ist, unter Vorbehalt und Generalverdacht gestellt. Nach einer Phase, die stark unter dem Vorzeichen der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung der Angebote stand und in der die hohe Relevanz der Präventionsarbeit weitgehend parteiübergreifend anerkannt wurde, gibt es in diesem Sinn Anzeichen einer Brüchigkeit des Basiskonsenses zur entschiedenen Bekämpfung rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Strömungen (vgl. zur hohen Wertschätzung des Berliner Landesprogramms als innovatives Kompetenzzentrum exemplarisch Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus 2017, S. 224).

Unverkennbar ist, dass diese Veränderungen auch mit der Verhärtung von Konfliktlagen hinsichtlich gesellschaftlicher Öffnungs- und Pluralisierungstendenzen in Zusammenhang stehen, die sich in den letzten Jahren an Themen im Bereich von Migration, gesellschaftlicher Vielfalt sowie oftmals der Rolle „des Islam“ festgemacht haben und über verschiedene diskursive Brücken auch mit anderen Konfliktfeldern (Gender, Europa und Globalisierung, soziale Themen, Sicherheit) verknüpft sind.

3.2 RENAISSANCE DER EXTREMEN RECHTEN

Eine zentrale Veränderung von Kontext und Ausgangslage lässt sich damit im Aufstieg und in der Konsolidierung einer autoritären Rechten verorten, welche auch zur Veränderung der Parteienlandschaft in Deutschland beigetragen haben (Decker und Brähler 2018; Milbradt 2018; Heitmeyer 2018; Weiß 2017). Diese Veränderung lässt sich allerdings nur bedingt auf eine pauschale Zunahme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechtsextremer Einstellungen in der deutschen oder der Berliner Bevölkerung zurückführen. Zwar finden sich Hinweise auf seit einigen Jahren erneut zunehmende „ausländerfeindliche“ Einstellungen (Decker/Brähler 2018, 18ff., 83). Die entsprechenden Einstellungsmuster und Vorurteilsstrukturen verzeichneten aber auch vor dem Terraingewinn der autoritären Rechten durchaus kontinuierlich hohe Verbreitungsgrade. Erheblich verändert hat sich jedoch ihre Mobilisierung, ihre öffentliche Sicht- und Sagbarkeit sowie in Teilen auch ihre Trägerschaft und damit schließlich ihr Einfluss auf die gesellschaftliche Willensbildung.

Zudem lässt sich beobachten, dass die aktive Förderung autoritärer und extrem rechter Strömungen nicht mehr Sache nur von Randgruppen ist, sondern Unterstützung auch in relevanten Teilen des Bürgertums und der Eliten findet. Im Rahmen der GMF-Studien ist dieser Umstand bereits frühzeitig unter dem Begriff der „rohen Bürgerlichkeit“ gefasst worden (vgl. Heitmeyer 2018, 293 ff.). In der Bevölkerung virulente Einstellungen finden hier neue Fürsprecher*innen, Advokat*innen, Multiplikator*innen und Verstärker*innen. Es zeichnen sich auch neue Bündnisse und Koalitionen ab, insofern Teile des Bürgertums sich mit antielitärem Gestus als Vertreter*innen sich von Marginalisierung bedroht wöhnender Bevölkerungsteile anbieten. Dieser Umstand ist geeignet, die am Beispiel des gesellschaftlichen Umgangs mit Antisemitismus untersuchte „Kommunikationslatenz“ (Bergmann und Erb 1991a, 1991b) von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit partiell zu durchbrechen. Zuvor zumindest im öffentlichen und politischen Diskurs negativ bewertete und abgewehrte Orientierungen finden damit neue Bühnen und Plattformen, wobei dieser Prozess mit scharfen verbalen und auch physischen Angriffen nicht nur auf Angehörige von Minderheiten, sondern auch auf Träger*innen und Strukturen demokratischer Diskurse – auf Medien und Journalist*innen (Stichwort „Lügenpresse“ usw.), aber auch auf Engagierte aus der Zivilgesellschaft oder Politiker*innen – einhergeht. In erinnerungs- und geschichtspolitischen Kontroversen lassen sich daher offene und aggressiv-revisionistische Angriffe auf einen elementaren, in gesellschaftlichen Selbstverständigungsdebatten erarbeiteten „Basiskonsens“ verzeichnen, die diesen Umstand gut illustrieren. Auch geschlechterpolitische Aspekte spielen in den zeitgenössischen Mobilisierungen der extremen Rechten eine zentrale

Rolle: Konventionalistische Geschlechterbilder werden zunehmend offensiv gegen die Pluralisierung und Hybridisierung geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen und im weitesten Sinn gegen feministische Politiken der Gleichstellung und Gleichberechtigung in Stellung gebracht. Der Kampf gegen einen vermeintlichen „Gender-Wahn“ kann geradezu als ein Leitmotiv der zeitgenössischen Diskurslandschaft verstanden werden. In Rede stehen damit Aspekte, die auch im GMF-Konzept als Sexismus und Trans*- oder Homophobie abgebildet sind.

Als zentrale Konfliktlinie lässt sich hier die Frage der Öffnung, Liberalisierung und Demokratisierung sozialer und politischer Ordnungen auf verschiedenen Ebenen gegenüber „Souveränität“, autoritärer Schließung und Retraditionalisierung bestimmen, welche sich bis ins Feld kommunaler Politik übersetzen kann (vgl. für eine starke Akzentuierung der Abwehr eines progressiven Wertewandels als Hintergrund des "Populismus" exemplarisch Inglehart und Norris 2016). Auch die sich in besonderem Maß aus spezifisch deutschen historischen Entwicklungen ableitenden Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, etwa im Bereich des Antisemitismus, können in diesem Kontext neu aufgeladen werden. Deutlich zeichnen sich damit auch für die Präventions- und Interventionsarbeit wichtige Polaritäten zwischen Öffnung und Schließung, zwischen Homogenisierung und Heterogenität, zwischen „Identität“ und Diversität usw. ab. Im Fokus steht damit zentral die Auseinandersetzung um die Anerkennung einer „offenen Gesellschaft“ (Zürn 2018; El-Mafaalani 2018) und „liberaler Pluralitätswürfe“ in der postmigrantischen Gesellschaft (Foroutan 2019, S. 14).

Im Sinn eines „Integrationsparadoxons“ (El-Mafaalani 2018) können Konfliktkonstellationen um gesellschaftliche Pluralität auch als Begleiterscheinungen erfolgter und erfolgreicher gesellschaftlicher Öffnungen und Liberalisierungen verstanden werden – indizieren also gerade nicht ein Scheitern von „Integration“ oder gesellschaftlicher Pluralisierung. Klar ist aber, dass sie thematisch ins Zentrum gesellschaftlicher Selbstverständigungsdebatten rücken und einen besonderen Stellenwert bei der Mobilisierung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innehaben.

Dieser Umstand ist von Bedeutung auch für die Ausrichtung von Präventionsmaßnahmen und -programmen. Im Zuge ihrer Entwicklung seit den 1990er Jahren hat sich eine fachlich gut begründete Orientierung an einer umfassend verstandenen Demokratieförderung durchgesetzt, die auf eine Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft sowie die Förderung von Engagement setzt. Im Titel des aktuellen Bundesprogramms „Demokratie leben!“ drückt sich diese Orientierung exemplarisch aus. Weiterhin ist anzunehmen, dass Demokratie ein zentrales Konfliktfeld auch in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Demokratiefeindschaft und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit darstellen wird. Aus einer völkisch verengten Perspektive sind aber auch direktdemokratische Forderungen mit autoritären Politikmodellen kompatibel. Entscheidend sind hier die spezifischen Interpretationen und Deutungen der jeweiligen Zugehörigkeit zum demokratischen Kollektiv sowie der Umgang mit Minderheiten, Migrant*innen und als „anders“ markierten Gruppen. Die Durchsetzung eines als weitgehend homogen verstandenen Volkswillens, der sich jenseits komplizierter Prozesse der Willensbildung und Kompromissfindung quasi direkt erschließen ließe, kann durchaus als ein typischer Anspruch der extremen Rechten gelten – insbesondere, wenn er aggressiv gegen liberale Eliten, Minderheiten und Medien in Stellung gebracht wird. Die extreme Rechte versucht also durchaus, sich als Vertreterin des „Volkswillens“ anzudienen, deutet diesen aber eben illiberal, antipluralistisch und identitär-homogenisierend (vgl. Wildt 2017; Müller 2016).

Eine besondere Brisanz erhalten solche Konzepte, wenn sich die soziale, politische und kulturelle Wirklichkeit – und das ist in einem metropolitanen Raum wie Berlin in besonderem Maß der Fall – einem derartig identitären Verständnis zunehmend entzieht und auf verschiedenen Ebenen durch dynamische Prozesse der Pluralisierung und Heterogenisierung gekennzeichnet ist. Völkische, identitär-homogen angelegte Vorstellungen von Politik und öffentlicher Willensbildung werden in postmigrantischen, „superdiversen“ Metropolen (Körper-Stiftung 2017; Foroutan et al. 2015; Vertovec 2007, 2019) also zunehmend realitätsfremd, was aber nicht heißen muss, dass sie für Teile der Gesellschaft nicht dennoch relevant und attraktiv sein können und

sind. Prozesse des sozialen Wandels, der Transnationalisierung und Diversifizierung können im Fall hochtouriger Beschleunigung nämlich auch zu sozialer Verunsicherung beitragen, sie stellen Gewohnheiten und Privilegien in Frage, erzeugen neue Konfliktlinien und betreffen auch affektive Dimensionen von Zugehörigkeit (Koppetsch 2019) – sie stellen in jedem Fall auch die Frage der demokratischen Beteiligung neu.

Fragen im Umfeld von „Vielfalt“ und „Diversität“, die im Titel des Landesprogramms prominent verankert sind, sind damit zentraler Schauplatz von auch im Blick auf Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus präventiv relevanten Auseinandersetzungen. Die demokratiefördernde Grundorientierung des Programms sollte hier verstärkt auch im Sinn einer vielfältigen und diversen Demokratie, die Aspekte wie die gezielte Förderung von Empowerment und die Beteiligung von Minderheiten systematisch berücksichtigt, gedacht und formuliert werden. Entscheidend ist hier die konzeptionelle Verbindung von Demokratie und Vielfalt, ist die Förderung einer konsequent plural gedachten Demokratie.

3.3 RECHTSEXTREME, RASSISTISCHE UND ANTISEMITISCHE GEWALT

Neben modernisierten Aktionsrepertoires spielt Gewaltaffinität in rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Strukturen weiterhin eine erhebliche und prägende Rolle. Dabei werden unterschiedliche Formen von Gewalt eingesetzt, die neben körperlicher Gewalt oder Sachbeschädigung (z.B. Übergriffen auf Einrichtungen oder Eigentum von Engagierten usw.) auch verbale Gewalt in Form von Drohungen, Bedrohungen oder Einschüchterungen – insbesondere auch im Netz – oder schwere Übergriffe bis hin zu Tötungsdelikten umfassen.

In der jüngeren Vergangenheit ist in Berlin eine erneute Zunahme von Gewaltdelikten mit rechtsextremer politischer Motivation festzustellen (z.B. im Kontext der rechtsextremen Anschlagsserie in Berlin-Neukölln), was neben der zivilgesellschaftlichen Forderung nach Aufklärung, einer betroffenenensiblen Ermittlungspraxis sowie juristischen Konsequenzen erneut den hohen Stellenwert auch von Gewaltprävention, Gewaltschutz und Opferschutz bzw. Opferberatung unterstreicht. Infolge der Fluchtbewegungen nach Deutschland sind diese Entwicklungen noch einmal erheblich dynamisiert worden. Dabei handelte es sich um Übergriffe gegen Unterkünfte von Geflüchteten, aber auch um Angriffe im öffentlichen Raum.

Die Aufdeckung des NSU, die Arbeit der NSU-Untersuchungsausschüsse sowie zivilgesellschaftlicher Bündnisse wie des NSU-Tribunals haben zudem die weitergehende Präsenz und das Gewaltpotenzial organisierter terroristischer Netzwerke im Rechtsextremismus sichtbar gemacht (stellvertretend für viele vgl. Schmincke und Siri 2013; Karakayali et al. 2017). Darüber hinaus zeigt sich das Gewaltpotenzial auch über die vielfältigen Verbindungen zur allgemeinen und international gut vernetzten Kampfsportszene – insbesondere im Bereich von Mixed Martial Arts (Claus 2017; Claus und Zajonc 2019). Hier wird die Gewaltausübung in der direkten körperlichen Begegnung quasi professionalisiert – dies durchaus mit Blick auf die Auseinandersetzung mit politischen Gegner*innen und missliebigen Personen. Zunehmend treten auch die Szenen der Reichsbürger*innen oder der „Prepper*innen“ (z.B. das Hannibal-Netzwerk) in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Diese Szenen verbinden autoritäre politische Vorstellungen, zuweilen bis hin zur Planung eines bewaffneten Umsturzes, mit einer ausgeprägten Gewaltbereitschaft und einer teilweise paramilitärischen Bewaffnung.

Erneut kommen auch Übergriffe und Anfeindungen gegenüber den in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aktiv Engagierten verstärkt ins Blickfeld (Bohn 2017). Spezifisch für Berlin lässt sich festhalten, dass sich die neuerlichen dynamischen Zunahmen „rechter Gewalt“ nicht als Jugendphänomen deuten lassen, sondern laut polizeilicher Erfassung auf ältere Gruppen zurückgehen. Die Diagnose einer Verankerung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Mitte der Gesellschaft bestätigt sich hier auch hinsichtlich

der Altersstruktur der Tatverdächtigen einschlägiger Gewalttaten. Die Dokumentation und Analyse entsprechender Vorfälle wie auch die Beratung und Unterstützung ihrer Opfer hat in diesem Sinn nicht an Aktualität verloren.

Neben im konventionellen Sinn politisch motivierten Gewaltdelikten mit rechtem Hintergrund haben auch andere Vorfälle die Berliner Stadtgesellschaft zuletzt intensiv beschäftigt. Besondere Aufmerksamkeit haben antisemitische Vorfälle im öffentlichen Raum und an Schulen auf sich gezogen, die nicht auf „herkunftsdeutsche“ Verursacher*innen zurückgingen. Damit bestätigt sich der bereits in der ersten Evaluation des Landesprogramms unterstrichene Aspekt, die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Rassismus sei nicht ausschließlich in den Koordinaten von Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten zu fassen. Auch in der Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Sexismus ist also die ganze Breite denkbarer Trägergruppen zu berücksichtigen und damit sind auch komplexe Überlagerungen von Zugehörigkeiten und Abwertungen zu betrachten.

3.4 „METAPOLITIK“ UND DIE MITTE DER GESELLSCHAFT

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind im Kontext ihrer pädagogischen Bearbeitung und Prävention oftmals als jugendkulturelle Phänomene angesprochen worden. Im Sinn einer diagnostischen Engführung der Problemlagen auf bestimmte Alters- und Zielgruppen war diese Fokussierung hinsichtlich gruppenbezogener Einstellungen (Vorurteile, Überzeugungssysteme) vermutlich immer schon problematisch. Produktiv und weiterführend war es aber, die pädagogische und präventive Arbeit nicht ausschließlich auf politische Vorstellungen oder gewaltförmiges Verhalten zu begrenzen, sondern für die Auseinandersetzung mit Szenen und Milieus mit spezifischen symbolischen Codes, Stilen und Ritualen zu öffnen – z.B. in Richtung Rechtsextremismus als Jugendkultur.

Solche vopolitischen Phänomene im kulturellen Raum beschränken sich aber zunehmend weniger auf Jugendkulturen im engeren Sinn, obwohl diese sicherlich auch weiterhin zentrale Bedeutung besitzen. Insbesondere die sogenannte „Neue Rechte“, die ihre Ansichten auch strategisch und gezielt in der Mitte der Gesellschaft verankern will, setzt auf „metapolitische“ Strategien. Es geht dabei um eine gezielte Intervention in einen explizit nicht auf konventionelle Politik begrenzten Raum, in dem gesellschaftliche Selbstverständnisse, Erinnerungskulturen, kollektive Symboliken usw. geprägt werden (Weiß 2016, 2017).

Die Intervention in solche kulturellen Räume beschränkt sich dabei nicht auf die Bereitstellung bestimmter Angebote und Kulturprodukte, sondern umfasst auch auf Delegitimierung gerichtete Aktionen, die sich im Zusammenspiel mit Mobilisierungen im digitalen Raum zu manifesten Bedrohungen und Einschüchterungen von Kulturakteur*innen, Publizist*innen, Forscher*innen usw. entwickeln können. Ziel und Gegenstand solcher Interventionen werden dezidiert Akteur*innen aus der „Mitte der Gesellschaft“. Adressiert werden Schulen und Bildungsbereich, Journalismus und Medien, Kunst- und Kulturangebote. Die Auseinandersetzung um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit weitet sich auf ein neues Terrain aus und richtet sich zum Teil auch auf hochkulturelle Formen, an Eliten und das Bürgertum.

Strategisch wäre im Rahmen des Landesprogramms also zu reflektieren, wie auch dieser „metapolitische“ Raum konzeptionell berücksichtigt und abgebildet werden kann, der gerade für Berlin, das sich als Hauptstadt der Kreativen und als Kulturmetropole versteht, eine erhebliche und bestimmende Größe darstellt. Es stellt sich damit die Frage, wie mittels exemplarischer Formate oder der Förderung bestimmter Foren und diskursiver Plattformen die Förderung einer demokratischen Kultur bzw. eines demokratischen Diskurses in der Kultur für die strategische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fruchtbar gemacht werden kann und wie neue Betroffenengruppen im Kulturbereich verstärkt auch von den unterstützenden Strukturen des Landesprogramms profitieren könnten.

3.5 HASS IM NETZ

Der Zeitraum seit der Entwicklung des Berliner Landesprogramms ist durch eine dynamische Ausbreitung digitaler Medien gekennzeichnet. Digitalisierung beschränkt sich dabei nicht nur auf technische Anwendungen und die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur, sondern ist mit weitreichenden Veränderungen der Öffentlichkeit als einer für demokratische Auseinandersetzungen zentralen Sphäre verbunden. Diese Veränderungen umfassen unterschiedliche Aspekte: Online-Medien sind ein zentrales Hilfsmittel zur Etablierung alternativ-rechter Narrative und Medienpräsenzen sowie für die Vernetzung, Kommunikation und Mobilisierung rechtsextremer Szenen und Milieus. Digitale Medien sind auch Arena und Schauplatz menschenfeindlicher Kommunikation, sie dienen der Verbreitung von Hass-Rede bis hin zu persönlichen Angriffen, Bedrohungen und Herabsetzungen einzelner Personen. Schließlich leisten digitale „Blasen“ und „Echokammern“ auch der Delegitimierung des kritischen Journalismus und überkommener Formen des öffentlichen Diskurses Vorschub. Entscheidend ist, dass sich der digitale Raum als Schauplatz und Erscheinungsraum von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus somit neben dem physischen Raum, der z.B. von den Berliner Registerstellen systematisch beobachtet wird, als unhintergebar etabliert hat (vgl. als Einführung Ebner 2019).

Umgekehrt bieten digitale Medien allerdings auch zahlreiche Chancen und Potenziale für eine Weiterentwicklung der demokratischen Kultur und der Zivilgesellschaft im Netz. Auch in der praktischen Arbeit der Präventionsprojekte sind digitale Formate an vielen Stellen bereits in die Arbeit integriert. Dennoch bleibt festzustellen, dass Angebote, die sich explizit und vorrangig mit Fragen der Digitalisierung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und präventiven Antworten befassen, nur marginal zu verzeichnen sind. Insofern sind an dieser Stelle weitreichende Entwicklungspotenziale zu vermuten, wobei sich entsprechende Projekte ebenso direkt an potenzielle Zielgruppen richten könnten wie auch sich mit der Weiterentwicklung und der digitalen Qualifizierung bereits etablierter Angebote befassen. Zum Themenbereich der Digitalisierung der Prävention gehört auch die Frage der Sichtbarkeit und digitalen Präsenz des Landesprogramms selbst.

4 STRUKTUR DES LANDESPROGRAMMS IM ÜBERBLICK

Das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist im Jahr 2002 im Kontext einer bundesweiten Debatte entstanden, in der Forderungen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gestellt wurden. Ausgelöst wurde diese Debatte durch einen Appell des damaligen Bundeskanzlers im Jahr 2000, in dem er nach einem antisemitischen Vorfall einen „Aufstand der Anständigen“ gefordert hatte. In der Folge wurden in Bund und Ländern Programme zur Förderung von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus aufgelegt. Der Berliner Senat reagierte auf die bundespolitische Debatte mit einem eigenen Förderprogramm, das u.a. die Kofinanzierung für die aus den Bundesprogrammen geförderten Berliner Initiativen sicherstellen sollte.

Die konzeptionelle Rahmung des Landesprogramms besteht in dem verfassungsmäßigen Auftrag, Bürger*innen vor Rassismus und Diskriminierung zu schützen, nicht nur durch repressive Maßnahmen, sondern auch präventiv mittels Maßnahmen zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und durch die Förderung von Demokratie, Teilhabe und Pluralismus. Auf dieser Grundlage ist die Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ entstanden, in der sämtliche Präventionsmaßnahmen des Landes Berlin dargestellt sind (Abgeordnetenhaus Berlin 2008). Das Landesprogramm ist als operatives Instrument der Landeskonzeption zu verstehen. In den Leitlinien des Landesprogramms (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012) wurden in der Folge der Evaluation die drei Handlungsfelder

- Stärkung von Demokratie und Menschenrechten,
- Bildung und Jugend für Demokratie,
- Demokratie im Gemeinwesen und Sozialraum

herausgearbeitet, die wiederum mit folgenden sechs Zielen unterlegt wurden:

- Demokratische Diskurse unterstützen,
- Verbessertes Wissen ermöglichen,
- Demokratie-Kompetenzen stärken,
- Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln,
- Partizipative Alltagspraxis erleben,
- Interkulturalität/Interethnische Beziehungen/Kooperationen festigen und fördern.

Dieser Struktur werden alle teils bereits seit Beginn des Landesprogramms geförderten Maßnahmen und Projekte zugeordnet. Die Förderung folgt der Grundüberlegung, dort anzusetzen, wo staatliche Regelförderung Lücken aufweist bzw. ein Bedarf deutlich wird, dem Regelangebote nicht entsprechen können. Die Modellhaftigkeit und Innovativität der geförderten Ansätze, bestenfalls in Kooperation mit Regelangeboten, sind weitere Kriterien der Förderung. Zudem sollen Förderungen dort ansetzen, wo die Zivilgesellschaft oder Betroffenenengruppen einen Bedarf anmelden.

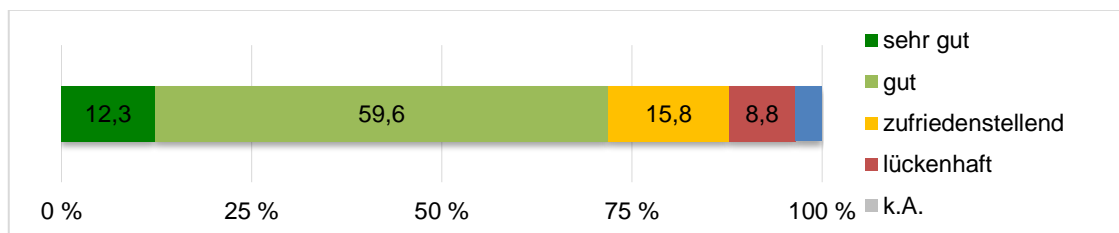
Einige Projekte werden bereits seit Beginn des Landesprogramms gefördert, wie z.B. die Mobilien Beratungen, die Opferberatung und die Antidiskriminierungsberatung, andere Projektformate, wie z.B. Bildungsformate oder Monitorings und Dokumentationen von Vorfällen sind später hinzugekommen. Das Fördervolumen betrug in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 4,3 Millionen Euro. Zum Zeitpunkt der Evaluation umfasst das Landesprogramm insgesamt 57 Projekte – mit leicht steigender Tendenz.

Die nachfolgende Darstellung ausgewählter Ergebnisse einer standardisierten Befragung aller Projekte des Landesprogramms setzt ebenfalls an dem Ziel an, den Aufbau des Landesprogramms zunächst in seinen Grundproportionen transparent zu machen, bevor in den anschließenden Kapiteln fachliche und qualitative Aspekte der Projektpraxis untersucht werden. Damit werden Aspekte wie die Verteilung der Fördermittel auf die Projekte, ihre Themen und Formate,

die vorgesehenen Zielgruppen oder die räumliche Erstreckung dokumentiert. Neben Befunden zur Ausrichtung und Praxis der Projekte werden auch Befunde zu Querschnittsfragen der Projektpraxis vorgestellt – z.B. die Öffentlichkeitswirksamkeit oder die Qualitätssicherung und Zielgruppenbeteiligung in den Projekten.

Vorab lässt sich festhalten, dass viele Projekte ihre Vertrautheit mit den Zielen des Landesprogramms als relativ hoch einschätzen: 12,3 % geben eine sehr gute Vertrautheit, fast 60 % (59,6 %) eine gute Vertrautheit mit seinen Zielen an. Die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen erlauben zugleich die Deutung, dass das Landesprogramm als solches für einige Projekte vor allem ein Förderinstrument und keinen weitergehenden inhaltlichen Bezugspunkt in ihrer alltäglichen Praxis darstellt.

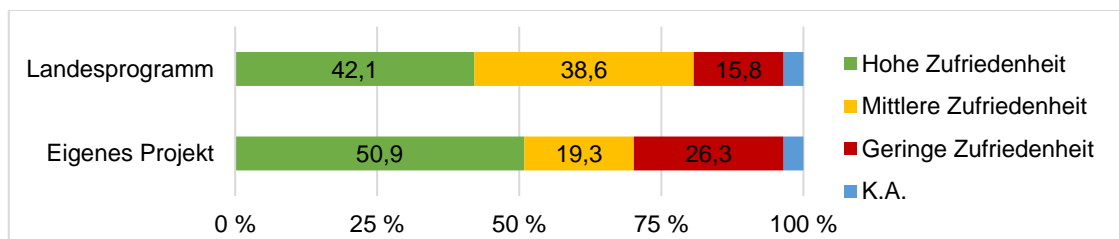
Abbildung 2: Vertrautheit mit den Zielen des Landesprogramms



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Das Landesprogramm tritt insbesondere in Form der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) in Erscheinung. Es ist bemerkenswert, dass es vor diesem Hintergrund im Kreise der geförderten Projekte weitgehend positiv beurteilt wird und die Befragten ihm eine hohe Zufriedenheit attestieren. 42,1 % der Projekte geben eine hohe Zufriedenheit, 38,6 % eine mittlere Zufriedenheit und nur 15,8 % eine geringe Zufriedenheit an. Die Selbsteinschätzung der geförderten Projekte stellt sich demgegenüber stärker polarisiert und teilweise auch kritischer dar: Die Hälfte der befragten Projekte (50,9 %) äußert sich hochzufrieden über ihre eigene Arbeit, ca. ein Viertel (26,3 %) ist aber auch nur in geringem Maß zufrieden. Vor allem die positive Einschätzung des Landesprogramms insgesamt – und das bedeutet konkret insbesondere der Steuerung des Programms durch die LADS – ist bemerkenswert, zumal sie sich auch mit den Ergebnissen der qualitativen Erhebung weitgehend deckt. Die Projekte schätzen ausnahmslos die fachlichen Kompetenzen sowie die Flexibilität und unkomplizierte Ansprechbarkeit der LADS.

Abbildung 3: Zufriedenheit mit dem Landesprogramm und dem eigenen Projekt

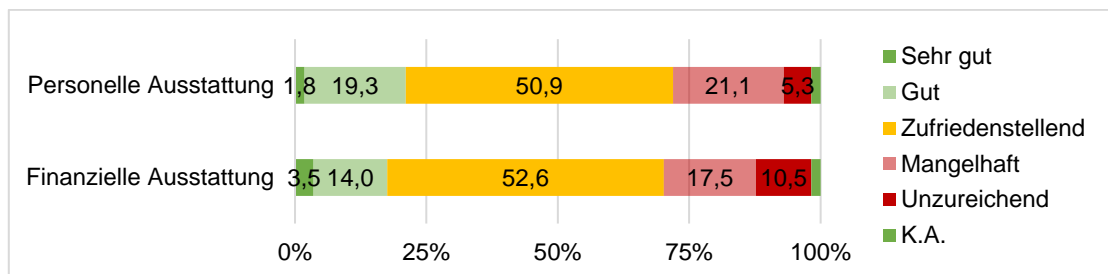


Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung der Projekte sind ambivalente Einschätzungen der jeweiligen Projektsituation als zufriedenstellend (jeweils über 50 %) besonders verbreitet. Auch in diesem Bereich lassen sich jeweils aber auch extremere Einschätzungen der Qualität der Ausstattung als entweder sehr gut oder auch als unzureichend diagnostizieren. Im Folgenden wird sich zeigen, dass sich diese Unterschiede bei den jeweiligen Einschätzungen plausibel auf bestimmte Merkmale der jeweiligen Projektförderung zurückführen lassen und insofern nicht zufällig variieren. Dennoch muss vorab deutlich festgehalten werden, dass das Lan-

desprogramm in der Breite positiv bewertet wird. Viele Akteur*innen würdigen sowohl die konzeptionelle Kreativität wie auch die Förderpolitik des Landesprogramms. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern und Länderprogrammen wird das hohe Niveau der Fachpraxis, die auch Ergebnis einer nachhaltigen Förderpolitik ist, anerkannt und gewürdigt.

Abbildung 4: Einschätzung der personellen und finanziellen Ausstattung



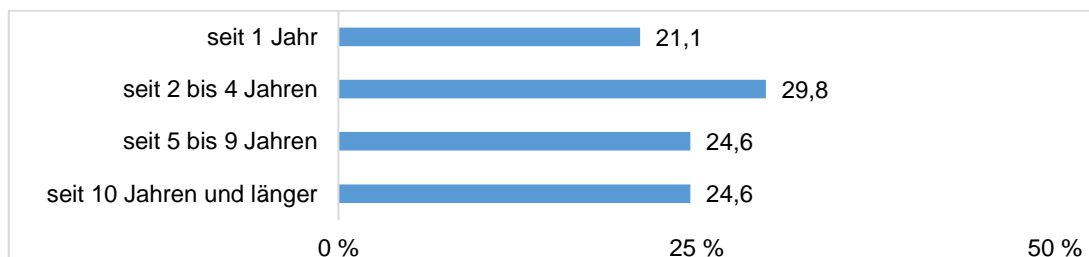
Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

4.1 FÖRDERSTRUKTUR UND MITTELVERTEILUNG

Auf der Ebene der fachlichen Arbeit lässt sich, auch angesichts der kontinuierlichen, in der Regel jährlichen Neubeartragungen von Zuwendungen und Projektmitteln, eine hohe Nachhaltigkeit und ausgeprägte Kontinuität der Förderungen ausmachen. So sind zahlreiche der bereits in der Landeskonzption von 2008 hervorgehobenen Leitprojekte auch weiterhin aktiv. Die langfristige Projekt- und Kompetenzentwicklung prägt die Förderpolitik des Landesprogramms insofern an vielen Stellen. Zugleich reagiert das Landesprogramm immer wieder auch auf neue Problemlagen oder politische Zielsetzungen. Daraus ergibt sich eine gewisse Heterogenität der Projektlandschaft in Hinsicht z.B. auf die Förderdauer oder das Fördervolumen.

Hinsichtlich der Zeiträume der Förderung durch das Landesprogramm findet sich dementsprechend eine gewisse Streubreite zwischen Maßnahmen, die erst kurzfristig, etwa seit einem Jahr, gefördert werden, und solchen, die bereits seit zehn Jahren oder mehr gefördert werden. Zu jeweils ähnlichen Anteilen werden Projekte seit einem Jahr (21,1 %), seit zwei bis vier Jahren (29,8 %), seit fünf bis neun Jahren (24,6 %) oder seit zehn Jahren und länger (24,6 %) gefördert. Für die Bewertung und Analyse der Angebotslandschaft ist dieser recht elementare Umstand von erheblicher Bedeutung: Generalisierende Aussagen über die Angebotslandschaft und die geförderten Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt einer heterogenen Förderstruktur.

Abbildung 5: Dauer der Förderung durch das Landesprogramm



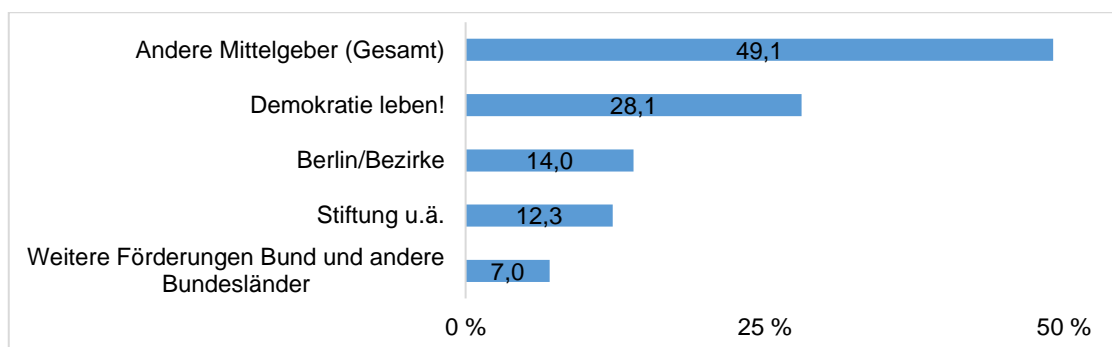
Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Anzahl der Projekte in %, N = 57.

Hinsichtlich der Mittelverteilung innerhalb des Landesprogramms ist zudem zu berücksichtigen, dass dieses in komplexen Formen mehr oder minder direkt mit anderen Förderlinien auf Bundes- oder Länderebene verzahnt ist oder diese flankiert. Auch hinsichtlich der Geschichte des Berliner Landesprogramms ist seine Funktion als Kofinanzierungsinstrument für Programmlinien des Bundes zu betonen, insbesondere für die Programme des BMFSFJ. Die Heterogenität der Förderstrukturen des Landesprogramms geht zudem auch auf Kofinanzierungsstrukturen

innerhalb Berlins zurück – mit anderen Fachressorts oder auch den Bezirken. An den im Programm bestehenden Kofinanzierungsstrukturen zeigt sich, wie wichtig dessen flexible Ausgestaltung ist, um Förderbedarfen jenseits einer umfassenden oder weitgehenden Vollfinanzierung von Angeboten Rechnung tragen zu können.

Insgesamt verfügt die Hälfte aller in der Förderung befindlichen Angebote (49,1 %) nämlich auch über weitere Förderquellen. Dabei nimmt das zentrale Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weiterhin eine herausragende Bedeutung ein: 28,1 % der geförderten Projekte erhalten auch aus dieser Förderlinie finanzielle Unterstützung. Zudem erhalten 14,0 % der Projekte neben Mitteln aus dem Landesprogramm Unterstützung von anderen Fachressorts oder den Bezirken. Auch Einrichtungen wie Stiftungen (12,3 % der Projekte), Förderungen des Bundes jenseits von „Demokratie leben!“ oder Programme anderer Bundesländer (7,0 %) spielen eine relevante Rolle in der Finanzierung der Projekte des Landesprogramms.

Abbildung 6: Kofinanzierungen und Unterstützungen der Projekte durch weitere Mittelgeber



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57, Mehrfachangaben möglich.

Hinsichtlich der Vergabe von Zuwendungen ausschließlich durch das Landesprogramm³ – also zunächst unter Absehung von Bundesmitteln – lässt sich eine hohe Streubreite und ausgeprägte Heterogenität ausmachen. Die Projektlandschaft lässt sich in Teilgruppen differenzieren, die von unter 15.000 Euro im Jahr bis zum Teil deutlich über 100.000 Euro reichen. 21,1 % (n = 12) der befragten Projekte fallen in die Gruppe der kleineren Projekte mit einer jährlichen Förderung von bis zu 15.000 Euro, 15,8 % (n = 9) erhalten jährlich über 15.000 bis 25.000 Euro, 21,1 % (n = 12) über 25.000 bis 50.000 Euro, 24,6 % (n = 14) über 50.000 bis 100.000 Euro und 17,5 % (n = 10) sogar über 100.000 Euro.

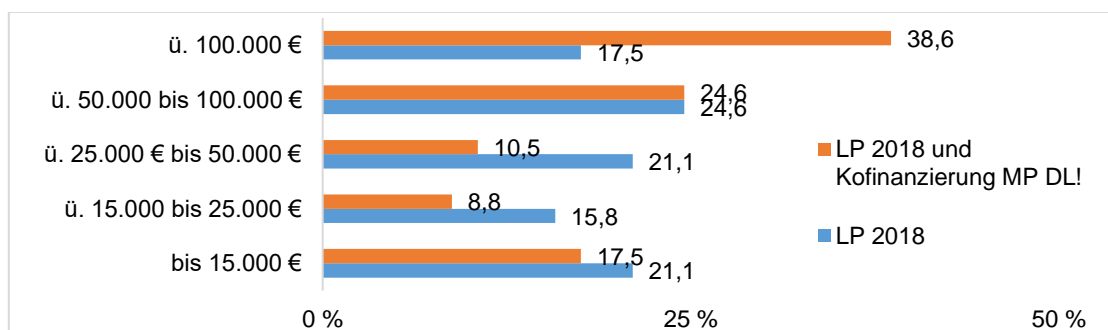
Werden allerdings die Kofinanzierungen des Bundes für Modellprojekte in die Betrachtung einbezogen, ergibt sich ein merklich abweichendes Bild. Zwei Fünftel aller Projekte (38,6 %) liegen mit dieser Kofinanzierung in einer Größenordnung von über 100.000 Euro, ein weiteres Viertel (24,6 %) zwischen 50.000 und 100.000 Euro. Zusammengefasst erhalten also annähernd zwei Drittel aller Projekte (63,2 %) im Rahmen dieser Kofinanzierungsstrukturen Zuwendungen von jährlich über 50.000 Euro. Etwas mehr als ein Viertel aller Projekte (26,3 %) liegt demgegenüber in einer Größenordnung von max. 25.000 Euro (also unter 15.000 Euro (17,5 %) oder zwischen 15.000 und 25.000 Euro (8,8 %)). De facto fallen vor allem die bezirklichen Registerstellen in die hinsichtlich der Zuwendungshöhe kritische Größenordnung von jährlich maximal 15.000 Euro. Aufgrund ihrer allbezirklichen Aufstellung fließen allerdings berlinweit dennoch nicht unerhebliche Mittel in diese Infrastruktur.

³ Die nachfolgende Grundausswertung der finanziellen Zuwendung für die Projekte soll einen Einblick in die finanzielle Ausstattung des Landesprogramms geben. Gerade die vielfachen Verzahnungen mit weiteren Förderlinien gebieten allerdings eine umsichtige Interpretation, da die jeweiligen Kofinanzierungen jenseits des Landesprogramms hier nicht umfassend wiedergegeben werden können, oftmals aber integraler Bestandteil der Projektplanungen sind. Auch Bundesmittel werden in unterschiedlicher Form ausgegeben: Als Bundesanteil für die Finanzierung eines Modellanteils oder als Projektzuwendung des durch den Bund geförderten, aber bei der LADS angesiedelten Landesdemokratiezentrums (LDZ).

Insgesamt ergibt sich für den Großteil der Projekte dank der Verzahnung der Bundes- und der Landesebene eine auskömmliche Grundfinanzierung. Zugleich bedeutet dieser Struktur auch, dass die grundsätzliche Verantwortung für die Finanzierung der Projekte des Landesprogramms als Angebotsstruktur keineswegs ausschließlich auf Landesebene liegt. Föderale Verflechtungen berühren auch die Spielräume für Akzentsetzungen des Landesprogramms in erheblichem Maß.

Die unterschiedlichen Zuwendungsempfänger arbeiten zwar unter dem Dach des Landesprogramms, aber mit durchaus unterschiedlichen Rahmenbedingungen. Dessen ungeachtet ist die Förderstruktur des Landesprogramms intern nicht im strengeren Sinn in abgegrenzte Förderlinien differenziert, wie das in den korrespondierenden Bundesprogrammen der Fall ist. Für die Beantragung von Fördermitteln gelten im Kern für alle Projekte gleiche Verfahren, eine konzeptionell in stärkerem Sinn unterlegte Differenzierung z.B. in Leitprojekte, wie sie in der Landeskonzeption definiert werden, und Modell- oder Mikroprojekte ist nicht zu erkennen.

Abbildung 7: Zuwendungshöhe für Projekte 2018



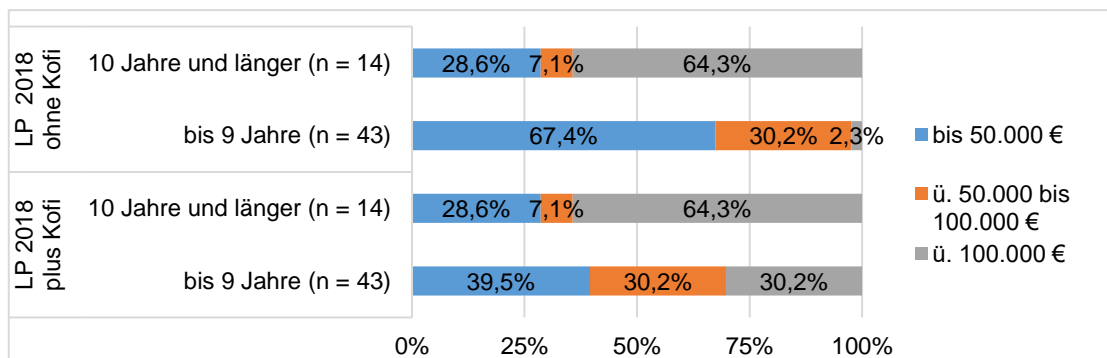
Datenquelle: Aufstellung der Fördermittel 2018 durch die LADS (vgl. auch Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019b), Anteil der Projekte in %, N = 57.

Dennoch lassen sich auf einer eher formellen Ebene der Verteilung der Fördermittel bereits einige Strukturen ablesen, die zur Charakterisierung des Landesprogramms beitragen: Auffällig ist insbesondere, dass diejenigen Projekte, die sich bereits längere Zeit in der Förderung durch das Landesprogramm befinden, nahezu ausnahmslos auch besonders große Fördervolumina von über 100.000 Euro erhalten. Umgekehrt sind kleinere und mittlere Förderbeträge vor allem in der Gruppe der seit weniger als zehn Jahren in der Förderung befindlichen Maßnahmen zu finden.

So verfügen ungefähr zwei Drittel der Projekte (64,3 %), die bereits seit mindestens zehn Jahren durch das Landesprogramm gefördert werden, über mehr als 100.000 Euro im Jahr – diese Proportion wird bei Berücksichtigung der Kofinanzierung des Bundes nicht beeinflusst. Auch unter Berücksichtigung der Bundesmittel bewegt sich der Anteil der Projekte, die über 100.000 Euro im Jahr erhalten, demgegenüber unter den Projekten, die weniger als zehn Jahre gefördert werden, bei nur einem Drittel (30,2 %). Dieser Anteil wird allerdings erheblich durch die Bundesfinanzierungen geprägt: Aus dem Landesprogramm selbst erhält nämlich nur ein Projekt mit einer Förderdauer von unter zehn Jahren (2,3 %) mehr als 100.000 Euro im Jahr.

Die erheblichen Effekte der Verzahnung mit dem Bundesprogramm auf die Verteilungsmuster der Projektförderung lassen sich auch auf anderer Ebene gut veranschaulichen: Ausschließlich durch das Landesprogramm erhalten zwei Drittel derjenigen Projekte, die seit unter zehn Jahren gefördert werden (67,4 %), weniger als 50.000 Euro – zum Teil sogar deutlich weniger. Es sind aber viele Projekte aus dieser Gruppe der durch das Landesprogramm verhältnismäßig geringfügig geförderten Projekte, die durch die Bundesförderung in die Größenordnung von insgesamt über 100.000 Euro im Jahr gehoben werden.

Abbildung 8: Zuwendungshöhe für Projekte 2018 nach Förderdauer



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019 und Aufstellung der Fördermittel 2018 durch die LADS (vgl. auch Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019b), Anteil der Projekte in %, N = 57, eigene Berechnung.

Ungeachtet der Entwicklung des Landesprogramms in den letzten zehn Jahren haben sich demgemäß die Weichenstellungen der Landeskonzeption in weiten Teilen bis in die Gegenwart erhalten. Besonders auskömmlich aus Landesmitteln finanzierte Projekte, die daher auch eine Rolle als Leit- oder Strukturprojekte ausfüllen können, stammen oft aus dieser Konstitutionsphase des Landesprogramms. Durch die erhebliche eigene Finanzierung von Leitprojekten seitens des Landes wurden somit auch wichtige Elemente der Berliner Angebotslandschaft von der Bundesförderung in Teilen unabhängig gemacht. Die gewachsene Anzahl von Kofinanzierungen für (Modell-)Projekte diente auf der anderen Seite wesentlich der Gewährleistung von Zuwendungen für Berlin aus den Bundesprogrammen.

Auf einer sehr grundlegenden Ebene und unter Absehung von den konkreten Projektinhalten zeigt sich insgesamt ein bestimmtes Verteilungsmuster der Fördermittel auf die Projekte, innerhalb dessen sich eine gewisse Stabilität in den Kernstrukturen mit einer Ausdifferenzierung sozusagen an den Rändern des Programms verbindet. Im Jahr 2018 konzentrierten sich unter Berücksichtigung der Bundesmittel aus „Demokratie leben!“ mehr als zwei Drittel des Programmbudgets (77,6 %) auf 22 Projekte.

Abbildung 9: Anteil an Projekten mit unterschiedlichen Fördermargen am Gesamtvolumen des Landesprogramms

	Landesprogramm 2018			Landesprogramm 2018 und Kofi		
	Anzahl	Anteil an Projekten in %	Anteil an Landesförderung in %	Anzahl	Anteil an Projekten in %	Anteil an Landesförderung in %
bis 50.000 €	33	57,9	14,5	21	36,8	6,7
über 50.000 bis 100.000 €	14	24,6	20,2	14	24,6	15,6
über 100.000 €	10	17,5	65,3	22	38,6	77,6

Datenquelle: Aufstellung der Fördermittel 2018 durch die LADS (vgl. auch Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019b), Anteil der Projekte in %, N = 57, eigene Berechnung.

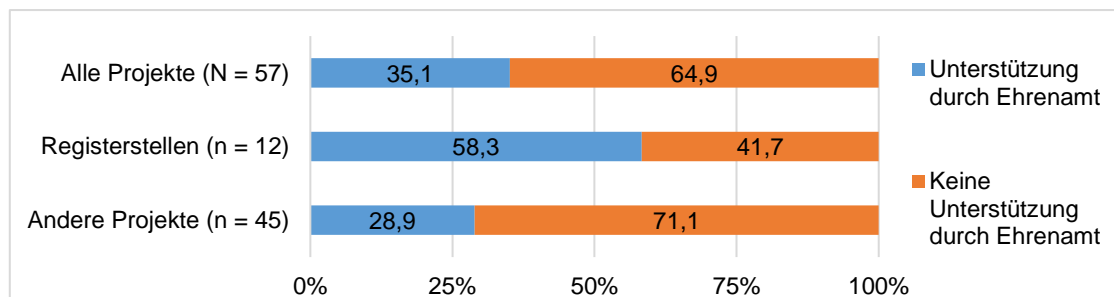
Die Analyse der Förderstrukturen legt nahe, dass die organische Weiterentwicklung des Landesprogramms mit gewissen Einbußen hinsichtlich der Transparenz seiner Strukturen und einer gegenüber der Entstehungsphase der Landeskonzeption gewachsenen Unübersichtlichkeit einhergeht. Mit anderen Worten: Obwohl sich mittlerweile eine gegenüber der Anfangsphase erheblich angestiegene Zahl von Projekten in der Förderung befindet, geht ein ganz erheblicher Teil der Mittel des Landesprogramms weiterhin an eine überschaubare Anzahl an Projekten, die sich bereits seit längerer Zeit in der Förderung befinden.

4.2 PERSONELLE AUSSTATTUNG DER PROJEKTE UND BESCHÄFTIGUNGSFORMEN

Die Zuwendungen des Landesprogramms finanzieren vor allem die Tätigkeit der in den Projekten beschäftigten Mitarbeiter*innen. Dabei kann insbesondere bei längerfristiger Förderung auch von einer Investition in den themenspezifischen Kompetenzaufbau ausgegangen werden, denn längerfristige Förderungen helfen, eine spezifische Expertise für die Situation in Berlin aufzubauen, deren Erwerb sich wesentlich in der Praxis selbst vollzieht. Zugleich ist das Themenfeld des Landesprogramms für zahlreiche Akteure auch durch ein erhebliches Maß an zivilgesellschaftlichem Engagement geprägt. Die öffentlichen Förderungen ermöglichen und verstärken also ein Engagement für Demokratie und Vielfalt, das oftmals gleichermaßen eine professionelle Dienstleistung wie auch eine bürgerschaftliche Aktivität darstellt. Verschiedene Projekte haben daher einen Entwicklungszyklus durchlaufen, dessen erste Stufen auch ohne öffentliche Förderungen auskommen mussten und die auch daran anschließend kontinuierlich tätig waren und sind, ohne dass Förderperspektiven immer ausreichend berechenbar wären.

Das Handlungsfeld der Demokratieförderung ist beides: professionelles Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt – innerhalb dessen daher auch Rechte und Ansprüche der Beschäftigten angemessen berücksichtigt werden sollten – ebenso wie ein zivilgesellschaftliches Handlungsfeld. Dieser zivilgesellschaftliche Charakter wird an der wichtigen Rolle von ehrenamtlichem Engagement – also auch: von unbezahlten Tätigkeiten für Demokratie und Vielfalt – kenntlich. Ein Drittel der im Landesprogramm geförderten Projekte (35,1 %) gibt an, in diesem Sinn durch ehrenamtliches Engagement unterstützt zu werden. In besonderem Maß gilt das für die Registerstellen: Sieben der insgesamt zwölf Registerstellen (58,3 %) geben einen substantiellen Stellenwert ehrenamtlicher Unterstützung an. Dies ist ein gegenüber dem Spektrum anderer Projekte doppelt so hoher Anteil, der daher durchaus als systematisch relevant für alle Registerstellen interpretiert werden kann. Die Registerstellen sind nämlich bereits seit langer Zeit strukturprägender Bestandteil des Landesprogramms – auch angesichts ihrer allbezüglich parallelen Arbeit handelt es sich bei den individuellen Registerstellen jedoch seit langer Zeit und anhaltend um Kleinprojekte hinsichtlich der Fördersummen.

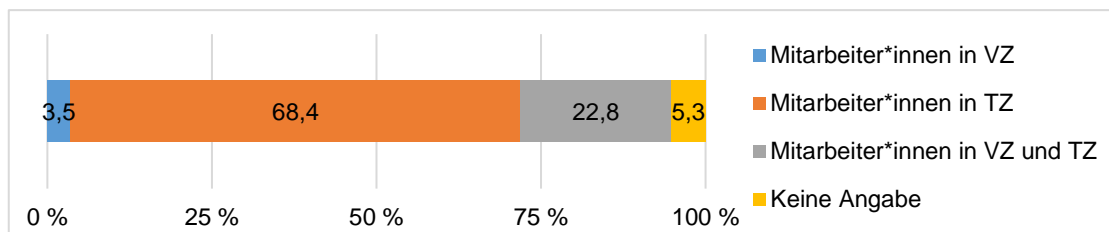
Abbildung 10: Unterstützung der Projektaktivität durch ehrenamtliches Engagement



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Auch angesichts des besonderen Stellenwerts zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements im Rahmen des Landesprogramms ist eine nachhaltige und fachlich qualifizierte Arbeit ohne berufliche Mitarbeiter*innen selbstverständlich schwer vorstellbar. Die meisten Projekte (68,4 %) arbeiten dabei ausschließlich mit auf Teilzeitbasis beschäftigten Mitarbeiter*innen, 22,8 % verfügen über Mitarbeiter*innen auf Teilzeit- und Vollzeitbasis und zwei Projekte (3,5 %) arbeiten ausschließlich mit Vollzeitbeschäftigten.

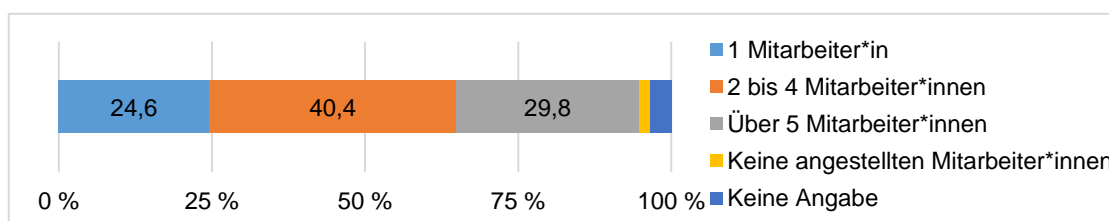
Abbildung 11: Projektmitarbeiter*innen auf Vollzeit- und Teilzeitbasis



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Die Größe der (ggf. auch berufliche Teilzeit- und Vollzeit-Mitarbeiter*innen umfassenden) Projektteams reicht von einer Person bis hin zu 15 Personen. Ein Viertel aller Projekte (24,6 %) arbeitet dabei mit nur einer angestellten Person und ein etwas größerer Anteil (29,8 %) mit über fünf beruflichen Mitarbeiter*innen. Knapp die Hälfte aller Projekte (40,4 %) – und damit die größte Gruppe – bewegt sich umfangsmäßig bei zwei bis vier Angestellten.

Abbildung 12: Anzahl der angestellten Mitarbeiter*innen je Projekt



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Insgesamt werden in Berlin mit den Mitteln des Landesprogramms 30 Vollzeitangestellte und 181 in unterschiedlichem Umfang tätige Teilzeitangestellte beschäftigt. Von Honorarbeschäftigten abgesehen, werden die zum Erhebungszeitpunkt aktiven 57 Projekte also von ca. 210 in unterschiedlichem Umfang angestellten Personen getragen.

Tabelle 1: Mitarbeiter*innen in Projekten des Landesprogramms

Mitarbeiter*innen im Projekt (Anzahl)	Projekte mit Vollzeitbeschäftigten (Anzahl)		Projekte mit Teilzeitbeschäftigten (Anzahl)	
	Vollzeit	Mitarbeiter*innen in Vollzeitbeschäftigung	Teilzeit	Mitarbeiter*innen in Teilzeitbeschäftigung
1	7	7	15	15
2	4	8	6	12
3	1	3	9	27
4	3	12	8	32
5			5	25
6			2	12
7			2	14
8			3	24
9			1	9
10				
11			1	11
Gesamt	15	30	52	181

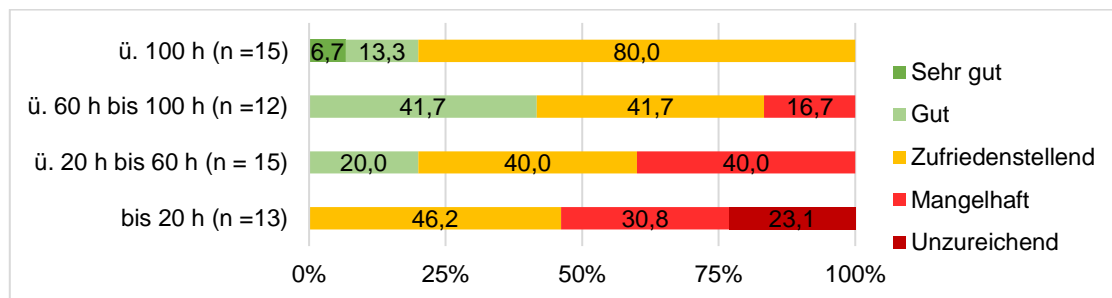
Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Mehrfachangaben möglich. Die Darstellung stellt eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Programmevaluation dar.

Aus der unterschiedlichen Finanz- und Personalausstattung ergeben sich schließlich auch Unterschiede hinsichtlich der den Projekten jeweils zur Verfügung stehenden Wochenarbeitszeit.

Jeweils ungefähr gleich große Gruppen von Projekten (Quartile) verfügen dabei über bis zu 20 Stunden in der Woche (22,8 %), über mehr als 20 bis 60 Stunden (26,3 %), über mehr als 60 bis 100 Stunden (21,1 %) oder über mehr als 100 Stunden.

Unter dieser Voraussetzung ist bemerkenswert, dass die Projekte sehr unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Personalausstattung formulieren. Dabei ergibt sich als hochsignifikanter Befund, dass die Zufriedenheit mit der eigenen Personalausstattung umso positiver ausfällt, je mehr Arbeitszeit den Projekten zur Verfügung steht: Umgekehrt ist die Zufriedenheit insbesondere bei den kleineren Projekten sehr viel geringer ausgeprägt. Von den Projekten mit mehr als 100 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit schätzen alle ihre personelle Ausstattung zumindest als zufriedenstellend (80,0 %), wenn nicht sogar als gut (13,3 %) oder sehr gut (6,7 %) ein. Demgegenüber finden sich bei den kleineren Projekten mit wöchentlichen Arbeitszeitvolumina von bis zu 20 Stunden keinerlei Einschätzungen der Personalsituation als gut oder sehr gut. Von diesen 13 Projekten bewerten gut 30 % die Personaldecke als mangelhaft, gut ein Fünftel (23,1 %) sogar als unzureichend. Auch bei den Projekten mit über 20 bis 60 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit bewerten zwei Fünftel (40,0 %) die Personalausstattung als mangelhaft.

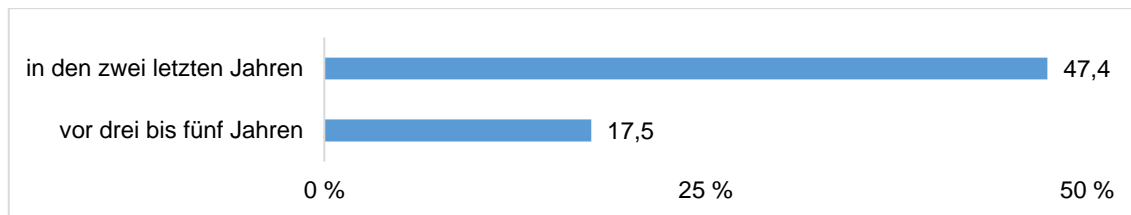
Abbildung 13: Zufriedenheit mit der Personalausstattung nach verfügbarem Arbeitszeitvolumen



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 55.

Dieser Umstand weist deutlich darauf hin, dass sich die Aktivitäten und Aufgaben bei den kleineren Projekten nur in eingeschränktem Maß proportional zu ihrem jeweiligen Förderumfang verhalten. Mit der geringeren Förderung und dem entsprechend niedrigeren Arbeitszeitvolumen geht also keine entsprechend geringere Beanspruchung der Mitarbeiter*innen durch das Projekt einher. In den qualitativen Erhebungen hat sich der überproportional hohe Aufwand für die Administration der Projekte als ein möglicher Erklärungsfaktor erwiesen. Abgesehen von einer besseren Abstimmung der personellen Ausstattung auf das reale Arbeitsaufkommen könnte sich also gerade bei den kleineren Projekten eine Unterstützung und Erleichterung bei der Fördermittelverwaltung als Ansatzpunkt zu einem Abbau von als kritisch wahrgenommenen Belastungen anbieten.

Insgesamt zeichnet sich die Projektlandschaft auch durch eine nicht unerhebliche Fluktuation in zentralen Positionen der Projektteams aus: Fast die Hälfte aller Projekte (47,4 %) gibt Veränderungen in zentralen Positionen im Projektteam innerhalb der letzten zwei Jahre an, zudem berichten 17,5 % aller Projekte (ohne Bereinigung um Projekte mit kürzerer Laufzeit), dass es vor drei bis fünf Jahren solche Fluktuationen gegeben habe. Selbstverständlich kann auch personeller Wechsel unproblematischer Teil einer Träger- und Projektentwicklung sein. Die hohe Wechselquote in zentralen Positionen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums wirft dennoch die Frage auf, inwiefern auch bestimmte Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu einer Abwanderung von Kompetenzen führen können, die eine wichtige Voraussetzung für kompetente und wirkungsvolle fachliche Arbeit sind.

Abbildung 14: Personelle Fluktuation in zentralen Positionen im Projektteam

Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

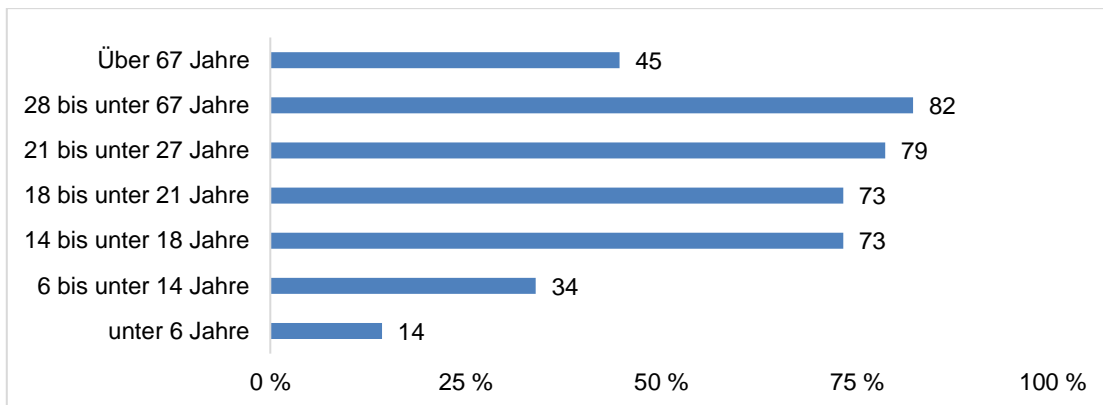
Die Angaben der Projekte zur Beschäftigungsstruktur veranschaulichen, dass das Landesprogramm selbstverständlich nicht nur ein Haushaltstitel ist, sondern auch ein berufliches Handlungsfeld darstellt. Dieser Umstand ist nicht neu und beschränkt sich nicht auf das Berliner Landesprogramm, muss aber immer wieder unterstrichen werden: Das Engagement gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beruht auf professionellen, oft auch personengebundenen Kompetenzen, die sich nicht zuletzt aus der intensiven Auseinandersetzung auch mit der spezifischen Situation in Berlin ergeben und sich nicht bruchlos übertragen oder ersetzen lassen. Die Gewährleistung der erforderlichen Kontinuität und Nachhaltigkeit ist daher nicht nur eine Frage der jeweiligen Projektkonzeptionen, sondern auch der Fördermodalitäten, die für die Beschäftigten ausreichend attraktive Perspektiven bieten müssen. Von einer weitergehenden Bewertung der personellen Fluktuationen im Handlungsfeld abgesehen, erscheint insbesondere die Beschäftigungs- und Belastungssituation in den kleineren, also geringfügiger finanzierten Projekten verbesserungs- und entwicklungsfähig.

4.3 ZIELGRUPPEN DER PROJEKTE

Hinsichtlich der Zielgruppen der Projekte findet sich ein breites Spektrum unterschiedlicher Altersgruppen. Von Projekten des Landesprogramms wird also das gesamte Altersspektrum der Berliner Bevölkerung angesprochen. Vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts, den die Arbeit mit jungen Menschen traditionell in Programmen zur Demokratieförderung und zur Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus aufweist, ist allerdings auffällig, dass das Landesprogramm sich insbesondere an erwachsene Zielgruppen richtet: 82 % der befragten Projekte geben an, dass die Altersgruppe der 28- bis unter 67-Jährigen, also Erwachsene im vollumfänglichen Sinn, zur Zielgruppe gehört. Mit 79 % der Projekte gibt ein vergleichbar hoher Anteil an, sich auch an junge Erwachsene im Alter von 21 bis 27 Jahren zu richten. Mit 45 % der Projekte werden ältere Menschen über 67 Jahre etwas weniger oft, aber immer noch in erheblichem Umfang durch Maßnahmen adressiert.

Demgegenüber findet sich in der Gruppe der jungen Menschen ein differenziertes Profil. Jeweils 73 % der befragten Projekte geben an, sich an junge Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren oder an Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren zu richten. Erheblich geringere Anteile finden sich allerdings bei den Altersgruppen der Kinder im Alter von sechs bis unter 14 Jahren und der kleinen Kinder unter sechs Jahren. An Kinder richten sich nach eigenen Angaben 34 % der Projekte, an kleine Kinder 14 % der Projekte. Institutionell lässt sich aus diesem Befund also eine vergleichsweise geringe Erreichung von Grundschulen und Einrichtungen für Kinder, wie z.B. Kitas, ableiten.

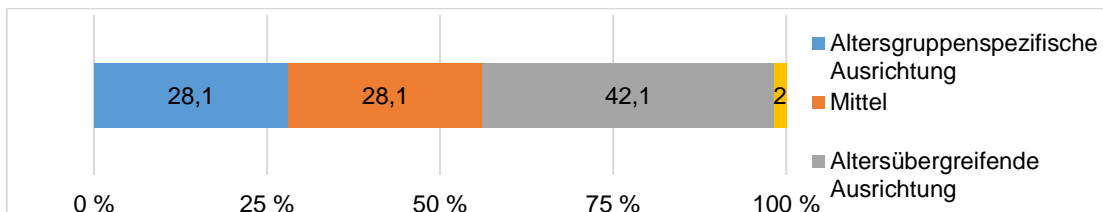
Abbildung 15: Zielgruppen des Landesprogramms nach Alter



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57, Mehrfachangaben möglich.

Neben dem auffällig geringen Stellenwert der altersmäßig früh ansetzenden Prävention ist den Angaben zur Ausrichtung auf bestimmte Altersgruppen auch die breite Abdeckung des gesamten Altersspektrums zu entnehmen. Dieser Befund leitet sich auch aus dem Umstand ab, dass die Möglichkeit zu Mehrfachangaben von vielen Projekten genutzt wurde. Neben der Ausrichtung auf bestimmte Altersgruppen ergibt sich daher auch ein Befund zur Altersspezifik der Angebote, also die Frage, wie ausgeprägt die Fokussierung auf bestimmte Altersgruppen überhaupt ist. Auffällig ist, dass 28 % der befragten Projekte sich auf ein oder zwei Altersgruppen beziehen und in diesem Sinn mit einer klar altersgruppenspezifischen Ausrichtung arbeiten. Ein deutlich größerer Anteil der Projekte von 42 % richtet sich demgegenüber an fünf bis sieben Altersgruppen, eine mittelgroße Gruppe von 28 % der Projekte an drei oder vier Altersgruppen.

Abbildung 16: Stellenwert altersspezifischer Ausrichtung der Projekte



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57, Angabe von ein oder zwei Altersgruppen entspricht hier altersspezifischer Ausrichtung, Angabe von drei oder vier Altersgruppen mittelmäßig spezifischer Ausrichtung, Angabe von fünf bis sieben Altersgruppen einer altersunspezifischen Ausrichtung, eigene Berechnung.

Festhalten lässt sich insofern, dass eine altersspezifische Ausrichtung für die Angebote des Landesprogramms keineswegs typisch ist. Dieser Umstand steht im Einklang mit den explizit formulierten Zielstellungen und Handlungsfeldern und ist insofern programmkonform. Nur im Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ formulieren die Leitlinien nämlich klar eine altersspezifische Ausrichtung. Dessen ungeachtet bleibt die geringe Abdeckung der Altersgruppe der Kinder – institutionell gedacht also z.B. der Kitas und Grundschulen – bemerkenswert. Eine stärkere Entwicklung der früh ansetzenden Prävention sollte insofern geprüft werden.

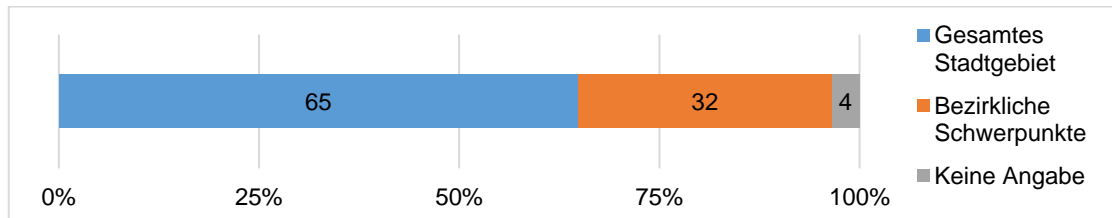
4.4 SOZIALRÄUMLICHE ERSTRECKUNG

Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Förderung von Menschenrechts- und Demokratiekompetenz ist grundsätzlich nicht auf bestimmte Sozialräume begrenzt, da die Phänomene bis in die „Mitte der Gesellschaft“ hineinreichen und somit berlinweit relevant sind.⁴ Zahlreiche Projekte haben diesen Aspekt im Rahmen der Projektbefragung

⁴ Die Annahme einer gesellschaftsweiten und damit auch stadtweiten Relevanz von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedeutet umgekehrt aber nicht, dass Vorurteilsstrukturen und Diskriminierungserfahrungen im Stadtraum gleich verteilt sind. Obschon das in seiner ersten Ausgabe noch nicht erfolgt ist, liegt mit dem im Rahmen

explizit benannt. Insofern ist es bezeichnend, dass der überwiegende Teil der Projekte im Landesprogramm hinsichtlich seiner räumlichen Reichweite keinen spezifischen Fokus setzt, sondern sich grundsätzlich auf das gesamte Stadtgebiet bezieht. Konkret geben 65 % der Projekte einen solchen stadtweiten Fokus an, 32 % nennen bezirkliche Schwerpunkte, wobei häufig auch mehrere Bezirke zugleich bedient werden.

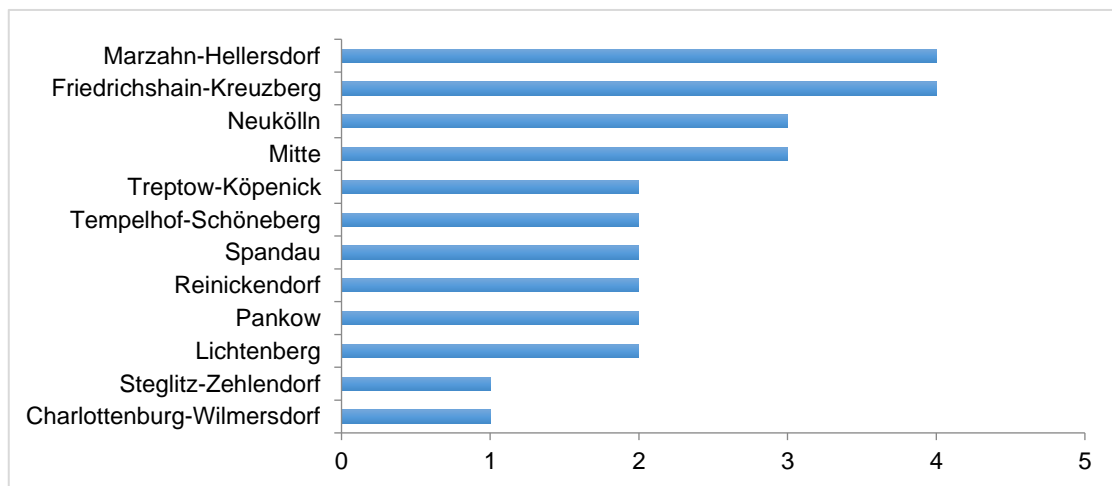
Abbildung 17: Räumliche Orientierung der Projekte



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

18 der 57 befragten Projekten geben bezirkliche Schwerpunkte an. Der Umstand, dass neben den sich ohnehin grundsätzlich als stadtweit aktiv verstehenden Projekten auch in allen Bezirken mindestens jeweils ein Projekt schwerpunktmäßig tätig ist, verdankt sich insbesondere dem allbezirklichen Aufbau von Registerstellen. Die Registerstellen sind in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf nämlich z.B. die einzigen Angebote des Landesprogramms mit einem ortsspezifischen Schwerpunkt. In allen anderen Bezirken ist neben den Registerstellen mindestens ein weiteres Projekt tätig. Besonders viele Projekte sind in Marzahn-Hellersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg (jeweils vier Projekte) sowie Neukölln und Mitte (jeweils drei Projekte) tätig.

Abbildung 18: Projekte mit bezirklichen Schwerpunktsetzungen



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte mit bezirklichen Schwerpunktsetzungen, N = 18, Mehrfachangaben möglich.

Angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Zahl der Projekte gesamtstädtisch ausgerichtet ist, fallen die unterschiedlich ausgeprägten Schwerpunktsetzungen auf bezirklicher Ebene für die Ausrichtung des Landesprogramms insgesamt nur bedingt ins Gewicht. Auffällig ist allerdings, dass mit Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Mitte insbesondere divers geprägte Innenstadtbezirke im Westteil der Stadt besonders im Fokus stehen – wobei mit Marzahn-Hellersdorf auch ein Bezirk stark vertreten ist, der gleichermaßen im äußeren und im östlichen Teil Berlins liegt.

des Landesprogramms geförderten „Berlin-Monitor“ grundsätzlich eine Datenbasis vor, um zumindest auf bezirklicher Ebene regionale Spezifika zu identifizieren (vgl. Pickel et al. 2019).

Nach Angaben einzelner Projekte sind insbesondere in Regionen der äußeren Stadt Dokumentationsstrukturen und zivilgesellschaftliche Netzwerke zum Teil nicht ausreichend ausgebaut, sodass eine Analyse von Diskriminierung und die Bewertung von Handlungsbedarfen erschwert ist. Als Regionen mit Entwicklungsbedarf hinsichtlich zivilgesellschaftlicher Netzwerke werden Spandau, Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf genannt. Zum Teil findet sich eine geringe Dichte an Akteuren der Demokratie-, Rechtsextremismuspräventions- oder Antidiskriminierungsarbeit und somit wenige Anknüpfungspunkte für vorhandene Projekte oder Projekte aus anderen Bezirken, um sich dort zu vernetzen und ihre Wirkung zu verstärken (z.B. in Steglitz-Zehlendorf).

Ein Kriterium für die regionale Verstärkung von Angeboten kann auch im Aktivitätsniveau extrem rechter Gruppierungen verortet werden. Hier ist allerdings in Teilen von einer beweglichen Szene mit – nicht zuletzt auch aufgrund von demokratischer Gegenwehr – im Zeitverlauf wechselnden Schwerpunkten auszugehen. In Lichtenberg haben sich Schwerpunkte z.B. von Neu-Hohenschönhausen wieder nach Lichtenberg Mitte verlagert, wo nach Angaben der Projekte mehrere extrem rechte Organisationen agieren. Als weitere neonazistische Aktivitätsschwerpunkte nennen die Befragten auch Schöneweide (Nieder- und Oberschöneweide), Rudow und den Norden Pankows (Karow, Buch) sowie Spandau (Staaken, Haselhorst und Wilhelmstadt). Insbesondere dort, wo eine schwache Zivilgesellschaft und neonazistische Aktivitätsschwerpunkte räumlich aufeinandertreffen, sind eine verstärkte Förderung und die Entwicklung sozialraumorientierter Strategien angezeigt, um den spezifischen Kontextbedingungen gerecht zu werden.

Hinsichtlich der Bedarfe an sozialraumspezifischen Profilierungen des Landesprogramms betonen zudem auch solche Projekte, die von der gesamtstädtischen Bedeutung ihrer Arbeit überzeugt sind, dass sich hinsichtlich bestimmter Phänomene in verschiedenen Sozialräumen jeweils unterschiedliche Herausforderungen und Handlungsbedarfe ergeben können. Ein Beispiel ist etwa die Auseinandersetzung mit Antisemitismus: Während in den von Diversität geprägten Innenstadregionen (Neukölln, Kreuzberg) etwa der Nahostkonflikt und israelbezogener Antisemitismus eine große Rolle spielen, sei in Bezirken mit einem stärker herkunftsdeutsch geprägten bildungsbürgerlichen Umfeld die Auseinandersetzung mit Formen des sekundären Antisemitismus relevanter (Spandau, Pankow).

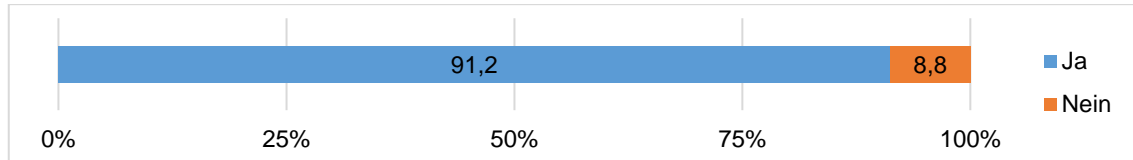
4.5 ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMKEIT

Mit dem Leitziel der Unterstützung demokratischer Diskurse richtet sich das Landesprogramm auch auf die Beeinflussung der politischen Öffentlichkeit. Die für eine wirksame Demokratie- und Präventionsarbeit relevanten Diskurse und Öffentlichkeiten gestalten sich dabei dispers und vielgestaltig. Es kann sich um lokale Öffentlichkeiten in Sozialräumen handeln, die vor allem unter Anwesenden – etwa bei Veranstaltungen oder Versammlungen und auf öffentlichen Plätzen – entstehen, um Fachöffentlichkeiten, die sich auf Multiplikator*innen und Professionelle im Bildungsbereich oder der sozialen Arbeit beziehen oder auch um massenmedial hergestellte Öffentlichkeiten. Insofern ist zu berücksichtigen, dass große Teile der Aktivitäten des Landesprogramms in jeweils spezifischer Form öffentliche Wirkungen entfalten, ohne dabei auf eine gesonderte mediale Thematisierung und Berichterstattung angewiesen zu sein. Dennoch ist hinsichtlich des Agenda-Settings für die Themen des Landesprogramms und eine über die unmittelbaren Projektaktivitäten hinausgehende Reichweite auch der Einfluss auf Themenstrukturen medialer Diskurse und die öffentliche Meinungsbildung eine relevante Zielgröße.

Es ist daher bemerkenswert, dass eine sehr deutliche Mehrheit der Befragten angibt, dass über das jeweilige Projekt auch medial berichtet wurde. 91,2 % der Projekte haben eine entsprechende Thematisierung angegeben, wobei große Unterschiede bei den Formen der Berichterstattung vorausgesetzt werden können. Die Angaben decken also Formate ab, die von Presse-

berichterstattung infolge zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit über eigene Publikationen von Projektmitarbeiter*innen bis hin zu Kampagnen, Ausstellungen und Aktionen im öffentlichen Raum reichen können.

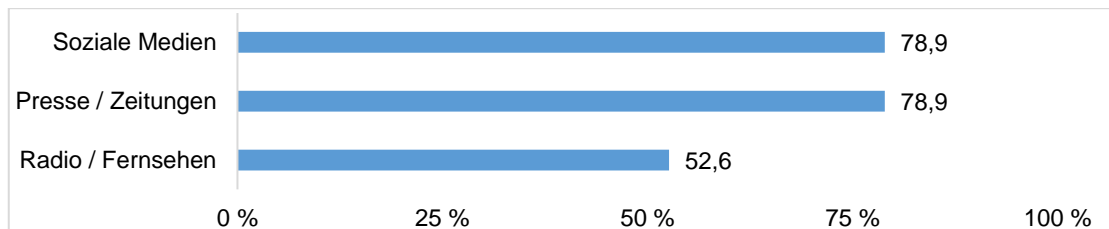
Abbildung 19: Medienberichterstattung über das Projekt vorhanden?



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Hinsichtlich der medialen Plattformen spielen Social Media und Presse bzw. Zeitungen in der Berichterstattung über das Landesprogramm eine größere Rolle als Radio und Fernsehen. So geben jeweils 78,9 % der Projekte an, dass über sie in der Presse oder Social Media berichtet wurde, gegenüber 52,6 %, die eine Berichterstattung in Radio oder Fernsehen angeben.

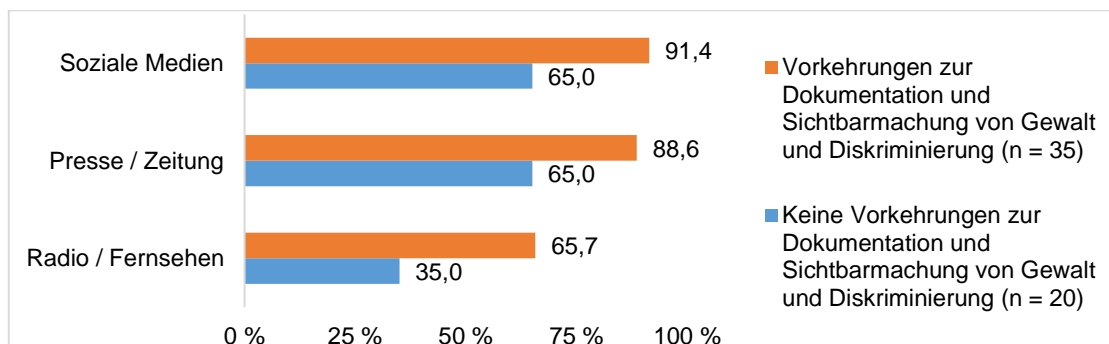
Abbildung 20: Medienberichterstattung über das Projekt nach Mediensparte



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Zugleich lassen sich hinsichtlich aller Mediensparten deutliche Unterschiede der Sichtbarkeit der Projekte in Abhängigkeit vom Vorhandensein projektspezifischer Verfahren zur Dokumentation von Diskriminierung und Gewalt ausmachen. Projekte, die über derartige Verfahren verfügen, werden in der Regel auch medial in höherem Maß beachtet. So spielen 91,4 % der Projekte mit Dokumentationsverfahren auch in Social-Media-Kanälen eine Rolle gegenüber 65,0 % der Projekte, die solche Verfahren nicht umsetzen. Über die Mehrheit (65,7 %) der „Dokumentationsprojekte“ ist auch im Radio oder Fernsehen berichtet worden gegenüber wiederum einem deutlich kleineren Anteil (35,0 %) an Projekten ohne solche Verfahren.

Abbildung 21: Öffentliche Sichtbarkeit nach projektspezifischen Dokumentations- und Monitoringverfahren



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

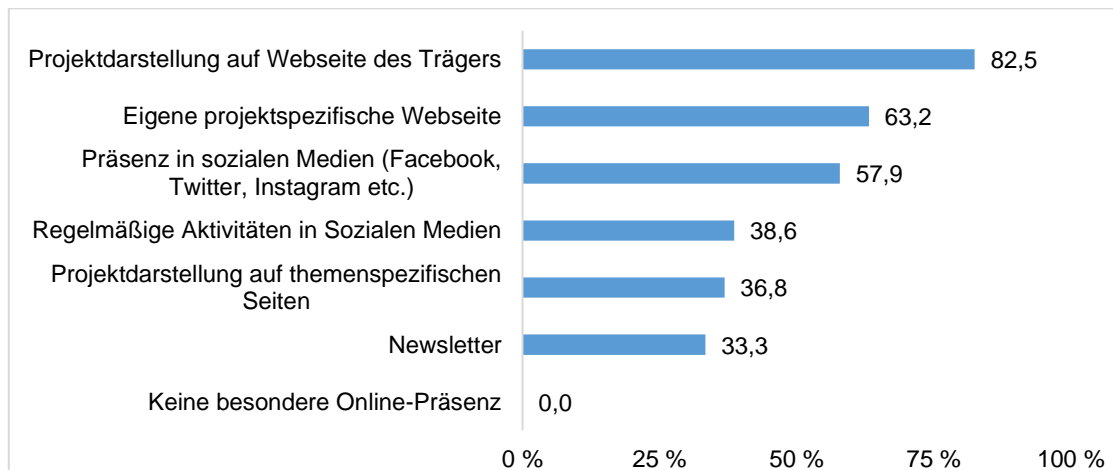
Nicht ausgeschlossen werden kann, dass neben den Dokumentationsverfahren auch andere Faktoren für die Frage der öffentlichen Sichtbarkeit von Bedeutung sind. Es ist jedoch anzunehmen, dass Dokumentations- und Monitoringverfahren tatsächlich selbst ein wichtiger medialer

Berichts Anlass sind und Anschlusskommunikation generieren. Sie spielen damit eine eigenständige Rolle für die durch das Landesprogramm anvisierte Unterstützung demokratischer Diskurse, die von ihren wissensgenerierenden und chronistisch-dokumentarischen Funktionen zu unterscheiden ist.

Hinsichtlich der öffentlichen Resonanz des Landesprogramms ist festzuhalten, dass die digitale Kommunikation mit klassischen medialen Angeboten gleichgezogen hat. Social Media thematisieren die Projekte in ähnlichem Umfang wie klassische Medien. Zugleich bleibt die Entwicklung eigenständiger Strategien der digitalen Kommunikation und die Präsenz der Angebote im Netz eine zentrale Herausforderung für die Weiterentwicklung des Landesprogramms. Zum einen ist die Arbeit mit digitalen Medien insbesondere hinsichtlich der Erreichung junger Zielgruppen tatsächlich weitgehend alternativlos, da traditionelle Medien in diesen Altersgruppen zunehmend weniger genutzt werden. Zum anderen ist der digitale Raum in seinen verschiedenen Segmenten und Ebenen (Kommentarspalten von Online-Medien, Social Media wie Facebook oder Twitter, Foren und Imageboards usw.) einer der zentralen Resonanzräume für extrem rechte, rassistische und antisemitische Diskurse und Mobilisierungen. Ein kompetenter Umgang mit Hasskommunikation im Netz und die Weiterentwicklung sichtbarer und attraktiver Gegenangebote bleibt insofern geboten.

Bemerkenswert ist allerdings, dass zahlreiche Projekte ungeachtet fortbestehender Entwicklungsbedarfe durchaus bereits einschlägige Aktivitäten entfaltet haben. Vielen Projekten kommen hinsichtlich ihrer einfachen Präsenz und Auffindbarkeit im Netz dabei die einschlägigen Strukturen und Vorkehrungen ihrer jeweiligen Träger entgegen. So geben 82,5 % der befragten Projekte an, über eine Projektdarstellung auf der Webseite des Trägers zu verfügen. Die Projekte verfügen aber auch mehrheitlich über eine eigene, projektspezifische Webseite (63,2 %) und eine Social-Media-Präsenz (57,9 %). Deutlich geringer sind gegenüber diesen Projektdarstellungen weitergehende eigene digitale Aktivitäten. So schätzt sich nur ein gutes Drittel der befragten Projekte (38,6 %) als regelmäßig in Social Media aktiv ein und nur ein Drittel (33,3 %) betreibt Kommunikation über einen Newsletter.

Abbildung 22: Online-Präsenz



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Viele der befragten Projekte formulieren daher auch konkrete Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfe in Richtung des Landesprogramms. Erwartungsgemäß spielen dabei Fragen der Ressourcenausstattung eine nicht unerhebliche Rolle. Insbesondere für kleinere Projekte ist die Weiterentwicklung ihrer Online-Auftritte und die Digitalisierung ihrer Angebote eine Zusatzaufgabe, für die zwar durchaus Bedarf gesehen wird, die aber mit den bestehenden Ressourcen nicht umstandslos zusätzlich bedient werden kann. Neben allgemeinen Bedarfen an verstärkten finanziellen und personellen Ressourcen für (digitale) Öffentlichkeitsarbeit stehen aber auch

spezifischere Vorhaben und Ideen auf der Agenda – etwa die Gewährleistung der Mehrsprachigkeit digitaler Auftritte, die Entwicklung spezifischer Online-Beratungsformate und optimierte digitale Meldewege für Diskriminierungsvorfälle.

Auch bei einschlägigen Weiterbildungen und der gezielten Kompetenzentwicklung wird von vielen Projekten Bedarf gesehen. Dabei handelt es sich sowohl um Bedarfe der Träger selbst wie auch um Bedarfe der Zielgruppen der Angebote. Es handelt sich sowohl um eher technische Themen wie die effektive Nutzung digitaler Formate und Plattformen, um Datenschutzfragen oder um die strategische Nutzung bestehender Online-Dienste wie auch um fachliche Aspekte wie den Umgang mit Cyber-Mobbing oder Prävention im digitalen Raum. Die Gewährleistung niedrigschwelliger Online-Zugänge zu Angeboten für Schulen, Jugendeinrichtungen und Akteure aus dem Bildungsbereich, der sozialen Arbeit und der Polizei wird ebenso als Bedarf angesprochen wie ein durch das Landesprogramm koordinierter Austausch der Träger über geeignete Strategien sowie möglicherweise eine entsprechende gemeinsame Plattform.

Auch angesichts vorliegender Bedarfswahrnehmungen sind für den Berliner Kontext insgesamt und noch spezifischer auch für den Kontext der Demokratiearbeit des Landesprogramms und angrenzender Formate – insbesondere der Berliner Angebote des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ – sicherlich bereits gezielte Förderansätze, Angebote der Fortbildung und Qualifizierung und auch des Aufbaus digitaler Portale und niedrigschwelliger Online-Zugänge zu verzeichnen. Insgesamt legen die Angaben der Projekte zudem nahe, dass viele Akteure in Berlin durchaus eine beachtliche Sichtbarkeit erreichen und von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Es ist auch gesellschaftlich von hoher Bedeutung, dass das Landesprogramm an vielen Stellen sprech- und artikulationsfähige Akteure und auch „Gesichter“ fördert, die seine Zielstellungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien kompetent und engagiert vertreten. Sie wirken damit subtilen Diskursverschiebungen und der Erosion demokratischer Grundnormen öffentlich entgegen. Über die Grundausstattung der Online-Präsenzen von Projekten wesentlich hinausgehende, der hohen Professionalität und Reichweite antisemitischer, extrem rechter und rassistischer Diskursakteur*innen und der ausgeprägten Toxizität hassgetriebener Formen der Online-Kommunikation Rechnung tragende Online-Strategien können derzeit jedoch nur eingeschränkt verzeichnet werden.

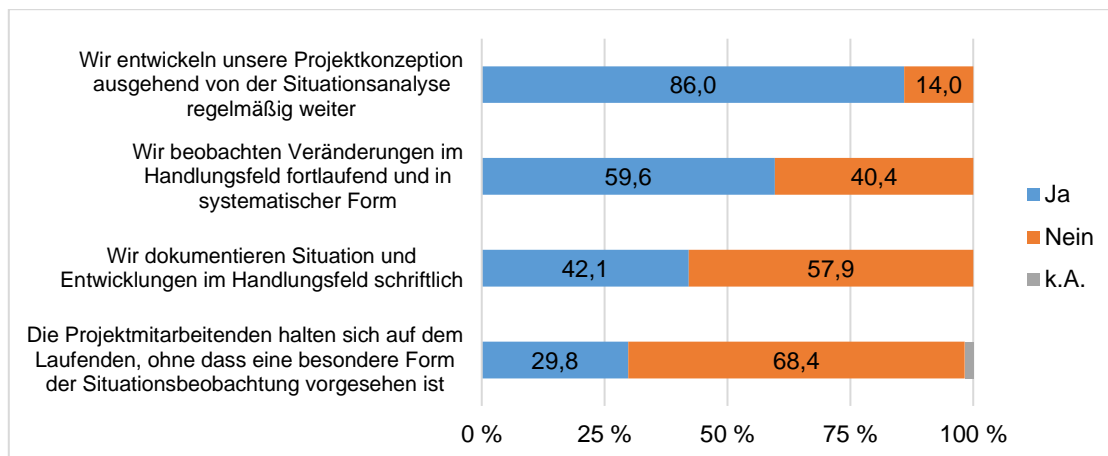
4.6 FACHLICHE REFLEXION, EVALUATION UND WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Neben ihren jeweiligen fachlichen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen lassen sich die im Landesprogramm geförderten Projekte auch hinsichtlich übergreifender Aspekte der Projektumsetzung bewerten. Dazu gehört im dynamischen Handlungsfeld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auch die kontinuierliche fachliche Reflexion der Projektpraxis, um eine bedarfs- und situationsgerechte Ausrichtung zu gewährleisten. Dabei lassen sich näherungsweise Reflexionsprozesse „nach außen“, d.h. in Richtung des Handlungsfelds, von solchen „nach innen“, also hinsichtlich der Arbeitsweisen des Projekts, unterscheiden.

Wie begegnen die Projekte zunächst sich verändernden Erscheinungsformen in ihrer Umwelt, also den für sie relevanten Phänomenbereichen? Neben dem Umstand, dass im Rahmen des Landesprogramms auch verschiedene Projekte tätig sind, die sich explizit der Wissensgenerierung oder der Dokumentation aktueller Entwicklungen im Themenfeld widmen, ist nach Angabe der Befragten eine entsprechende fachliche Reflexion auch insgesamt weit verbreitet. Nur ein vergleichsweise kleiner Anteil der befragten Projekte (29,8 %) gibt dabei an, auf eine besondere Form der Situationsanalyse zu verzichten, da die Mitarbeiter*innen sich ohnehin auf dem Laufenden hielten. Deutlich weiter verbreitet sind anspruchsvollere und systematischer ansetzende Formen der Reflexion. Knapp 60 % der Projekte geben an, das Handlungsfeld fortlaufend und in systematischer Form zu beobachten. 42,1 % geben zudem an, Situation und Entwicklung im Handlungsfeld sogar schriftlich zu dokumentieren.

Auch angesichts unterschiedlich ausgeprägter Formen der Beobachtung und Reflexion des Handlungsfelds ist bemerkenswert, dass sich eine große Übereinstimmung dahingehend ergibt, dass die Projekte einmal gefundene Formen und Konzepte nicht ungebrochen fortschreiben, sondern sich weitestgehend als lernende Akteure definieren: 86 % der Befragten geben an, ihre Projektkonzeption auf der Grundlage ihrer jeweiligen Form der Situationsanalyse kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Abbildung 23: Analyse und Beobachtung des Handlungsfelds im Rahmen des Projekts



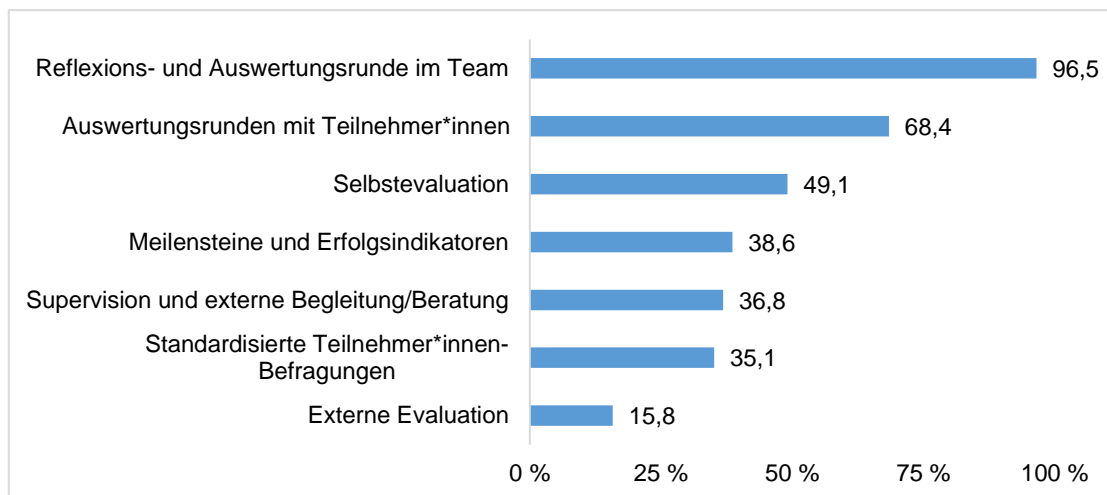
Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Hinsichtlich einer Auswertung und Reflexion der Arbeitsweisen und Ergebnisse der Projekte, also einer kritischen Beobachtung nach innen, sind dialogische Verfahren innerhalb der Projektteams nahezu ausnahmslos Standard: 96,5 % der Projekte setzen Reflexions- und Auswertungsrunden um, in denen die Projektergebnisse fachlich bewertet werden. Ebenfalls weit verbreitet sind solche eher gering formalisierten Verfahren auch mit stärker beteiligungsorientierter Perspektive: Über zwei Drittel der Projekte (68,4 %) führen Auswertungsrunden mit den jeweiligen Teilnehmer*innen der Angebote durch – wobei zu beachten ist, dass nicht alle Projekte direkt mit Zielgruppen arbeiten.

Systematischer und standardisierter ansetzende Verfahren zur Bewertung der Projekte und ihrer Ergebnisse sind gegenüber den genannten informellen und dialogischen Verfahren weniger verbreitet. Ungefähr die Hälfte der Projekte (49,1 %) bekundet allerdings, mit Selbstevaluationen zu arbeiten, wobei deren konkrete Gestaltung an dieser Stelle offenbleiben muss. 38,6 % verwenden auch Techniken des Projektmanagements, wie Meilensteine oder Erfolgsindikatoren, um ihre Arbeit in stärker strukturierter Form beobachtbar und ihre Ergebnisse messbar zu machen.

Auffällig ist allerdings, dass Formen der Beratung oder „Bewertung“ durch Dritte deutlich weniger verbreitet sind. So gibt ein gutes Drittel der Projekte (36,8 %) an, Angebote der Supervision oder der externen Beratung in Anspruch zu nehmen. Nur 15,8 % haben nach eigener Angabe externe Evaluationen umgesetzt. Insgesamt lässt sich auf der Grundlage der Projektbefragung also festhalten, dass dialogische und partizipatorische Formen der Projektauswertung sehr weit verbreitet und nahezu Standard innerhalb des Landesprogramms sind. Weniger, aber dennoch gut verbreitet sind stärker systematisierte und strukturierte Arbeits- und Bewertungsverfahren wie Selbstevaluationen oder die Orientierung an Zielindikatoren. Evaluationen oder Bewertungen durch Dritte stellen eher Ausnahmen dar.

Abbildung 24: Nutzung von Verfahren zur Bewertung der Projektergebnisse



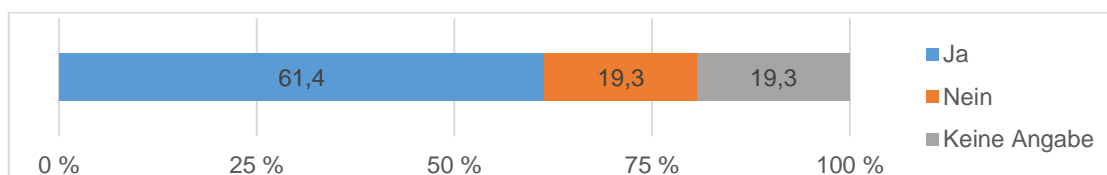
Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Zusammenfassend lässt sich dennoch festhalten, dass sich das Selbstverständnis des Landesprogramms als „lernendes Programm“ auch auf der Projektebene insoweit abbildet, dass sowohl die Arbeitsweisen und Ergebnisse der Projekte wie auch deren Umwelt in unterschiedlicher Form kontinuierlich beobachtet, analysiert und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Deutlich wird allerdings zugleich, dass in der Projektlandschaft des Landesprogramms von einer anspruchsvolleren Evaluationskultur, die auch externe Expertise systematisch einbindet, derzeit noch nicht gesprochen werden kann. Ungeachtet von im Fachdiskurs behandelten Forderungen, die Präventionspraxis stärker wirkungsorientiert anzulegen und vermehrt solche Ansätze zu stärken, die Wirkungen auch belastbar nachweisen können, soll dieser Befund hier festgehalten, aber nicht weitergehend bewertet werden. Zu unterstreichen ist allerdings, dass auch die im Rahmen der Programmevaluation umgesetzten Projekt-Workshops sehr konsistent einen offenen Bedarf der Projekte an eher formativ angelegten Begleitungen und Evaluationen zu Tage gebracht haben. Mit anderen Worten: Zahlreiche Projekte würden auch deutlich weitergehende Angebote des Landesprogramms hinsichtlich einer fachlichen Reflexion und Begleitung begrüßen.

4.7 ZIELGRUPPENPARTIZIPATION UND KOOPERATIONSBEZIEHUNGEN

Die verbreitete Umsetzung von Auswertungsrunden mit Teilnehmer*innen sowie die ebenfalls verbreiteten Teilnehmerbefragungen berühren bereits Aspekte der Partizipation der Zielgruppen. Ungefähr zwei Drittel aller geförderten Projekte (61,4 %) geben konkret an, dass Zielgruppenpartizipation für sie integraler Bestandteil der Projektkonzeption ist.

Abbildung 25: Zielgruppenpartizipation als Teil der Projektkonzeption

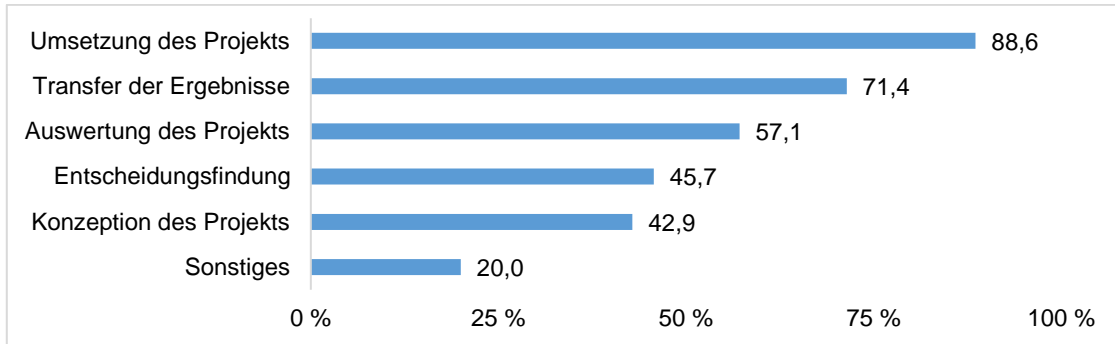


Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Von denjenigen Projekten, die die Zielgruppenpartizipation im weitergehenden Sinn als Teil ihrer jeweiligen Projektkonzeption verstehen, sind erwartungsgemäß bei der großen Mehrzahl die Zielgruppen an der Umsetzung des Projekts (88,6 %) oder dem Ergebnistransfer (71,4 %) beteiligt. Bemerkenswert ist zugleich, dass von den stärker partizipationsorientiert angelegten Pro-

jekten 45,7 % angeben, die Zielgruppen auch an der Entscheidungsfindung im Projekt zu beteiligen, 42,9 % sogar, bezüglich der Konzeption so vorzugehen. In diesen Projekten sind insofern weitergehende Beteiligungsformen vorgesehen, die auch substantielle Fragen der Ausrichtung der Projekte betreffen.

Abbildung 26: Formen der Zielgruppenbeteiligung

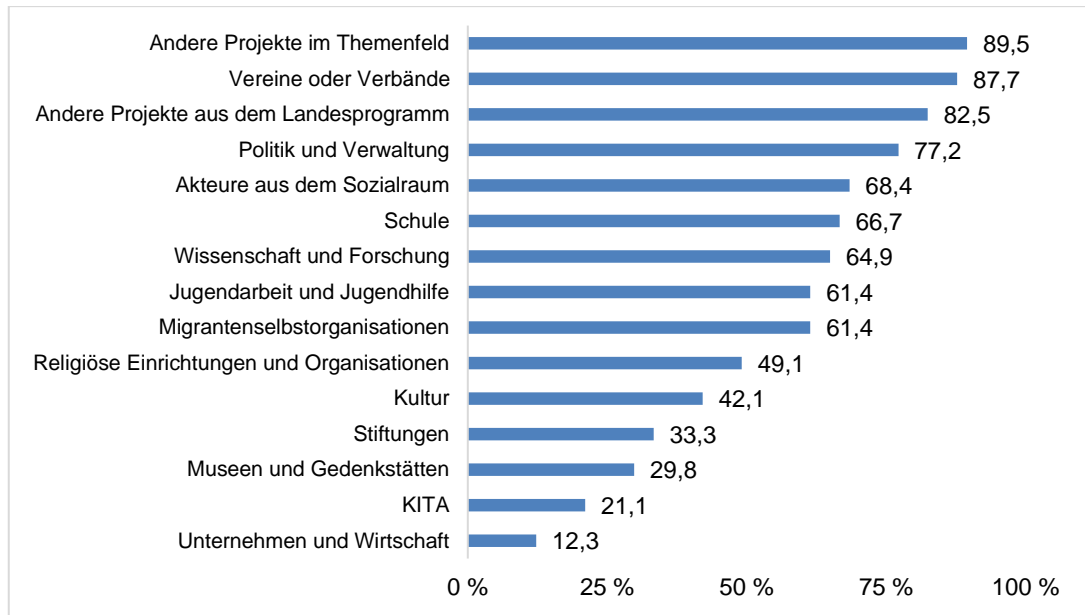


Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Anteil in % der Projekte, die Partizipation als Teil des Projektkonzepts vorsehen, n = 35. Die Prozentangaben beruhen auf den zusammengefassten Werten für die Angabe „trifft zu“ und „trifft eher zu“ auf einer viergliedrigen Skala, die zudem noch „trifft nicht zu“ und „trifft eher nicht zu“ umfasste. Mehrfachangaben waren zugelassen.

Hinsichtlich der Kooperationsbeziehungen der Projekte ist insbesondere der hohe Stellenwert des Austauschs mit anderen Projekten im Themenfeld sowie anderen Projekten aus dem Landesprogramm bemerkenswert. 89,5 % der Projekte geben Austauschbeziehungen zu anderen Projekten im Themenfeld, 82,5 % zu anderen Projekten im Landesprogramm an. Diese Angaben unterstreichen die starke Vernetzung der Projekte, die sich gegenseitig kennen, wahrnehmen und informieren. Es gibt keine Belege für die Annahme, es könnte zu einer starken wechselseitigen Abgrenzung innerhalb der Projektszene kommen – etwa aus Gründen unterschiedlicher inhaltlicher Orientierungen oder aufgrund von Trägerkonkurrenzen.

Verbreitet ist auch der Austausch mit Vereinen oder Verbänden (87,7 %), Politik und Verwaltung (77,2 %), Akteuren aus dem Sozialraum (68,4 %) sowie Schulen (66,7 %), mit Wissenschaft und Forschung (64,9 %), Jugendarbeit und Jugendhilfe (61,4 %) sowie Migrantenselbstorganisationen (61,4 %). Nur wenige Projekte stehen demgegenüber mit Kitas (21,1 %) oder auch mit Unternehmen/Wirtschaft (12,3 %) im Austausch.

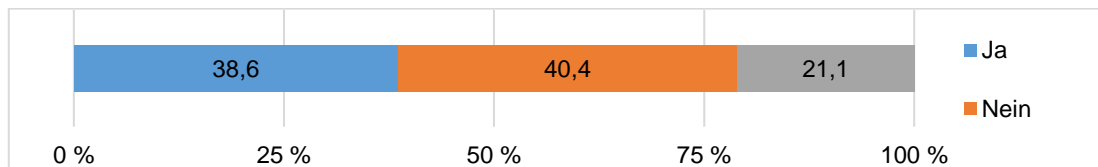
Abbildung 27: Austausch mit sozialen Bereichen und Akteuren



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Weitergehende Transfer- und Unterstützungsleistungen für Multiplikator*innen in Feldern der Regelpraxis, z.B. in Kitas, Schule und Jugendarbeit, werden von 38,6 % der Projekte als Teil ihrer Arbeit angegeben.

Abbildung 28: Transfer- und Unterstützungsleistungen für Regelpraxis

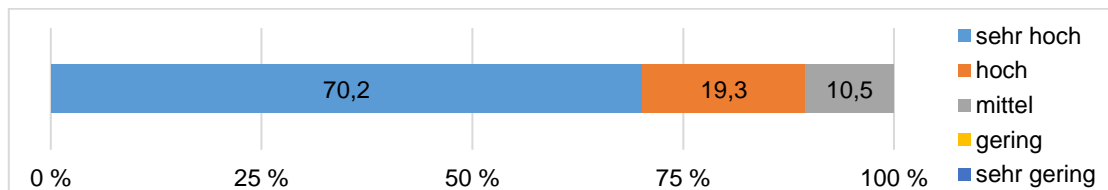


Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

4.8 GRUPPENSPEZIFISCHE ZUGÄNGE UND BERÜCKSICHTIGUNG MINORISierter GRUPPEN

Gruppen- und minderheitsspezifische Perspektiven werden unter dem Vorzeichen der Sensibilisierung für Ausgrenzung und Diskriminierung sowie der Unterstützung für Betroffene von den Projekten ausnahmslos, mit lediglich etwas unterschiedlicher Intensität vertreten. So geben fast 90 % der Befragten einen hohen (19,3 %) oder sehr hohen (70,2 %) Stellenwert einer entsprechenden, an den Rechten und Erfahrungen minorisierter Gruppen orientierten Perspektive an. Sehr deutlich wird hier, dass die Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus sich in keiner Form auf die Perspektive der Dominanzgesellschaft begrenzt, sondern die Ansprüche und Rechte Diskriminierungserfahrener als Orientierungsgröße im Selbstverständnis der Projekte fest verankert sind.

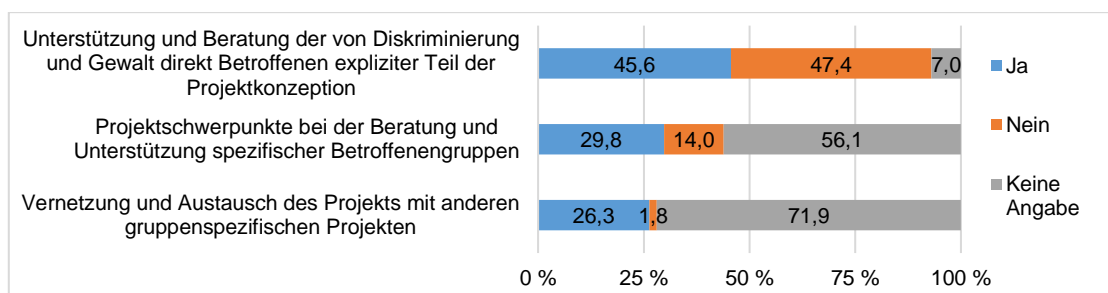
Abbildung 29: Stellenwert der Sensibilisierung für Diskriminierung und Ausgrenzung minorisierter Gruppen



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Zahlreiche Projekte (45,6 %) geben sogar an, dass die Unterstützung und Beratung von Diskriminierung und Gewalt Betroffener expliziter Teil der jeweiligen Projektkonzeption ist. 29,8 % der Projekte setzten bei der Beratung und Unterstützung spezifischer Betroffenengruppen hinaus Projektschwerpunkte. Zu den Projekten mit einem Schwerpunkt auf spezifischen Betroffenengruppen gehören zum einen Angebote, die sich an grundsätzlich alle Betroffene unterschiedlicher gruppenspezifischer Diskriminierungsformen richten sowie zum anderen Projekte, die die Unterstützung und das Empowerment ganz spezifischer Gruppen und ihre Diskriminierungserfahrungen zum Ausgangspunkt nehmen (z.B. Romn*ja oder schwarze, afrodiasporische Menschen und Menschen afrikanischer Herkunft).

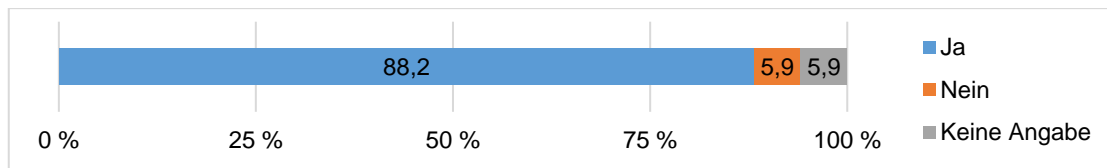
Abbildung 30: Unterstützung Betroffener und minorisierter Gruppen



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Unter dem Stichwort der Identitäts- und Minderheitenpolitik wird gelegentlich der Vorbehalt formuliert, dass gruppenspezifisch ausgerichtete Ansätze dazu neigen, sich auf die Anliegen der von ihnen jeweils fokussierten partikularen Gruppen zu verengen und übergreifende Perspektiven des Gemeinwohls aus dem Blick zu verlieren. Um diese Frage zu beantworten, bietet sich eine spezifische Auswertung der entsprechenden Fragen ausschließlich für diejenigen Projekte an, die angeben, überhaupt entsprechende gruppenspezifische Schwerpunkte zu setzen. Sehr deutlich zeigt sich dann, dass von einer Partikularisierung und Versäulung der Projektlandschaft nicht gesprochen werden kann. Von den 17 Projekten, die angeben, gruppenspezifische Schwerpunkte zu verfolgen, geben zugleich 15 Projekte – das sind 88,2 % – an, sich auch mit anderen gruppenspezifischen Projekten vernetzt zu haben oder im Austausch zu befinden. Besondere Fokussierungen schließen also eine gruppenübergreifende Perspektive keineswegs aus. Dieser Befund wird auch durch die qualitativen Projekt-Workshops gestützt. Auszugehen ist weniger von einer wechselseitigen Abgrenzung der Angebote als vielmehr von ausgeprägten Affinitäten, Allianzen und Berührungspunkten, die sich aus einer geteilten diskriminierungskritischen Perspektive ergeben.

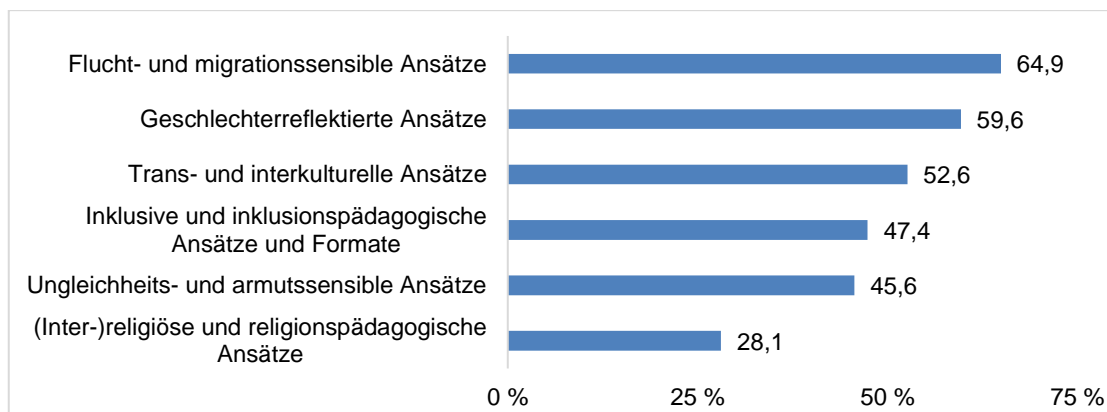
Abbildung 31: Vernetzung und Austausch mit anderen gruppenspezifischen Projekten



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben der Projekte mit Schwerpunkt spezifische Betroffenengruppen in %, n = 17.

Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung gruppenspezifischer Ansätze und Formate sind im Evaluationszeitraum sehr deutlich flucht- und migrationssensible Ansätze und Formate besonders weit, nämlich in zwei Dritteln der Projekte (64,9 %), verbreitet. Auch trans- und interkulturelle Ansätze sind für ungefähr die Hälfte aller Projekte (52,6 %) wichtig. Stark im Vordergrund steht insofern die Auseinandersetzung mit Diversität und Vielfalt im Kontext einer postmigrantischen Stadtgesellschaft. Auffällig ist allerdings gleichermaßen der Verbreitungsgrad von in (sehr) hohem Maß von geschlechterreflektierten Ansätzen geprägten Projektkonzeptionen: 59,6 % der Projekte geben einen hohen oder sehr hohen Stellenwert dieser Dimension an. Zwar ist das Hinwirken auf das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in den Leitlinien für alle Projekte verbindlich vorgegeben – zugleich ist allerdings die direkte Auseinandersetzung mit Sexismus als Dimension gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Landesprogramm bisher nicht übermäßig stark verankert.

Abbildung 32: (Sehr) hoher Stellenwert gruppenspezifischer Formate und Ansätze in der Projektkonzeption



Datenquelle: Zusammengefasste Angaben „hoch“ und „sehr hoch“ auf einer fünfgliedrigen Skala (die außerdem die Optionen „mittel“, „gering“, „sehr gering“ umfasste).

5 PRAXIS DES LANDESPROGRAMMS IN ZENTRALEN THEMENFELDERN

Im Rahmen der Evaluation wurden Herausforderungen und Handlungsbedarfe identifiziert, die sich infolge von und in Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse ergeben. Inwieweit diese Entwicklungen und Herausforderungen durch die Projekte aufgegriffen werden, in welcher Weise Projekte auf Handlungsbedarfe reagieren oder auf weitergehenden Handlungsbedarf hinweisen und wie Projektergebnisse in diesem Kontext zu reflektieren sind, ist Gegenstand dieses Kapitels. Weiterhin werden die Bezüge der Projekte zu den Zielstellungen des Landesprogramms reflektiert und Weiterentwicklungsbedarfe abgeleitet. Der Fokus liegt auf folgenden Themenfeldern:

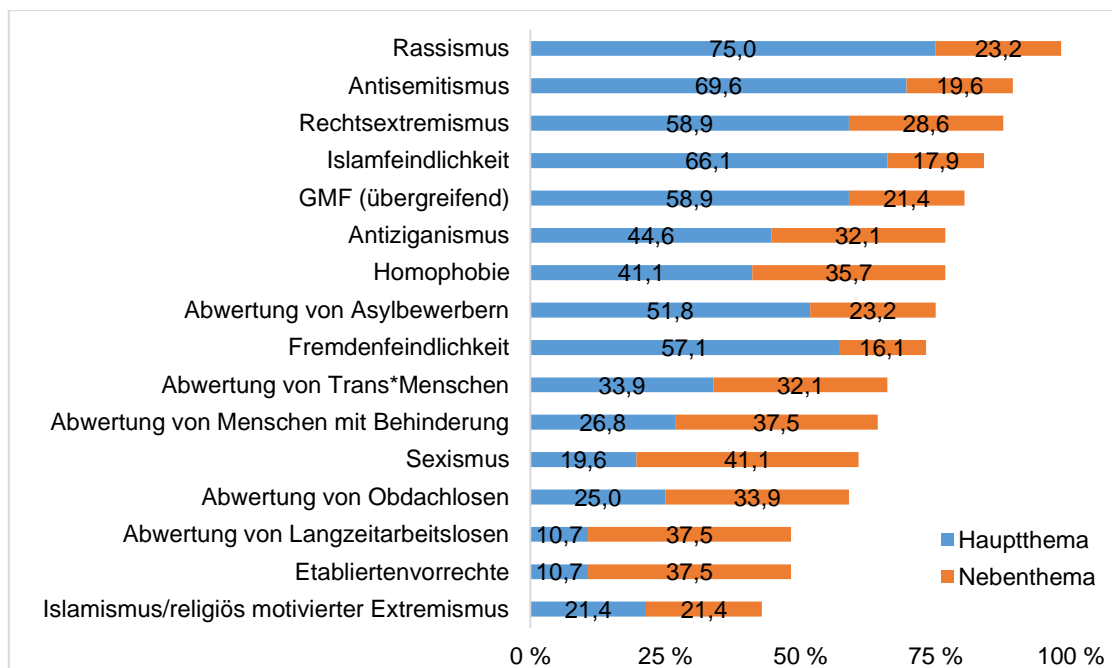
- Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
- Schutz Betroffener vor Angriffen und Diskriminierung,
- Empowerment minorisierter Gruppen,
- Diskriminierung und Übergriffe sichtbar machen,
- Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus,
- Diskriminierungskritische Angebote in Schule und Jugendarbeit,
- Digitale Zivilgesellschaft gestalten und Strategien gegen Hass im Netz,
- Förderung von Demokratie, Teilhabe und Partizipation,
- Förderung von Teilhabe und Auseinandersetzung mit Abwertungen in einer Stadtregion,
- Rahmenbedingungen der Förderung.

Basis für die nachfolgende Analyse sind ausgewählte Ergebnisse der standardisierten Befragung, der qualitativen Begleitung der zehn ausgewählten Projekte (siehe Projekt-Portraits im Anhang), die Interviews sowie die Dokumentenanalyse.

5.1 DIMENSIONEN GRUPPENBEZOGENER MENSCHENFEINDLICHKEIT

Das Berliner Landesprogramm exponiert in seinem Titel sehr deutlich die Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus. Zugleich lässt sich im Zuge der Weiterentwicklung der Antidiskriminierungs- und Präventionsarbeit eine gewachsene Sensibilität für die große Vielfalt an Formen der Diskriminierung und Abwertung wie auch für deren wechselseitige Überlagerung und Verstärkung ausmachen. Die Einbeziehung der Auseinandersetzung mit sogenanntem Antiziganismus oder antischwarzem Rassismus kann exemplarisch für eine sinnvolle frühere Weiterentwicklung stehen, die relevante Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch förderlogisch abbildet.

Zugleich stellt sich die Frage, inwieweit die umfassende konzeptionelle Orientierung an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch Hinweise für eine operativ-strategische Orientierung des Landesprogramms geben kann. Sollte das Landesprogramm dem Anspruch gerecht werden, alle Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch präventiv oder intervenierend zu bearbeiten? Stehen dem möglicherweise pragmatische (Bearbeitung in anderen Zuständigkeiten und Programmen) oder systematische Gründe entgegen? So werden einige wichtige Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – etwa Trans*- und Homophobie – in Zuständigkeit der LADS bereits durch andere strategische Konzepte (z.B. die Initiative für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)) bearbeitet. Auch hinsichtlich weiterer Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Sexismus/häusliche Gewalt, Obdachlosigkeit u.a.), die teilweise in Fachressorts bereits verantwortet werden, stellen sich daher Fragen nach spezifischen Beiträgen des Landesprogramms und der Vermeidung von Parallelstrukturen.

Abbildung 33: Bearbeitete Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hat sich aus der rassismuskritischen Debatte entwickelt und ist mittlerweile einer der prägenden sozialwissenschaftlichen Ansätze im Themenfeld geworden. Hinsichtlich der Ausrichtung auf Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit lässt sich zunächst festhalten, dass die Maßnahmen des Landesprogramms tatsächlich thematisch breit aufgestellt sind und sich auf alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beziehen. Zugleich zeichnet sich die thematische Schwerpunktsetzung des Landesprogramms aber weiterhin sehr deutlich ab: Jeweils besonders große Teile der Projektlandschaft beschäftigen sich mit Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus – also mit den Themenfeldern, auf die sich das Programm leitmotivisch bezieht. So geben als ein Hauptthema 75,0 % der Projekte Rassismus an, 69,6 % Antisemitismus und 58,9 % Rechtsextremismus – Mehrfachnennungen waren an dieser Stelle ausdrücklich zugelassen. Auffällig ist hinsichtlich dieser Kernbereiche des Programms also die breite, bereichsübergreifende Aufstellung bei etwas geringer verbreiteter Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

In Rechnung zu stellen ist allerdings, dass das Landesprogramm Projektförderungen sehr unterschiedlicher Größenordnung umfasst, sodass die jeweilige Zahl der einem GMF-Bereich zugeordneten Maßnahmen nur eine erste Orientierungsgröße bieten kann.

Als weiterer wichtiger Themenschwerpunkt zeichnet sich nach Angaben der Projekte die Auseinandersetzung mit Islamfeindlichkeit ab. Der Begriff „Islamfeindlichkeit“ leitet sich aus der Dimensionierung von Abwertungsformen im Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ab und wurde den Befragten daher in dieser Form vorgegeben. In den entsprechenden Praxisfeldern ist demgegenüber die Rede von „antimuslimischem Rassismus“ mittlerweile zunehmend verbreitet. Jenseits einer begrifflichen Differenzierung ist allerdings vor allem zu unterstreichen, dass die Auseinandersetzung mit Islamfeindlichkeit eine ausnehmend große Rolle für die Projekte spielt. 66,1 % der Projekte geben diese als Hauptthema an, weitere 17,9 % als Nebenthema. 84 % der Projekte befassen sich demnach zusammengenommen mit Islamfeindlichkeit. Hinsichtlich der genannten Hauptthemen sind Angebote zur Bekämpfung von oder Unterstützung bei Islamfeindlichkeit mit 66,1 % der Projekte sogar weiter verbreitet als solche, die sich auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus beziehen (58,9 %). Hier zeichnet sich

mit anderen Worten eine zunehmende Relevanz von Islamfeindlichkeit ab, die nicht zuletzt auch darauf zurückgeht, dass sich Projekte z.B. im Kontext von Unterstützung und Dokumentation verstärkt mit dem Phänomen konfrontiert sehen. Damit geht eine gewisse thematische Erweiterung des Landesprogramms einher – in den Leitlinien wird auch Islamfeindlichkeit zwar bereits erwähnt, aber weitgehend als ein die zentralen Themen ergänzender Aspekt eingeführt.

Dem wachsenden Stellenwert des Themengebiets trägt aber seit dem Jahr 2018 auch ein neues Landesprogramm der LADS zur Islamismusprimärprävention und zur Prävention von antimuslimischem Rassismus Rechnung, das bisher zehn Projekte fördert. Die damit vorgesehene konzeptionelle Verzahnung von Islamismusprävention und Prävention von antimuslimischem Rassismus bildet sich im Landesprogramm bisher nur eingeschränkt ab: Den besagten 66,1 % der geförderten Maßnahmen, die sich hauptsächlich mit Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus beschäftigen, stehen nämlich nur 21,4 % der Projekte gegenüber, die Islamismus und religiös motivierten Extremismus als Hauptthema angeben. Die Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus nimmt also einen deutlich größeren Stellenwert ein.

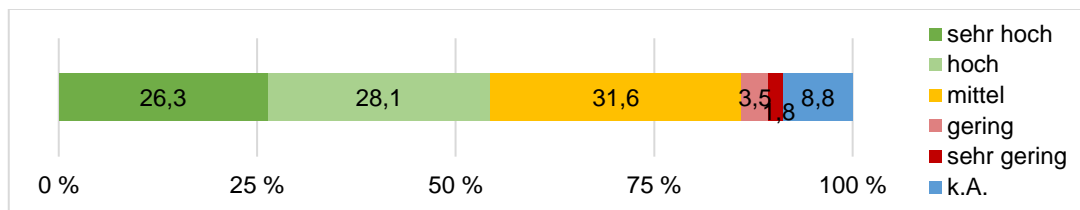
Der Zuordnung der Projekte zu den unterschiedlichen Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit lassen sich noch weitere Aspekte entnehmen. Auffällig ist, dass Projekte, die sich auf status- und lagebedingte Abwertungen beziehen, vergleichsweise selten vorkommen. Das gilt durchgehend für eine ganze Reihe von Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich unter dem Titel des „Klassismus“ oder der statusbezogenen Diskriminierung zusammenfassen lassen. Als Hauptthema nennen z.B. 25,0 % der Projekte die Abwertung von Obdachlosen, 10,7 % die Abwertung von Langzeitarbeitslosen und ebenfalls 10,7 % das Feld der Etabliertenvorrechte. Genuin sozial begründete Abwertungen stehen also im Landesprogramm nicht explizit im Vordergrund der Auseinandersetzung. Da allerdings ein nicht unerheblicher Anteil der Projekte entsprechende Fragestellungen zumindest als Nebenthema verfolgt, kann davon ausgegangen werden, dass in ungefähr der Hälfte aller Projekte statusbedingte Diskriminierung und Abwertung durchaus eine Rolle spielen. Dass besonders prekäre Lebenslagen z.B. im Kontext der Antidiskriminierungsberatungen eine große Rolle spielen, wird auch durch die qualitative Projektbegleitung und die entsprechenden Antragsdokumente bestätigt. Zudem muss der Umstand in Rechnung gestellt werden, dass in der Auseinandersetzung mit anderen, z.B. rassistischen Diskriminierungsformen vielfach auch soziale und statusbezogene Fragen eine Rolle spielen, da gruppenbezogene Diskriminierung immer auch statusbezogene Effekte und Nachteile generiert (z.B. im Zugang zum Bildungssystem sowie Arbeits- und Wohnungsmarkt).

Bemerkenswert ist außerdem die vergleichsweise geringe Bedeutung, die die Auseinandersetzung mit Sexismus als spezifischer Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit spielt. Neben dem vergleichsweise geringen Anteil von 19,6 % aller Projekte, die Sexismus als Hauptthema nennen, geben zwar weitere 41,1 % an, Sexismus als Nebenthema zu bearbeiten. Gegenüber dem hohen Anteil der Projekte, die Homophobie (41,1 %) oder die Abwertung von Trans*-Menschen (33,9 %) als Hauptthema bearbeiten, ist Sexismus jedoch in der Reihe genuin geschlechts- oder genderspezifischer Abwertungen erkennbar unterdurchschnittlich vertreten. Angesichts des großen und systematisch zentralen Stellenwerts, den klassisch frauenfeindliche, explizit antifeministische und „antigenderistische“ Ideologien in zeitgenössischen extrem rechten Mobilisierungen einnehmen, ist dieser Umstand beachtenswert. Auch an dieser Stelle ist allerdings zu beachten, dass zugleich zahlreiche Projekte – durchaus im Sinn auch der Vorgaben und Förderbedingungen der Leitlinien des Landesprogramms – angeben, mit explizit geschlechterreflektierenden Ansätzen und Perspektiven zu arbeiten. Bemerkenswert ist zudem, dass von den insgesamt elf Projekten, die Sexismus als Hauptthema bearbeiten, zehn einen (sehr) hohen Stellenwert intersektionaler Perspektiven für ihre Arbeit angeben. Damit erweisen sich Projekte, die sich mit Sexismus befassen, als in höchstem Maß auch intersektional ausgerichtet.

Bereits die Zuordnung der Projekte zu den GMF-Dimensionen zeigt, dass zahlreiche Projekte fachlich breiter aufgestellt sind und sich nicht nur auf eine GMF-Dimension beziehen. Für ein umfassendes Verständnis der inhaltlichen Ausrichtung des Landesprogramms sind aber nicht nur Mehrfachzuständigkeiten einzelner Projekte – z.B. für die Auseinandersetzung mit Rechts-Extremismus und Antisemitismus gleichermaßen – von Interesse, sondern die Berücksichtigung der inneren Verschränkung und Überlagerung verschiedener Dimensionen der Abwertung und Diskriminierung in der Projektarbeit. Es handelt sich hier um die Berücksichtigung unterschiedlicher Formen der Mehrfachdiskriminierung, die nicht nur ein komplexeres, sondern in Teilen auch systematisch abweichendes Bild gegenüber einer nur additiven Berücksichtigung von gruppenbezogenen Abwertungen ergeben können.

Die Projektbefragung zeigt hinsichtlich des Stellenwerts intersektionaler Ansätze im Rahmen des Landesprogramms eine hohe Aufgeschlossenheit und einen prägenden Stellenwert multidimensionaler Perspektiven. Mehr als die Hälfte der geförderten Projekte geben einen sehr hohen (26,3 %) oder hohen (28,1 %) Stellenwert intersektionaler Ansätze für ihre Arbeit an. Ein weiteres Drittel (31,6 %) räumt ihnen nach eigener Auskunft einen mittleren Stellenwert ein, nur drei der insgesamt 57 befragten Projekte einen sehr geringen oder geringen Stellenwert (5,3 %).

Abbildung 34: Stellenwert intersektionaler Ansätze in der Projektarbeit



Datenquelle: Eigene Projektbefragung 2019, Angaben in % der Projekte, N = 57.

Nach Angaben der Projekte wird die Relevanz intersektionaler Perspektiven auch durch eine ganze Reihe von Vorkehrungen unterlegt, die deren praktische Berücksichtigung fördern. Dazu gehören

- diskriminierungssensible Leitbilder und Selbstverständnisse,
- die explizite Thematisierung von Mehrfachdiskriminierungen in Veranstaltungen, Materialien und Fortbildungen,
- diskriminierungssensibel überarbeitete Handlungs- und Beratungskonzepte,
- die Ansiedlung von Angeboten bei spezifisch ausgewiesenen Trägern,
- eine entsprechende Personalpolitik sowie fortlaufende Qualifizierung und Supervision,
- der gezielte Austausch mit anderen Trägern oder Projekten desselben Trägers sowie
- ein ausgeprägter Stellenwert von Empowerment und Community-Orientierung.

5.2 SCHUTZ BETROFFENER VOR ANGRIFFEN UND DISKRIMINIERUNG

5.2.1 (Aktuelle) Herausforderungen

Dem Schutz und der Unterstützung von Opfern von Gewalt und rassistischer Diskriminierung kommt angesichts der Zunahme rechtsextrem motivierter Gewalt⁵ ein hoher Stellenwert zu. Neue Dynamiken sind in den vergangenen Jahren in der Folge der Fluchtbewegungen nach Deutschland entstanden. Zudem hat die Aufdeckung des NSU einerseits die Bedrohung durch rechtsextreme Netzwerke verdeutlicht, andererseits die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses auch zur Problematik des strukturellen Rassismus innerhalb von Behörden Hinweise geliefert. Der Aufstieg und die Wahlerfolge der AfD, in der zunehmend der rechtsextreme, völkisch-nationale Flügel dominiert, und die Verbreitung rechtsextremer und demokratiefeindlicher Positionen fördern verbale und gewaltförmige rassistische Übergriffe (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2019; Seyb 2019).

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aufgrund der Ausbreitung digitaler Medien, durch die die rechtsextreme Szene eine weitere Vernetzung und Mobilisierung erfährt sowie rassistische und menschenverachtende Positionen eine große Verbreitung erlangen. Diskriminierende Angriffe auf Einzelne im Internet bzw. Social Media haben für die Betroffenen gravierende Folgen und führen dazu, dass Menschen sich aus Angst vor Hassrede seltener an Diskussionen im digitalen Raum beteiligen (Geschke, Daniel: Kläßen, Anja und Quent, Matthias, Richter, Christoph 2019, 27f.). Die Verbreitung von Hassrede stellt zudem einen Angriff auf Regeln des öffentlichen Diskurses dar.

In Berlin sind bestimmte Gruppen in besonderer Weise von Diskriminierung, Bedrohungen und Übergriffen betroffen. Zur Verbreitung von Vorurteilen und Abneigung gegenüber Gruppen kommt der „Berlin-Monitor“ zu der Einschätzung, dass „fremdenfeindliche Einstellungen unter den Berliner*innen ein Minderheitenphänomen“ darstellen (Pickel et al. 2019, S. 28), jedoch erreichen die Zustimmungswerte zu Positionen der Abwertung bestimmter Gruppen Werte von bis zu einem Drittel. Die Abwertung von Muslim*innen bzw. von Sinti*innen und Rom*nja erreicht ungefähr jeweils Zustimmungswerte von knapp einem Fünftel, die gegenüber schwarzen Menschen Werte von 12 %. Die am stärksten von Abwertung betroffene Gruppe sind Langzeitarbeitslose mit Zustimmungswerten von 27 %. Zielgruppen rechter Gewalt sind neben minorisierten Gruppen auch Personen, die sich öffentlich gegen Rechtsextremismus positionieren und engagieren.

Ein weiteres wichtiges Feld besteht in institutioneller Diskriminierung. Von Projektvertreter*innen wird in Workshops immer wieder Diskriminierung, insbesondere in Verwaltungen und in den Einrichtungen des Bildungsbereichs – Schulen und Kindertagesstätten – angesprochen. Hier wird durchweg hoher Handlungsbedarf gesehen.

Angesichts dieser Entwicklungen müssen Politik und staatliches Handeln auf die Durchsetzung rechtlicher und sozialer Normen ausgerichtet sein. Neben einem konsequenten Handeln von Polizei und Justiz ist Opferschutz notwendig, d.h. die Unterstützung von Gewalt und Diskriminierung Betroffener bei der Durchsetzung ihrer Interessen – in der Strafverfolgung wie auch bei der Bewältigung der Folgen von Angriffen und Diskriminierung (vergleiche hierzu Roth et al. 2010, S. 183). Zudem müssen Staat und Politik für eine öffentliche Wahrnehmung menschenfeindlicher Vorfälle und der Situation Betroffener sowie für die öffentliche Anerkennung solidarischen Handelns bei Vorfällen Sorge tragen. Hierfür sind Beratung und Unterstützung für von Diskriminierung betroffene Menschen erforderlich sowie eine Auseinandersetzung mit struktureller und institutioneller Diskriminierung.

⁵ Siehe auch Kapitel 5.5 sowie die polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Dokumentationen zu rechter Gewalt in Berlin: Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019; Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2019; Seyb 2019.

Folgerichtig muss die Förderung des Schutzes und der Unterstützung von Opfern sowie der Antidiskriminierungsarbeit im Rahmen des Landesprogramms besondere Bedeutung haben. Dieser Forderung wird mit den folgenden, jeweils mit einem relativ hohen Betrag geförderten Projekten Rechnung getragen:

- „Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)“ mit der Antidiskriminierungsberatung und der „Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ des Türkischen Bundes Berlin-Brandenburg e.V. (TBB),
- „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ und
- „Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (OPRA)“, die beiden letzteren in Trägerschaft von ARIBA (Antirassistische, interkulturelle Bildungsarbeit e.V.),

sowie weiteren Beratungsprojekten, die im Kontext verschiedener Communities entstanden sind.

5.2.2 Zielstellung im Landesprogramm und Umsetzung durch Projekte

Das Landesprogramm benennt in einer Zielstellung den „Minderheitenschutz“ – hier im Zusammenhang mit dem Ziel, die Partizipation von Minderheiten weiterzuentwickeln – als eines seiner sechs Leitziele. Für Gruppen, die rechtsextremer Bedrohung und Gewalt im öffentlichen Raum ausgesetzt sind und die Diskriminierung erfahren, ist es Ziel, dass sie ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben können und dass Opfer von Gewalt und Diskriminierung Unterstützung erhalten. Es geht darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4).

An diese Zielstellung, von rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung Betroffene zu unterstützen, knüpfen mehrere geförderte Projekte an. Sie setzen Beratungsangebote für Betroffene und Bildungsveranstaltungen sowohl für Betroffene als auch zur Sensibilisierung des Umfelds um. Diese Projekte verfolgen ebenso die Zielstellung des Empowerments diskriminierter Gruppen (Kapitel 5.3), teils übernehmen sie auch die Dokumentation von Vorfällen, Angriffen und Diskriminierungsvorfällen (Kapitel 5.4). Jedoch besteht ihre Hauptaufgabe im Schutz der Opfer, d.h. darin, Betroffene ausschließlich auf ihren eigenen Wunsch hin dabei zu unterstützen, ihre Interessen z.B. in Verfahren durchzusetzen, und auf ihren Schutz in ihrem Umfeld hinzuwirken. Den Opfern von Angriffen und Diskriminierung ist überwiegend wichtig, dass ihren Aussagen Glauben geschenkt wird – in justiziablen Fällen insbesondere von Polizei und Justiz –, dass den Täter*innen gezeigt wird, dass ihre menschenverachtenden Taten nicht folgenlos bleiben und dass Betroffene nie wieder einen Angriff erleben müssen, dass die rechte, rassistische oder antisemitische Tatmotivation auch als solche erkannt wird. Opfer von Angriffen und Diskriminierung benötigen Unterstützung bei der Bewältigung der Folgen entsprechender Übergriffe (Speziell zu Gewaltvorfällen siehe Kleffner 2015).

Im Folgenden werden die im Feld des Minderheitenschutzes geförderten Projekte der Antidiskriminierungsarbeit und des Opferschutzes kurz skizziert.

Das ADNB richtet seine Tätigkeit auf die Unterstützung von Menschen, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind, auf ihr Empowerment sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für rassistische Diskriminierung und die Förderung einer Antidiskriminierungskultur auf lokaler und bundesweiter Ebene. Die Arbeit des ADNB umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beim Beratungsangebot stehen Ratsuchende und ihre Sichtweise der erfahrenen Diskriminierungen im Mittelpunkt und werden Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgezeigt mit dem Ziel, die Betroffenen zu stärken. Die Beratung folgt den Grundsätzen der Parteilichkeit. Zentrale Aspekte sind hier, die Sichtweise und die Interessen der Ratsuchenden in den Mittelpunkt zu stellen, sie darin zu bestärken, auf Basis von Informationen, z.B. zu ihren

Rechten, eigene Entscheidungen dazu zu treffen, ob und wie sie sich zur Wehr setzen möchten, sowie die Unabhängigkeit von Institutionen. Dies wird gewährleistet mittels Diversität im Team bezüglich professioneller Kompetenzen und Hintergründe in Bezug auf Rassismuserfahrungen.

- Die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zielt auf das Empowerment von Menschen mit Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen und die Sensibilisierung von Multiplikator*innen ab.
- Die institutionalisierten Formate der Netzwerkarbeit umfassen ein interdisziplinäres Beratungsnetzwerk und das Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kitas.

Mit der Förderung von „ReachOut – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ in Trägerschaft von ARIBA e.V. (Antirassistische, interkulturelle Bildungsarbeit e.V.) erfährt der Opferschutz im Landesprogramm einen hohen Stellenwert. Das Projekt konzentriert sich auf den Schwerpunkt

- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Opfern. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Angriffe und Bedrohungen sowie an Zeug*innen, Angehörige und weitere Personen aus dem Umfeld des*der Betroffenen. Ziel ist es, Betroffene in ihrer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken und bei der Verarbeitung der Angriffsfolgen zu unterstützen.

Neben der unmittelbaren Unterstützung der Betroffenen zielt die Arbeit von „ReachOut“ auch darauf ab, dass Institutionen und die Gesellschaft als Ganzes den Betroffenen mit Respekt entgegenzutreten. Dazu gehört z.B. auch, dass die Einschätzungen der Opfer zu den Motiven der Tat von Ermittlungsbehörden und Justiz ernst genommen werden. Insofern umfassen die Aufgabengebiete auch

- die Recherche von Angriffen, die darauf abzielt, Betroffenen gezielt Unterstützung anzubieten und die Ermittlungsbehörden bezüglich eines möglichen rassistischen oder antisemitischen Tatmotivs zu sensibilisieren,
- die Dokumentation der Angriffe entlang der durch die bundesweiten Opferberatungsprojekte entwickelten Kriterien in einer gemeinsamen Datenbank, die für die Berliner Dokumentation von „ReachOut“ als Chronik laufend aktualisiert und veröffentlicht wird,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die auf eine Sensibilisierung für die Situation Betroffener und eine Solidarisierung mit ihnen abzielt, gerichtet an Organisationen und Initiativen, Multiplikator*innen, Lehrer*innen, Eltern sowie Jugendliche, junge Erwachsene und Kinder und
- Interventionen und Gemeinwesenarbeit in den Bezirken, wenn es lokal gehäuft zu Angriffen kommt, oder im Zusammenhang mit einem konkreten Beratungsfall, wenn die Beratenen konkrete Unterstützung in ihrem persönlichen Umfeld benötigen, wobei lokale Kooperationspartner*innen einbezogen werden.

Ergänzt wird das Beratungsangebot von „ReachOut“ durch die psychologische Beratung von OPRA, die sich als psychologisch fundierte und traumazentrierte Opferberatung versteht und auf die psychologische Unterstützung und die Vermeidung psychischer Langzeitfolgen abzielt. Hier werden sowohl direkt betroffene Einzelpersonen und Gruppen als auch Angehörige beraten.

Damit bearbeiten „ReachOut“ und OPRA ein umfangreiches Aufgabengebiet, das sowohl die unmittelbare Unterstützung von Betroffenen beinhaltet als auch die in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche hineinreichende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die durch das Ziel der Sensibilisierung für und die Solidarisierung mit den Betroffenen einen Beitrag zum Schutz für betroffene Gruppen darstellt. In diesem Sinn sind die Beratungsangebote für von Gewalt Betroffene und die Dokumentation von Angriffen und Bedrohungen gleichermaßen Aktivitäten, die der Unterstützung und dem Schutz von Betroffenen dienen. Die Bildungsarbeit von „ReachOut“ richtet sich an Multiplikator*innen in Institutionen, z.B. an Schulen, um für diskriminierendes Verhalten zu sensibilisieren und Solidarisierungen zu anzuregen. In den letzten Jahren

hat sich diese Bildungsarbeit an Schulen zunehmend auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit Diskriminierungserfahrungen konzentriert und weniger auf Bildungsangebote zur Sensibilisierung für Lehrer*innen. Um Diskriminierung in Bildungseinrichtungen wirkungsvoll zu bekämpfen, sind eher strukturelle Maßnahmen notwendig, wie z.B. Beschwerdestellen mit Befugnissen für Sanktionen (Interview 06.11.2019).

Neben den drei großen langjährig geförderten Projekten bietet eine Reihe weiterer Projektgruppenübergreifende Opfer- und Antidiskriminierungsberatung an:

- Das Projekt „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ des Trägers Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA) zielt darauf ab, Schutz vor Diskriminierung an Kitas zu verankern, indem diskriminierungssensible Beschwerdeverfahren erprobt werden. Dazu finden im Rahmen des Projekts auch Beratungen für Kinder und Eltern statt, die von Diskriminierung betroffen sind.
- Auch das Projekt „Diskriminierungserfahrene ergreifen das Wort: Es geht um unsere Schulen und Kitas“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA Berlin) bietet im Rahmen seiner Aktivitäten Supervision, Beratung und Verweisberatung für diskriminierungserfahrene Eltern und Pädagog*innen an.
- Mit dem Opferfonds CURA der Amadeu-Antonio-Stiftung wird zudem ein Projekt durch das Landesprogramm gefördert, das Menschen unterstützt, die von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt betroffen sind. Es leistet finanzielle Unterstützung, wirbt dafür Spenden ein und hat sich zum Ziel gesetzt, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Hassgewalt zu generieren.

In den vergangenen Jahren sind Beratungsangebote, die aus verschiedenen Communities heraus entstanden sind, in die Förderung durch das Landesprogramm aufgenommen worden. Sie zielen vor allem auf das Empowerment von Menschen ab, die aufgrund kultureller Zuschreibungen und ihrer äußeren Erscheinung als „andere“ markiert und abgewertet werden. Darüber hinaus übernehmen die Beratungsangebote durch ihren Schwerpunkt in der Sozial- und Antidiskriminierungsberatung aber auch die Aufgabe der Unterstützung und des Schutzes dieser Gruppen. Zu nennen sind hier:

- „EACH One – Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“ in Trägerschaft von Each One Teach One (EOTO) e.V., deren Schwerpunkt die Sozial- und Antidiskriminierungsberatung für junge schwarze, afrodiasporische Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung darstellt. „EACH ONE“ – das konnte im Rahmen des Projekt-Workshops festgestellt werden – erreicht sehr gut die Zielgruppe und hat eine Vielzahl von ressourcenorientiert angelegten Beratungen umgesetzt, die Prozesse der Selbststärkung unterstützen. Es konnten Gruppenprozesse innerhalb der schwarzen Community initiiert werden, zudem sind Kooperationsbeziehungen mit Institutionen der Regelstrukturen, wie z.B. Schulen, Jugendämtern, Frauenhäusern und der Ausländerbehörde, entstanden sowie Vernetzungen mit anderen Beratungsstellen aus dem Bereich der Opferberatung und der Antidiskriminierungsberatung (Projekt-Portrait 5, Kapitel 7.6).
- Die „Dokumentationsstelle Antiziganismus – Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene (DOSTA)“ in Trägerschaft von Amaro Foro e.V., einer Jugendorganisation für Rom*nja und Nicht-Rom*nja, umfasst neben der Dokumentation von Vorfällen eine Erst- und Verweisberatung für von antiziganistischer Diskriminierung Betroffene, welche im Zusammenhang mit der Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“ (ebenfalls in Trägerschaft von Amaro Foro, gefördert aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)) zu sehen ist. In dieser Anlauf- und Beratungsstelle werden auch direkte Interventionen bei Fehlentscheidungen von Behörden umgesetzt. Die Zusammenarbeit von DOSTA mit anderen Dokumentationsprojekten bzw. Antidiskriminierungsberatungen zielt auf die Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten ab. Die Bildungsarbeit umfasst Fortbildungen für Sozialarbeiter*innen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Die Erfolge der Beratungsarbeit bestehen in der Vermittlung der Ratsuchenden an

andere zuständige Beratungsstellen und in Einzelfällen in der Korrektur von Fehlentscheidungen von Verwaltungen. Für die Verbesserung der Interventionsmöglichkeiten und eine gelingende Verweisberatung ist die gute Vernetzung des Projekts mit anderen Beratungsstellen im Feld der Antidiskriminierungsberatung entscheidend (Projekt-Portrait 4, Kapitel 7.5).

- Die „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)“, die neben der Dokumentation antisemitischer Vorfälle (ähnlich wie DOSTA) auch Unterstützung und Stärkung für Betroffene bietet. Eine Besonderheit ist das sogenannte Meldernetzwerk, das aus einem Netz an Kooperationen mit jüdischen und nicht-jüdischen zivilgesellschaftlichen Organisationen besteht, die als Multiplikatoren für die Bekanntmachung der Meldemöglichkeiten dienen und zugleich einen niedrighschwelligem Rahmen bieten, um Vorfälle direkt aufzunehmen, die dann an RIAS weitergeleitet werden. Betroffene, die einen Vorfall melden, werden an Unterstützungs- und Beratungsstellen weitervermittelt und auf Wunsch dabei unterstützt, Anzeige zu stellen (Projekt-Portrait 10, Kapitel 7.11). Die Verbindung der Dokumentation und des Meldesystems mit einer Verweisberatung für Betroffene knüpft an die Zielstellung des Landesprogramms an, Opfer zu schützen und Betroffene zu unterstützen.
- Das Projekt „Be’Jachad – Gemeinsam gegen Hass“ des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (JFDA) ist ein Hilfportal gegen antisemitische (und rassistische) Anfeindungen im Netz, bei dem sich Betroffene anonym melden können, um Rat und Unterstützung einzuholen.
- Das Projekt „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ des Trägers Inssan e.V. zielt darauf ab, gegen die Diskriminierung von Muslim*innen vorzugehen. Es bildet Vertreter*innen muslimischer Gemeinden zu Antidiskriminierungsbeauftragten und Empowerment-Trainer*innen aus, dokumentiert Vorfälle und bietet darüber hinaus niedrighschwellige Beratung und Verweisberatung für von antimuslimischer Diskriminierung Betroffene an.

Kennzeichnend für die Mehrheit der Projekte ist eine gute Vernetzung untereinander, wobei das ADNB als Vernetzungsstruktur einen guten Ankerpunkt im Themenfeld des Opferschutzes und der Antidiskriminierungsarbeit darstellt: Es ermöglicht den Austausch untereinander und eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit. Die verschiedenen Projekte der Opferberatung stehen darüber hinaus aber auch oft in engem Kontakt miteinander und stimmen ihre Vorgehensweisen zu einzelnen Fällen oder speziellen Problemlagen ab (Interview 13.08.2019). Zudem ist die Vernetzung der Registerstellen und weiterer Dokumentationsprojekte, an der sich die Beratungsprojekte, zu deren Aufgaben auch das Erfassen von Vorfällen gehört (z.B. RIAS), beteiligen, eine weitere wichtige Struktur für die Antidiskriminierungsarbeit und den Opferschutz. Dadurch kann ein Transfer von Wissen zwischen den Beratungen und Dokumentationsprojekten gewährleistet werden.

Gerade in den Projekten, die in den Communities verankert sind, wird neben der Dokumentation von Vorfällen, der Beratung Betroffener und der Bildungsarbeit ein weiteres Tätigkeitsfeld sichtbar: die politische Arbeit zu Antidiskriminierung. Diese umfasst die Einflussnahme auf politische Akteur*innen und auf relevante Akteur*innen in Verwaltung und Zivilgesellschaft und ist für den Schutz von Diskriminierung betroffener Gruppen bedeutsam (Kapitel 5.4).

5.2.3 Bewertung, Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Nach wie vor hat der seit vielen Jahren etablierte Ansatz der Opferberatung „ReachOut“ einen großen Stellenwert innerhalb des Landesprogramms in der Zieldimension des Opferschutzes. Ebenso kann die Antidiskriminierungsberatung des ADNB als etablierte Unterstützung für Diskriminierungsbetroffene gelten. Die Verbindung mit einer Sozialberatung für Angehörige einer Community, wie z.B. bei EOTO und Amaro Foro, hat sich als gutes Modell für den Zugang zur Zielgruppe erwiesen.

Angesichts der zahlreichen in den vergangenen Jahren neu in die Förderung des Landesprogramms aufgenommenen Beratungsprojekte aus den Communities, z.B. der beiden letztgenannten, kommt der Vernetzung der Beratungsangebote eine große Bedeutung zu. Diese kann eine gute fachliche Anbindung und fachlichen Austausch ermöglichen, aber ist noch wichtiger für eine gute Verweisberatung. Diese gelingt umso besser, je kontinuierlicher die fachlichen Kontakte der verweisenden Stellen zu den letztendlich betreuenden Beratungsstellen sind.

Eine gute Zusammenarbeit mit Institutionen und Einrichtungen der Regelangebote, wie sie z.B. von EOTO im Rahmen des Workshops beschrieben wurde, ist wichtig. Diese kann Zugänge zu Betroffenen sowie die Vermittlung von Betroffenen erleichtern. Einige Beratungsprojekte beschreiben unter dem Begriff „Intervention“ auch ihr Einwirken auf ein Umfeld von Betroffenen im Kontext eines Beratungsfalls, um Diskriminierungen wirkungsvoll bearbeiten zu können. Hierfür sind gute Beziehungen zu Institutionen und Behörden eine gute Voraussetzung. Hier setzen einige Projekte mit ihren Bildungsangeboten, z.B. für Schulen, an.

Jedoch gibt es hier Anzeichen für eine Resignation aufseiten einiger Träger. Angesichts jahrelanger Bildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für Diskriminierung im Rahmen von Bildungsangeboten an Schulen bei einer gleichbleibend hohen Verbreitung diskriminierendes Verhaltens an Schulen werden strukturelle Maßnahmen als erforderlich angesehen, um Veränderungen herbeizuführen. Eine solche Maßnahme könnte die Einrichtung (unabhängiger) Beschwerdestellen sein, die z.B. für Schüler*innen gut zugänglich und mit relevanten Befugnissen, z.B. auch für Sanktionen, ausgestattet sein sollten (Interview 06.11.2019).

5.3 EMPOWERMENT MINORISierter GRUPPEN

5.3.1 (Aktuelle) Herausforderungen

In den vergangenen Jahren hat sich der Fokus auf besondere Gruppen verstärkt, die aufgrund ihrer Einwanderungsgeschichte bzw. phänotypischer oder kultureller Zuschreibungen mit Bezug auf Hautfarbe, Religion und ethnische Zuordnung von Abwertung, Ausschluss und Diskriminierung betroffen sind. Dabei erlangen verschiedene Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z.B. Antiziganismus und antischwarzer Rassismus, erhöhte Aufmerksamkeit. Das Konstituieren von Gruppen geschieht dabei entlang von Zugehörigkeiten und Zuschreibungen gleichermaßen. Das Landesprogramm hat diese Herausforderungen in den vergangenen Jahren mit der Förderung einer Reihe von Projekten aufgenommen, die von in den Communities gut verankerten Trägern durchgeführt werden bzw. über besondere Zugänge zu diskriminierungs-betroffenen Gruppen verfügen und deren Aktivitäten sich auf Sozial- und Antidiskriminierungsberatung, die Unterstützung von Community-Building sowie die Dokumentation von Vorfällen und Vernetzung konzentrieren. Diese Projekte haben das Empowerment marginalisierter, diskriminierungs-betroffener Gruppen zum Ziel – Empowerment verstanden zum einen als kollektiver und politischer Prozess der Selbstbemächtigung marginalisierter Gruppen sowie zum anderen als (psychosoziale) Unterstützung und Begleitung individueller Prozesse der Selbststärkung (Herringer 2014, S. 40).

Verstanden als individueller Prozess, zielt Empowerment in der Antidiskriminierungsarbeit grundsätzlich darauf ab, internalisierte Entmachtungs- und Abwertungsspiralen über die Bewusstwerdung und Kontextualisierung von Diskriminierungserfahrungen zu überwinden und soziale Schutzfaktoren sowie Selbstbestimmung (wieder-)herzustellen. Verstanden als politischer Prozess, zielt es in diesem Zusammenhang auf die Realisierung von Gleichheitsrechten, Chancengleichheit und Teilhabe in der Gesellschaft ab. „Empowerment“ wird verstanden als mutmachender Prozess, der in Abkehr zu norm- und defizitorientierten Ansätzen betroffenenorientiert bei den vorhandenen Ressourcen und Stärken der Personen und ihrem Alltag ansetzt. Prozesse des individuellen und psychologischen Empowerments werden in der Regel als unabdingbare Voraussetzung für alle weiteren Etappen gesehen (Farrokhzad 2019, S. 17).

Ein Paradox von Empowerment-Ansätzen liegt in der gleichzeitigen Zurückweisung und strategischen Aneignung zugeschriebener „Markierungen“ (Tsianos und Karakayali 2014, S. 38). Die gesellschaftlichen Ausschlusslinien (entlang von Race, Gender, Class) bilden den Ausgangspunkt für die Initiierung von Empowerment-Prozessen. Die Bezugnahme auf die zugeschriebenen Kategorien ist jedoch prinzipiell nicht identisch mit den jeweiligen (mehrdimensionalen diskriminierenden) Erfahrungen der Individuen – weshalb „Empowerment“ als Repräsentations- und Differenzkonzept der Gefahr unterliegt, Ausschlusslinien zu reproduzieren und dogmatische Züge anzunehmen (Tsianos und Karakayali 2014, 37f.; Ha 2014). Dennoch bedarf es der Bezugnahme, um bestehende Strukturen des Ausschlusses und der Diskriminierung benennen und sichtbar machen zu können. Eine Orientierung an Ausschlusslinien, bzw. positiv betrachtet: an Communities, ist mit Blick auf andere Formen von Allianzen und Kooperationen dennoch *eine*, aber nicht *die* einzige Vorgehensweise für Antirassismus- bzw. Antidiskriminierungsarbeit. Empowerment-Konzepte stehen unter dem Vorwurf der „Identitätspolitik“ unter Legitimierungsdruck und Pauschalverdacht, „der kulturellen Abschottung in parallelgesellschaftlichen Nischen“ (Ha 2014). Vorschub zu leisten. Für das Landesprogramm sollte sich daher nicht die Frage stellen, ob Selbstorganisationen und Communities gefördert werden, sondern wie dies geschieht und was transparente Kriterien für Förderentscheidungen sein könnten.

5.3.2 Zielstellung im Landesprogramm und Umsetzung durch Projekte

In den Leitlinien des Landesprogramms wird der Begriff „Empowerment“ zwar nur selten verwendet, dennoch ist das Konzept der Teilhabe und Partizipation über die Förderung und Stärkung diskriminierungserfahrener Gruppen angelegt (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 4f.). Empowerment hat hier insbesondere in Bezug auf das Ziel „Partizipation von Minderheiten und Minderheitenschutz“ Relevanz. In diesem Leitziel verbindet sich nicht nur die Förderung von Opferschutz und Unterstützungsstrukturen, sondern auch das explizite Ziel, „Minderheiten“ darin zu stärken, sich an der „Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihren Sozialräumen“ zu beteiligen (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 5). Die Stärkung der Teilhabe und Partizipation sowie das Empowerment „marginalisierter Menschen und ihrer Organisationen“ spielen als Maßnahmen zur Erreichung dieser Zieldimension in Verbindung mit Schutz vor Diskriminierung und Angriffen eine zentrale Rolle.

Im Rahmen der standardisierten Erhebung geben insgesamt 40 % aller geförderten Projekte (23 von 57) „Empowerment und die Stärkung von minorisierten Gruppen“ als einen zentralen Projektschwerpunkt an. Viele Projekte des Landesprogramms beziehen sich damit auf Empowerment-Konzepte, wobei der Begriff zum Teil unspezifisch gebraucht wird und sich die Konzepte nicht immer mit dem Ziel des Empowerments diskriminierungserfahrener Personen und Gruppen verbinden, sondern auch auf weitere Kontexte übertragen werden. Im Folgenden stehen jedoch die Schwerpunkte und Formate im Fokus, die sich in ihrer Ausgestaltung explizit an diskriminierungserfahrene Menschen bzw. Gruppen richten. Die so verstandene Empowerment-Arbeit findet im Landesprogramm in folgenden Kontexten bzw. mit folgenden Schwerpunkten statt:

- in der Antidiskriminierungsberatung,
- im Rahmen von Community-Building und diskriminierungsspezifischen Zusammenhängen
- sowie in weiteren Projektformaten.

5.3.2.1 EMPOWERMENT IN DER ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

In der Antidiskriminierungsberatung ist Empowerment neben anderen Prinzipien – wie der Parteilichkeit für die Betroffenen, der Unabhängigkeit der Beratungsstelle und der Diversität/Transkulturalität des Teams – integraler Bestandteil des multiperspektivischen Beratungsansatzes. Die langjährig erfahrenen, großen und strukturgebenden Projekte in diesem Handlungsfeld sind vor allem „ReachOut“ und das ADNB (Kapitel 5.2). Opferschutz, Empowerment und die Dokumentation von Vorfällen verschränken sich in diesen Projekten miteinander.

Häufig führen erst akute Krisensituationen dazu, die Beratungsstellen aufzusuchen. Es kommen aber auch Menschen, bei denen keine akuten Vorfälle im Vordergrund stehen, sondern das Bedürfnis besteht, Handlungsstrategien und -sicherheit für (potenziell) diskriminierende Situationen zu erlangen. Hierfür bedarf es in der Regel bereits des grundlegenden ersten Schritts der Bewusstwerdung. Neben der Beratung werden zudem gruppenspezifische Workshops oder Trainings – z.B. vom ADNB – angeboten. People of Colour, schwarze Menschen und Menschen mit „Migrationshintergrund“ können sich hier in einem geschützten Raum miteinander austauschen, persönliche Erfahrungen zur Sprache bringen und z.B. gemeinsam Handlungs- und Widerstandsstrategien entwickeln.

5.3.2.2 EMPOWERMENT IM RAHMEN VON COMMUNITY-BUILDING UND DISKRIMINIERUNGSSPEZIFISCHEN ZUSAMMENHÄNGEN

Die Antidiskriminierungs-, Sozial- und/oder Verweisberatung, aber auch die Dokumentation von Vorfällen spielen darüber hinaus in community-orientierten Empowerment-Projekten eine zentrale Rolle: Hierzu gehören insbesondere „EACH ONE“, DOSTA, das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ sowie „Be’Jachad“ und RIAS. Sie zeichnen sich als in den Communities gut verankerte Organisationen durch eine enge und niedrigschwellige Anbindung an das Nahumfeld der spezifischen Zielgruppen aus und bringen die notwendige Expertise, das Erfahrungswissen und die Sensibilität in Bezug auf die spezifischen Formen gruppenbezogener Abwertungen mit. Dies ist notwendig, um Vertrauen und geschützte Räume aufzubauen, in denen Menschen sich ohne Angst und Misstrauen öffnen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die genannten community-orientierten Projekte im Verhältnis zum ADNB und „ReachOut“ in der Mehrzahl relativ jung sind, erst zwischen ein bis vier Jahre bestehen und ein deutlich niedrigeres Fördervolumen aufweisen. Dennoch lässt sich bereits jetzt konstatieren, dass sich die Projekte in den bestehenden Opferschutz- und Dokumentationsstrukturen gut vernetzt eingefügt haben und diese gut ergänzen. So besteht z.B. ein Austausch und Abgleich über Vorfallszahlen zwischen den Akteuren und werden Beratungsnehmer*innen themenspezifisch an andere Beratungsstellen weiterverwiesen. Zudem hat die öffentliche Thematisierung und Problematisierung von Antisemitismus, antischwarzem Rassismus, Antiziganismus sowie antimuslimischem Rassismus auch durch diese Akteure deutlich mehr öffentliche Sichtbarkeit erfahren. Zwei dieser Projekte, die an die Träger EOTO bzw. Inssan angebunden sind, werden nachfolgend exemplarisch im Hinblick auf ihre Empowerment-Ansätze vorgestellt:

Das Projekt „EACH ONE. Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“ von EOTO e.V. richtet sich speziell an schwarze, afrodiasporische Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung (Kapitel 5.2). Die betroffene Gruppe wird erst seit kurzem als Minderheit anerkannt, sie findet daher in Unterstützungs- und Förderprogrammen bisher noch sehr wenig explizite Berücksichtigung. Das Projekt zielt neben der Sensibilisierung von Politik und Gesellschaft für antischwarzen Rassismus vor allem darauf ab, schwarzen Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne bzw. mit weniger Angst zu ermöglichen, ein Empowerment dieser Menschen zu erreichen und im Sinn eines Community-Buildings auch Vernetzung, Wissen und Kommunikation innerhalb der schwarzen Community zu fördern. Dafür wurden eine Antidiskriminierungsberatung, eine soziale Beratung für Jugendliche und Möglichkeiten des Austauschs in Gruppen eingerichtet sowie ein „schwarzes“ Archiv aufgebaut (Projekt-Portrait 5, Kapitel 7.6). Die aus den Beratungen heraus formulierten Bedürfnisse nach einem geschützten Raum, nach Austausch und Ideen werden aufgegriffen und unterstützt, so sind z.B. Gruppen für schwarze Frauen sowie BAföG-, Uni- und Bewerbungsgruppen entstanden.

Das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ von Inssan e.V. richtet sich auf die Verbesserung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Muslim*innen, die Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und die Bekämpfung von antimuslimischem

Rassismus. Wie auch die oben genannten Projekte vereint Inssan die Tätigkeiten von Beratung, Intervention, Empowerment, Dokumentation und Vernetzung. Da Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen selten gemeldet werden, nicht ausreichend Wissen zum Diskriminierungsschutz und wenig Vertrauen in Rechtsstaat, Justiz und Ermittlungsbehörden vorhanden ist, besteht eine wesentliche Aktivität des Projekts vor Ort darin, über Rechte aufzuklären und zum Melden von Vorfällen zu motivieren. Hierfür geht das Projekt in die Moscheen und in muslimische Einrichtungen, informiert und bildet Vertreter*innen der muslimischen Gemeinden als Antidiskriminierungsbeauftragte und Empowerment-Trainer*innen aus, damit diese als erste Ansprechpartner*innen in ihrer jeweiligen Gemeinde tätig werden sowie Fälle dokumentieren.

5.3.2.3 EMPOWERMENT IN WEITEREN PROJEKTFORMATEN

Über die beschriebenen Kontexte hinaus gibt es weitere geförderte Formate, die mit unterschiedlichen Ansätzen auf das Empowerment minorisierter bzw. von Diskriminierung betroffener Gruppen wirken:

- Das Modellprojekt „Crossover – Teilhabe voneinander lernen“ der RAA verfolgt das Ziel, zielgruppenspezifische Empowerment-Konzepte für junge Muslim*innen, die bisher kaum von Angeboten erreicht werden, auszuprobieren und zu entwickeln. Es standen mediale und kreativ-künstlerische Ansätze im Mittelpunkt, in deren Rahmen erfolgreich auch geschützte Räume geschaffen wurden, in denen Rassismuserfahrungen thematisiert werden konnten. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass Empowerment-Angebote für junge (muslimische) Menschen in jeder Hinsicht niedrigschwellig gestaltet sein und eine enge Anbindung an die Lebensrealität aufweisen müssen (Projekt-Portrait 3, Kapitel 7.4).
- Ziel des Projekts „Diskriminierungserfahrene ergreifen das Wort: Es geht um unsere Schulen und Kitas“ der RAA ist es, über Dialogformate und Interventionen diskriminierungserfahrene Pädagog*innen und Eltern zu empowern und somit zur Stärkung einer rassismuskritischen Kultur in Kitas und Schulen beizutragen. In diesem Rahmen finden regelmäßig Foren jeweils von Pädagog*innen und von Eltern statt.
- Das Projekt „ju:an – Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit“ der Amadeu-Antonio-Stiftung will zum Schutz und zur Stärkung von Ausgrenzung betroffener Jugendlicher beitragen, indem Fachkräfte und Multiplikator*innen in Jugendfreizeiteinrichtungen beraten, gecoacht und fortgebildet werden.
- Das Projekt „Die Freiheit, die ich meine“ von Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. unterstützt muslimische Mädchen und junge Frauen dabei, Botschafterinnen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie innerhalb ihrer Familien und Milieus zu werden. Über die Ermöglichung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und Reflexionsräumen sollen die Mädchen in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden.

5.3.3 Bewertung, Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Das Landesprogramm fördert das Empowerment diskriminierungserfahrener Gruppen bereits über eine Reihe von Angeboten, insbesondere in der Antidiskriminierungsarbeit sowie über die verschiedenen Angebote der in den jeweiligen Communities gut verankerten und gut vernetzten Organisationen. Das Landesprogramm trägt daher dazu bei, individuelle Empowerment-Prozesse zu fördern, indem diskriminierungserfahrene Menschen beraten, vermittelt und vernetzt werden, Wege aus der Isolation und Sprachlosigkeit finden, Strategien im Umgang mit Diskriminierung entwickeln und motiviert werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Insbesondere die in den jeweiligen Communities gut verankerten Organisationen haben einen direkten Zugang zur Zielgruppe. Sie ergänzen somit weniger niedrigschwellige Angebote des Opfer-schutzes und der Antidiskriminierungsarbeit, die sich an alle diskriminierungserfahrenen Gruppen gleichermaßen richten.

Für das Empowerment „nach innen“ zeigt sich Entwicklungsbedarf im Hinblick auf verschiedene Aspekte, die von den jeweiligen Kontexten und Akteur*innen unterschiedlich formuliert werden. So kann dies z.B. den selbstformulierten Weiterentwicklungsbedarf betreffen, die Zugänglichkeit

der Angebote für spezifische Gruppen und über besondere Formate noch niedrigschwelliger zu gestalten (Interview 19.08.2019). Hier wurde insbesondere im Kontext der Antidiskriminierungsberatung z.B. angemerkt, es bedürfe verstärkt niedrigschwelliger Formate für Mädchen und Frauen, da sie die vorhandenen Beratungsangebote deutlich seltener in Anspruch nähmen (Interview 25.06.2019). Den Projekten sollte daher genügend Spielraum und Flexibilität eingeräumt werden, um bedarfsgerecht nachzusteuern und sich weiterentwickeln zu können.

Zum anderen finden über die Förderung community-gebundener Projekte politische Empowerment-Prozesse statt, da sie ihre Arbeit auch „nach außen“ hin ausrichten und in die Stadtgesellschaft hineinwirken, um die Sichtbarkeit ihrer Anliegen und Themen zu stärken und Veränderungsprozesse voranzubringen. Das Landesprogramm fördert in diesem Sinn an den Menschenrechten orientierte kritische Gegenöffentlichkeiten, was zu einer Diversifizierung der Diskurslandschaft beiträgt. Community-gebundene Projekte sind als Träger daher nicht nur relevante zivilgesellschaftliche Akteure, die im Rahmen von Grund- und Menschenrechten Rechte einfordern sowie irritieren und problematisieren, sondern vielfach beraten sie – jenseits der geförderten Projekte – bereits, bilden fort und erarbeiten Expertisen für Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Medien (Kapitel 5.4). Diskriminierungsbetroffenen sowie gesellschaftlich marginalisierten Gruppen stehen Interessenvertretungen und die kulturelle wie politische Repräsentation in der plural verstandenen Demokratie gleichberechtigt zu. In diesem Sinn stellt auch die Förderung ausgewählter Akteure und Träger bereits ein ausreichendes Förderziel dar. Die Befürchtung, „geschlossene Parallelgesellschaften“ und isolierte partikulare Interessen zu fördern, lässt sich mit Blick auf die Projektpraxis nicht bestätigen.

Hinsichtlich des Empowerments „nach außen“ gibt es Entwicklungsbedarfe insbesondere in Bezug auf eine weitergehende Sensibilisierung auch für strukturelle Dimensionen spezifischer Mechanismen von antisemitischem und antimuslimischem Rassismus, Antiziganismus sowie Antisemitismus. Zudem sind die Vernetzung und der Austausch der „Empowerment-Organisationen“ untereinander für eine konstruktive Weiterentwicklung zu fördern. Insgesamt ist zudem zu konstatieren, dass die meisten Akteure in diesem Bereich mit verhältnismäßig geringen Ressourcen hantieren und tendenziell unter unsicheren Bedingungen arbeiten. Insgesamt sollte es daher auch darum gehen, zivilgesellschaftliche Akteure marginalisierter Gruppen längerfristig zu stärken. Dabei geht es insbesondere um eine strukturell ansetzende Strategie zur Stärkung der umfassenden gesellschaftlichen und politischen Teilhabe.

5.4 DISKRIMINIERUNG UND ÜBERGRIFFE SICHTBAR MACHEN

5.4.1 (Aktuelle) Herausforderungen

Die Zunahme rassistisch motivierter Gewalt, Bedrohung und Beleidigung und das vielfach beschriebene Absinken der Hemmschwelle, solche Taten zu begehen, die Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas und die „Verschiebung des öffentlichen Diskurses nach rechts“ durch Tabubrüche in den Äußerungen von Politiker*innen sowie Angriffe auf Menschen, die sich gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren, stellen zentrale Herausforderungen für das Landesprogramm dar. Rechtsextremismus, Antisemitismus und besonders Rassismus sind nicht nur im öffentlichen und digitalen Raum verbreitet. Rassistische Diskriminierung ist auch ein Phänomen in den öffentlichen Institutionen der Verwaltung und des Bildungsbereichs.

Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Diskriminierungen und rassistisch, antisemitisch und rechtsextrem motivierte Angriffe auf Menschen im öffentlichen ebenso wie im digitalen Raum, aber auch in Institutionen sichtbar werden und in die Diskurse der Stadtgesellschaft Eingang finden.

5.4.2 Landesprogramm und Projektumsetzung

Das Landesprogramm weist der Dokumentation von rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen und Fällen von Diskriminierung eine Bedeutung im Kontext der Beratung, Unterstützung und des Empowerments für von Diskriminierung und von rassistischer bzw. antisemitischer Gewalt Betroffene zu. Neben der Erfassung von Vorfällen soll auch eine Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 7f.).

Diesem Anliegen entsprechen die Dokumentationen von Vorfällen sowie Monitorings, die verschiedene Projekte betreiben, die teils auch Beratungsangebote umsetzen. Bei der Mehrheit der Dokumentationsprojekte liegt der Schwerpunkt dabei darauf, Vorfälle auf Meldung durch und aus Perspektive von Betroffenen zu registrieren. Eine kleinere Gruppe von Projekten konzentriert sich vornehmlich darauf, Aktivitäten der extrem rechten Szene zu dokumentieren, um auf dieser Grundlage Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sichtbar zu machen und die Problematik in den Diskurs einzubringen.

Die Dokumentationsprojekte registrieren rechtsextreme, rassistische und antisemitische Vorfälle im Berliner Stadtraum. Damit werden nicht nur die Vorfälle erfasst, die zur Anzeige bei der Polizei kommen, sondern darüber hinaus noch eine ganze Reihe weiterer Fälle. Erstens werden hier auch Fälle erfasst, die nicht als Straftaten gewertet werden. Zweitens werden vorurteilsmotivierte Übergriffe häufig nicht angezeigt. Und drittens werden viele Fälle, die angezeigt werden, nicht als Fälle politisch motivierter Kriminalität erkannt und eingeordnet.

Die Dokumentationsprojekte, die auf Grundlage von Meldungen Betroffener Fälle dokumentieren, arbeiten mit Kategoriensystemen zur Erfassung, die teils mittels einer wissenschaftlichen Begleitung erarbeitet wurden und weiterentwickelt werden. Teils dokumentieren die Projekte mit thematischen Schwerpunktsetzungen – RIAS erfasst antisemitische Vorfälle, Amaro Foro antiziganistische Vorfälle, Inssan antimuslimische Vorfälle –, teils an Bezirksgrenzen orientiert (so die Berliner Registerstellen). Durch die Art der Meldung und Erfassung wird hier, anders als im Rahmen der polizeilichen Statistik, vor allem die Perspektive der Betroffenen bzw. Zeug*innen repräsentiert. Die Projekte präsentieren ihre Dokumentationen teils in Form von Chroniken, in denen alle Vorfälle einzeln dargestellt und kurz beschrieben werden. Zudem nehmen alle Projekte in regelmäßigen Abständen statistische Auswertungen ihrer Daten vor sowie teils weitere Analysen und präsentieren sie der Öffentlichkeit, aber auch gezielt der (lokalen Bezirks-)Politik und zivilgesellschaftlich Engagierten.

Folgende Dokumentationsprojekte erfassen Vorfälle vor allem auf Grundlage von Meldungen Betroffener und Zeug*innen:

- Das „Berliner Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin“, zu denen die zwölf bezirklichen Registerstellen und eine gemeinsame Koordinierungsstelle gehören, die jeweils bei unterschiedlichen Trägern angesiedelt sind.: Die Koordinierungsstelle unterstützt die bezirklichen Registerstellen bei der Erfassung, der deskriptiven Auswertung und der Analyse bezüglich sozialräumlicher Kontexte, koordiniert ihren Austausch untereinander, wertet die erfassten Daten berlinweit aus, entwickelt hierfür berlinweit bedeutsame Themenschwerpunkte und bereitet diese für die (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Fachtage, auf.

Die bezirklichen Register sammeln Daten zu Vorfällen und bereiten diese statistisch auf. Zudem sollen für die lokale bezirkliche Politik und Engagierte vor Ort Analysen angefertigt werden, in denen z.B. eine Häufung von Vorfällen in bestimmten Regionen sichtbar wird. Bei der Bewertung der Daten und der kleinräumigen Auswertung unterstützt die Koordination. Damit dies gut gelingen kann, ist eine gute Vernetzung der Registerstellen in den bezirklichen Strukturen notwendig, die teils dadurch ermöglicht wird, dass die bezirklichen Register überwiegend Projekte größerer Träger aus dem Bereich der sozialen Arbeit, der Jugendhilfe oder Nachbarschaftsarbeit sind, die einerseits eine gute fachliche Anbindung

und guten Austausch ermöglichen und andererseits die bezirkliche Vernetzung des Trägers zu Verwaltungen, anderen Trägern und Engagierten für die Registerstelle nutzbar machen können. Die gute Vernetzung der Registerstellen ist essenziell, denn wichtiges Ziel der Registerstellen ist die Öffentlichkeitsarbeit in die bezirklichen Strukturen hinein, um Konsequenzen für politisches und Verwaltungshandeln, für die Bildungs- und Beratungsarbeit sowie für Engagierte zu diskutieren (Interview 14.08.2019). Gleichzeitig können die Registerstellen, die durch die enge Abstimmung mit anderen Registerstellen auch berlinweit vernetzt sind, auch eine wichtige Verbindung zwischen lokalen und berlinweiten Strukturen herstellen.

- RIAS erfasst antisemitische Vorfälle, die über ein Melde-Netzwerk, bestehend aus jüdischen und nicht-jüdischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, gemeldet werden. Diese übernehmen die fortlaufende Bekanntmachung der Meldemöglichkeiten, sie bieten außerdem einen niedrighschwelligem und vertrauensfördernden Rahmen für die Meldung von Vorfällen. Betroffene, die sich bei RIAS melden, erhalten Unterstützung, z.B. dabei, eine Anzeige zu stellen, sowie Informationen zu Beratungsangeboten (Kapitel 5.2). Vorfälle werden über das mehrsprachige Online-Meldeportal gemeldet und durch RIAS verifiziert. Die Erfassungskriterien werden mit einer wissenschaftlichen Begleitung (weiter-)entwickelt. RIAS leistet eine vielfältige Öffentlichkeitsarbeit durch die Veröffentlichung einzelner Fälle, regelmäßige in Berichten veröffentlichte statistische Auswertungen der Daten und die Bearbeitung von Presseanfragen und trägt so zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft bei. RIAS gehört zum Netzwerk der Berliner Register, nimmt an deren regelmäßigen Treffen teil und beteiligt sich am Austausch zu aktuellen Herausforderungen. Zudem werden die Daten mit denen der Berliner Register abgeglichen bzw. ausgetauscht.

Einen Schwerpunkt der Dokumentationsprojekte bilden solche, die an ein Beratungsprojekt angebunden sind; dazu zählen die Opferberatung „ReachOut“ (ARIBA), „Each One“ (EOTO), die Dokumentationsstelle DOSTA (Amaro Foro) und das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ (Inssan):

- „ReachOut“ dokumentiert Angriffe entlang der durch die bundesweiten Opferberatungsprojekte entwickelten Kriterien in einer gemeinsamen Datenbank und veröffentlicht diese als fortlaufende Chronik. Zudem werden die Daten für Berlin statistisch ausgewertet und in Jahresberichten veröffentlicht.
- DOSTA dokumentiert Daten über ein Online-Monitoring, ein Presse-Monitoring und Fälle aus der Beratung. Durch die Anbindung an das Beratungsangebot werden hier u.a. auch Diskriminierungsfälle in Institutionen, z.B. Leistungsverweigerungen, erfasst – im Unterschied zu den Registerstellen, deren Vorfälle hauptsächlich den öffentlichen Raum betreffen. Die Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der Dokumentation zielt ab auf die Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit durch Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Projektpräsentationen in Gremien sowie Pressearbeit. Zudem kooperiert DOSTA mit anderen zivilgesellschaftlichen Trägern, z.B. aus der Antidiskriminierungsarbeit und bietet Fortbildungen an, z.B. solche für Sozialarbeiter*innen zum AGG. Perspektivisch sollen eine Chronik der Vorfälle online veröffentlicht und Vorfallmeldungen über ein Online-Meldeformular ermöglicht werden.
- „Each One“, dessen Schwerpunkt in der Sozial- und Antidiskriminierungsberatung für schwarze, afrodiasporische Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung besteht, dokumentiert Wissen aus wissenschaftlichen Aufsätzen, Forschungsberichten und anonymisierte Fälle aus der Beratungsarbeit zu antischwarzem Rassismus und Diskriminierung. Das Projekt ist vielfältig vernetzt; die Vernetzungsaktivitäten mit Politik und Verwaltung sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren sind auf die Verbesserung des Wissens über und die Sensibilisierung für antischwarzen Rassismus ausgerichtet.

- Das „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ dokumentiert neben seiner Tätigkeit in der Beratung und der Ausbildung von Multiplikator*innen als Antidiskriminierungsbeauftragte und Empowerment-Trainer*innen auch Fälle von Diskriminierung und Islamfeindlichkeit, um sie in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Neben Projekten, die aus der Perspektive der Betroffenen Vorfälle und Übergriffe dokumentieren, werden im Landesprogramm auch Projekte gefördert, welche Aktivitäten und Entwicklungen im extrem rechten Spektrum dokumentieren und aufbereiten:

- Das Projekt „Kompetente Netzwerke“ des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin e.V. (apabiz) sammelt Informationen zu Diskursen und Aktivitäten der extremen Rechten in Berlin, bereitet sie auf und macht sie in Form von Publikationen, Beratung, Angeboten politischer Bildung und eines Archivs öffentlich verfügbar. Gemeinsam mit der MBR gibt das apabiz z.B. jährlich die „Berliner Zustände“ heraus, die als „Schattenbericht“ eine zivilgesellschaftliche Einordnung aktueller Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin bieten sollen (Vgl. für das vergangene Jahr apabiz und MBR Berlin 2019).
- Das Projekt „Mitzpe – Recherchezentrum Antisemitismus und Demokratiegefährdungen“ des JFDA dokumentiert insbesondere antisemitische Vorfälle anhand eigener Recherche und Feldbeobachtung und veröffentlicht Informationen aus der Recherche einerseits fortlaufend im Internet und andererseits als jährliche Zusammenstellung in Berichtsform.

Mit der Kampagne „Berlin steht an der Seite Betroffener rechter Gewalt“, die durch den Opferfonds CURA der Amadeu-Antonio-Stiftung umgesetzt wird, ist zudem auch ein Projekt in der Förderung, dass sich dezidiert auf den Aspekt des „Sichtbarmachens“ konzentriert. Die Kampagne macht es sich zur Aufgabe, im öffentlichen Raum, in Bars, Clubs und in Social Media durch Plakate, Postkarten und entsprechende digitale Inhalte auf rechte Gewalt und ihre Auswirkungen für die Betroffenen aufmerksam zu machen. Im Rahmen der Kampagne „#fluchtgeschichten“ des „Berliner Ratschlags“ (dessen Geschäftsstelle bei Gesicht Zeigen! angesiedelt ist) standen bekannte Persönlichkeiten öffentlichkeitswirksam für die Schlüsselbegriffe „Demokratie“, „Anerkennung“ und „Respekt“ ein. Neben Lesungen zum Kampagnenstart wurde die Kampagne über Plakate an Litfaßsäulen, Anzeigen im „Berliner Fenster“ sowie online bekannt gemacht.

Das Landesprogramm fördert zudem mit dem „Berlin-Monitor“ eine repräsentative Bevölkerungsumfrage u.a. zu gruppenbezogenen Vorurteilen und Diskriminierungserfahrungen der Berliner*innen, deren erster Schwerpunkt 2019 der Antisemitismus war.

5.4.3 Bewertung, Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Die Dokumentation von Diskriminierungsvorfällen, Angriffen und Bedrohungen und das Monitoring von Diskriminierungen auf der Basis von Beratungsfällen durch Projekte, die in den Communities verankert sind, haben ihren Platz und ihre Berechtigung im Kontext der öffentlichen Debatte über Rassismus und Diskriminierung. Die Dokumentation bzw. das Monitoring ermöglichen diskriminierten Gruppen, von einer gesellschaftlich anerkannten Position heraus auf Augenhöhe ihre Diskriminierungserfahrungen als Wissensressource in die Debatte einzubringen. Hier kommt es auf die Perspektive der von Diskriminierung betroffenen Gruppen an, denn es geht nicht nur um das Sichtbarmachen, sondern auch und vor allem darum, dass Debatten durch diese Menschen mitbestimmt werden. Dafür sind eine breite Vernetzung in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft und eine gute Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Voraussetzung. Die gute Anbindung der Projekte an die Communities, wie z.B. bei „EACH ONE“, ihr Einsatz für die Belange der Communities, wie z.B. bei DOSTA, und die Vernetzung mit relevanten Organisationen, wie z.B. bei RIAS mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen, sowie die damit verbundene Akzeptanz und Anerkennung für ihr Anliegen sind gute Voraussetzungen für die Dokumentation von Vorfällen.

Mit den Dokumentationsprojekten ist es möglich, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und weitere Diskriminierungen entlang von GMF-Phänomenen und entsprechend motivierten Vorfällen und Angriffen sichtbar zu machen. Damit können das Ausmaß und die Entstehungszusammenhänge von Rassismus und Diskriminierung sowie von Angriffen und Bedrohungen über die polizeiliche Kriminalstatistik hinaus ins öffentliche Blickfeld kommen, denn in letzterer werden ausschließlich Fälle, die zur Anzeige gebracht wurden, erfasst. Hierzu leisten komplementär auch diejenigen Dokumentationen einen wesentlichen Beitrag, welche die Entwicklungen in der extrem rechten Szene in den Blick nehmen. In Publikationen wie den „Berliner Zuständen“ werden diese beiden Perspektiven zusammengebracht.

Die Bemühungen der Träger richten sich auf die Entwicklung eines zweckgerichteten Kategoriensystems – beispielhaft ist die Unterstützung durch eine wissenschaftliche Begleitung bei RIAS – und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Hier ist zu unterscheiden zwischen einerseits einer Öffentlichkeitsarbeit, die sich allgemein an die Stadtgesellschaft richtet, sowie guter Online-Angebote, wie z.B. einer Chronik der Vorfälle und einem Twitter-Account zur Verbreitung von Informationen, und andererseits einer direkten Verbreitung von Wissen und Informationen zu Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung auch anhand konkreter Fälle an Politiker*innen, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die gute, vor allem auch lokale Vernetzung der Mehrheit der bezirklichen Registerstellen in ihren lokalen Kontexten wie auch anderer Projekte ist hierfür eine wichtige Voraussetzung, damit die Sensibilität für strukturelle und institutionelle Diskriminierung steigt und Handlungsbedarfe erkannt werden.

5.5 STRATEGIEN IM UMGANG MIT RECHTSEXTREMISMUS

5.5.1 (Aktuelle) Herausforderungen

In Berlin ist, so konstatieren insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure, die mit der Dokumentation rechter Übergriffe befasst sind, die Hemmschwelle für Übergriffe und Gewalt in den vergangenen Jahren gesunken (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2019; Seyb 2019). Auch die polizeiliche Statistik zählt mehr gewaltsame Übergriffe von rechts und mehr Fälle im Bereich von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus (sowohl solche, die als Gewalt gewertet werden, als auch andere Deliktarten; (Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt 2019). Die zivilgesellschaftlichen Akteure beschreiben dabei klare sozialräumliche Unterschiede: In Mitte hängt ein Anstieg der Fallzahlen auch mit dem Anstieg von Demonstrationen und Veranstaltungen zusammen (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2019). So finden zunehmend Kundgebungen vor Parlamenten und insbesondere dem Deutschen Bundestag statt. Gleichzeitig berichten Akteur*innen, die in Berlins östlichen Außenbezirken tätig sind, die Herausforderungen seien dort angesichts breit verankerter rechter Weltbilder nach wie vor groß. Auch das konservativ geprägte Milieu des Berliner Südens und Westens stellt eine Herausforderung für zivilgesellschaftliches Engagement gegen rechts dar (Interview 26.11.2019).

Die Ablehnung von Demokratie als solcher sei in Berlin weniger verbreitet als im Bundesdurchschnitt, befindet der „Berlin-Monitor“. Dennoch stimmen immerhin 19 % der Befragten zu, Deutschland brauche „eine einzige Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert“ (Pickel et al. 2019, S. 17). Auch autoritäre Orientierungen sind in Berlin weniger verbreitet als im Bundesdurchschnitt, aber durchaus vorhanden. In Bezug auf autoritäre Aggression findet sich hier die Wahrnehmung der oben genannten Dokumentationsprojekte wieder: Die Zustimmung ist in Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf besonders hoch.

Zudem stellt der Aufstieg extrem rechter Parteien und Bewegungen zivilgesellschaftliche Strategien gegen rechts vor neue Herausforderungen:

Mit dem Einzug der AfD in Bezirksverordnetenversammlungen und Abgeordnetenhaus gibt es eine steigende Zahl von Anfragen zu den Zielen und der Finanzierung zivilgesellschaftlicher

Organisationen, die sich gegen rechts engagieren. Die betroffenen Akteure werten dies als Versuch, ihre Arbeit und ihre Finanzierung zu delegitimieren. Im Zuge des Erstarkens rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen kam es in vergangenen Jahren zudem zu einem deutlichen Anstieg rechter Aufmärsche und Kundgebungen in Berlin, was auch die Mobilisierung zu Gegenprotesten vor Herausforderungen stellt.

Die sogenannte „Neue Rechte“ versucht zudem gezielt, im Sinn eines „Kulturkampf[s] von rechts“ (Klose et al. 2019; Lück 2017) Kultur als national definiert, statisch und homogen zu besetzen. Sie tut dies sowohl durch eigene kulturelle Angebote als auch durch Angriffe auf kulturelle Institutionen und Produktionen. Gerade für Berlin, das sich als Hauptstadt der Kreativen, als Metropole für Wissenschaft, für Kunst und Kultur, für Medien und Journalismus versteht, stellt dieser Bereich eine besonders erhebliche Größe dar.

Der „Berlin-Monitor“ weist zudem auf vergleichsweise weit verbreitete abwertende Haltungen gegenüber Langzeitarbeitslosen hin, die häufig mit abwertenden Haltungen gegenüber Muslim*innen, Geflüchteten, Sinti*innen und Rom*nja sowie allgemeiner Fremdenfeindlichkeit verknüpft sind (Pickel et al. 2019, 31ff.). Gerade diese Verknüpfung stellt Wohlfahrtsverbände vor Herausforderungen. Auseinandersetzungen müssen vor allem in dem Bereich geführt werden, in dem die Frage der Gewährung oder Versagung sozialer Leistungen in einen Zusammenhang mit der tatsächlichen oder vermeintlichen Herkunft der Klient*innen gebracht wird. Dies zeigt sich auch in der Wahrnehmung der MBR über eine Zunahme der Anfragen durch Wohlfahrtsverbände und soziale Projekte, z.B. aus dem Bereich der Obdachlosenhilfe (Interview 26.11.2019).

Einen weiteren wichtigen Bereich stellen Hassrede und direkte Anfeindungen in Internet und Social Media dar. Hier sind auch unter online auftretenden zivilgesellschaftlichen Akteuren die Vorkehrungen für den Umgang mit Anfeindungen und konkreten Bedrohungen im Netz häufig noch wenig ausgeprägt (Davey et al. 2019).⁶

Im Licht dieser Herausforderungen sind zwei Bereiche des Umgangs mit Rechtsextremismus wichtig. Erstens braucht es – weiterhin und in Bereichen wie dem Kulturbetrieb und dem digitalen öffentlichen Raum verstärkt – zivilgesellschaftliche Strategien für den Umgang mit Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dieser Bereich beinhaltet Aktivitäten mit dem Ziel, den öffentlichen Raum und Diskurs demokratisch zu gestalten und zu besetzen und antidemokratischen sowie diskriminierenden Äußerungen und Veranstaltungen mit deutlichem und sichtbarem Widerspruch zu begegnen, Maßnahmen des eigenen Schutzes vor Übergriffen (on- und offline) sowie grundlegende Bildungsarbeit. Zweitens braucht es Angebote der Deradikalisierung, Radikalisierungsprävention und Angebote für das Umfeld extrem rechter Personen sowie für Multiplikator*innen, die in ihrer täglichen Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen und Erwachsenen konfrontiert sind.

5.5.2 Zielstellung im Landesprogramm und Umsetzung durch Projekte

Das Landesprogramm fördert unter der Überschrift „Demokratische Diskurse unterstützen“ Projekte, die darauf hinwirken, dass öffentliche Diskurse entlang demokratischer Normen und Werte verlaufen (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 3). Grundlage hierfür ist das notwendige Wissen, um menschenverachtenden Akteur*innen wirksam begegnen zu können (Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration 2008, S. 27). Dies schlägt sich in den Leitzielen des Landesprogramms im Leitziel „Verbessertes Wissen ermöglichen“ nieder (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Angesichts verstärkter Anfeindungen von rechts gegen

⁶ Der genannte Text bezieht sich auf Deradikalisierungsprojekte im internationalen Vergleich. Der Befund gilt aber sicher in ähnlichem Maß für andere zivilgesellschaftliche Akteure, die sich mit Strategien gegen Rechtsextremismus befassen, und deckt sich mit der Problemwahrnehmung des Teams von „Civic.net“ (Projekt-Portrait 2, Kapitel 7.3).

zivilgesellschaftliche Organisationen, Journalist*innen und Kulturinstitutionen bedeutet die Förderung demokratischer Diskurse zudem, in diesen Feldern einer durch rechte Gruppierungen und Parteien angestrebten Verschiebung des Diskurses entgegenzuwirken und entgegenzutreten.

Die Zielsetzungen im Bereich „Demokratiekompetenzen stärken“ definieren vor allem, wofür das Landesprogramm einsteht, also für ein von Vielfalt, Demokratie und Respekt geprägtes Gemeinwesen (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Hier lassen sich aber auch Projekte verorten, die gezielte Hilfestellung für Akteur*innen bieten, die in ihrer Arbeit und/oder ihrem Alltag mit rechtsextremen Personen und Einstellungen konfrontiert sind. Zugrundeliegende Zielsetzung ist es, durch „[k]onkretes, zivilgesellschaftliches Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ... die Anknüpfungsmöglichkeiten für rechtsextreme Politik auf lokaler Ebene [zu] minimieren“ (Abgeordnetenhaus Berlin 2008, S. 27).

Im Rahmen der standardisierten Erhebung haben 58,9 % der Projekte (33) angegeben, dass Rechtsextremismus eins ihrer Hauptthemen sei. Im Folgenden konzentriert sich die Darstellung auf zwei Gruppen von Projekten: Einerseits diejenigen, die in ihrer Arbeit schwerpunktmäßig damit befasst sind, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus etwas entgegenzusetzen bzw. Akteur*innen (Institutionen und Einzelpersonen) hierzu zu befähigen, andererseits die Projekte, die sich direkt an extrem rechte oder radikalierungsgefährdete Personen und ihr Umfeld richten, um sie beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene zu unterstützen bzw. den Einstieg zu verhindern.

5.5.2.1 ZIVILGESELLSCHAFTLICHE STRATEGIEN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Berlin verfügt über eine Reihe langjährig etablierter, erfahrener und gut vernetzter Projekte und Träger im Feld zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus.

Von zentraler Bedeutung für das gesamte Feld der Aktivitäten in diesem Bereich ist sicherlich die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)“ des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). Sie berät und unterstützt zivilgesellschaftliche wie auch bezirkliche Akteur*innen und verstärkt auch Einzelpersonen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie unterstützt sie darin, sich zu positionieren und Handlungsstrategien und -kompetenzen zu entwickeln. Die MBR tut dies sowohl in der direkten Beratung wie auch, indem Analysen und Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Sie arbeitet akteurs- und nachfrageorientiert, mit Problem- und Fallbezug und an den Ressourcen der Beratenen orientiert. Sie wird also auf Anfrage hin tätig und richtet sich in den schwerpunktmäßig bearbeiteten Themen entsprechend danach, aus welchen Feldern diese Anfragen zum jeweils aktuellen Zeitpunkt gerade verstärkt kommen. Lag der Schwerpunkt der MBR in früheren Jahren vor allem auch in sozialräumlicher Arbeit in ihren Schwerpunktbezirken Lichtenberg, Neukölln, Pankow und Treptow-Köpenick, so wird dieser Fokus heute angesichts gut funktionierender Strukturen vor Ort mit den Bezirken gemeinsam bearbeitet. Im Jahr 2019 waren wesentliche Bereiche, die die MBR beschäftigten, Anfragen aus Kunst und Kultur (inklusive Museen und Gedenkstätten), Anfragen von sozialen Trägern, z.B. aus der Wohnungslosenhilfe, und weiterhin die Auseinandersetzung mit Diffamierungen und Delegitimierungsversuchen durch gewählte Abgeordnete gegenüber zivilgesellschaftlichen Trägern und Projekten (Interview 26.11.2019). Hinzu kommt eine gestiegene Nachfrage seitens Privatpersonen zum Umgang mit rechtsextremen Bedrohungen und z.B. verschwörungsideologischen und antisemitischen Positionen und Haltungen in privaten Kontexten.

Je nach Bedarf bietet die MBR eine breite Palette unterstützender Maßnahmen an:

- Sie stellt Informationen zur Verfügung und unterstützt Betroffene darin, Problemlagen zu analysieren, rechtsextreme Einstellungen z.B. bei Mitarbeiter*innen zu erkennen usw.

- Sie unterstützt dabei, in Institutionen gemeinsame Positionierungen zu erarbeiten und in Regelwerke zu übersetzen, etwa durch Leitbilder, Betriebsvereinbarungen, Haus- und Veranstaltungsordnungen usw.
- Sie bietet Fortbildungen für Multiplikator*innen in verschiedensten Bereichen und
- Argumentationstrainings an.

Das Antifaschistische Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V. (apabiz) zielt mit dem Projekt „Kompetente Netzwerke“ darauf ab, zivilgesellschaftliche Akteure in Berlin in ihrem Engagement gegen rechts zu unterstützen, indem Informationen zu den Diskursen und Aktivitäten der extremen Rechten in Berlin gesammelt, aufbereitet und vermittelt werden. Dies geschieht durch

- Analyse der Diskurse entlang rechter Printmedien,
- Dokumentation und Analyse rechter Aufmärsche, Kundgebungen und Veranstaltungen,
- Aufbereitung der gesammelten Informationen für das Archiv sowie
- Aufbereitung im Rahmen von Blogs und Publikationen,
- Betreuung eines Verteilers für Veranstaltungsankündigungen, Pressemitteilungen, Publikationshinweise u.ä.,
- Angebote politischer Bildung,
- Vernetzungsaktivitäten und Beratung.

Das Projekt „Berlin gegen Nazis“ des VDK unterstützt die zivilgesellschaftliche Positionierung und Mobilisierung gegen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Aufmärsche und Kundgebungen. Hierzu tragen Aktivitäten in drei Bereichen bei:

- Über die Webseite „Berlin gegen Nazis“ und Social Media (Facebook, Twitter, Instagram) werden umfassende und, soweit möglich, mehrsprachige Informationen zu rechten Aufmärschen und Veranstaltungen sowie geplanten Gegenveranstaltungen zur Verfügung gestellt.
- Durch gezielte Netzwerkarbeit wird ein Partnernetzwerk aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie Unternehmen gepflegt und ausgebaut. Diese Netzwerkpartner werden motiviert und unterstützt, sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu positionieren, ihre jeweiligen Kanäle zur Mobilisierung zu Protesten zu nutzen und bei Bedarf lokale Initiativen zu unterstützen, etwa durch Bereitstellung von Technik oder Räumlichkeiten.
- Durch Informationen über Aufmärsche und Gegenproteste, Hilfestellungen (on- und offline) zur Organisation von Protesten, eigener, kreativer Protestaktionen und, wenn möglich, durch die Information von Anwohner*innen soll die Stadtgesellschaft möglichst breit dazu angeregt werden, sich an Protesten gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zu beteiligen.

Mit „Civic.net“ der Amadeu-Antonio-Stiftung (ausführlicher Kapitel 5.7) gibt es außerdem ein Projekt, das dezidiert den digitalen öffentlichen Raum in den Blick nimmt. Das Projekt unterstützt zudem zivilgesellschaftliche Träger darin, Strategien gegen Anfeindungen in Internet und Social Media zu entwickeln. Dazu werden sowohl offene als auch speziell für einzelne Träger konzipierte Workshops angeboten.

Die Registerstellen in den Berliner Bezirken (ausführlicher Kapitel 5.4) und die Opferberatungsstelle „ReachOut“ sowie die jeweiligen community-basierten Dokumentationsprojekte nutzen ihre Dokumentationen zudem, um gezielt sowohl auf einzelne Fälle als auch auf spezifische Problemlagen aufmerksam zu machen und von Behörden, Zivilgesellschaft und Bürger*innen Handeln einzufordern. Ein Beispiel ist gezielte Pressearbeit, um in Bezirken mit einer Häufung rassistischer Gewalt Diskussionsimpulse zu setzen oder auf spezifische Bedrohungen und Problemlagen aufmerksam zu machen. Die Registerstellen bieten zudem auf verschiedene Weise niedrigschwellige Möglichkeiten des Engagements gegen rechts. Einerseits können Einzelpersonen Vorfälle melden. Diese Möglichkeit bietet sich auch für Personen an, für die ein

weitergehendes Engagement zeitlich oder aus anderen Gründen nicht in Frage käme. Andererseits können Vereine, öffentliche Stellen, Jugendzentren usw. sich als Anlaufstelle für die Meldung von Vorfällen zur Verfügung stellen und sich damit praktisch und vor Ort am Engagement gegen rechtsextreme Übergriffe und Diskriminierung beteiligen.

5.5.2.2 ANGEBOTE FÜR RECHTS ORIENTIERTE UND RECHTSEXTREME PERSONEN UND IHR UMFELD

Zwei der im Rahmen des Landesprogramms geförderten Projekte richten sich direkt an rechts-extreme und/oder radikalierungsgefährdete Jugendliche und junge Erwachsene, ihre Angehörigen und Multiplikator*innen, die in ihrer Arbeit unter anderem auf diese Zielgruppen treffen.

Das Projekt „Eltern stärken“ von PAD e.V. ist in zwei Bereichen aktiv:

- Einerseits bietet es Fortbildungen sowie Beratung und Coaching für Fachkräfte in Kitas, Schulen und Jugendhilfe zur Arbeit mit Kindern und Eltern, von denen diskriminierendes Verhalten ausgeht. Dabei geht es insbesondere um den Umgang mit Eltern und die Frage, wie einerseits Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gut gestaltet werden können und andererseits diskriminierende Äußerungen nicht als solche hingenommen und bagatellisiert werden (Prausner 2015, S. 39). Übergeordnetes Ziel ist es, die Auseinandersetzung und den Umgang mit antidemokratischen Orientierungen besser in Regelstrukturen zu verankern. Hinzu kommen Qualifizierungsangebote für Eltern und Elternvertreter*innen, die an der demokratischen Gestaltung von Kitas und Schulen mitwirken möchten.
- Andererseits macht das Projekt Angebote für Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher. Hier bietet es selbst Beratung an, stellt Informationen zur Verfügung und unterstützt und befähigt Selbsthilfestrukturen betroffener Eltern.

Das Projekt „Crossroads“, des Trägers Violence Prevention Network e.V. richtet sich an rechts-extrem radikalisierte und radikalierungsgefährdete Jugendliche und ihr Umfeld. Es versucht dabei, durch aufsuchende Ansätze möglichst früh in Radikalisierungsprozesse zu intervenieren.

In diesem Kontext macht das Projekt folgende Angebote:

- Fortbildungen für (angehende) pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit Diskriminierung und mit rechtsextrem orientierten Eltern und Kolleg*innen,
- Workshops für Schüler*innen weiterführender Schulen in Sozialräumen, in denen rechts-extreme Parteien und Gruppierungen besonders aktiv sind,
- Beratung von Angehörigen von Jugendlichen während und nach Radikalisierungsprozessen,
- Beratung und Begleitung (potenziell) ausstiegsbereiter Menschen.

Projekte, die sich direkt an extrem rechte Personen und ihr Umfeld richten, sind ein wichtiger Bereich, in dem es auch in Berlin Angebote geben muss. Angesichts bundesweit aktiver Träger in diesem Feld wäre zu prüfen, ob das bestehende regionale und überregionale Angebot ausreicht oder ob auch hier eine stärkere Förderung durch das Landesprogramm erforderlich ist. Allerdings geben unsere Befunde und die Einschätzungen unserer Interviewpartner*innen keine Hinweise darauf.

Darüber hinaus richtet sich das „Interkulturelle Schulprojekt – Babylon“ des Vereins Babel e.V. unter anderem auch an rechtsgerichtete Jugendliche in Marzahn-Hellersdorf, die es vor allem durch seine gute und langjährige sozialräumliche Verankerung erreicht (Projekt-Portrait 8, Kapitel 7.9). Dieses Projekt wird in Kapitel 5.9 zu raumbezogenen Aspekten im Landesprogramm ausführlich dargestellt. Eine ganze Reihe von Projekten lässt sich dem Aspekt der primären Rechtsextremismusprävention in Schule und Jugendarbeit zuordnen (ausführlicher Kapitel 5.6). Diese Projekte vermitteln Wissen zu den Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, bieten Kindern und Jugendlichen und pädagogischem Personal Raum, eigene Haltungen zu reflektieren und zu hinterfragen, und sind zum Teil auch in der diskriminierungskritischen Schulentwicklung tätig.

5.5.3 Bewertung, Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Das Berliner Landesprogramm ist im Bereich zivilgesellschaftlicher Strategien gegen rechts gut aufgestellt. Die Träger und Projekte in diesem Bereich verfügen über langjährige Erfahrung, erprobte und erfolgreiche Strategien und sind in Berlin wie auch überregional gut vernetzt. Die Angebote der MBR und des apabiz stellen dabei auch für die breitere Akteurslandschaft im Landesprogramm wertvolle Ressourcen dar. Bereits die letzte Evaluation des Landesprogramms hat darauf hingewiesen, dass große, solide finanzierte Beratungsangebote wie die MBR⁷ auch deshalb wichtig sind, weil sie in der Lage sind, schnell auf Veränderungen von Themen und Strategien von rechts zu reagieren (Roth et al. 2010, S. 26). Dieser Aspekt ist weiterhin von großer Relevanz und wird durch die Projekte in diesem Feld auch weiterhin so wahrgenommen und ausgefüllt, wie z.B. die Materialien der MBR zum „Kulturkampf von rechts“ (Klose et al. 2019) oder zum Umgang mit extrem rechten Parteien in den Parlamenten (Bringt et al. 2019) belegen.

Trotz der gestiegenen Zahl von Vorfällen in den Innenstadtbezirken und trotz rückläufiger Aktivität klassischer organisierter Rechtsextremist*innen wie derer der NPD, Kameradschaften usw. (Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin 2019, S. 7) sollten die Außenbezirke in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rechtspopulismus nicht aus dem Blick geraten. Hier ist auch aus Sicht der dort verankerten Akteure der Bedarf nach wie vor hoch. Während es in den östlichen Außenbezirken inzwischen tragfähige bezirkliche und zivilgesellschaftliche Strukturen gibt, ist dies am westlichen und südwestlichen Stadtrand bisher nicht der Fall. Auch dort besteht Bedarf.

Zudem gilt es, rechte Strategien im digitalen öffentlichen Raum noch stärker in das Engagement gegen rechts einzubeziehen und zivilgesellschaftliche Akteure in diesem Bereich zu unterstützen und zu befähigen. Das Modellprojekt „Civic.net“ bietet dafür einen guten Ausgangspunkt (ausführlich Kapitel 5.7).

Schließlich wird auch der Umgang mit Delegitimierungsstrategien durch Rechtspopulist*innen im Abgeordnetenhaus und in Bezirksverordnetenversammlungen weiterhin ein wichtiges Thema bleiben.

Auch im Bereich von Projekten, die sich dezidiert an extrem rechte und radikalierungsgefährdete Personen und ihr Umfeld richten, grundsätzlich gut aufgestellt, zumal hier etwa mit EXIT-Deutschland auch ein umfassendes bundesweites Angebot besteht. Um Synergien zu schaffen und zu nutzen, wäre in diesem Bereich auch eine noch engere Abstimmung mit dem bei der Landeskommision Berlin gegen Gewalt angesiedelten Landesprogramm „Radikalisierungsprävention“ sinnvoll.

5.6 DISKRIMINIERUNGSKRITISCHE ANGEBOTE IN SCHULE UND JUGENDARBEIT

5.6.1 (Aktuelle) Herausforderungen

Kinder und Jugendliche bilden eine der Hauptzielgruppen der Arbeit gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus, im Landesprogramm, aber auch darüber hinaus. Dieser Schwerpunktsetzung liegt die Annahme zugrunde, dass eine entwicklungsorientierte Prävention, die im Kinder- und Jugendalter ansetzt, leichter positive Veränderungen erreichen kann, weil in der Entwicklung vom Kind zum* zur Erwachsenen ohnehin dynamische Entwicklungsprozesse stattfinden (Beelmann 2017, S. 23).

Schule nimmt dabei als Ort, an dem nahezu alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen sind, einen besonderen Stellenwert ein und ist auch im Rahmen des Landesprogramms ein deutlicher

⁷ Wie auch das „Mobile Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung“ der Stiftung SPI, das in Kapitel 5.8 ausführlich dargestellt wird.

Handlungsschwerpunkt. Schule ist gleichzeitig ein Ort, der sich besonders dafür anbietet, die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einerseits und mit Demokratie, Vielfalt und Respekt andererseits durch Fortbildung und Befähigung von Lehrkräften nachhaltig in Regelstrukturen zu verankern. Gleichzeitig sind Lehrer*innen im Umgang mit diesen Themen häufig verunsichert und überfordert. Dies gilt insbesondere im Umgang mit Themen, die besondere öffentliche Aufmerksamkeit erfahren, wie z.B. Antisemitismus (Projekt-Portraits 7, 9, Kapitel 7.8, 7.10). Lehrer*innen – ebenso wie Erzieher*innen in Kitas und pädagogische Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit – stehen zudem vor der Herausforderung, sowohl angemessen mit Schüler*innen umgehen zu müssen, von denen Diskriminierung ausgeht, als auch mit denjenigen, die von Diskriminierung betroffen sind (Foitzik et al. 2019, S. 8), wobei hier selbstredend nicht von zwei getrennten Gruppen auszugehen ist.

Gleichzeitig geht Diskriminierung an Schulen nicht nur von Schüler*innen, sondern auch von Lehrer*innen aus und ist im „System Schule“ institutionell verankert. Dies zeigt sich etwa darin, welche Schüler*innen Empfehlungen für welche weiterführenden Schulen erhalten, darin, dass Schüler*innen aufgrund bestimmter Merkmale zu Expert*innen für bestimmte Themen oder Regionen erklärt werden, Familien von vorneherein als problematisch wahrgenommen werden oder daran, dass in Unterricht und Unterrichtsmaterialien unterschiedliche soziale Gruppen mehr oder weniger repräsentiert sind und meist unhinterfragt Wissensbestände vorausgesetzt werden, die Schüler*innen, deren familiäre Herkunftsregionen nicht in Deutschland liegen, nicht in gleichem Maß haben (Foitzik und Hezel 2019a; Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018). Gleichzeitig bestehen gerade in der Schule und für Schüler*innen große Hürden, Diskriminierung zu thematisieren, unter anderem weil Schüler*innen ihre soziale Zugehörigkeit im Klassenverband gefährdet sehen und es an Unterstützung fehlt (Foitzik und Hezel 2019b, 86f.). Zudem sind natürlich auch Lehrer*innen von Diskriminierung an Schulen betroffen (für eine Darstellung in Bezug auf rassismuserfahrene Lehrer*innen siehe Fereidooni 2017).

In diesem Sinn braucht es Projekte und Ansätze, die sich mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und, positiv formuliert, mit Demokratie, Vielfalt und Respekt auseinandersetzen und die dazu beitragen, Mechanismen des Schutzes vor und des Umgangs mit Diskriminierung an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zu verankern. Dabei sollten nicht nur Schüler*innen, sondern insbesondere auch Lehrer*innen und Schulen als Organisationen im Mittelpunkt stehen.

5.6.2 Zielstellung im Landesprogramm und Umsetzung durch Projekte

Gemäß den Leitzielen des Landesprogramms sollen Projekte gefördert werden, durch welche die Berliner Stadtgesellschaft sich verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ kann (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Dies soll z.B. in Bildungsprojekten und durch Wissensvermittlung zu Themen wie Rassismus, Diskriminierung und Antidiskriminierung geschehen. Schule und Jugendarbeit sind dabei wichtige Bereiche, wobei sowohl Kinder und Jugendliche als auch Pädagog*innen angesprochen werden.

Projekte in Schule und Jugendarbeit können zudem dazu beitragen, demokratische Diskurse zu unterstützen, die präventiv gegen Rechtsextremismus und Diskriminierung wirken sollen (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 3f.), und demokratische Handlungskompetenzen im Sinn von Konflikt- und Kooperationsfähigkeit stärken (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Sie können Räume zur Reflexion und Diskussion eröffnen, die im Schulbetrieb sonst oft nicht gegeben sind, und in denen das Formulieren und Hinterfragen eigener Standpunkte und das Aushalten von Widersprüchen erfahren und geübt werden kann (Projekt-Portraits, Kapitel 7.2, 7.8,

7.10). Projekte, die Jugendliche in diesem Kontext in die Entscheidungen über Themensetzungen und die Gestaltung von Workshops und Projekttagen sowie die Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen einbeziehen, tragen zudem dazu bei, partizipative Alltagspraxis erlebbar zu machen und Selbstwirksamkeit zu erfahren (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 5). Einige Projekte setzen in ihren Formaten zudem auf Begegnungen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Hintergründe. Sie tragen so zum in den Leitlinien des Landesprogramms formulierten Ziel der Förderung von „Interkulturalität/interethnischen Beziehungen/Kooperation“ bei (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 5).

Im Rahmen des Landesprogramms setzen eine ganze Reihe von Projekten Aktivitäten um, die sich (auch) an Kinder, Jugendliche und Pädagog*innen richten. Lässt man Projekte, die sich über ihre Veröffentlichungen an die breite Öffentlichkeit, darunter also auch Kinder, Jugendliche und Pädagog*innen, richten (wie z.B. Registerstellen, community-basierte Dokumentationsprojekte und der „Berlin-Monitor“) und Projekte der Opferberatung, die neben ihrer Beratungstätigkeit keine zusätzlichen Bildungsangebote machen, außen vor, so verbleiben laut standardisierter Erhebung 28 (also die Hälfte der geförderten) Projekte, deren Hauptzielgruppen Schüler*innen, Jugendliche und Heranwachsende, Auszubildende, Eltern und Erziehungsberechtigte, Erzieher*innen/Lehrer*innen/Sozialpädagog*innen oder (meist) mehrere dieser Gruppen sind. Dabei lassen sich verschiedene Zielgruppen und Schwerpunktsetzungen unterscheiden, wobei die meisten Projekte mehrere Schwerpunkte setzen und verschiedene Zielgruppen im Blick haben. Ein Großteil der Projekte richtet sich an schulische Zielgruppen, vergleichsweise wenige an den außerschulischen Bereich. Gleichzeitig richtet sich die Mehrheit der Projekte an ältere Kinder und Jugendliche (oder Pädagog*innen), nur wenige sind für jüngere Grundschul*innen unter zehn Jahren offen oder arbeiten mit Kitas. Der Schwerpunkt liegt klar auf einer Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Diskriminierung, nicht so sehr darauf, Diskriminierungs Betroffene zu unterstützen. Eltern kommen als Zielgruppe nur in sehr wenigen Projekten und dann auch nur mit Fokus auf entweder dem Empowerment diskriminierungserfahrener Gruppen oder der Arbeit mit Eltern rechtsextrem orientierter Jugendlicher vor.

Die große Zahl von Projekten, die sich an Zielgruppen im schulischen Bereich richten, schlug sich auch in der Projektauswahl für die vertiefende qualitative Untersuchung nieder. Mit der „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V. (KIgA), dem Projekt „Für Vielfalt und Demokratie. Historisch-politische und multiperspektivische Bildung gegen Rassismus und Antisemitismus“ des Vereins Miphgasch e.V., dem Projekt „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“ des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA) sowie dem „Interkulturellen Schulprojekt Babylon“ von Babel e.V. waren vier der vertiefend untersuchten Projekte in diesem Bereich tätig. Diese Projekte stehen daher im Mittelpunkt der Diskussion in den folgenden Abschnitten.

5.6.2.1 BILDUNGSANGEBOTE FÜR SCHÜLER*INNEN UND AUSSERSCHULISCHE JUGENDBILDUNGSARBEIT

Einen großen Schwerpunkt bilden Workshops, Projekttage und -wochen für Schüler*innen zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bzw. positiv formuliert: mit Demokratie, Vielfalt und Respekt; meist, aber nicht bei allen Projekten, finden die Veranstaltungen auch in schulischen Räumlichkeiten statt.

Einen wichtigen Rahmen bietet hier das ebenfalls durch das Landesprogramm kofinanzierte Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Schulen erhalten diesen Titel, wenn mindestens 70 % der Lehrer*innen und Schüler*innen sich per Unterschrift verpflichten, sich gegen Diskriminierung an ihrer Schule zu engagieren und regelmäßige Projekte bzw. Projekttage und -wochen in diesem Kontext durchzuführen. Diese Projekttage und -wochen sind oft auch ein Rahmen, in dem die anderen in diesem Bereich tätigen Projekte von Schulen angefragt

und eingeladen werden. Projekte, die Workshops, Projektstage und -wochen an Schulen bzw. für Schüler*innengruppen anbieten, sind etwa:

- Die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlGA mit den inhaltlichen Scherpunktsetzungen Antisemitismus und (antimuslimischem) Rassismus, wobei ein klarer Schwerpunkt darauf liegt, die Thematisierung eigener Diskriminierungserfahrungen zum Ausgangspunkt zu machen, um diskriminierende Haltungen gegenüber anderen zu thematisieren,
- das Projekt „Vorurteile abbauen, antisemitische Ressentiments bekämpfen“ des JFDA mit entsprechendem speziellem Bezug,
- das Projekt „Für Vielfalt und Demokratie – historisch-politische und multiperspektivische Bildung gegen Rassismus und Antisemitismus“ des Vereins Miphgasch e.V., das ebenfalls einen Schwerpunkt auf Antisemitismus legt,
- „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“ des JFDA, das weniger die Frage, *wogegen* eingetreten werden soll, als vielmehr die Frage, *wofür*, im Sinn eines solidarischen, bürgerschaftlichen Miteinanders in den Mittelpunkt stellt,
- das „Netzwerk für Demokratie und Courage in Berlin“ des Vereins zur Jugendförderung des DGB-Landesbezirks Berlin-Brandenburg e.V. mit einem thematisch sehr breit gefächerten Angebot,
- „Mein Kiez, meine Stadt“ des August-Bebel-Instituts, bei dem es um die Begegnung von Schülergruppen unterschiedlicher Schulen aus unterschiedlichen Stadtteilen geht,
- das Projekt „OSZ und Berufsschulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt“ des Vereins für Demokratie und Vielfalt in der beruflichen Bildung e.V. speziell für berufliche Schulen und mit Hauptschwerpunkt auf Fortbildungen für Pädagog*innen, das für Schüler*innen Angebote zum Thema „Leben in Vielfalt“ macht,
- das Projekt „KidsCourage“ des SJD – die Falken e.V., in dessen Rahmen jugendliche Teamer*innen Angebote für Grundschüler*innen rund um das Thema Kinderrechte machen,
- das „Interkulturelle Schulprojekt Babylon“ des Vereins Babel e.V. mit einem räumlichen Schwerpunkt auf Marzahn-Hellersdorf und einem inhaltlichen Schwerpunkt auf interkulturellen Themen sowie
- das Projekt „Crossroads“ des Violence Prevention Networks e.V. (VPN) mit Schwerpunkt auf Sozialräumen, in denen rechtsextreme Parteien und Gruppierungen besonders aktiv sind.

Neben ihren Haupttätigkeiten bieten zudem auch die Opferberatung „ReachOut“ sowie in Fällen, in denen die Initiative für eine Anfrage von Schüler*innen ausgeht, die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) Workshops an Schulen an, wobei sich „ReachOut“ gerade in jüngerer Zeit auf Angebote für Schüler*innen mit Diskriminierungserfahrung konzentriert (Interview 06.11.2019).

Folgende Projekte richten sich an schulische und außerschulische Gruppen:

- das Projekt „BEIspielhaft – Bewegung – Engagement – Integration“ der Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit (GSJ), das im Sport-, Bildungs- und Kulturzentrum Naunynritze angesiedelt ist und mit räumlichem Fokus auf Kreuzberg für breite Zielgruppen sport- und erlebnispädagogische Angebote macht, um Bildungsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern,
- die 2018 neu konzipierte Ausstellung und das pädagogische Begleitprogramm des Anne-Frank-Zentrums e.V., das mit einem Peer-Education-Ansatz mit Jugendlichen die Geschichte Anne Franks und ihre Bedeutung für heute und für die Lebenswelt der Jugendlichen thematisiert und überwiegend, aber nicht nur von Schulgruppen genutzt wird, sowie
- das Projekt „KeEzrach“ des JFDA, das sich an junge Geflüchtete richtet und demokratische Leitwerte thematisiert.

Wie hier deutlich illustriert, liegt der Fokus der überwiegenden Mehrheit der Projekte auf dem Bereich Schule. Dafür gibt es, wie eingangs dargestellt, gute Gründe. Außerschulische Projekte

haben demgegenüber allerdings die Vorteile, zum einen mit Gruppen zu arbeiten, die nicht verpflichtend an Angeboten teilnehmen und insofern oft aufgeschlossener sind, und zum anderen abseits schulischer Zwänge freier arbeiten zu können. Die Herausforderungen, Zielgruppen zu erreichen, das notwendige Vertrauen herzustellen, das der Entscheidung zur Teilnahme vorausgehen muss, und eine verbindliche Teilnahme sicherzustellen, sind dafür allerdings ungleich größer. Vertrauen und Verbindlichkeit herzustellen, gelingt leichter, wenn Träger, Projekt, Durchführende und Veranstaltungsorte den Jugendlichen bekannt sind. Hierfür ist eine gute Verankerung in Sozialraum und/oder Community hilfreich (Interview 29.08.2019).

Die Wirksamkeit solcher Workshops, Projektstage und -wochen zu bewerten, ist, wie schon in der Vorgängerevaluation dargestellt, oft schwierig (Roth et al. 2010, 123f.; ebenso Beermann 2017, 38f.). Die Projekte ergreifen jedoch alle zumindest eine Reihe von Maßnahmen, um die Wirksamkeit ihrer Angebote zu überprüfen. Fast alle Projekte, die Angebote für Schüler*innen machen, besprechen die Maßnahmen anschließend mit den Teilnehmer*innen in Auswertungsrunden, die überwiegende Mehrzahl nutzt außerdem standardisierte Teilnehmerbefragungen. Teaminterne Reflexionsrunden finden bei allen genannten Projekten statt, externe Evaluationen oder Beratung und Begleitung gab es hingegen nur vereinzelt. Diejenigen Projekte, mit denen im Rahmen der Evaluation vertiefende Workshops durchgeführt wurden, beschreiben aber, dass im Rahmen ihrer Angebote erfolgreich Prozesse des Reflektierens, Diskutierens und Hinterfragens von Standpunkten angestoßen wurden, die teils auch nach den Workshops und Projekttagen im Schulalltag fortgeführt wurden und/oder auch zu Diskussionen im privaten Umfeld der Schüler*innen angeregt hätten⁸ (Interviews 21.08.2019, 23.09.2019). Darüber hinaus wären aber weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sinnvoll. Diese könnten neben Angeboten zur systematischen Projektreflexion (Kapitel 5.10.2) z.B. auch einen Prozess zur Entwicklung von Qualitätskriterien für Maßnahmen im schulischen Kontext umfassen.

Die schulischen Angebote treffen gerade, wenn sie für Schulen kostenfrei sind, auf eine sehr große Nachfrage, welche die Kapazitäten der Projekte häufig übersteigt, sodass das verfügbare Kontingent an Workshops und/oder Projekttagen teils schon vor Jahresende vergeben ist. Gleichzeitig sind an Schulen häufig viele Träger und Projekte gleichzeitig tätig, wobei den Schulen selbst oft der Überblick über die involvierten Träger und Projekte fehlt, weil die Anbahnung und Ausgestaltung von Kooperationen häufig Sache einzelner engagierter Lehrer*innen ist. Hier wäre insofern eine größere inhaltliche und organisatorische Koordination unter den einzelnen Angeboten hilfreich, um die Nachfrage besser bedienen zu können, Doppelstrukturen zu vermeiden und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu fördern.⁹

Anfragen für Workshops und Projektstage erreichen die Träger zudem besonders häufig nach konkreten Vorfällen, bei denen Schüler*innen durch diskriminierendes Verhalten aufgefallen sind. Die Projekte werden dann gewissermaßen als „Feuerwehr“ herangezogen. In den vertiefenden Evaluations-Workshops bewerteten diejenigen Träger, die an Schulen tätig sind, Workshops in einem solchen Setting als wenig zielführend, weil die gemeinsame Planung und eine Einbettung in einen umfassenderen Prozess fehlten. Projekte, die unmittelbar auf Vorfälle reagieren, setzen sich zudem der Gefahr aus, als Sanktionen und „Strafmaßnahme“ wahrgenommen zu werden, was den Aufbau der erforderlichen Vertrauensbasis zu den Schüler*innen erschwert. Die im Rahmen der Evaluation intensiver begleiteten Projekte begegnen solchen Situationen insbesondere durch intensive Vorgespräche mit den anfragenden Schulen.

Die Projekte setzen in weiten Teilen auf einen Ansatz, der darauf abzielt, Bezüge zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen, um Themen versteh- und erfahrbar zu machen und Empathie mit den von unterschiedlichen Diskriminierungsformen Betroffenen zu fördern. Dieser Ansatz ist sinnvoll und hilfreich, um Jugendliche gut zu erreichen, und geeignet, zu einer

⁸ Siehe auch Projekt-Portraits 1 und 7 bis 9 (Kapitel 7.2, 7.8 bis 7.10).

⁹ Gerade der Erfahrungsaustausch findet über die formale Ebene hinaus sicher auch häufig in informellen Settings statt. So sind z.B. Teamer*innen sicherlich häufig entweder zeitgleich oder nacheinander für mehr als ein Projekt tätig.

wirksamen Vorurteilsprävention beizutragen (Beelmann 2017). Beispiele sind ein Angebot der „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA, bei dem Jugendliche die Geschichte einer jüdischen Familie im Nationalsozialismus in Kreuzberg an verschiedenen relevanten Orten im Bezirk nachvollziehen und so einen räumlichen Bezug zu ihrer eigenen Lebenswelt herstellen können, oder unterschiedliche Rollenspielformate, die z.B. durch die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ und durch das Projekt von Miphgasch e.V. eingesetzt werden.

Bezüge zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen, heißt zudem, auch den jeweils eigenen Diskriminierungserfahrungen der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Angebote Raum und Anerkennung zu verschaffen. So betonen Projekte wie die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlgA, die sich in ihren Angeboten mit Antisemitismus beschäftigen, dass in der Arbeit mit als muslimisch gelesenen Jugendlichen die Thematisierung des antimuslimischen Rassismus, den diese Jugendlichen in der Schule erfahren, nicht nur an sich wichtig ist, sondern auch Voraussetzung für eine offene Auseinandersetzung mit Antisemitismus. Wichtig ist hier, „das Erleben von Rassismus und Stigmatisierung der muslimischen Jugendlichen anzuerkennen, bei gleichzeitig kritischem Bewusstsein, dass antisemitische Einstellungen vorhanden sein können. Beide Realitäten sind anzuerkennen und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden“ (Cheema 2019, S. 254). Diese Herangehensweise sollte beibehalten und ausgebaut werden. Hinzu kommt weiterhin Bedarf an Angeboten, die Konflikte in Herkunftsregionen der Familien der Schüler*innen (auch über den Nahostkonflikt hinaus) thematisieren (Interview 21.08.2019).

Um Reflexionsprozesse anzustoßen, kann es außerdem hilfreich sein, relativ früh in der schulischen Laufbahn anzusetzen.¹⁰ Ältere Schüler*innen haben erstens häufiger schon ein gefestigtes Weltbild, zweitens steht, je näher Schulabschlüsse rücken, weniger Zeit zur Verfügung, weil der Fachunterricht im Vordergrund steht und schlicht weniger Zeit bleibt, um längerfristig, gegebenenfalls auch über mehrere Jahre hinweg, an anderen Themen zu arbeiten (Interviews 04.06.2019, 21.08.2019). Die vertiefend evaluierten Projekte berichten zudem von einer großen Nachfrage von Grundschulen, für die es aber vergleichsweise wenig Angebote gibt. Das einzige Projekt, das sich ausschließlich an Grundschulen richtet, ist „KidsCourage“. Angebote für Grundschüler*innen (zumeist der fünften und sechsten Klassen) gibt es außerdem bei Miphgasch, der „Praxisstelle Bildung und Beratung“, dem „Interkulturellen Schulprojekt Babylon“, dem Schülerdialog „Mein Kiez – meine Stadt“ und im Rahmen des Begleitprogramms zur Ausstellung des Anne-Frank-Zentrums. Hier wäre es wünschenswert, weitere an jüngere Zielgruppen angepasste Projekte zu entwickeln, die soziale Diversität positiv erfahrbar machen (Beelmann 2017, 54f.).

Damit Workshops und Projekttag an Schulen keine punktuellen Interventionen bleiben, sind zwei Dinge wichtig: Erstens sollten die Angebote Lehrer*innen in die Lage versetzen, an den Themen, die bei solchen Veranstaltungen angestoßen wurden, weiterzuarbeiten. Hierfür ist es wichtig, Lehrer*innen möglichst eng in die Planung und Umsetzung der Angebote einzubeziehen. Die meisten der vertiefend untersuchten Projekte führen umfassende Vorgespräche mit Schulen und Lehrkräften und bieten flexible Workshop-Konzepte und -Module an, die in Absprache an die jeweiligen konkreten Anliegen und Bedarfe angepasst werden können. Bezüglich der Einbeziehung von Lehrer*innen in die Umsetzung der Workshops und Projekttag gibt es unterschiedliche Herangehensweisen. Sie reichen von Workshops, die Lehrer*innen explizit nicht beteiligen, um eine offenere Gesprächsatmosphäre jenseits schulischer Zwänge zu schaffen, bis zur gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung von Angeboten. Ein beispielhafter, wenn auch voraussetzungsvoller Ansatz, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten, ist der des Projekts „Augen auf!“ des JFDA. Das Projekt setzt darauf, Angebote mit den Lehrkräften in Ko-Kreation

¹⁰ Für eine Reihe von Vorschlägen aus der Perspektive entwicklungsorientierter Prävention dazu, in welchen Altersgruppen welche Typen von Intervention besonders sinnvoll wären, Beelmann 2017, 54ff.

zu entwickeln, wobei beide Seiten – Projektteam und Lehrkräfte – ihre jeweils spezifische Expertise einbringen. Das Projektteam bringt Expertise im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratieförderung sowie in der didaktischen Vermittlung dieser Themen ein. Die Lehrer*innen bringen pädagogische Expertise und Hintergrundwissen über die Klasse und schulinterne Dynamiken mit (Projekt-Portrait 1, Kapitel 7.2). Sie werden so gleichzeitig auch in die Lage versetzt, in ihrer weiteren Arbeit an die Ergebnisse der Angebote des Projekts anzuknüpfen. Gleichzeitig bedeutet dieser Zugang, vergleichsweise viel Zeit und personelle Kapazitäten für die Planung einer einzelnen Veranstaltung aufzuwenden.

Über die mittel- und längerfristige Wirkung ihrer Arbeit erlangen die Projekte allerdings nur Kenntnis und können die weitere Arbeit an den Projektthemen auch nur mit begleiten, wenn sie mit einzelnen Schulen längerfristig zusammenarbeiten (können). Von den im Rahmen der qualitativen Begleitung vertiefend betrachteten Projekten in diesem Bereich streben alle eine längerfristige Zusammenarbeit mit Schulen an, die auch aus Sicht von Teamer*innen und Lehrer*innen wichtig und wünschenswert ist (Interviews 12.08.2019, 21.08.2019, 23.09.2019). Diese lässt sich allerdings häufig aufgrund knapper Zeit und fehlender personeller Ressourcen sowohl aufseiten der Schulen als auch aufseiten der Projekte nicht realisieren. Die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der KlGA begegnet diesem Problem, indem sie durch einen sehr großen Pool ausgebildeter Trainer*innen in der Lage ist, sich sehr flexibel auf die jeweils konkreten Bedürfnisse der Schulen hinsichtlich Zeitpunkt, Dauer und Inhalten der Workshops einzustellen (Projekt-Portrait 9, Kapitel 7.11). Diese Herangehensweise bedeutet allerdings auch, dass eine längerfristige Zusammenarbeit zwischen einem*einer Teamer*in und einer Schule häufig nicht möglich ist, sondern Teamer*innen wechseln (Interviews 12.08.2019, 21.08.2019).

5.6.2.2 ANGEBOTE FÜR PÄDAGOG*INNEN

Angebote für Pädagog*innen bilden einen weiteren großen Schwerpunkt. Dabei geht es insbesondere um Fortbildungen und um Unterrichtsmaterialien und Handreichungen, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden. Wiederum stehen Lehrer*innen im Mittelpunkt, es gibt aber auch Projekte, die Zielgruppen außerhalb der Schule in den Blick nehmen.

Von den schon genannten Projekten, die Angebote für Schüler*innen machen, bietet eine ganze Reihe auch Fortbildungen für Pädagog*innen an. Dies sind „OSZ und Berufsschulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt“ des Vereins für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V. (DEVI), „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegen-treten“ des JFDA (mit dem oben beschriebenen Schwerpunkt auf Ko-Kreation), die „Praxisstelle Bildung und Beratung gegen Antisemitismus“ der KlGA, „Für Vielfalt und Demokratie. Historisch-politische und multiperspektivische Bildung gegen Rassismus und Antisemitismus“ des Vereins Miphgasch sowie das Begleitprogramm zur Ausstellung des Anne-Frank-Zentrums.

Hinzu kommt eine Reihe weiterer Projekte, die sich in ihrer Arbeit auf Fortbildungen und/oder Materialien für Pädagog*innen konzentrieren:

- Das Projekt „Fortbildung – Begleitung – Beratung“ des Vereins Ufuq.de bietet Fortbildungen für Pädagog*innen im schulischen und außerschulischen Bereich zur Auseinandersetzung mit gewaltbereitem Islamismus an.
- Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe) bietet mit dem Projekt „Qualifizierung von Schulberater*innen in Demokratiebildung, Diversity und Gewaltprävention“ eine zweijährige und mit einem Zertifikat abschließende Ausbildung für Schulberater*innen zu den genannten Themen an und begleitet sie anschließend darin, Fortbildungen für Lehrer*innen durchzuführen.
- Das Projekt „Anders Denken – Politische Bildung gegen Antisemitismus“ der KlGA konzipiert Materialien für die antisemitismuskritische schulische und außerschulische Bildungsarbeit mit Jugendlichen ab 14 Jahren, stellt sie online zur Verfügung und bietet zudem Fortbildungen an.

- Die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)“ des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) konzentriert sich insbesondere auf die Lehrerbildung und bietet sowohl im Rahmen schulpraktischer Seminare als auch im Rahmen des Lehramtsstudiums verschiedene Module an.
- Das „Mobile Beratungsteam für Demokratieentwicklung (MBT)“ der Stiftung SPI berät und unterstützt Multiplikator*innen unter anderem im Bereich Bildung und soziale Arbeit und bietet in diesem Rahmen auch Seminare, Workshops, Trainings und Vorträge an.
- Die „ju:an – Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit“ der Amadeu-Antonio-Stiftung richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und bietet Beratung, Coaching und Fortbildungen zur Auseinandersetzung insbesondere mit Antisemitismus an.
- Das Projekt „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ der INA erprobt modellhaft Verfahren, mit denen Kitas dafür Sorge tragen können, dass Beschwerde- und Beteiligungsverfahren für Kinder mit Fokus auf Antidiskriminierung zur Verfügung stehen. In diesem Rahmen werden auch Fortbildungen für Pädagog*innen angeboten.
- Die Projekte „Eltern stärken“ der PAD sowie „Crossroads“ des VPN bieten Fortbildungen und Unterstützung für Pädagog*innen im Umgang mit rechten und rechtsextremen Kindern, Jugendlichen und Eltern an.

Pädagog*innen sind, so berichten übereinstimmend die vertiefend evaluierten Projekte, ungleich schwieriger zu erreichen als Schüler*innen bzw. Jugendliche. Das liegt erstens sicher auch daran, dass gerade Lehrer*innen (und sicher auch Erzieher*innen) angesichts eines eng getakteten Zeitplans und des Personalmangels an zahlreichen Schulen häufig die Zeit fehlt. Zweitens haben sie gemäß ihres Bildungsauftrags wohl auch hauptsächlich die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten, als Zielgruppen externer Angebote im Kopf. Und drittens steht häufig die Befürchtung von Stigmatisierung im Raum, weil diskriminierende Einstellungen nach wie vor häufig vor allem im rechten und rechtsextremen Spektrum, aber nicht in der sogenannten Mitte der Gesellschaft verortet werden (Foitzik und Hezel 2019b, S. 85). Pädagog*innen als Zielgruppe in den Blick zu nehmen, ist gleichzeitig im Sinn nachhaltiger Veränderungen an Schulen von zentraler Bedeutung.

Unter den in diesem Bereich aktiven Projekten findet sich eine Bandbreite von Ansätzen, um Pädagog*innen angesichts der genannten Herausforderungen dennoch zu erreichen. Der Ansatz des Projekts „Augen auf!“, Lehrer*innen eng in die Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen für Schüler*innen einzubeziehen, wurde im vorangehenden Abschnitt bereits beschrieben. Mit diesem Ansatz geht auch einher, Lehrer*innen als Partner*innen in der Umsetzung der Aktivitäten anzuerkennen und wertzuschätzen und ihnen eben nicht mit einer Haltung zu begegnen, die sie befürchten lässt, als Rassist*innen oder Vergleichbares gebrandmarkt zu werden (Projekt-Portrait 1, Kapitel 7.2).

Das „Interkulturelle Schulprojekt Babylon“ macht Angebote für Schüler*innen und Lehrkräfte getrennt, koppelt sie aber zeitlich und wählt bei den Angeboten für Lehrkräfte ein sehr informelles Setting. Die Aktivitäten des Projekts finden in der Regel in den Räumlichkeiten von Haus Babylon statt. Während die Schüler*innen an den jeweils vereinbarten Länder- oder Themenprojekttagen teilnehmen, wird für die begleitenden Lehrkräfte ein informeller Austausch zu den Themen des Projekts angeboten (Projekt-Portrait 8, Kapitel 7.9). Dieser Zugang wird insbesondere auch den zeitlichen Herausforderungen von Lehrer*innen gerecht, die als Aufsichtspersonen ohnehin eingeplant sind.

Die MBR wiederum konzentriert sich vornehmlich auf die Lehrkräfteausbildung. Sie bietet ein- und mehrtägige Module im Rahmen schulpraktischer Seminare zu Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus an und ist derzeit zu diesen Themen punktuell auch im Rahmen des Lehramtsstudiums in Berlin tätig. Eine Verstetigung dieser Qualifizierungen insbesondere für Student*innen der Politikdidaktik wird sowohl universitätsseitig als auch von der MBR angestrebt. Dies hat neben dem Vermitteln von Wissen und Kompetenzen auch den Vorteil,

dass Lehrer*innen später bei Beratungsbedarf auf den bestehenden Kontakt zur MBR zurückgreifen können (Interview 26.11.2019).

Für sich stehende Fortbildungsangebote für Lehrer*innen wurden, so berichteten die vertiefend evaluierten Projekte, eher wenig nachgefragt.

5.6.2.3 BERATUNG UND BEGLEITUNG VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Über die Arbeit mit Schüler*innen und Lehrer*innen hinaus bildet die Beratung und Begleitung von Schulen ein wichtiges Betätigungsfeld. An Schulen und unter Lehrer*innen besteht häufig eine große Unsicherheit, wie mit diskriminierenden Vorfällen und Handlungen gut umzugehen ist. Teils wird aus Unsicherheit gar nicht reagiert, in anderen Fällen wiederum sehr schnell die Polizei hinzugezogen. Zwischen diesen Optionen liegt ein breites Feld von Möglichkeiten, für das Lehrer*innen und Schulen unterstützt und befähigt werden müssen und bei akuten Fällen Anlaufstellen brauchen. Gleichzeitig geht Diskriminierung, wie eingangs dargestellt, auch von Lehrer*innen aus und ist im „System Schule“ institutionell verankert. Auch um hier Veränderungsprozesse anzustoßen, braucht es Beratung und Begleitung.

Von den bereits genannten Projekten sind die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ (KIGa), „Augen auf!“ (JFDA), „OSZ und Berufsschulen für Zusammenhalt, Demokratie und Vielfalt“ (DEVI), „Fortbildung – Begleitung – Beratung“ (Ufuq.de), „Qualifizierung von Schulberater*innen in Demokratiebildung, Diversity und Gewaltprävention“ (DeGeDe), MBR (VDK), MBT (Stiftung SPI), „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ (INA) sowie „Eltern stärken“ (PAD) und „Crossroads“ (VPN) auch in der Beratung und Begleitung von Bildungseinrichtungen aktiv. Hinzu kommt das Projekt

- „Hör mir zu! Für Demokratie und Vielfalt – gegen Islamfeindlichkeit und GMF in der beruflichen Bildung“ von DEVI, das für und mit Berufsschulen ein Audit für Vielfalt und Gleichwertigkeit und gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entwickelt hat und bei der Umsetzung unterstützt.

Die Angebote der verschiedenen Projekte – ob in der Beratung oder auch in den oben genannten Angeboten für Schüler*innen – werden durch Lehrkräfte klar als Hilfestellung und Entlastung wahrgenommen (Interviews 21.08.2019, 12.09.2019)¹¹. Gleichzeitig sind die Hürden, Beratung anzufordern, für Schulen und Lehrkräfte oft hoch. Anfragen für Beratung erfolgen meist, nachdem es konkrete Vorfälle an den Schulen gegeben hat. Die Projekte und Träger werden in diesen Fällen teils als beurteilende Instanz gesehen, von denen man sich möglicherweise eine Art Verwarnung einhandeln könnte (Interview 12.09.2019). Hier ist eventuell noch weitere Öffentlichkeitsarbeit notwendig, die die Beratungsangebote klar als wertschätzende Unterstützungsangebote benennt.

Um wirksam gegen gruppenbezogene Diskriminierung in Bildungseinrichtungen vorzugehen, braucht es über einmalige Beratungen oder Fortbildungen hinaus längerfristige Prozesse, in denen Bildungseinrichtungen (meist Schulen) und ihre Gremien alle relevanten Prozesse in der Einrichtung in den Blick nehmen, um auf Veränderungen hinzuwirken (Foitzik et al. 2019, S. 11). Solche längerfristig angelegten Prozesse diskriminierungssensibler Schul- und Organisationsentwicklung werden z.B. im Rahmen des Audits „Hör mir zu!“ und durch die Projekte „Augen auf!“ und „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ angeboten. Sie sind außerdem (nicht schwerpunktmäßig, aber auch für Bildungseinrichtungen) ein Schwerpunkt des MBT. Wie im Abschnitt zu Angeboten für Schüler*innen bereits dargestellt, scheitert eine längerfristige Zusammenarbeit mit Schulen allerdings häufig an der notwendigen Zeit und fehlenden personellen Kapazitäten auf beiden Seiten. Dies gilt auch für längerfristige Beratungs- und Begleitungsprozesse, die sogar noch größere Anforderungen an Zeit- und Personalkapazitäten stellen

¹¹ Siehe auch Projekt-Portraits 1 und 7 bis 9 (Kapitel 7.2, 7.8 bis 7.10).

und weitaus mehr Personen einbeziehen. Im Sinn nachhaltiger Veränderungen an Schulen sind diese Herangehensweisen dennoch wichtig und sollten ausgebaut werden.

5.6.2.4 ANGEBOTE DES EMPOWERMENTS MINORISierter GRUPPEN IM KONTEXT VON SCHULE UND JUGENDARBEIT

Wie im Abschnitt zu Schülerprojekten zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bereits dargestellt, verbindet ein Teil der Projekte die Thematisierung eigener Diskriminierungserfahrungen mit der Auseinandersetzung mit möglichem eigenem diskriminierendem Verhalten. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Projekten, die Angebote für von gruppenbezogener Diskriminierung Betroffene im Kontext von Bildung und Jugendarbeit machen:

- Das Projekt „Diskriminierungserfahrene ergreifen das Wort“ der RAA bietet diskriminierungserfahrenen Pädagog*innen und Eltern Raum zum Austausch und zur Stärkung und bietet Familientage für rassismuserfahrene Eltern und ihre Kinder an.
- Das Projekt „Crossover“, ebenfalls in Trägerschaft der RAA, macht – ohne Anbindung an Schule – niedrigschwellige Angebote des Empowerments für muslimische Jugendliche.
- Das Projekt „Die Freiheit, die ich meine“ von Gesicht Zeigen! richtet sich an muslimische Mädchen: Mit räumlichem Schwerpunkt auf Wedding und Moabit möchte das Projekt Mädchen in ihrem Selbstbewusstsein stärken und darin unterstützen, sich aktiv in der Gesellschaft einzubringen.
- Das „Interkulturelle Schulprojekt Babylon“ (Babel e.V.) macht spezielle Angebote zur Stärkung diskriminierungserfahrener Kinder und Jugendlicher.

5.6.3 Bewertung, Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Angebote im Bildungsbereich für Kinder, Jugendliche und Pädagog*innen machen fast die Hälfte der im Landesprogramm geförderten Projekte aus und sind insofern mitprägend für den Charakter des gesamten Programms. Sie decken eine Vielzahl von Themen und Zugängen ab und bieten mit interaktiven und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientierten Ansätzen Konzepte, die gut geeignet sind, Jugendliche für Reflexionsprozesse zu gewinnen und Empathie und Ambiguitätstoleranz zu fördern.

Die Mehrzahl der Angebote richtet sich an ältere Schüler*innen bzw. Jugendliche (über 14 Jahren). Auch angesichts der großen Nachfrage von Grundschulen sollten mehr Angebote für jüngere Zielgruppen entwickelt werden.

Gerade im Bereich von Angeboten an und für Schulen bedarf es einer verbesserten inhaltlichen und organisatorischen Koordination, um Angebote breiter an unterschiedlichen Schulen zu verankern, Doppelstrukturen zu vermeiden und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Teil dieses Prozesses sollten verstärkt Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung sein.

Die Vielfalt der Berliner Stadtgesellschaft spiegelt sich an den Berliner Schulen und auch in den dort ansetzenden Projekten wieder. Ansätze, die eigene Diskriminierungserfahrungen zum Ausgangspunkt machen, um diskriminierendes Verhalten gegenüber anderen zu thematisieren, sind bereits gut verankert und sollten fortgeführt und ausgebaut werden.

Schließlich sollte im Sinn nachhaltiger Wirkung ein deutlicher Schwerpunkt darauf gelegt werden, anstelle einzelner, für sich stehender Workshops eher längerfristige Kooperationen mit Schulen anzubieten. Lehrer*innen sollten dabei ebenso wie Schüler*innen Zielgruppe von Angeboten sein und aktiv in die Gestaltung von Angeboten für Schüler*innen einbezogen werden. Sofern möglich, sollten diese Kooperationen zu Prozessen diskriminierungssensibler Schulentwicklung beitragen. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen erfordert allerdings zeitliche und personelle Ressourcen, um Kontakte aufzubauen und zu pflegen, um regelmäßig und intensiv Gespräche zu den Problemlagen und Bedarfen einzelner Schulen führen zu können und um flexibel auf schulische Anforderungen eingehen zu können. Eine Fokussierung

auf längerfristige Schulpartnerschaften würde also in der Konsequenz insgesamt weniger Veranstaltungen, Workshops usw. bedeuten. Dennoch wäre eine Schwerpunktsetzung in dieser Richtung im Sinn nachhaltiger Wirkung sinnvoll. Sie müsste dann um Maßnahmen des Wissenstransfers ergänzt werden.

Schlussendlich sind Schulen und andere Bildungseinrichtungen Orte, an denen Pädagog*innen sowohl mit Personen, von denen Diskriminierung ausgeht, als auch mit solchen, die von Diskriminierung betroffen sind, angemessen umgehen müssen. Der Schwerpunkt der Projektarbeit liegt aktuell auf Ersterem. Eine Weiterentwicklung des Landesprogramms in diesem Bereich sollte insofern gerade auch die zweite Zielgruppe in den Blick nehmen.

5.7 DIGITALE ZIVILGESELLSCHAFT GESTALTEN UND STRATEGIEN GEGEN HASS IM NETZ

5.7.1 (Aktuelle) Herausforderungen

Die letzten zehn Jahre waren durch einen Prozess der Digitalisierung der Gesellschaft und eine enorme Ausbreitung digitaler Medien gekennzeichnet. Diese führte zu weitreichenden Veränderungen auch für den Raum des Öffentlichen. In Verbindung mit rechten Narrativen und Online-Strategien haben diese in Teilen der Gesellschaft zu einer Delegitimierung und Abkehr von klassischen bzw. demokratischen Medien geführt. Digitale Phänomene wie Hate Speech, Desinformation (Fake News), Shitstorms, Social Bots oder Trolle sind im Kontext des Erstarkens des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in ihrem Zusammenspiel und in ihren Wechselwirkungen zu betrachten. Strategien rechter und rechtsextremer Akteur*innen bedienen sich neuester medialer und technischer Methoden (Baldauf et al. 2017, S. 6–9). Die Etablierung einer rechts-alternativen Medienlandschaft sowie Fake News im digitalen Raum finden verstärkte Verbreitung über Programme wie Social Bots. Diese Entwicklung wird zudem durch sogenannte Echokammern (geschlossene, sich selbst bestätigende Informationssysteme) gefördert, z.B. in Chats des „Dark Social“ (wie Telegram oder Whatsapp; (Baldauf et al. 2017; Meyer 2019).

Insgesamt gehen diese Entwicklungen mit einer Zunahme offen rassistischer, antisemitischer, sexistischer, antiziganistischer oder ableistischer Abwertungen, Anfeindungen und Bedrohungen auf verschiedenen Kanälen im Netz einher. Sie entladen sich zuweilen als Hate Speech Hassrede oder Shitstorm-Kampagnen, gerichtet an Einzelpersonen sowie Organisationen. Betroffen sind insbesondere öffentlich auftretende Personen, wie Politiker*innen, Journalist*innen, politische Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Akteure (insbesondere auch solche, die als jüdisch, migrantisch oder feministisch gelesen werden). Dies sind alles keine neuen Phänomene, aber die beschleunigte und äußerst niedrigschwellige Verbreitung dieser Narrative und Falschmeldungen und die enormen Mobilisierungspotenziale stellen eine große Herausforderung für die Demokratie dar – zumal die Geschehnisse im Netz für die „analoge“ Welt nicht folgenlos bleiben, wie die zahlreichen Angriffe auf Geflüchtetenunterkünfte oder Einzelpersonen, die spontane rechte bis neonazistische Mobilisierung in Chemnitz 2018, der Mord an Walter Lübcke sowie zuletzt der antisemitisch motivierte Anschlag in Halle 2019 verdeutlichen. Die starke Präsenz rechter Narrative im Netz sowie die organisierten On- und Offline-Strukturen schaffen Mehrheitsillusionen und eine ideologische sowie legitimierende Grundlage für Gewalt. Bei der Thematik des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zeigt sich in besonderer Weise auch die globale Dimension und Bezugnahme der Akteure aufeinander (z.B. im Anschlag von Christchurch als Vorbild für den antisemitisch und rechtsterroristisch motivierten Anschlag von Halle). In diesem Zusammenhang werden zudem rechtliche Lücken und Handlungsbedarfe deutlich bezüglich der Frage, wie Phänomene wie Hate Speech und rechtsextreme Online-Phänomene juristisch verfolgt werden können (Köver 2019). Das jüngst verabschiedete Maßnahmenpapier der Bundesregierung wird von Kritiker*innen skeptisch gesehen: Der Beschluss verkürze das Problem auf die Gamer-Szene und auf Einzeltäter*innen (Bundesministerium des Innern 2019).

Insgesamt sind Handlungsbedarfe angezeigt, die weit über die Stadt Berlin und das Landesprogramm hinausweisen.

Weitere Herausforderungen stellen die Gestaltung der digitalen Zivilgesellschaft sowie die Digitalisierung der Zivilgesellschaft selbst dar. Es zeigt sich, dass letztere weitestgehend analog arbeitet und viele „klassische“ Akteure erst beginnen, sich mit der Digitalisierung auseinanderzusetzen (Rasmussen 2019). Die Mehrheit der im Landesprogramm aktiven Akteure lassen sich daher auch als digitale Novist*innen¹² beschreiben. Der digitale Raum wird erst allmählich als Gestaltungsaufgabe der Zivilgesellschaft anerkannt. Hierbei geht es weniger um organisationsinterne Digitalisierungsprozesse, sondern vor allem um gesellschaftsbezogene Fragestellungen der zivilgesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich Digitalisierung. Im Bereich der Antidiskriminierung und der Prävention von Rassismus und Rechtsextremismus würde es darum gehen, Schnittstellen zwischen den vorhandenen und etablierten Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen, Dokumentationsprojekten sowie Angeboten im Bereich Empowerment und Bildung und dem digitalen Raum zu schaffen. Diese Schnittstellen und Gestaltungsaufgaben könnten sich z.B. dahingehend entwickeln, dass Beratungsangebote um Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Netz weiterentwickelt werden und Vernetzungsstrukturen und -angebote nicht nur offline, sondern auch online mitgedacht und gefördert werden.

5.7.2 Zielstellung im Landesprogramm und Umsetzung durch Projekte

Der digitale Raum – sowohl als Gestaltungsfeld der Zivilgesellschaft als auch als Handlungsfeld rechter Akteur*innen und Austragungsort gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – findet in den 2012 formulierten Leitlinien keinerlei Erwähnung. Dies verdeutlicht die rasante und junge Entwicklung der beschriebenen Phänomene und Herausforderungen. Auch wenn sich die Ziele, wie z.B. die Unterstützung demokratischer Diskurse, durchaus auf den digitalen Raum beziehen und sich mit diesem verbinden lassen, stehen diesem Anliegen die in den Leitlinien eingeschriebenen lokal- und kiezbezogenen Begriffe im Weg. Begriffe wie „Sozialraum“, „Kiez“, „Stadtviertel“ oder „Nachbarschaft“ erscheinen als konzeptionelle Rahmung und Ausrichtung des Landesprogramms wenig passend, um auch Phänomene und Angebote im digitalen Raum zu beschreiben.

Auf Projektebene gibt es jedoch bereits einzelne Angebote, die auf die beschriebenen Herausforderungen auf ganz unterschiedliche Weise reagieren. Zum einen gibt es Angebote zur Stärkung einer (digitalen) Zivilgesellschaft, die per Wissens- und Informationsvermittlung (digitale) Handlungskompetenzen stärken, aber auch eine Vernetzung und Gegenstrategien im analogen wie digitalen Raum vorantreiben wollen. Zum anderen sind Projekte, die sich die Erfassung und Beobachtung verschiedener Erscheinungsformen von Antisemitismus zur Aufgabe machen, besonders stark auch mit Antisemitismus im Netz konfrontiert (Schwarz-Friesel 2018). In diesem Bereich gibt es zudem erste niedrigschwellige Online-Angebote, die die Meldung von Vorfällen sowie auch die Beratung bei Hate Speech digital und niedrigschwellig möglich machen. Diese Projekte werden nachfolgend kurz vorgestellt:

- Die Mobilisierungsplattform „Berlin gegen Nazis“ des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) bietet Berliner*innen Informationen über rechtsextreme, rassistische und antisemitische Protestaufläufe in Berlin und mobilisiert – auch über niedrigschwellige Angebote zur kreativen Beteiligung – gegen diese auf einer Webseite, mittels einer App sowie in Social Media (Twitter und Facebook). Diese Arbeit verbindet sich mit dem Auf- und Ausbau eines Partnernetzwerks, das u.a. aus dem „Bündnis für ein weltoffenes und tolerantes Berlin“ sowie aus Akteuren der Wirtschaft, der Kultur und des Sports, Migrantenselbstorgani-

¹² Unter den Begriff „digitale Novist*innen“ werden in der Studie „Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft“ diejenigen Akteure zusammengefasst, die „noch am Anfang mit dem Thema Digitalisierung stehen. Sie sind in tradierten Engagementfeldern tätig und ... gut vernetzt. Digitalisierung kommt für sie als neue interne und gesellschaftliche Aufgabe hinzu“ (Rasmussen 2019, S. 7).

sationen und Gewerkschaften besteht. Hier wird eher auf „klassische“ Formate und Strategien im Netz zurückgegriffen, um Formen des Protests zu organisieren. Potenzial liegt hier vor allem über den Berlinbezug in der Verknüpfung des Online-Angebots mit einem realen Netzwerk an Akteuren, das in der Vergangenheit erfolgreich zu Gegenprotesten mobilisiert werden konnte (Kapitel 5.5).

- Viele der von der „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)“ und der „Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA)“ dokumentierten antisemitischen Vorfälle sind Hassnachrichten oder Bedrohungen im Netz, die sich direkt an Personen oder Organisationen richten. Dabei werden nur diese gegen konkrete Personen oder Organisationen gerichteten Vorfälle gelistet, das Zählen sämtlicher antisemitischer Vorfälle online würde sonst unbegrenzte Dimensionen annehmen (Interview mit Kooperationspartner*in). RIAS sowie das Projekt „Mitzpe“ des JFDA beobachten zum Verständnis des gegenwärtigen Antisemitismus auch intensiv dessen Erscheinungsformen im Netz. Über diese Beobachtungen wird in Social Media regelmäßig informiert¹³, „Mitzpe“ erstellt zudem einen (qualitativen) Jahresbericht der Feld- und Diskursbeobachtungen und stellt diesen online zur Verfügung (JFDA 2018). Online-Strategien für Unterstützungsangebote haben die beiden Akteure ebenfalls entwickelt. Hierzu gehören zum einen die Online-Meldemöglichkeiten für antisemitische Vorfälle (RIAS) sowie zum anderen das Online-Beratungsangebot über einen Live-Chat bei antisemitisch und rassistisch motivierter Hate Speech, welches im Rahmen des Projekts „Be'Jachad – Gemeinsam gegen Hass“ seit 2017 vom JFDA realisiert wird. Von antisemitischer und rassistischer Diskriminierung und Hasspropaganda im Netz Betroffene erfahren hier digitale Unterstützung. Neben der Beratung über einen Live-Chat und Erklärvideos werden auch, im Sinn eines Empowerments, die Vernetzung von Betroffenen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung ihrer eigenen Projekte und Ideen (wie Blogs, Video-clips, Veranstaltungen usw.) gefördert. Das Projekt versucht, Resilienzstärkung, Identitätsstärkung und Selbstwirksamkeitserfahrung sowie Ansätze zur Entwicklung alternativer Narrative und Selbstdarstellungen von Betroffenen im Netz allein über interaktive Online-Strategien zu stärken.
- Die Dokumentationen der DOSTA (Amaro Foro) beinhalten neben einer ganzen Reihe anderer Rubriken auch ein Social-Media-Monitoring, in dessen Rahmen die Facebook-Seiten der NPD- und AfD-Bezirksverbände und der AfD-Fraktion im Abgeordnetenhaus detailliert ausgewertet werden (Amaro Foro e.V. 2019, 72ff.).
- Das Projekt „Civic.net“ der Amadeu-Antonio-Stiftung ist im Landesprogramm bisher das einzige Projekt, das sich den beschriebenen Herausforderungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie rechter Strategien im Netz umfassend thematisch und strategisch nähert und die Phänomene selbst zum Inhalt seiner Arbeit macht. Ziel ist es, die Zivilgesellschaft mittels heterogen zusammengesetzter Workshops sowie weiterer Formate digital zu stärken, indem über Funktionsweisen und Logiken des Netzes und rechter Online-Strategien informiert wird sowie Handlungsoptionen im Umgang mit z.B. Hate Speech und für eine aktive Platzierung demokratischer Narrative aufgezeigt werden. Im Rahmen der Workshops des vergangenen Jahres rückten durch die Teilnehmer*innen auch Antiziganismus im Netz und antimuslimisch-rassistisch motivierte Shitstorms stärker in den Fokus und sorgten somit auch für die Sensibilisierung gegenüber Leerstellen bei den Projekt-Teamer*innen und anderen Teilnehmer*innen. Zudem tragen die Workshops auch dazu bei, neue Allianzen durch ähnliche und dennoch sehr unterschiedliche Betroffenheiten zu schaffen, digitale Solidarität zu stärken sowie einen isolierten Umgang mit den digitalen Phänomenen zu verringern (Projekt-Portrait 2, Kapitel 7.3).

¹³ RIAS und das JFDA haben bei Twitter eine relativ große Reichweite: zwischen 13.000 und 19.000 Follower*innen.

5.7.3 Bewertung und Entwicklungsbedarfe

Auf konzeptioneller Ebene bedarf es in den Leitlinien des Landesprogramms einer Weiterentwicklung und Erweiterung der beschriebenen Handlungsfelder um den digitalen Raum, damit die gegenwärtigen Herausforderungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und rechts-extremer Phänomene im Netz konzeptionell überhaupt erfasst und mitgedacht werden können.

Mit den Aktivitäten der Projekte im Landesprogramm werden bereits wichtige Impulse für den Umgang mit den beschriebenen Phänomenen gesetzt. Zentrale Schwerpunkte sind hier zum einen die Stärkung der digitalen Zivilgesellschaft durch „Civic.net“ sowie die Beobachtung menschenfeindlicher und insbesondere antisemitischer Erscheinungsformen im Netz. Hier gibt es auch bereits ein Projekt, das Möglichkeiten von Online-Unterstützungsangeboten für Betroffene ausprobiert. Erfolgreiche Strategien sollten hier gesichert und ggf. auch für weitere Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgebaut werden. Es zeigen sich jedoch weitergehende Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe, dies gilt insbesondere für folgende Bereiche:

- Die Projekte werden immer wieder auch selbst zur Zielscheibe von Hate Speech und bedürfen verstärkt juristischer, beratender oder auch finanzieller Unterstützung, z.B. über einen gemeinsamen Rechtsschutzfonds.
- Der Bedarf an Beobachtung und Dokumentation verschiedener Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie des Rechtsextremismus ist enorm und sollte vor allem nicht nur Aufgabe der Zivilgesellschaft, sondern des Rechtsstaats sein. Dennoch scheint es angebracht, auch hier weitere Möglichkeiten des Monitorings, auch mit Blick auf vorhandene Projekte jenseits des Landesprogramms (z.B. der Amadeu-Antonio-Stiftung) auszuloten.
- Es bedarf der weitergehenden Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie der Wissensvermittlung zu rechten Netzstrategien, geeigneten Umgangsweisen mit usw. und zur Stärkung einer demokratischen Netzkultur. Hierfür würde sich die Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote eignen.
- Zudem besteht weitergehender Bedarf in der Erweiterung vorhandener Angebotsstrukturen um Schnittstellen mit dem Online-Bereich bzw. um Themen des Online-Bereichs, z.B. über die Weiterentwicklung und Kompetenzerweiterung etablierter Akteure, die auch zu diesen Themen kompetent beraten und Wissen vermitteln können.

Der digitale Raum, der reichlich Handlungsbedarf und Handlungsdruck für die demokratische Öffentlichkeit offenbart, sollte als Gestaltungsaufgabe und Aktivitätsfeld der Zivilgesellschaft für Vielfalt, Demokratie und Respekt, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus mehr Aufmerksamkeit bekommen, als dies aktuell der Fall ist, sowie in der Förderausrichtung des Landesprogramms strategisch entsprechend bedacht werden.

5.8 FÖRDERUNG VON DEMOKRATIE, TEILHABE UND PARTIZIPATION

5.8.1 (Aktuelle) Herausforderungen

Ziel des Landesprogramms ist es nicht nur, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus angemessen zu begegnen, sondern auch im positiven Sinn Projekte zu unterstützen, die sich für Vielfalt, Demokratie und Respekt in Berlin einsetzen. Die Förderung von Partizipation und demokratischen Handlungskompetenzen ist insofern als Gegenentwurf zu verstehen zu dem, was durch rechtsextreme und rechtspopulistische Akteur*innen propagiert wird.

Mit dem Aufstieg rechter Bewegungen hat sich jedoch in den vergangenen Jahren in Deutschland wie international eine rechte Zivilgesellschaft entwickelt und etabliert, die Forderungen nach Teilhabe und Partizipation stellt. Jedoch finden diese unter verengten, diskriminierenden Vorzeichen entlang der Fragen von Zugehörigkeit und Ausschluss statt. Sie haben weniger demokratische Partizipation zum Inhalt, sondern verhandeln vor allem die Frage, wer Anrecht auf Zugang zu welchen Leistungen hat bzw. wer keinen Zugang haben sollte (Schumann 2018). Eine Förderung von Partizipation, z.B. im Sinn von Bürgerbeteiligung, die ohne Einbeziehung

diskriminierungskritischer und diversitätsorientierter Ansätze stattfindet, unterliegt tendenziell der Gefahr, für autoritäre und rechte Politikmodelle unter dem Vorzeichen „demokratischer Beteiligung“ offen zu sein und vereinnahmt zu werden. Zumindest stellt sich über Demokratieförderung, die die Stärkung von Teilhabe und Partizipation im Fokus hat, nicht automatisch eine Bearbeitung und Verringerung der Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und des Rechtsextremismus ein. Entscheidend sind hier die spezifischen Deutungen der jeweiligen Zugehörigkeit zum demokratischen Kollektiv, die Zugänge zu gesellschaftlichen Bereichen (wie Bildung, Politik usw.) sowie der Umgang mit Minderheiten, Migrant*innen und als „anders“ Markierten.

In Berlin ist eine rechte Zivilgesellschaft gerade in jüngster Zeit vergleichsweise schwach, aber dennoch präsent und aktiv (apabiz 2019). Demgegenüber gilt es, eine lebendige, demokratisch und plural ausgerichtete und auch nach innen partizipative sowie diskriminierungskritische Zivilgesellschaft und breite Teilhabe an demokratischen Aushandlungsprozessen zu fördern. Gleichzeitig ist die Rolle des Landesprogramms in diesem Bereich auch komplementär zu anderen Instrumenten der Demokratieförderung zu denken (Henßler et al. 2015, S. 74). Im Rahmen des Landesprogramms sollte es vor allem darum gehen, demokratische und diskriminierungskritische Handlungskompetenzen als Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu fördern, Menschen darin zu unterstützen, bestehende Mitbestimmungsmöglichkeiten zu nutzen, und partizipative Projektgestaltung auch weiterhin als Teil der Förderbedingungen zu verankern und dabei dem Ausschluss bestimmter Gruppen vorzubeugen. Hier wird deutlich, dass sich Demokratieförderung im Rahmen des Landesprogramms kaum von diversitätsorientierten und diskriminierungskritischen Konzepten trennen lässt, wenn sie nicht Fragen nach (ungleichen) Zugängen zu gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere für marginalisierte und diskriminierungserfahrene Gruppen, außen vor lassen möchte.

5.8.2 Zielstellung im Landesprogramm und Umsetzung durch Projekte

Unter der Überschrift „Partizipative Alltagspraxis erleben“ fördert das Landesprogramm insbesondere für Kinder und Jugendliche Projekte, die „Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Teilhabe“ ermöglichen (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 5) und so präventiv gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wirken sollen. Demokratiebildung soll hier eine entscheidende Rolle spielen (Abgeordnetenhaus Berlin 2008, 14f.). Breiter gefasst setzt das Landesprogramm darauf, menschenverachtenden Einstellungen vorzubeugen und entgegenzuwirken, indem die „Demokratie-Kompetenzen“ der Berliner*innen gefördert werden (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). In diesem Bereich geht es also darum, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit zu fördern und Menschen darin zu stärken, ihre Interessen zu formulieren und ihre Rechte wahrzunehmen bzw. einzufordern. Das bedeutet auch, gerade die Menschen zu unterstützen, für welche die Hürden, ihre Rechte wahrzunehmen, besonders hoch sind.

In der Umsetzung durch Projekte fällt allerdings auf, dass insbesondere dem Zielbereich „Partizipative Alltagspraxis erleben“ kaum Projekte klar zuzuordnen sind. Die Förderung demokratischer Handlungskompetenzen ist in der Projektlandschaft in der Regel, wie es im Rahmen des Landesprogramms auch naheliegt, mit der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen GMF-Dimensionen verknüpft.

Partizipation zu ermöglichen und Kompetenzen zu vermitteln sind, so die Ergebnisse der standardisierten Befragung, zentrale Aktivitäten von 24 Projekten. Im Sinn einer auch in sich partizipativen Zivilgesellschaft ist zu fragen, inwieweit in den Projekten selbst Beteiligung und Mitgestaltung möglich sind. Immerhin 35 von 57 Projekten geben an, dass Zielgruppenpartizipation Teil ihrer Projektkonzeption ist. Bei den meisten Projekten betrifft dies die Umsetzung des Projekts oder den Ergebnistransfer, aber immerhin knapp die Hälfte der genannten 35 Projekte beteiligen ihre Zielgruppen auch an der Entscheidungsfindung und Konzeption (ausführlicher Kapitel 4).

Zentrales Projekt in der Förderung von Demokratiekompetenzen, partizipativer Alltagspraxis und in den vergangenen Jahren auch verstärkt der Diversitätsentwicklung ist das „Mobile Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung“ (MBT) der Stiftung SPI. Das MBT versteht sich als Beratungsfachdienst, der lokale Akteur*innen dabei unterstützt, vor Ort demokratische Kultur weiterzuentwickeln. Zentrales Anliegen des MBT ist die Förderung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Kultur des friedlichen Zusammenlebens in Vielfalt sowie der Intervention bei bzw. Prävention von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Das MBT ist im Rahmen des Landesprogramms eines der großen und langjährig geförderten Leitprojekte.

Es ist bekannt für einen sozialraumorientierten Ansatz der Demokratieförderung und Konfliktmoderation unter dem Titel „Community Communication“. Über die methodischen Schritte der „Versachlichung, Differenzierung und Pluralisierung“ sollen polarisierte und dichotom ausgehandelte Konflikte unter Beteiligung der relevanten lokalen Akteur*innen pluralisiert und gelöst werden. Das MBT ist hierbei vor allem beratend, moderierend, vernetzend und unterstützend bei der Entwicklung von Kommunikationskonzepten tätig. Stellte der Ansatz der „Community Communication“ während der Jahre 2015 bis 2017 insbesondere im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des MBT dar, so hat sich der Tätigkeitsfokus heute vor allem auf die Vermittlung von Diversity-Kompetenzen verschoben (Interview 29.11.2019). Schwerpunkt der Arbeit des MBT ist daher heute weniger die gemeinwesenorientierte Demokratieförderung, sondern auf Grund einer hohen Nachfrage die diversitätsorientierte und diskriminierungssensible Kompetenzvermittlung und Organisationsentwicklung insbesondere innerhalb der Verwaltung, der Polizei, der Bezirksämter sowie sozialer Träger (Interview 29.11.2019). Das MBT bildet die genannten Akteure entsprechend fort, berät und begleitet die Prozesse. Es unterstützte z.B. die Berliner Polizeiakademie bei der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses zur Qualitätsentwicklung und Modifizierung der Polizeiausbildung im Themenfeld „interkulturelle Kompetenz – Diversity – Menschenrechtsschutz“. Viele der Anfragen in diesem Bereich zielen jedoch vor allem auf die Leitbildentwicklung zu Diversität, z.B. für Bezirksämter, ab. Das Projekt leistet insofern einen wichtigen Beitrag in beiden eingangs genannten Bereichen – zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe in einer pluralen Gesellschaft und zur Förderung partizipativer Aushandlungsprozesse mithilfe menschenrechts- und diversitätsorientierter und diskriminierungskritischer Ansätze.

Möglichkeiten des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie bietet z.B. das „Netzwerk für Demokratie und Courage“ (NDC), „in dem sich junge Menschen freiwillig für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagieren“ (Netzwerk für Demokratie und Courage 2016, S. 2). Im Rahmen des Projekts werden diese zu Multiplikator*innen ausgebildet und setzen dann Bildungsangebote zu einer Vielzahl von Themen um.

Auch das Projekt „Erzählt und zugehört“, ebenfalls in Trägerschaft der Stiftung SPI, fördert demokratische Partizipation. Hier liegt der Fokus auf demokratiedistanzierten Gruppen in Marzahn-Hellersdorf, die durch einen biographischen Ansatz unter anderem für ein Engagement im Sozialraum aktiviert werden sollen. Dies gelang z.B. durch eine gemeinsam konzipierte öffentliche Ausstellung (Projekt-Portrait 6, Kapitel 7.7). In diesem Rahmen war es ebenso Anspruch, gegenüber Diskriminierung zu sensibilisieren und diese entlang der biografischen Auseinandersetzungen zu thematisieren.

Der Aspekt, bestehende Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen und die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, um diese auch nutzen zu können, findet sich im Projekt „Die Freiheit, die ich meine“ von Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V. wieder. Das Projekt zur Islamismusprävention richtet sich an muslimische Mädchen. In halbjährigen Programmen werden neben der Auseinandersetzung mit Themen rund um den Islam auch verschiedene Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt und für demokratische Partizipation geworben mit dem Ziel, zu zeigen, „dass eine muslimische Identität und gesellschaftliche Partizipation und Anerkennung gut miteinander vereinbar sind“ (Benzenberg et al. 2018, S. 9). Dieser Ansatz findet sich auch

in der Arbeit des Projekts mit Multiplikator*innen wieder, so fanden z.B. im Rahmen der Arbeit mit Kiezmüttern Besuche im Bundestag statt.

Auch das Projekt „KeEzrach“ des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA) zielt unter anderem darauf ab, demokratische Handlungskompetenzen zu vermitteln. Das Projekt richtet sich an junge Geflüchtete und thematisiert sowohl die Diskriminierungserfahrungen, welche die Teilnehmer*innen in Deutschland gemacht haben, als auch diskriminierende Haltungen, die von ihnen ausgehen. Teil der Projektaktivitäten ist es in diesem Kontext auch, sich über demokratische Leitwerte zu verständigen und Konflikt- und Kompromissfähigkeit zu fördern.

Mit dem Projekt „Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“ des Trägers Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA) ist im Landesprogramm außerdem ein Projekt vertreten, das auch die Beteiligung jüngerer Kinder in den Blick nimmt. Das Projekt setzt sich zum Ziel, in der Arbeit mit vier Kitas ohnehin gesetzlich vorgeschriebene Beschwerde- und Beteiligungsverfahren für Kinder so zu gestalten, dass auch diskriminierende Erfahrungen thematisiert werden können.

Dazu ist die Förderung demokratischer Handlungskompetenzen integraler Bestandteil der in Kapitel 5.6 diskutierten Bildungsprojekte für Schüler*innen und Jugendliche. Diese Projekte können über das im schulischen Rahmen Mögliche hinaus „neue Impulse setzen und die Lust an demokratischer Teilhabe in unserer Gesellschaft ohne Notendruck und an der Lebenswelt der Jugendlichen orientiert vermitteln“ (Benzenberg et al. 2018, S. 21). Dies fängt schon sehr grundlegend damit an, dass im Rahmen dieser Angebote außerschulischer Träger meist deutlich mehr Beteiligung seitens der Schüler*innen möglich und gefragt ist, als es im regulären Schulalltag häufig der Fall ist (z.B. Projekt-Portrait 9, Kapitel 7.10). Projekte, wie etwa „Augen auf!“ des JFDA, setzen sich darüber hinaus also auch explizit zur Aufgabe, „Reflexion und Handlungsfähigkeit im Kontext von Werten eines solidarischen bürgerschaftlichen Miteinanders“ ohne Diskriminierungen zu fördern (Projekt-Portrait 1, Kapitel 7.2).

5.8.3 Bewertung, Entwicklungsbedarfe und Perspektiven

Mit Blick auf die Projektpraxis bestätigt sich, dass allgemeine, breit angelegte Demokratieförderung auch in der Umsetzung kein Kerngebiet des Landesprogramms ist. Fragen demokratischer Partizipation sind als Querschnittsthema überall in der Projektlandschaft verankert und relevant. Projekte, die ausschließlich die Förderung demokratischer Partizipation zum Inhalt haben, gibt es aber praktisch nicht. Mit der Herausforderung, dass „demokratische“ Prinzipien von Teilhabe und Partizipation auch diskriminierend ausgelegt und verkürzt werden, mitunter Diskriminierung und Ausschluss sogar verstärken können, ist eine Verschränkung von „Demokratieförderung“ mit diskriminierungskritischen und diversitätsorientierten Ansätzen wichtig. Auch bei den beschriebenen Projekten hat sich gezeigt, dass eine Verzahnung in der Praxis durchgehend gegeben ist und dass sich die Ausrichtung der gemeinwesenorientierten Demokratieförderung – wie am Beispiel der MBT gezeigt – zudem verstärkt in Richtung einer Vermittlung von Diversity-Kompetenzen (insbesondere auch an Akteure der Verwaltung und Institutionen) gewandelt hat.

Daher sollte kritisch beleuchtet werden, ob Demokratieförderung im Rahmen des Landesprogramms nicht eher noch stärker als Querschnittsthema verankert statt als eigenes Handlungsfeld hervorgehoben werden sollte, ob zumindest nicht auch konzeptionell eine stärkere Verschränkung der Ansätze formuliert werden sollte.

Hiermit verknüpft empfiehlt es sich, die Verschränkung der Ansätze auch als Förderkriterium zu verankern. Bei Projektkonzeptionen sollte kritisch geprüft werden, welche Zielgruppen von der Förderung demokratischer Handlungskompetenzen profitieren würden, wer einbezogen bzw. nicht einbezogen werden soll und ob dies im Sinn einer „diversitätsorientierten und diskriminie-

„sensible Demokratieförderung“ vertretbar ist. Die Förderung demokratischer Handlungskompetenzen sollte grundsätzlich breit für alle Bevölkerungsgruppen und Stadtregionen gedacht werden. Innerhalb dessen wäre allerdings zu klären, welche Aspekte und/oder Gruppen im Rahmen des Landesprogramms im Mittelpunkt stehen sollten. Eine Schwerpunktsetzung könnte darin bestehen, sich auf diejenigen Gruppen zu konzentrieren, für welche die Zugangshürden zu Teilhabe und Mitbestimmung angesichts struktureller und institutioneller Diskriminierung bzw. Benachteiligung besonders hoch sind. In diesem Bereich ist das Landesprogramm mit den Schwerpunkten Antidiskriminierung (Kapitel 5.2) und Empowerment (Kapitel 5.3) bereits gut aufgestellt. Gleichzeitig können die Projekte im Rahmen ihrer Tätigkeiten jedoch auch keine tatsächliche Mitbestimmung (über die Grenzen des Projekts hinaus) gewährleisten, sondern allenfalls Erfahrungen von Selbstwirksamkeit im Projektkontext ermöglichen und das Wissen um die eigenen Rechte auf gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation sowie die Bereitschaft, diese einzufordern, stärken. Die Förderung demokratischer Handlungskompetenzen für minorisierte Gruppen kann allerdings nur zu mehr Teilhabe führen, wenn zugleich auch eine Öffnung der Dominanzgesellschaft, ihrer Institutionen und insbesondere der Verwaltung stattfindet. Hier setzt z.B. die aktuelle Ausrichtung des MBT auf Diversitätsentwicklung in der Verwaltung an. Auch an dieser Stelle ist zu klären, welche Bereiche in die Zuständigkeit des Landesprogramms und welche in die des in Entwicklung befindlichen und ebenfalls bei der LADS angesiedelten Landesprogramms „Diversity“ fallen.

5.9 FÖRDERUNG VON TEILHABE UND AUSEINANDERSETZUNG MIT ABWERTUNG IN EINER STADTREGION

5.9.1 Herausforderungen in einer Stadtrandregion

Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Förderung demokratischer Diskurse und Handlungskompetenzen sind berlinweit relevant. Gleichwohl stellen sich in verschiedenen Stadtregionen und Sozialräumen unterschiedliche Herausforderungen. Dabei rücken Diskriminierungen aufgrund der sozialen Herkunft und des sozialen Status, die vermehrt besondere Stadtregionen betreffen, in den Blickpunkt der Debatte, nicht zuletzt auch durch die Ergebnisse des „Berlin-Monitors“: Vorurteile aufgrund der sozialen Herkunft wie auch der sozialen Position gehören zu den verbreitetsten Phänomenen, noch verbreiteter sind nur Vorurteile gegenüber Muslim*innen (Pickel et al. 2019, S. 32). Dieser Befund deckt sich auch mit der Betroffenenperspektive, bei der nach Diskriminierungserfahrungen gefragt wird, und findet neben dem „Berlin-Monitor“ durch den Dritten Antidiskriminierungsbericht der Bundesregierung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2018, S. 215) auch bundesweit Bestätigung: Die soziale Herkunft ist neben dem Geschlecht die wirkmächtigste Diskriminierungskategorie (Kemper 2018). In Berlin führen innerstädtische Segregationsprozesse dazu, dass sich Menschen mit geringem Einkommen und niedrigem Sozialstatus in den Großsiedlungen am Stadtrand mit vergleichsweise günstigen Mieten ansiedeln – eine regionenspezifische Analyse gruppenbezogener Vorurteile und sozialer Abwertung sowie der Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen steht noch aus. In den Siedlungen am östlichen Stadtrand kommt ein weiteres Phänomen hinzu, das seit den Nachwendejahren prägend ist: Der tatsächliche strukturelle Ausschluss vieler Menschen aus der Gesellschaft ist verbunden mit der Abwertung von Erinnerungen durch die diskursive Abwertung der DDR und die Degradierung zu „habituellen Außenseitern“. Die Aufarbeitung der Vergangenheit lief an vielen Ostdeutschen vorbei; sie erkannten sich in offiziellen Geschichtsbildern nicht wieder (Mau 2019, S. 209). Dies bedeutet für diese Menschen neben der „positionalen Deklassierung“ – viele Ostdeutsche fanden sich im wiedervereinigten Deutschland auf einem unteren sozialen Rang wieder – auch die kulturelle Deklassierung (Mau 2019, 218ff.).

In diesen Regionen sind zugleich Vorurteile gegenüber „anderen“ verbreitet. Sichtbar wird dies auch anhand von Vorfällen und Übergriffen, z.B. im Umfeld der Unterkünfte für Geflüchtete. Besonders in Regionen, die von Klassismus und sozialer und kultureller Deklassierung geprägt

sind, finden auch Vorurteile und rechtsextrem und rassistisch geprägte Politikangebote eine weite Verbreitung. Eine empirische Untersuchung dazu, inwieweit Bewohner*innen dieser Siedlungen aufgrund des sozialen Status selbst vermehrt von Abwertung betroffen sind und welcher Zusammenhang zur Verbreitung von Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Vorurteilen in diesen Siedlungen besteht, steht noch aus.

Gleichwohl sollten in der Debatte und bei der Entwicklung von Ansätzen zur Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Ungleichwertigkeitsvorstellungen soziale Fragen reflektiert und die Auseinandersetzung mit sozialen Abwertungs- und Ausgrenzungserfahrungen einbezogen werden. Die Herausforderung besteht darin, einerseits Teilhabe und Anerkennung für sozial abgewertete Gruppen zu verbessern und andererseits oder besser zugleich Vorurteile dieser Gruppen gegenüber anderen Gruppen zu reflektieren. Folgerichtig können Ansätze und Projekte, die sich dieser Herausforderung stellen, als ein Beitrag zur Auseinandersetzung um Chancengleichheit, Teilhabe und Anerkennung verstanden werden, also als ein Beitrag zur Integration angesichts zunehmender sozialer Ungleichheit, anknüpfend an ein Leitbild pluraler Demokratie (Foroutan 2019).

5.9.2 Auseinandersetzung mit statusbezogener Diskriminierung und gruppenbezogenen Vorurteilen in einer Stadtrandregion – Projektbeispiele

Die Bearbeitung dieser Herausforderungen am östlichen Stadtrand in Marzahn-Hellersdorf im Rahmen des Landesprogramms soll anhand von zwei Projekten skizziert werden – „Erzählt und zugehört! Lebensgeschichten im Dialog“ der Stiftung SPI und dem „Interkulturellen Schulprojekt – Babylon“ von Babel e.V.

Mit dem Projekt „Erzählt und zugehört!“ wird ein Format der Verknüpfung biografischer Arbeit mit politischer Bildung umgesetzt, das damit in der Stadtrandregion Marzahn-Hellersdorf Methoden der Demokratieförderung erproben will. Es zielt auf der individuellen Ebene auf eine „nachholende“ Anerkennung ab und ermöglicht Selbstwirksamkeitserfahrungen, indem ein Dialograum für marginalisierte Lebensgeschichten mit ihren Ausgrenzungserfahrungen geschaffen wird. Eine durch die Teilnehmer*innen selbst gestaltete öffentliche Ausstellung setzt auf der sozialräumlichen Ebene Impulse für einen Dialog mit Besucher*innen. Zudem zielt das Projekt darauf ab, die angewendeten Methoden durch Reflexion und Auswertung für andere Kontexte nutzbar zu machen, z.B. für die Beratungsarbeit des MBT. Das Projekt knüpft an die Zielstellungen „Demokratiekompetenzen stärken“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“ an. Zudem ordnen die Projektmitarbeiter*innen ihre Projektziele auch dem Ziel der „Partizipation von Minderheiten“ zu. (Projekt-Portrait 6, Kapitel 7.7). Als wesentliche Ergebnisse hat das Projekt erbracht, dass es Menschen über die Beschäftigung mit der eigenen Biografie und thematische Anstöße durch die Projektleiter*innen in Richtung der Auseinandersetzung mit Vorurteilen gelingen kann, ihre Diskurs- und Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Anerkennung anderer Meinungen zu verbessern, dass diese Menschen ein Narrativ und einen differenzierteren Blick für ihre eigene Geschichte entwickeln können. Zudem konnte eine Aktivierung der Teilnehmer*innen auch hinsichtlich des Sozialraums erreicht werden – sichtbar an der gemeinsam konzipierten öffentlichen Ausstellung zu ihren persönlichen Geschichten sowie der Absicht einiger Teilnehmer*innen, im Anschluss an das Projekt in der Nachbarschaft aktiv zu werden. Außerdem hat das Projekt Erkenntnisse hinsichtlich der Frage gebracht, welche Zielgruppen mit dem Projektformat erreicht werden können. Ziel war es, „Demokratiedistanzierte“ zu erreichen – erreicht wurden diejenigen, die punktuell bereits nachbarschaftliche Angebote aufgesucht hatten, aber nicht diejenigen, die sich völlig „abschotten“. Um diese zu erreichen, wird auf einen Multiplikatoreffekt der Teilnehmer*innen in ihren Nachbarschaften gesetzt.

Das „Interkulturelle Schulprojekt – Babylon“ zielt in einem Teilbereich darauf ab, über Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus aufzuklären und dafür zu sensibilisieren sowie interkulturelle Kompetenzen von Schüler*innen und Lehrkräften zu fördern; in einem zweiten Teilbereich soll eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche geschaffen und die präventive

Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus verankert werden. Zur Erreichung der Ziele werden Workshops und Projekttag an Schulen, offene Veranstaltungen, wie z.B. Gesprächsrunden zu Antisemitismus oder Arbeit mit geflüchteten Frauen, durchgeführt. Bestandteil des Projekts ist eine bezirkliche Netzwerkarbeit mit relevanten Akteur*innen, wie z.B. mit dem Migrationsbeauftragten des Bezirks, dem Jugendamt, der Polizei, der Registerstelle und weiteren Vereinen und Initiativen. Zu den zentralen Ergebnissen des Projekts wie auch der Vereinstätigkeit durch die Leitung des Trägers zählt, dass sich Babel e.V. und das Haus Babylon trotz massiver rassistischer Anfeindungen und Übergriffe als Nachbarschafts- und Begegnungszentrum im Bezirk etabliert hat. Es ist über die Jahre gelungen, Zugang zu Spätaussiedler*innen zu finden und seit Kurzem auch zu Rom*nja im Bezirk. Zum Teil werden auch rechtsgerichtete Jugendliche für die interkulturell ausgerichtete Arbeit im Kiez erreicht.

Durch die vielfältigen Angebote konnte erreicht werden, dass Vorurteile innerhalb von Schulklassen und innerhalb anderer Gruppen im Haus Babylon thematisiert und kritisch hinterfragt werden. Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist, dass sich das Haus Babylon als für alle offenes Nachbarschafts- und Begegnungszentrum etabliert hat. Dies ist der jahrelangen Beharrlichkeit der Projektleitung und der personellen Kontinuität in den Workshops, aber auch der guten Vernetzung des Trägers und des Projekts im Bezirk geschuldet.

5.9.3 Bewertung und Perspektiven

Wir haben hier einen Schwerpunkt des Landesprogramms herausgegriffen, der stellvertretend für Regionen mit ähnlichen Herausforderungen steht. Das Landesprogramm geht damit den Weg, auf besondere Problemstellungen in ausgewählten Stadtregionen zu reagieren und dabei Projekte bereits seit langem bestehender und sozialräumlich und im Bezirk gut verankerter Träger zu fördern („Interkulturelles Schulprojekt – Babylon“) sowie ein modellhaftes Vorhaben, das ein berlinweit im Themenfeld etablierter Träger in dieser Region umsetzt („Erzählt und zugehört!“). Dieser Weg sollte fortgesetzt werden: eine Fokussierung auf die Herausforderungen einzelner Stadtregionen zur Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen – wie hier die soziale und statusbezogene Diskriminierung insbesondere in Stadtrandregionen, in denen die eher in der Innenstadt angesiedelten Träger weniger präsent sind. Beide Projekte zielen thematisch auf die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ab, jedoch wird eine Bearbeitung von Vielfalt und Interkulturalität ebenso umgesetzt. Diese sollte jedoch im Kontext der Reflexion von sozialer Benachteiligung und statusbezogenen Diskriminierungen angesiedelt sein und auf die Förderung der Integration, d.h. der Förderung der Teilhabe und Anerkennung dieser Menschen gerichtet sein.

Gerade für sozialräumlich angelegte Projekte, insbesondere diejenigen mit Modellcharakter und in denen explizit Reflexion und Auswertung als Projektbausteine verankert sind, sind Formate des Austauschs und Wissenstransfers mit anderen Akteuren erforderlich, damit Projekterkenntnisse und erprobte Methoden für die sozialräumliche Arbeit in anderen Regionen genutzt werden können. Sozialräumlich gut verankerte Projekte, wie das „Interkulturelle Schulprojekt – Babylon“, könnten zudem auch verstärkt Anknüpfungspunkte für andere Träger in der betreffenden Stadtregion herstellen.

Wie bereits erwähnt, halten wir eine regionenspezifische Analyse der Verbreitung von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierungserfahrungen (durch den „Berlin-Monitor“) für erforderlich, die durch die Kenntnisse der Registerstellen zu ergänzen wäre und so leitend für die Reflexion stadträumlicher Herausforderungen und die Entwicklung von Ansätzen und Projekten zur Bearbeitung sein könnte.

5.10 RAHMENBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

Die Leitlinien setzen den Rahmen für die Förderung von Projekten. Die LADS übernimmt steuernde Aufgaben, indem sie die Förderentscheidungen auf Grundlage der Leitlinien trifft und dar-

über hinaus aktuelle Entwicklungen reflektiert, von den Trägern und Initiativen formulierte Bedarfe bewertet und entsprechende Förderentscheidungen trifft. Zudem ermöglicht sie Vernetzung und fachlichen Austausch unter Trägern bzw. Projekten und berät diese bei fachlichen Fragen. Das Zuwendungsverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Bewilligung, die Mittelausreichung und die Abrechnung der Fördermittel einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung werden über den Dienstleister „Zukunft im Zentrum“ abgewickelt.

5.10.1 Zu den Fördergrundsätzen

Eine Förderung durch das Landesprogramm kann gemeinnützigen Trägern auf Antragstellung für Maßnahmen gewährt werden, die den Zielen, Zielgruppen und Handlungsfeldern des Landesprogramms entsprechen. Für die ausgereichten Zuwendungen gelten die Ausführungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung. Dort ist geregelt, dass die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist. Projektförderungen sind jährlich zu beantragen und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch einen Finanz- und einen Sachbericht nachzuweisen.

Kritik, die im Rahmen der Evaluation von einem Teil der Projekte hinsichtlich des Antragsverfahrens geäußert wurde, betrifft folgende Punkte:

- Die Höhe der Förderung wird teils als zu gering erachtet und in Projekten mit geringer Fördersumme durch unbezahlte Mehrarbeit abgedeckt. Die Personaldecke wird von den gering finanzierten Projekten in der standardisierten Befragung überwiegend als mangelhaft oder unzureichend erachtet. Eine Aufstockung im Bereich der Personalkosten wird als erforderlich angesehen. Außerdem fehlen bei Projekten mit geringen Förderbeträgen Mittel für die notwendige Projektreflexion und Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Dauer der Förderung wird als zu kurz betrachtet. Wünschenswert wären z.B. Laufzeiten von fünf Jahren oder unterschiedlich gestaffelte Förderzeiträume je nach Schwerpunkten.
- Der Aufwand für den Verwendungsnachweis, vor allem für den zahlenmäßigen Nachweis und die Buchführung, erscheint gerade kleinen und neuen Trägern als sehr hoch.

Teils besteht Unsicherheit bezüglich des Umfangs und der Ausführlichkeit der Berichtslegung.

Insbesondere kleine Träger, die ein verhältnismäßig geringes Fördervolumen aufweisen und relativ jung sind, sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die finanztechnische Abwicklung ist bei diesen Trägern teils auch Aufgabe der Projektmitarbeiter*innen und stellt eine zusätzliche Belastung für sie dar. Hier wären Unterstützungen, z.B. in Form von Workshops, Beratungen oder Dienstleistungen zur Zuwendungsabwicklung und Administration, mit Blick auf das Ziel der Professionalisierung dieser Träger hilfreich, um die Projektarbeit zu unterstützen.

Für die Berichtslegung der Projekte könnte geprüft werden, ob eine stärker inhaltlich strukturierte Vorgabe ausreichend Informationen für den Fördergeber liefert und damit eine Vereinfachung und Zeitersparnis für die Träger bringen könnte. Eine Formalisierung der Dokumente könnte so gerade kleinere Projekte entlasten.

5.10.2 Projektbezogene Qualitätssicherung

Die Leitlinien geben für die Projekte die Anforderung der Qualitätssicherung/Selbstevaluation vor, die darauf abzielt, die Projektarbeit mit Hilfe von selbst entwickelten Qualitätskriterien zu diskutieren (Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 11). Circa die Hälfte der Projekte setzen dies bereits um (Ergebnisse der standardisierten Befragung). Angesichts teils begrenzter Projektbudgets (37 % weisen ein Budget von unter 25.000 Euro auf) oder auch kurzer Förderzeiträume ist es nicht verwunderlich, dass die Qualitätssicherung und Selbstevaluation nicht umfassender betrieben wird.

In der qualitativen Begleitung der Projekte wurden der Wunsch und der Bedarf nach mehr Möglichkeiten für formative und begleitende Projektreflexion deutlich. Die im Rahmen eines Evaluations-Workshops qualitativ begleiteten Projekte bewerteten die Möglichkeit der Projektreflexion, die ihnen dieses Format bot, sehr positiv und formulierten in diesem Zusammenhang den Wunsch nach einem regelmäßigen Angebot zur externen Reflexion, Systematisierung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit. Gewünscht werden z.B. Beratungen zu Implementierungsplänen, Supervisionsangebote, eine Unterstützung bei der strukturierten Selbstreflexion sowie die Bereitstellung von mehr Fachexpertise und Analysen zu aktuellen Entwicklungen.

5.10.3 Kommunikation im Landesprogramm – Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit mit der LADS

Überwiegend besteht bei den geförderten Projekten eine hohe Zufriedenheit mit dem Landesprogramm; dies ergab sowohl die standardisierte Erhebung als auch die qualitative Begleitung der zehn ausgewählten Projekte. Geschätzt werden besonders die Fachkompetenz, die Flexibilität und die Ansprechbarkeit für Fragen und Probleme der Projektumsetzung.

5.10.3.1 UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE LADS IN FACHLICHER HINSICHT GEWÜNSCHT

Die Zusammenarbeit mit der LADS wird grundsätzlich sehr positiv und als wertschätzend bewertet: Die LADS ermöglicht demnach „freies“ Arbeiten und gibt den Projekten Rückendeckung, z.B. bei politischen Angriffen. Hervorgehoben werden müssen ein insgesamt gutes Verhältnis und kurze Kommunikationswege, die kurzfristige Absprachen ermöglichen, z.B. zu Mehrbedarf. Einige Projekte stellen jedoch auch eine anfänglich bessere Anbindung an die LADS fest, die in den vergangenen Jahren abgenommen habe (im Zeitrahmen von zehn Jahren).

Eine stärkere inhaltliche Begleitung und Beratung seitens der LADS oder eines durch die LADS geförderten Angebots würde grundsätzlich auf großes Interesse seitens der geförderten Träger und Projekte treffen. Dies gilt für Beratung zu Anträgen und Implementierungsplänen und insbesondere auch für Angebote von Supervision, Prozessbegleitung, Reflexion und Evaluation.

Einige Projekte erhoffen sich von der LADS Hilfe beim Zugang zur Berliner Verwaltung – sei es durch bestehende Kontakte der LADS oder mittels der unterstützenden Autorität von „offizieller“ Seite. Mit der Förderung durch das Landesprogramm sind die Projekte de facto durch das Land Berlin als förderungswürdig anerkannt, dies hervorzuheben und unterstützend zu bestätigen, so die Hoffnung, könnte es ermöglichen, mit Berliner Verwaltungen und z.B. mit Schulen auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten sowie einfache Veränderungsprozesse anzustoßen und die Integration von Projektformaten und Arbeitsansätzen in Regelstrukturen zu fördern.

Auch der Wunsch nach einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, möglicherweise unterstützt durch das Landesdemokratiezentrum, z.B. durch dessen Social-Media-Präsenz, richtet sich an die LADS. Hiervon würden insbesondere kleinere Projekte profitieren oder auch Projekte, deren Ausrichtung nicht explizit auf Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit angewiesen ist, die z.B. aber dennoch eine Veranstaltung bekannt machen möchten.

Die Zunahme von Anfeindungen von rechts stellt viele Projekte vor neue Herausforderungen und in neue Bedrohungslagen. Deshalb wünschen sich betroffene Projekte zum Teil Unterstützung im Umgang mit diesen Phänomenen durch die LADS. Eine solche Unterstützung könnte einerseits z.B. in juristischer Unterstützung bestehen, andererseits in einem öffentlichkeitswirksamen Einsetzen für die Projekte und das Landesprogramm, z.B. über eine Kampagne der LADS gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus.

5.10.3.2 FACHLICHER AUSTAUSCH UND WISSENSTRANSFER DER PROJEKTE IM LANDESPROGRAMM

Von zahlreichen Projekten wird mehr fachlicher Austausch mit anderen Projekten im Landesprogramm gewünscht. Ein Themenfeld betrifft aktuelle Entwicklungen bezüglich Rassismus und Diskriminierung sowie weiterer Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, und

zwar insgesamt in Berlin und bezüglich regionaler und institutionenbezogener Schwerpunktsetzungen, z.B. zu Diskriminierung in Kita und Schule. Gegenstrategien und Ansätze zur Bearbeitung von Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind ein weiterer angesprochener Themenkomplex für mehr Fachaustausch.

5.10.3.3 VERNETZUNG

Vernetzung ist wichtig und soll weiterhin auch durch die LADS gefördert werden. Dies kann sowohl im Rahmen von gezielten Vernetzungsveranstaltungen als auch durch Einplanung von mehr Zeit bei themenbezogenen Veranstaltungen umgesetzt werden. Zudem können die LADS und das Landesprogramm auch darin unterstützen, Informationen über Angebote der jeweiligen Träger, Arbeitsansätze und Projektergebnisse unter den geförderten Trägern und Projekten zu streuen.

Im Bereich der Antidiskriminierungsberatung besteht seit Jahren eine Vernetzung, die durch das Landesprogramm zustande gekommen ist und als positives Beispiel für Vernetzungen benannt wurde. Grundsätzlich sollten noch mehr Vernetzungsmöglichkeiten initiiert werden, z.B. sollte bei themenbezogenen Veranstaltungen mehr Zeit für allgemeine Vernetzung eingeplant und ein Austausch und eine Vernetzung unter ähnlichen Projektformaten bzw. -inhalten geschaffen werden, z.B. zwischen etablierten und neuen Trägern.

6 PERSPEKTIVEN FÜR DAS LANDESPROGRAMM: SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Das Berliner „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ ist insgesamt ein bewährtes, innovatives und in vielerlei Hinsicht vorbildliches Förderprogramm zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Ergebnisse der standardisierten Befragung aller im Landesprogramm geförderten Projekte belegen eine vergleichsweise hohe Zufriedenheit: Über 40 % der Projekte geben eine hohe Zufriedenheit an, ebenfalls annähernd 40 % eine mittlere Zufriedenheit und nur ein kleiner Teil der Projekte (16 %) ist weniger zufrieden.

Ein Merkmal des Programms besteht in einer ausgeprägten Vielfalt der geförderten Maßnahmen: Die bisherige Förderdauer reicht von einem Jahr bis hin zu über zehn Jahren und etwa die Hälfte der geförderten Projekte finanziert sich auch durch weitere Quellen. Insbesondere Kofinanzierungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nehmen einen erheblichen Stellenwert ein. Zudem bearbeitet das Programm bei klar erkennbaren Schwerpunktsetzungen ein breites Spektrum an Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sodass auch auf fachlicher Ebene eine hohe Entsprechung zur vielfältigen Stadtgesellschaft Berlins zu verzeichnen ist. Diese innere Vielfalt und Differenziertheit des Programms kann ganz überwiegend als bewahrenswerte Stärke gelten. In vielerlei Hinsicht gelingt ein zukunftsweisender Brückenschlag zwischen einerseits der direkten Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und andererseits dem Aufbau eines urbanen „neuen Wir“ (Plamper 2019) in Form einer diversen, „pluralen Demokratie“ (Foroutan 2019) durch Ansätze des Empowerments und der Stärkung der Sichtbarkeit minorisierter Gruppen.

Ungeachtet dieser positiven Ausgangslage werfen aktuelle gesellschaftliche und politische Problemlagen und Entwicklungen die Frage auf, inwiefern die Antworten und Ansätze des Landesprogramms angesichts veränderter Kontexte noch ausreichen. Zahlreiche Akteure im Feld nehmen eine Verschärfung des gesellschaftlichen Klimas und eine Erschwerung auch ihrer eigenen Arbeit wahr. Gefragt werden muss, inwiefern tatsächlich relevante Zielgruppen adressiert, wichtige Konfliktfelder erkannt und geeignete, wirkungsvolle Ansätze zu deren Bearbeitung gewählt wurden. Bei einer kritischen Überprüfung sollte jedoch zugleich in Rechnung gestellt werden, dass die Situation in Berlin – wie auch in anderen metropolitanen Räumen – einige Besonderheiten und spezielle Potenziale z.B. gegenüber anderen Teilen des Bundesgebiets aufweist. Sie sollten in der Ausrichtung des Landesprogramms und zur Förderung seiner Zielstellungen genutzt werden. Dazu gehören vergleichsweise tolerante und weltoffene Einstellungen in großen Teilen der Berliner Bevölkerung (Pickel et al. 2019) sowie ihre hohe Diversität. Das Leitbild der pluralen Demokratie in einer solidarischen Stadt kann in Berlin damit in besonderem Maß einen Resonanzraum finden. Die zielgerichtete Stärkung und Mobilisierung dieser Potenziale einer heterogenen Stadtgesellschaft bietet einen positiven Gegenentwurf zu antidemokratischen Ideologien der Ungleichwertigkeit.

6.1 WEITERENTWICKLUNG EINES LERNENDEN PROGRAMMS

Im Zuge des Evaluationsprozesses sind wiederholt Desiderate benannt und offene Handlungsbedarfe identifiziert worden. Zugleich haben sich für viele der relevanten Aspekte bereits Ansätze einer Umsetzung finden lassen – im Rahmen des Landesprogramms selbst oder auch in anderen Programmen oder Strukturen im Land Berlin oder des Bundes. Tatsächlich zeigt sich oftmals, dass die Akteure im Landesprogramm in vielen Feldern als Seismographen und Pioniere auch bereits in neuen Themenfeldern unterwegs sind. Entwicklungsvorschläge setzen sich insofern dem Risiko aus, Türen einzurennen, die zumindest an manchen Stellen bereits offenstehen. Positiv formuliert ist dieser Umstand allerdings ein Hinweis darauf, dass die Selbstbeschreibung als lernendes Landesprogramm mehr als folgenlose Programmyrik darstellt. Es ist

lobens- und bemerkenswert, dass das Landesprogramm sich auch jenseits einer weitreichenden Überarbeitung seiner ausformulierten Begründung und seines strategischen Ansatzes bereits jetzt in hohem Maß responsiv und flexibel verhält, neue Themen und Entwicklungen aufgreift und neue Felder erschließt, wie z.B. die Themen „Empowerment minorisierter Gruppen“ oder „Auseinandersetzung mit Abwertung in einer Stadtrandregion“. Eine Neuformulierung der Leitlinien sollte insofern auch als Mittel verstanden werden, diese bereits praktisch vollzogenen Weiterentwicklungen in einem gemeinsamen Verständigungsprozess mit den Involvierten explizit und transparent zu machen (Mosse 2005). Nahezu jeder Entwicklungsbedarf betrifft also graduelle Fragen: Zumeist geht es um ein Mehr oder Weniger, geht es um Ausbau und Qualifizierung bereits bestehender Angebote. Um gegenüber in der Alltagspraxis bereits stattfindenden Entwicklungen jedoch weitergehende Akzente zu setzen, ist für eine explizite und programmatische Überarbeitung des Landesprogramms eine Fokussierung auf Schwerpunkte und die Entwicklung von klar voneinander abgrenzbaren Zielstellungen zu empfehlen. Solche begründeten Schwerpunktsetzungen und Zielstellungen sollten im Rahmen einer Reflexion der Strukturen und der Architektur des Programms definiert und begründet werden und sich im Kern nicht nur auf einzelne Angebote, Maßnahmen und Projekte beziehen. Eine thematische Orientierung bieten hier die in Kapitel 5 benannten zentralen Themenfelder des Landesprogramms, für die dort u.a. aktuelle Herausforderungen skizziert werden.

6.2 HANDELN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS, RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS

Eine große Säule des Landesprogramms besteht in Projekten zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Mit den Registerstellen, Dokumentationsprojekten und Bildungsangeboten insbesondere im Bereich Jugend und Schule ist das Landesprogramm bereits gut aufgestellt. Weiterhin ist es erforderlich, dass dessen Angebote neben der Vorbeugung auch die direkte Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Phänomenen in Berlin betreiben und Impulse für diese geben – und zwar in einer großen konzeptionellen Breite und Vielfältigkeit in Hinsicht auf unterschiedliche historische, zeitgeschichtliche und tagesaktuelle Erscheinungsformen, in verstehender, pädagogisch-didaktischer Annäherung wie auch in engagiert-streitbarer Form. Professionelle Standards etwa der Beratung oder der politischen Bildung müssen dabei durch das Landesprogramm konsequent beachtet und verteidigt werden. Dies bedeutet konkret, dass Präventions- und Bildungsarbeit gegenüber der Verletzung von Grund- und Menschenrechten und der Erosion demokratischer Normen nicht den Anschein der Neutralität aufkommen lassen darf – unabhängig davon, wo und in welcher Form solche Verletzungen stattfinden (Cremer 2019). Die Projekte, die im breiten Feld präventiv-pädagogischer Angebote tätig sind, benötigen ebenso Rückhalt für ihre anspruchsvolle und mutige Arbeit wie solche Akteure, die demokratie- und menschenfeindliche Vorfälle und Tendenzen aufdecken und ihnen aktiv entgegenzutreten. Das Land Berlin und die LADS sollten daher die politische und gesellschaftliche Unterstützung für eine zivilgesellschaftliche, prodemokratische und aktive Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in Richtung des Landesprogramms und seiner Träger und Akteure weiterhin deutlich und unmissverständlich kommunizieren und öffentlich zum Ausdruck bringen. In der Auseinandersetzung um das Neutralitätsgebot darf es keine Zweifel am Vorrang der Grund- und Menschenrechte und der Unverletzlichkeit der persönlichen Würde geben.

Fälle von Diskriminierung und Gewalt möglichst umfassend zu erheben, ist wichtig, um das Ausmaß der Diskriminierung einzelner Gruppen sichtbar zu machen. Der besondere Mehrwert der Dokumentationsprojekte liegt darüber hinaus aber darin, Felder und Mechanismen von Diskriminierung zu dokumentieren und öffentlich breit zu kommunizieren. Hinsichtlich der bezirklichen Registerstellen sind zudem ihre Bedeutung im Kontext lokaler Vernetzung und ihr Beitrag für die Bewertung von Handlungsbedarfen zu unterstreichen. Die standardisierte Befragung zeigt, dass Projekte mit entsprechenden Dokumentationen öffentlich stärker wahrgenommen werden. Ein Ausbau dieses Felds könnte an zwei Punkten ansetzen: Zum einen kann in die

analytische und fachliche Qualifizierung der Dokumentationsprojekte investiert werden, zum anderen in die – gerade auch digitale – Öffentlichkeitsarbeit. Beibehalten werden sollte die Verortung von Dokumentationsprojekten bei Organisationen, die in von Diskriminierung betroffenen Gruppen verankert sind, sowie die Verzahnung mit Bildungs- und Beratungsangeboten, die maßgeblich zum Aufbau von Vertrauen und Glaubwürdigkeit beitragen.

Als verstärkt zu bearbeitende GMF-Dimensionen erwiesen sich im Rahmen der Evaluation insbesondere antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus. Nach den Ergebnissen der standardisierten Projektbefragung hat sich die Thematisierung von antimuslimischem Rassismus zudem bereits neben Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus als besonders weit verbreitete Aufgabe etabliert.

Ein weiterer Bereich, der insbesondere in den qualitativen, vertiefenden Workshops genannt wurde, nimmt die Berliner Behörden und Verwaltungen in den Blick. Das Leitbild einer solidarischen Stadt der Vielfalt betrifft mitnichten nur die Berliner Bevölkerung, sondern auch öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen. Hier zeichneten sich Bedarfe ab, weiterhin und verstärkt auch die Verwaltung und Verwaltungsmitarbeiter*innen als Zielgruppen für Sensibilisierungsmaßnahmen und Begegnungsangebote in den Blick zu nehmen. Angesichts der Vielfalt und der Diversität der Berliner Stadtgesellschaft sind entsprechende Prozesse der Verwaltungsmodernisierung geboten, um gruppenbezogenen Abwertungen und Diskriminierungen etwa in Schule, Polizei oder Justiz vorzubauen. Das Landesprogramm könnte hier auch als Türöffner und Brückenbauer fungieren, um Kooperationen und Dialog zwischen Trägern und Projekten sowie Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen zu fördern. Dabei muss allerdings gewährleistet bleiben, dass der zentrale Fokus des Landesprogramms gewahrt bleibt – ein eigenes Landesprogramm für allgemeine Diversity-Strategien befindet sich nämlich bereits in der Entwicklung.

6.3 PLURALE DEMOKRATIE ALS PERSPEKTIVE

Die Förderung von Vielfalt, Demokratie und Respekt ist im Titel des Landesprogramms leitmotivisch festgehalten. Tatsächlich sind diese Begriffe im Kern weiterhin geeignet, eine positive Finalität neben der Bekämpfung von Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus zu formulieren. Eine zentrale zukünftige Aufgabe besteht darin, die Förderung von Vielfalt einerseits und Demokratie andererseits nicht nur als zwei parallele und voneinander unabhängige Achsen zu begreifen, sondern integral miteinander zu verzahnen. Fluchtpunkt des Landesprogramms wäre dann die Stärkung einer „pluralen Demokratie“, innerhalb derer unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen an den sozialen und politischen Prozessen zur Gestaltung des Gemeinwesens in gleicher Weise teilhaben können. Die vielfältigen Ansätze des Landesprogramms zur Stärkung und Förderung solcher Akteure und Träger, die von Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung betroffene Communities und Personen vertreten oder diese erreichen, zeichnet einen auch perspektivisch sinnvollen Entwicklungspfad vor. Weiterhin und verstärkt sollte es darum gehen, rassismus- und diskriminierungserfahrene Gruppen und Personen im anspruchsvollen Sinn als Akteur*innen und Sprecher*innen zu fördern, ihre Sichtbarkeit und Handlungsfähigkeit auch in der Öffentlichkeit zu stärken. Es erscheint dabei zudem geboten, diskriminierungserfahrene Gruppen verstärkt nicht nur als Betroffene, sondern als Akteure eigenen Rechts zu berücksichtigen. Neben z.B. sozialen Dienstleistungen und Beratungsangeboten sollte die Trägerentwicklung und -qualifizierung daher verstärkt als Förderziel betrachtet werden. Erforderlich sind Förderansätze, die einschlägigen Trägern ausreichend Flexibilität einräumen, um neben der Arbeit mit weiteren Zielgruppen – z.B. Schüler*innen oder Jugendlichen – die Weiterentwicklung sowohl der Organisation wie auch der Mitarbeiter*innen und Engagierten in den Vordergrund zu stellen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist hier, dass die Gewährleistung der Befähigung zur aktiven Beteiligung und Sichtbarkeit von Community-Organisationen in stadtpflichtlichen Diskursen ein ausreichendes Förderziel darstellt. Soziale Dienstleistungen und weitergehende Angebote, die dieses Ziel fördern, sind anzustreben. Sie sollten aber auch die weitergehende Entwicklung der Träger fördern. In der Umsetzung konkreter Aktivitäten sollten

den Trägern ausreichend Freiräume zugebilligt werden, um diese flexibel, bedarfsorientiert und in Teilen auch nach eigenem Ermessen auszugestalten.

6.4 EMPOWERMENT MINORISierter GRUPPEN

Das Landesprogramm zeichnet sich durch einen starken community-basierten Ansatz aus. Unter diesem Schwerpunkt werden insbesondere Empowerment-Projekte und Beratungsangebote gefördert, die sowohl Aspekte von sozialer Beratung als auch von Beratung zu Diskriminierung umfassen. Sie sind untereinander gut vernetzt und vermitteln Diskriminierungsbetroffene entsprechend weiter. Dieser Ansatz wurde auch in den Workshops als positiv und als zentrales Element der Förderung pluraler Demokratie in Berlin bewertet und sollte fortgeführt werden.

Das Landesprogramm fördert in diesem Rahmen bereits eine ganze Reihe von in den jeweiligen Communities gut verankerten Organisationen. Im Rahmen der Evaluations-Workshops wurde angemerkt, dass dies ein auszubauender Schwerpunkt sei.

Neben dem Empowerment nach innen, Angehörige der eigenen Community betreffend, ist es zudem zentral, auch nach außen und in die Stadtgesellschaft hinein die Sichtbarkeit minorisierter Gruppen mit ihren Themen, Anliegen und Diskriminierungserfahrungen zu stärken. Dies geschieht im Rahmen des Landesprogramms ebenfalls bereits und sollte weiter gefördert und ausgebaut werden.

Ein dritter Punkt betrifft die Zielgruppen von Empowerment: Angebote zum Empowerment erreichen leichter diejenigen Zielgruppen, die den ersten, grundlegenden Schritt der Bewusstwerdung eigener Diskriminierungserfahrung bereits durchlaufen haben. Um breitere Zielgruppen zu erreichen, braucht es niedrigschwellige, heranführende Ansätze und einen vergleichsweise langfristigen Planungshorizont.

Insgesamt sollte es darum gehen, den Ansatz des Empowerments in seiner vollen Tragweite zu entwickeln und auszuschöpfen: Dabei geht es, neben der Opferhilfe und der Beratung diskriminierungsbetroffener Gruppen, um eine auch strukturell ansetzende Strategie zur Stärkung der umfassenden gesellschaftlichen und politischen Teilhabe insbesondere minorisierter Gruppen.¹⁴

6.5 KONFLIKTE IN DER POSTMIGRANTISCHEN STADTGESELLSCHAFT

Berlin als vielfältige, postmigrantische Stadtgesellschaft zu begreifen, heißt auch, hochgradig komplexe Ungleichwertigkeitsideologien in den Blick zu nehmen (vgl. auch Möller et al. 2016). Konfliktlinien und Muster der Abwertung ergeben sich in Berlin keineswegs ausschließlich zwischen Mehrheitsbevölkerung und minorisierten Gruppen, sondern erstrecken sich über die ganze Breite einer (super-)diversen Metropole. Damit können Konfliktlagen sich transnationalisieren, an Komplexität erheblich zunehmen und von ganz unterschiedlicher Seite prozesshaft aufgeladen und ideologisiert werden. Verursachung und Betroffenheit von gruppenbezogenen Ablehnungen und Abwertungen können sich in superdiversen Gesellschaften eng ineinander verschränken und sich gegenseitig bedingen. Das macht zum Teil sehr spezifische und passgenaue Interventionen und Antworten erforderlich. Intersektionale Überlagerungen unterschiedlicher Diskriminierungs- und Abwertungsdimensionen sollten daher ebenso in der Anlage des Landesprogramms beachtet werden wie unterschiedliche gruppenspezifische Ausformungen von Demokratiefeindlichkeit, von Dominanz- und Abwertungsvorstellungen.

¹⁴ Eine konstruktive Auseinandersetzung mit erfolgreichen (wie auch problematischen) Strategien von Empowerment und Identitätspolitik wird durch eine Delegitimierung und Verkürzung der Anliegen von Selbstorganisationen diskriminierungserfahrener und marginalisierter Gruppen auf bloße Partikularinteressen erschwert. Die Herausforderung besteht heutzutage insbesondere darin, dass emanzipatorische Kernanliegen durch eine „breite Koalition der Anti-Identitätspolitik“ (van Dyk 2019, S. 25) verkürzt und in ihrem Gegenstand verfälscht werden (ebd.). Kritik an „migrantischer Identitätspolitik“ verbindet sich so mit der Omnipräsenz des Migrationsthemas und überlagert die zentrale Aushandlungs- und Konfliktlinie, die sich im Kern um die „Aushandlung und Anerkennung von Gleichheit als zentralem Versprechen der Demokratie“ dreht (Foroutan 2019, S. 13).

Ansätze, die konzeptionell in der Lage sind, komplexe Konfliktkonstellationen auch infolge mobilisierender Ereignisse und in entzündlichen Kontexten – z.B. im Hinblick auf den Bau von Moscheen oder die Einrichtung von Unterkünften für Geflüchtete – kompetent und ambivalenzbewusst zu handhaben, gemeinwesenbezogen und verstehend zu moderieren und auch zu de-eskalieren, sind eine wichtige Ressource, die für die Stadtgesellschaft auch weiterhin zur Verfügung stehen und weiterentwickelt werden sollten. Teilweise sind in diesem Zusammenhang auch neue Förderprogramme aufgelegt worden (z.B. „Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“ (BENN)). Die besondere Expertise und die konzeptionellen Zugänge von Akteuren des Landesprogramms werden durch diese jedoch nicht ersetzt, sie können und sollten umgekehrt vielmehr zur Qualifizierung solcher Programme im Umgang mit abwertungsbezogenen Konfliktlagen beitragen.

Bewährt haben sich in der direkten Auseinandersetzung mit Zielgruppen, insbesondere mit Jugendlichen, auch Konzepte, die die Auseinandersetzung mit jeweils eigenen gruppenspezifischen Diskriminierungserfahrungen nutzen, um Empathie gegenüber anderen abgewerteten Gruppen aufzubauen (Lüter und Glock 2019). Auch hier gibt es im Rahmen des Berliner Landesprogramms bereits eine ganze Reihe von Angeboten, die auch zukünftig einen zentralen Stellenwert einnehmen sollten. Dazu sollten weiterhin auch Angebote zu Konflikten in Herkunftsregionen entwickelt und bereitgestellt werden. Zu fragen ist außerdem, ob für spezifische Gruppen, wie etwa Spätaussiedler*innen, weitere Angebote gebraucht werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Landesprogramms sollte daher durch die Programmkoordination geprüft werden, mit welchen Angeboten diejenigen Bevölkerungsgruppen angesprochen werden können, die in besonderem Maß die Pluralität und Diversität Berlins ausmachen und prägen, derzeit aber nicht oder nicht hinreichend angesprochen werden. Die Einbindung von Selbstorganisationen und Trägern mit besonderen Verankerungen in spezifischen Communities ist ein denkbarer, aber sicherlich nicht der einzige mögliche Weg.

Geprüft werden sollte auch, inwieweit die Auseinandersetzung mit islamistischen bzw. salafistischen Ideologien, Praktiken und Strukturen einerseits sowie mit antimuslimischem Rassismus andererseits, die insbesondere im Fall des antimuslimischen Rassismus de facto bereits einen Platz in der Handlungspraxis der Projekte des Landesprogramms gefunden hat, auch konzeptionell stärker in das Landesprogramm integriert werden kann. Derzeit sind zahlreiche einschlägige Projekte bei der LADS angesiedelt, deren Einbindung in das Landesprogramm jedoch nicht ausreichend geklärt ist. Um die zivilgesellschaftlichen und diversitätsbewussten Potenziale der Berliner Vorkehrungen im Bereich der Auseinandersetzung mit Islamismus bzw. Salafismus wirkungsvoll und nicht-stigmatisierend zu entfalten, könnte eine Integration unter das Dach der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und damit auch in die Struktur des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ jedenfalls förderlich sein.

6.6 STATUSBEZOGENE DISKRIMINIERUNG UND ARBEIT IM SOZIALRAUM

Die Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Förderung von Menschenrechts- und Demokratiekompetenz kann nicht auf bestimmte Sozialräume begrenzt werden, da sie auch die „Mitte der Gesellschaft“ betreffen und somit berlinweit relevant sind. Dennoch stellen sich in verschiedenen Sozialräumen unterschiedliche Herausforderungen. Dieser Umstand sollte in der Förderung angemessen berücksichtigt werden. Eine stärkere Fokussierung auf die spezifische Situation in bestimmten Sozialräumen bietet sich insbesondere zur Bearbeitung von sozialer und statusbezogener Diskriminierung an, da soziale Benachteiligungen deutlich mit sozialräumlicher Segregation korrespondieren.

Angesichts einer ausgeprägten Verankerung vieler Träger in der Innenstadt sollten sozial benachteiligte Gebiete der äußeren Stadt angemessen berücksichtigt werden. Ungeachtet verstärkter Vorfälle auch in den Innenstadtbezirken und dort ohne Zweifel bestehender Bedarfe, bleiben Zugänge und Ansätze, die auf die Bedarfe der äußeren Stadt zugeschnitten sind, eine

dauerhaft relevante Aufgabe. Dabei muss es nicht zwingend um die Bearbeitung von Problemlagen im expliziten Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gehen. Auch Ansätze, die z.B. statusbezogene Diskriminierungserfahrungen oder Abwertungen von armutsbetroffenen Berliner*innen, auch von Kindern und Jugendlichen, bearbeiten und die Betroffenen ihnen gegenüber stärken, sollten bei Bedarf Platz im Landesprogramm haben.

Bestehende Träger und Projekte sollten unterstützt werden, ihre Projekte über den Aufbau lokaler Kooperationsbeziehungen und Schwerpunktsetzungen noch besser in Sozialräumen zu verankern. Es geht hier um Sozialraumorientierung als Arbeitsprinzip: Dazu werden bereits Projekte umgesetzt, die die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in diesen Sozialräumen fördern und mit Angeboten der politischen Bildung Einstellungen und Haltungen kritisch reflektieren. Es bestehen jedoch Potenziale, die Methoden und Ergebnisse erprobter Arbeitsansätze weiter zu verbreiten.

Dem Handlungsfeld „Demokratie im Gemeinwesen und im Sozialraum“ sind bereits strukturgebende Leitprojekte (u.a. MBT, MBR und Registerstellen) zugeordnet. Die Registerstellen befinden sich bereits seit längerer Zeit in der Förderung des Landesprogramms und stellen aufgrund ihrer bezirklichen Organisationsstruktur einen konzeptionell sinnvollen Ansatz dar, um sozialraumorientiert für dessen Ziele und Themen zu sensibilisieren. Aufgrund ihrer allbezirklichen Aufstellung entfallen auf die einzelnen Registerstellen jedoch nur vergleichsweise geringfügige Zuwendungen. Weiterhin ist zwar auch zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement eine wichtige Ressource der Registerstellen. Dennoch sollten bestehende Ansätze zu einer Verbesserung ihrer finanziellen Ausstattung, insbesondere auch ihrer überregionalen Koordinierung, umgesetzt werden. Zudem sollten Schnittstellen der bezirklichen Registerstellen mit den im Rahmen des Landesprogramms „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ gestärkten Präventionsräten bzw. -gremien gesucht und ausgebaut werden.

6.7 FRÜH ANSETZENDE PRÄVENTION MIT KINDERN

Die Projekte des Landesprogramms setzen Schwerpunkte im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen, richten sich aber insgesamt an ein breites Altersspektrum. Unabhängig von einer qualitativen Bewertung der Projektpraxis ist hinsichtlich der Zielgruppenausrichtung zugleich auffällig, dass die biographisch früh ansetzende Prävention mit der Zielgruppe der Kinder und einem Fokus z.B. auf Grundschulen im Rahmen des Landesprogramms bisher eine klare Ausnahme darstellt. Bereits in der ersten Evaluation des Landesprogramms wurde kritisch auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, zumal er in Kontrast zum ausgeprägten fachlichen Konsens über den breit anerkannten Stellenwert früher Interventionen steht. Die qualitativen Projekt-Workshops haben zugleich nahegelegt, dass Bedarfe z.B. an Grundschulen durchaus vorhanden sind, gegenwärtig aber nicht ausreichend bedient werden können. Die gezielte Förderung kindgerechter Angebote bleibt insofern weiterhin erforderlich – dabei sollte ein Spektrum unterschiedlicher Ansätze ausgeschöpft werden, von solchen mit direktem Zielgruppenbezug bis hin zu Materialien und Angeboten für Multiplikator*innen und Fachkräfte.

6.8 ARBEIT AN SCHULEN

Die Arbeit an und mit Schulen spielt für viele Projekte eine wichtige Rolle und ist mit dem Handlungsfeld „Bildung und Jugend für Demokratie“ auch konzeptionell im Landesprogramm zurecht gut verankert. Neben dem Bedarf an verstärkten Angeboten für jüngere Altersgruppen und Grundschulen lassen sich einige weitere Punkte festhalten. Dabei gilt insgesamt, dass die Präventions- und politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen durch eine hohe Unübersichtlichkeit geprägt ist. Eine Vielfalt an Trägern und Angeboten ist – selbstverständlich nicht nur im Rahmen des Landesprogramms – an den Berliner Schulen tätig. Zuverlässige Übersichten über diese Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Förderlinien bestehen nicht. Hier bedarf es größerer inhaltlicher und organisatorischer Koordination, um Angebote breiter an un-

terschiedlichen Schulen zu verankern, Doppelstrukturen zu vermeiden und den Erfahrungsaustausch zu fördern. Teil dieses Prozesses sollten verstärkte Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sein.

Auch auf der Ebene der einzelnen Schulen kann sich dieser Zustand in einer geringen Abstimmung unterschiedlicher Maßnahmen niederschlagen, die nicht immer einem durchdachten schulischen Konzept folgen. Träger und Anbieter schulbezogener Maßnahmen können hier zwar nur eingeschränkt Abhilfe schaffen. Perspektivisch bleibt für die schulische Arbeit zu den Themen des Landesprogramms gegenüber befristeten Einzelmaßnahmen jedoch eine verstärkte Verbindung mit längerfristigen Schulentwicklungsprozessen anzustreben. Schulpartnerschaften und der fokussierte Einsatz von Angeboten an Schwerpunktschulen bieten sich an, um Wirkungschancen in Richtung einer verbesserten Schulkultur zu erhöhen. Solche längerfristigen Partnerschaften sollten gegenüber einzelnen, für sich stehenden Workshops und Projekttagen für Schüler*innen deutlich aufgewertet und gestärkt werden.

Ein wichtiger Zugang ist auch die Arbeit mit Multiplikator*innen in der Aus- und Fortbildung. Auch in diesen Bereichen leisten Maßnahmen und Akteure des Landesprogramms bereits jetzt wichtige Beiträge und verfügen über gefragte Expertise. Wichtig sind diese Beiträge nicht nur, um Lehrer*innen pädagogisch kompetent zu machen für die Vermittlung der Themen des Landesprogramms, sondern auch, um ihre Sensibilität und Achtsamkeit für eigene diskriminierende Haltungen zu erhöhen. Die Stärkung einer Antidiskriminierungskultur an Schulen betrifft nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrkräfte und Erzieher*innen – es ist eine Querschnittsaufgabe, die professionelle Haltungen berührt und Berührungspunkte auch mit der schulischen Demokratiebildung und der Gewaltprävention an Schulen aufweist. Gleichzeitig erweist es sich als Herausforderung, Lehrkräfte mit den bestehenden Fortbildungsangeboten zu erreichen. Hier gilt es, weiterhin Ansätze zu entwickeln und zu erproben. Vielversprechend sind hier z.B. Ansätze, die bereits in der Lehrerausbildung ansetzen, und Ansätze, die die Lehrerfortbildung in die Umsetzung von Aktivitäten für Schüler*innen integrieren.

Die besonderen Herausforderungen für eine wirkungsvolle Präventionsarbeit an Schulen liegen daher nicht unbedingt auf der Ebene verfügbarer Einzelmaßnahmen (Workshops, Unterrichtseinheiten, Exkursionen, Begegnungen usw.), sondern in einem gut abgestimmten Vorgehen. Selbstverständlich betrifft diese Zielstellung nicht allein die Zuständigkeit des Landesprogramms. Daher ist Abstimmung insbesondere mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erforderlich, sowohl im Bereich Bildung und Schule wie auch im Bereich Jugendarbeit. Hinsichtlich der Maßnahmenentwicklung sollte verstärkt auch auf Angebote gesetzt werden, die Fachakteur*innen konzeptionell unterstützen und eigene koordinierende Beiträge erbringen können. Das Online-Portal „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ oder die Praxisstelle „Bildung und Beratung“ sind Beispiele für solche stärker integrativen Ansätze, die hinsichtlich ihrer konzeptionellen Idee in die richtige Richtung weisen.

6.9 HATE SPEECH UND DIGITALES ENGAGEMENT

Das Internet, Social Media oder Imageboards sind im Zuge von Digitalisierungsprozessen zu einem zentralen Ort der Verbreitung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und der Organisation der sie tragenden Milieus geworden. Hassrede gegen Engagierte, die gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Gesicht zeigen und Stellung beziehen, droht sich dabei zunehmend zu normalisieren und an Verbreitung zu gewinnen. Zugleich ist der Stellenwert digitaler Medien insbesondere für die Erreichung junger Zielgruppen enorm gewachsen, ohne dass Präventions-, Bildungs- und Beratungsangebote dem bisher immer ausreichend gerecht werden könnten. Die explizite Auseinandersetzung mit Hate Speech sowie die Förderung eines demokratischen Diskurses im digitalen Raum ist im Landesprogramm zwar bereits über mehrere Projekte vertreten, sie verdient aber weitergehende Beachtung. Eine Reihe weiterer Projekte versucht zudem, den Online-Bereich neben ihren Kernaktivitäten mit zu bearbeiten, ihre Angebote hier sichtbar zu machen und Themen zu setzen. Dies stößt angesichts fehlender

personeller und fachlicher Kapazitäten, aber auch aufgrund noch bestehender Unsicherheiten im Umgang mit Hate Speech oftmals an Grenzen.

Hier sollte angesetzt werden, indem bestehende Weiterbildungsangebote für Berliner Träger ausgebaut und neue geschaffen werden, etwa im Bereich juristischer und technologischer Expertise zum Thema Hass im Netz. Im Bereich der Opferberatung wäre eine stärkere Einbeziehung von Diskriminierung im digitalen Raum, etwa durch ein eigenes Projekt oder durch die Weiterentwicklung bestehender Beratungsstrukturen, zu prüfen. Da Projekte und Träger vermehrt selbst von rechten Kampagnen und Hass im Netz betroffen sind, wäre dies eine wichtige Ergänzung. Die Förderung einer aktiven Rolle der demokratischen und pluralen Zivilgesellschaft bei der Gestaltung des digitalen Raums sollte als Zielstellung daher auch in einer Überarbeitung der Leitlinien des Landesprogramms berücksichtigt werden.

6.10 HISTORISCHE VERANTWORTUNG UND DAS KOLONIALE ERBE

Berliner Landeskonzeption und Landesprogramm reagieren auf aktuelle und anhaltende Problemlagen und Herausforderungen. Dennoch kann die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Deutschland nicht unter Absehung von ihrem historischen Resonanzraum verstanden und betrieben werden. Die Bekämpfung gruppenbezogener Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt bewegt sich immer auch in historischen Bezügen, die reflektiert und bedacht werden müssen. Auch angesichts der anhaltend starken Verbreitung antisemitischer Ressentiments ist es im Zuge erinnerungspolitischer Kontroversen gelungen, die Verantwortung für die Verbrechen des historischen Nationalsozialismus in der offiziellen Erinnerungskultur zu verankern und für die Bekämpfung zeitgenössischer Formen des Antisemitismus zu sensibilisieren. Demgegenüber steckt die Auseinandersetzung mit der kolonialen Geschichte, die einen wesentlichen Stellenwert für die Ausformung des antischwarzen Rassismus hat, in Deutschland noch immer in den Anfängen. Die Übernahme historischer Verantwortung lässt sich aber nicht auf die zwölf Jahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems beschränken. Angesichts der 2015 begonnenen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft und eines Beschlusses des Berliner Abgeordnetenhauses mit dem Titel „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ sollten auch die Kolonialgeschichte und die Rolle Berlins z.B. in Angeboten der historisch-politischen Bildung angemessen berücksichtigt werden. Akteure und Maßnahmen, die geeignet sind, die Auseinandersetzung mit dem Vermächtnis deutscher Kolonialgeschichte und antischwarzem Rassismus zu fördern, sollten einen Platz im Landesprogramm haben.

6.11 UMKÄMPFTER SPORT

Der Sportbereich wird in der Landeskonzeption aus dem Jahr 2008 systematisch berücksichtigt und bedacht. Leitprojekte waren etwa die Sekundär- und Tertiärprävention mit sportbezogenen Zugängen, die Fan-Arbeit oder die gezielte und projektgebundene Arbeit gegen Rassismus, Antisemitismus und Homophobie im Sport (Abgeordnetenhaus Berlin 2008, S. 33). Im Landesprogramm spielt der Sport als Präventionsbereich derzeit jedoch keine systematische Rolle. Es sollte daher geprüft werden, ob die in der Landeskonzeption verankerten Zugänge über andere Förderwege derzeit noch ausreichend berücksichtigt werden.

Jenseits der ausgeprägten Ausrichtung der Landeskonzeption auf den Fußball sollten zudem auch neuere Entwicklungen im Sport berücksichtigt werden. Hier sollte das Landesprogramm ggf. auch modellhafte Anstöße geben. Entwicklungen insbesondere in der gewaltorientierten rechten Szene weisen auf einen hohen und wachsenden Stellenwert des Kampfsportbereichs hin, der als lukratives Geschäftsmodell und als „Ertüchtigung“ für den Straßenkampf und gewaltförmige Auseinandersetzungen gleichermaßen dient. Kenntnisse zu spezifischen lokalen Erscheinungsformen dieser Szenen in Berlin sind lückenhaft oder nicht vorhanden, Präventions- und Interventionsangebote bestehen nicht (vgl. aber Claus und Zajonc 2019), erste Ansätze zu

einer kritischen Positionierung aus den Szenen selbst sind zu verzeichnen (z.B. <https://runtervondermatte.noblogs.org/>). Eine Sondierung und Dokumentation zu extrem rechten Akteur*innen in der Berliner Kampfsportszene und die modellhafte Entwicklung passgenauer Angebote könnten das Angebotsspektrum des Landesprogramms sinnvoll erweitern. Aufgrund der ausgeprägten Gewaltaffinität des Kampfsportbereichs sollten dabei auch Kooperationen mit der federführend an das Sportressort angebandenen Landeskommission Berlin gegen Gewalt geprüft werden.

6.12 KONZEPTIONELLE SYSTEMATIK DES LANDESPROGRAMMS

Die konzeptionelle Begründung und Systematik des Landesprogramms schließt einerseits an die Landeskonzeption an. Sie ist andererseits in den Leitlinien eigenständig ausformuliert, allerdings in eher pragmatisch auf die Regulierung der Förderpraxis ausgerichteter Form. Bereits in der ersten Programmevaluation wurden Inkonsistenzen hinsichtlich der Bestimmung der Handlungsfelder und der Zielstellungen in beiden programmatischen Dokumenten angemerkt. Im Rahmen einer Neufassung der Landeskonzeption sollte hier ggf. eine konsistente Abstimmung der unterschiedlichen Konzepte angestrebt werden. Eine Nachschärfung der im Rahmen der Leitlinien formulierten Leitziele und Handlungsfelder könnte davon unabhängig zur Erhöhung der Transparenz der Fördergrundlagen beitragen. Die Definition der Handlungsfelder sollte dabei trennschärfer gestaltet und in Hinsicht auf neue Herausforderungen aktualisiert werden. Zudem sollte geprüft werden, inwieweit die Handlungsfelder und Leitziele tatsächlich Verbindlichkeit für Förderentscheidungen besitzen und inwieweit eine gering formalisierte, flexibel und bedarfsgerecht angelegte Förderpraxis möglicherweise in stärkerem Maß zielführend ist (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 6). Bisher lässt sich der Webseite des Programms eine Zuordnung der Projekte zu den Handlungsfeldern entnehmen. Nicht transparent wird allerdings, ob z.B. diese Handlungsfelder mit Fördersäulen mit bestimmten Etats unterlegt sind und eine bestimmte Projektzuordnung damit für das Landesprogramm steuerungsrelevant wird. Abgegrenzte und mit klaren Leitziele unterlegte Fördersäulen schaffen Transparenz und Orientierung für Antragstellende und bieten damit auch einen geeigneten Rahmen, um innerhalb dieser Säulen flexibel und bedarfsgerecht zu fördern, also etwa mit den geförderten Organisationen vereinbarte gemeinsame Zielsetzungen in den Mittelpunkt der Förderung zu stellen. Darüber hinaus könnte z.B. ein flexibler „Fonds für aktuelle Bedarfe und neue Ansätze“ dazu beitragen, flexibel, bedarfsgerecht und anlassbezogen auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren und Anregungen zur fachpolitischen Weiterentwicklung zu geben.

Eine klarere Strukturierung könnte bei der weiteren Programmentwicklung auch förderlich sein, um eine Bezugsebene für die Weiterentwicklung jenseits von Entscheidungen zu Einzelmaßnahmen zu definieren. Um den Gesamtaufbau des Programms hinsichtlich der Ressourcenverteilung zu bewerten und ggf. auch weiterzuentwickeln, sind nämlich nicht nur die Zuwendungen für einzelne Maßnahmen relevant, sondern die finanzielle Unterlegung größerer Handlungsfelder und Themenbereiche, deren jeweiliges Gewicht entscheidend für die strategische Gesamtausrichtung des Landesprogramms ist.

Konzeptioneller Klärungs- und Abstimmungsbedarf wird zudem angesichts der Verabschiedung anderer, thematisch in den Aufgabenbereich des Landesprogramms fallender oder an diesen angrenzender Programme und Landeskonzepte verstärkt auf die Tagesordnung gesetzt. Hier sind insbesondere zu nennen das „Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ (Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung 2019a) und der Bereich respektive das Landesprogramm „Islamismusprimärprävention und Prävention von antimuslimischem Rassismus“. Eine transparente Abstimmung der Aufgabenbereiche der jeweiligen Konzepte und Problemlagen sollte gewährleistet sein.

Eine grundlegend überarbeitete und breit aufgestellte Landeskonzeption könnte einen Ansatz bieten, um jenseits kurzfristiger Förderentscheidungen eine mittelfristig belastbare Klärung der

jeweiligen Zugänge, Aufgabenbereiche und Reichweiten des Landesprogramms sowie der genannten (und weiterer) Förderprogramme zu gewährleisten. Ungeachtet der Schnittmengen des Landesprogramms mit anderen Förderlinien besteht in seiner phänomenübergreifenden, auf Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und verschiedene Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gleichermaßen bezogenen Anlage eine große Stärke, die beibehalten und fortgeschrieben werden sollte. Auch angesichts flankierender Programme in den Themenbereichen des Landesprogramms sollte dessen Leitrolle für das Land Berlin perspektivisch sichergestellt sein.

6.13 FÖRDERSCHWERPUNKTE UND LEITPROJEKTE

Hinsichtlich der Förderung der Projekte im Landesprogramm ist die Konstruktion von Kofinanzierungsstrukturen für die Bewertung einzelner Förderentscheidungen des Landesprogramms zentral. Insbesondere die Abstimmung mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ beeinflusst in vielfältiger Form die Förderung auch auf Landesebene. Insgesamt ist positiv zu vermerken, dass es in Berlin unter Einsatz erheblicher und steigender Landesmittel gelungen ist, eine Grundinfrastruktur mit zentralen Strukturprojekten aufzubauen, zu erhalten und weiterzuentwickeln – auch angesichts veränderlicher Förderkonjunkturen auf Bundesebene. Tatsächlich würde eine komplexe Bewertung der Förderstrukturen aufgrund der Kofinanzierungsstrukturen an vielen Stellen jedoch den Rahmen einer Evaluation des Landesprogramms sprengen. Hier wären Mehrebenen-Untersuchungen – ggf. auch der Vergleich mit der Förderpraxis in anderen Bundesländern – erforderlich. Bewertungen bleiben irrtumsanfällig, wenn eine Ebene isoliert betrachtet wird. Dennoch ist festzuhalten, dass die besondere Akzentsetzung des Landesprogramms auf die nachhaltige Förderung von Infrastrukturprojekten – Mobilen Beratungen und Opferberatungen – zwangsläufig eine gewisse Konzentration der Fördermittel bei wenigen Trägern bzw. Projekten zur Folge hat. Diese nachhaltige Förderung eröffnet diesen Angeboten Spielräume, relativ flexibel und bedarfsorientiert neue Aufgaben aufzunehmen und sich neuen Themen zu widmen. Auf der anderen Seite haben sich ungeachtet der Veränderungen der Stadtgesellschaft die Schwerpunktsetzungen des Landesprogramms hinsichtlich dieser Leitprojekte – MBT, MBR und Opferberatung – im Kern erhalten. Zugleich sind einige der in der Landeskonzption genannten Leitprojekte nicht länger aktuell. Angesichts der in diesen Projekten gebundenen finanziellen Mittel wie auch angesichts ihrer Strahl- und Prägekraft für die Stadtgesellschaft wäre eine die Nachjustierung des Landesprogramms konzeptionell fundierende Überarbeitung der Landeskonzption gut beraten, die aktuelle Einstufung von Projekten als Leitprojekten umfassend transparent zu machen und ggf. neu zu bewerten. Geprüft werden sollte insbesondere, inwieweit ein in der Finanzierungsstruktur mit den drei genannten Leitprojekten vergleichbares Leitprojekt definiert werden könnte, das sich der Förderung der pluralen Demokratie in der Berliner Stadtgesellschaft durch Angebote der Beratung und Vernetzung von Akteur*innen (post-)migrantischer Communities, durch Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit usw. widmet. Mit anderen Worten: Bedarf besteht an einem Leitprojekt, das die Förderung von Diversität und pluraler Demokratie nicht nur in Themenstellung und Aufgabenbeschreibung bearbeitet, sondern auf Träger- und Organisationsebene umfassend einen Empowerment-Ansatz verfolgt, der strukturell geeignet ist, von Rassismus und Diskriminierung Betroffene als Akteur*innen der Stadtgesellschaft zu fördern und zu empoweren. Hierbei sollten Erfahrungen des Netzwerks Neuer Deutscher Organisationen (NDO), die sich teilweise auch in der Förderung des Landesprogramms befinden, berücksichtigt werden.

6.14 PROJEKTFÖRDERUNG DURCH DAS LANDESPROGRAMM

Das Landesprogramm wird als kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner wahrgenommen. Als besonders positiv hervorgehoben wurden insbesondere eine gute und unkomplizierte Kommunikation und die vergleichsweise große Flexibilität im Umgang mit Anpassungen und neuen Herausforderungen.

Darüber hinaus besteht Interesse an vertiefter inhaltlicher Begleitung und Beratung durch die LADS, was die Wertschätzung für deren Erfahrung und Fachkompetenz unterstreicht. Unterstützung und Begleitung wird insbesondere im Sinn von Beratung zu Anträgen und Zeit- und Implementierungsplänen wie auch von Supervision, Prozessbegleitung, Reflexion und Evaluation nachgefragt.

Auch Angebote zur Vernetzung – sei es bei eigenen oder als Bestandteil thematischer Veranstaltungen – werden als wichtig herausgestellt und sollten fortgeführt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollten Formate des Wissenstransfers und des fachlichen Austauschs installiert werden, die der Reflexion sowohl aktueller Entwicklungen und Herausforderungen als auch des Transfers von Projektergebnissen und erfolgreichen Arbeitsansätzen – gerade von Projekten, deren Modellcharakter im Zentrum steht – dienen.

Zudem wurde einerseits Bedarf an einer klareren Aufteilung zwischen einzelnen Projekten deutlich, andererseits aber auch argumentiert, dass die Vielfalt unterschiedlicher Träger mit verschiedenen Ansätzen bestehen bleiben sollte.

Insbesondere bei kleineren Trägern gibt es Bedarf an Unterstützung oder Arbeitserleichterung in der Administration von Fördermitteln. Für viele kleinere Träger stellt der verhältnismäßig große Verwaltungsaufwand eine klare Herausforderung dar. In manchen Fällen fallen die Aufgaben von Buchhaltung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit und die eigentlichen Kerntätigkeiten des Projekts in einer Person zusammen.

6.15 SICHTBARKEIT UND ÖFFENTLICHKEITSWIRKSAMKEIT

Die Unterstützung demokratischer Diskurse ist eins der Leitziele des Landesprogramms. Demokratische Diskurse sind vielgestaltig und finden an vielen Orten statt. Insbesondere die mediale Sichtbarkeit kann für Projekte ein wichtiger Hebel sein, um ihre Anliegen zu fördern und Wirkungen zu erzielen. Die Ergebnisse der Projektbefragung legen nahe, dass die öffentliche Resonanz vieler Projekte des Landesprogramms als gut einzuschätzen ist. Viele Akteure finden für ihre Anliegen in unterschiedlichen Medien Ansprechpartner*innen; in einigen Fällen nimmt die mediale und journalistische Nachfrage sogar Ausmaße an, die die Projekte an den Rand der Überforderung bringen können. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die geförderten Projekte sehr unterschiedliche Formate umsetzen, für die keineswegs durchgehend ein erheblicher Bedarf an Öffentlichkeitsarbeit anzunehmen ist. Daher kann in Teilen auch eine gezielte Auftragsklärung dahingehend geboten sein, von Erwartungen an die öffentliche Sichtbarkeit bei einigen Projekten weitgehend abzusehen, diese bei anderen Projekten aber gezielt im Rahmen der Zuwendungsvergabe zu reflektieren und ggf. auch weiterzuentwickeln. Grundsätzlich ist aber – wie gesagt – festzuhalten, dass die öffentliche Resonanz einer kritischen Masse von Projekten so erheblich ist, dass von einem substanziellen Beitrag des Landesprogramms dazu gesprochen werden kann, die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus auch in der Berliner Stadtöffentlichkeit wachzuhalten. Eine mögliche Weiterentwicklung sollte sich daher jenseits der Ebene der Projekte insbesondere auf die Öffentlichkeitsarbeit des Landesprogramms insgesamt konzentrieren. Es wäre gezielt zu prüfen, inwieweit trägerseitig formulierte Bedarfe an zentraler Öffentlichkeitsarbeit oder einer Kampagne für das Landesprogramm und seine Themen zur Erreichung seiner Ziele und zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft beitragen können. Hervorzuheben sind insbesondere die Weiterentwicklung der Online-Präsenz und -Kommunikation sowohl der Projekte wie auch des Landesprogramms als Ganzem.

6.16 PLURALE DEMOKRATIE IN EINER SOLIDARISCHEN STADT ALS PERSPEKTIVE

Als Schlüsseldimension für die Weiterentwicklung des Landesprogramms hat sich im Zuge der Evaluation der an Gleichheitsrechten und Teilhabe orientierte Umgang mit Vielfalt und Differenz im Zuge einer fortgeschrittenen sozialen Pluralisierung und Heterogenisierung der Stadtgesellschaft erwiesen (vgl. bspw. Terkessidis 2017, 38ff.; Bauman 2016; Foroutan 2019; El-Mafaalani

2018). Unterschiedliche Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mobilisieren zunehmend die Unterscheidung von „Wir“ und „Ihr“, von zugehörig und nicht zugehörig. Wenn das Landesprogramm infolge der zuvor beauftragten Evaluationen und Expertisen bereits durch eine Perspektive der Förderung von Demokratie, Beteiligung und Engagement geprägt worden ist (Henßler et al. 2015; Aumüller und Roth 2013), sollte es in der aktuellen Konstellation um eine verstärkte innere Pluralisierung dieser Konzepte gehen. Gegenüber geschlossenen und autoritären Demokratie- und Politikmodellen sollte also die Förderung demokratischer Vielfalt und Diversität gezielt und explizit in die eingeführten konzeptionellen Begründungslinien eingebaut werden. Dabei muss keinesfalls bei null angefangen werden – die Förderung von Projekten und das gezielte Empowerment von zivilgesellschaftlich aktiven migrantischen und/oder minorisierten Community-Organisationen weisen bereits in diese Richtung.

Diese Perspektive, die stark auf die Förderung von Demokratie und Beteiligung fokussierte Grundkonzeption des Landesprogramms in der nächsten Phase in Bezug auf das Themenfeld Vielfalt und Diversität weiter zu profilieren, geht von der Annahme aus, dass damit noch besser auf das für die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus zentrale Thema der sozialen Pluralisierung in einem zunehmend „superdiversen“ metropolitanen Kontext eingegangen werden kann. Die Stärkung marginalisierter und diskriminierungserfahrener Akteur*innen ist dabei eine auf das demokratische Versprechen von Chancengleichheit und Teilhabe sowie auf neue Entwicklungen zugeschnittene Weiterentwicklung des auf Demokratieförderung gerichteten „zivilgesellschaftlichen“ Ansatzes um diskriminierungskritische Perspektiven. Sie bietet auch eine selbstbewusste, positive Alternative zu Ideologien und Praktiken der Ungleichwertigkeit und der Gewalt.

7 ANHANG I: AUSGEWÄHLTE PROJEKTE DES LANDESPROGRAMMS IM PORTRAIT

7.1 PROJEKTAUSWAHL DER QUALITATIVEN BEGLEITUNG

Träger	
JFDA e.V.	„Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“
Amadeu-Antonio-Stiftung	„Civic.net – Digitalkompetenz stärken. Aktiv gegen Hass im Netz“
RAA Berlin	„Crossover – Teilhabe voneinander lernen“
Amaro Foro e.V.	„Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“
EOTO e.V.	„EACH ONE – Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“
Stiftung SPI	„Erzählt und zugehört! Lebensgeschichten im Dialog“
Miphgasch/Begegnung e.V.	„Für Vielfalt und Demokratie“
Babel e.V.	„Interkulturelles Schulprojekt Babylon“
KIgA e.V.	„Praxisstelle Bildung und Beratung“
VDK e.V.	„RIAS Berlin – Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin“

7.2 PROJEKT-PORTRAIT 1: „AUGEN AUF! RASSISMUS UND EINWANDERUNGSFEINDLICHKEIT ENTGEGENTRETEN“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“ des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA). Zur Evaluierung des Projekts fand am 17.07.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch ein Interview mit einem*einer Kooperationspartner*in ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert. Als ein durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördertes Modellprojekt ist „Augen auf!“ in verschiedenen Bundesländern tätig. Im Sinn der Evaluation des Berliner Landesprogramms steht hier die Arbeit in Berlin im Mittelpunkt.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Projekt „Augen auf!“ leistet insbesondere einen Beitrag zur Erreichung des Leitziels „Demokratiekompetenzen stärken“. In Konsequenz dessen leistet es außerdem einen Beitrag zum Minderheitenschutz. Die im zugehörigen Leitziel des Landesprogramms genannte Förderung der Partizipation von Minderheiten ist nicht Teil der Projektziele. Im Rahmen der jüngsten Weiterentwicklung des Projekts im Sinn einer systemischen Begleitung von Schulen wird auch ein Beitrag zur Förderung einer partizipativen Alltagspraxis geleistet, dies war eingangs allerdings nicht Teil der Projektkonzeption und wäre vor allem für eine mögliche Weiterentwicklung des Projekts relevant.

Ziele des Projekts

Das Projekt „Augen auf!“ zielt darauf ab, unter Jugendlichen und Multiplikator*innen Reflexion und Handlungsfähigkeit im Kontext von Werten eines solidarischen bürgerschaftlichen Miteinanders zu fördern. Dabei handelt es sich um eine positive Neuformulierung der ursprünglichen Zieldefinition, welche die Sensibilisierung von Jugendlichen und Multiplikator*innen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Kontext von Flucht, Migration und Integration in den Mittelpunkt stellte. Diese Neuformulierung reflektiert, dass sich im Verlauf des Projekts der Blickwinkel von einer negativen („Wogegen richten wir uns?“) hin zu einer positiven Ausrichtung („Wofür wollen wir einstehen, was ermöglicht ein Miteinander in einer Gesellschaft der Pluralität?“) verschoben hat.

Als Modellprojekt zielt „Augen auf!“ zudem darauf ab, Ansätze und Formate der politischen Bildung zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu entwickeln und zu erproben. Hier bestand ein Ausgangspunkt des Projekts darin, die im Rahmen der Arbeit des JFDA bisher insbesondere zu Antisemitismus umgesetzten Lernwerkstätten zu einem breiteren Themenfeld zu erweitern.

Aktivitäten und Ergebnisse

Die Kernaktivitäten des Projekts liegen in Angeboten der politischen Bildung an Schulen und teils auch anderen Einrichtungen. Den konkreten Workshops gehen dabei eine Reihe von Schritten voraus:

Eine fortlaufende Feld- und Diskursbeobachtung, Recherche und Analyse zu Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bilden die Grundlage für das Projektteam, um

auf dem aktuellen Stand hinsichtlich Entwicklungen im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere in Berlin, aber auch darüber hinaus zu sein. Die ursprüngliche Idee, die Ergebnisse dieser Recherchen auch direkt in die Bildungsarbeit einfließen zu lassen, hat sich nur bedingt umsetzen lassen. Material z.B. von Demonstrationen rechtsextremer Gruppierungen bedarf einer umfangreichen Kontextualisierung, die nicht mit einem vertretbaren und im Rahmen des Projekts sinnvollen Aufwand geleistet werden konnte. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse der Recherche in die gemeinschaftliche Recherche und die kontinuierlichen Veröffentlichungen auf der Webseite des JFDA ein.

Der Kontakt zu Schulen kommt häufig auf deren konkrete Anfragen hin zustande, etwa wenn nach Angeboten gesucht wird, die bei Projekttagen im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ umgesetzt werden sollen. Hierauf folgt ein umfangreicherer Prozess der Auftragsklärung. Die Gespräche zur Auftragsklärung nehmen dabei in der Projektkonzeption eine zentrale Rolle ein: Sie dienen der Lageanalyse inklusive eines systemischen Blicks auf das Gesamtgefüge an der betreffenden Schule, der Motivationserkundung; zudem sind sie der Beginn einer gemeinsamen Konzeption und Planung von Bildungsformaten. Die Auftragsklärungsgespräche dienen insofern auch dazu, möglichst eine intensivere Zusammenarbeit im Rahmen mindestens mehrtägiger Workshops, wenn nicht gar einer längerfristigen Begleitung von Schulen, idealerweise unter Einbezug mehrerer Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und der Schulleitung, zu vereinbaren. „Augen auf!“ wird zudem häufig gemeinsam und in Absprache mit einem JFDA-Projekt speziell zu Antisemitismus an Schulen tätig.

Die Workshops selbst bauen konzeptionell auf Elementen bestehender Angebote des JFDA auf. Ausgangspunkt hierfür waren, wie eingangs dargestellt, die „Lernwerkstätten“ des JFDA, die allerdings inhaltlich wie auch in der Dauer abgewandelt, angepasst und flexibilisiert wurden. Zudem bringt das Projektteam in der Planung nur Grundbausteine ein, die jeweiligen Workshops entstehen in Ko-Produktion mit den beteiligten Lehrer*innen. So wird sichergestellt, dass die Angebote den Bedarfen Rechnung tragen und dass das pädagogische Wissen der Lehrer*innen und ihr Wissen zu den jeweiligen Klassen zum Tragen kommt. Wenn zeitlich möglich, beinhalten die Workshops eine kreative Umsetzung der Arbeitsergebnisse, in deren Rahmen die Schüler*innen z.B. Plakate oder in einigen Fällen auch Filme zu den Workshop-Themen erarbeiten und schulöffentlich präsentieren.

Die fortlaufende Erprobung von Workshop-Formaten führte auch dazu, dass die Workshop-Konzepte von einer negativen Ausrichtung (gegen Rassismus) zu einer positiven (für Demokratie und Menschenrechte) weiterentwickelt wurden. Dies schlägt sich auch in der eingangs diskutierten Neuformulierung des Projektziels nieder. Bis Mitte 2019 wurden 25 Workshops an 15 Schulen durchgeführt, davon fand der Großteil in Berlin statt.

Teil der Weiterentwicklung des Projekts war zudem eine stärkere Fokussierung auf die längerfristige Begleitung von Schulen mit einer systemischen Ausrichtung, die auch Fragen informeller Prozesse, Dynamiken und Hierarchien innerhalb der Schulen, die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft und Fragen der Schulentwicklung in den Blick nimmt. Bis Mitte 2019 wurden drei Schulen längerfristig begleitet. Hier zeigte sich, dass eine intensive und langfristige Begleitung von Schulen zwar im Sinn nachhaltiger Wirkung wichtig ist, mit den vorhandenen Projektressourcen aber nur sehr begrenzt umsetzbar. Die längerfristige Zusammenarbeit mit Schulen erfordert es, regelmäßig und proaktiv den Kontakt zu suchen und zu pflegen. Dies war im Rahmen der vorhandenen Projektstellen nicht möglich.

Sowohl in der kurz- wie auch in der längerfristigen Arbeit mit Schulen zeigte sich zudem, dass der Netzwerkarbeit, wie etwa mit der Polizei, den Integrationsbeauftragten oder weiteren zivilgesellschaftlichen Trägern ein großer Stellenwert zukommt. Dies ist einerseits wichtig für die inhaltliche Umsetzung der Workshops, die z.B. Besuche von Institutionen im schulischen Umfeld beinhalten, als auch andererseits, um im Rahmen von Prozessbegleitungen darauf hinzuwirken, dass Schulen auf ein organisiertes Netzwerk in diesem Bereich zurückgreifen können.

Die Arbeit mit Multiplikator*innen (Lehrer*innen, angehenden Lehrer*innen und weiterem Schulpersonal) war laut ursprünglicher Projektkonzeption primär in eigenen Veranstaltungen angedacht. Sie wurde im Projektverlauf aber stark in die Arbeit mit Schüler*innen integriert. So fungiert die Ko-Produktion im Rahmen des Projekts gleichzeitig als Lehrerfortbildung am konkreten Schul-Workshop. Darüber hinaus fanden im Rahmen des Projekts aber auch sechs eigene Fortbildungen für Multiplikator*innen statt, etwa im Rahmen einer Fortbildung für Referendar*innen mit dem Fach Musik oder von Fortbildungstagen an einzelnen, intensiver begleiteten Schulen.

Teil der Angebote für Multiplikator*innen sind außerdem unterstützende Materialien. Zum Zeitpunkt des Evaluations-Workshops waren bereits zwei Erklärvideos erstellt und online verfügbar, weitere vier Videos und ein Arbeitspapier waren in Arbeit bzw. in Planung. Geplant war außerdem eine abschließende Fachveranstaltung für die am Projekt beteiligten Schulen und Kooperationspartner.

Die Arbeit des Projekts wird auf mehreren Ebenen kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt: Erstens werden die Workshops mit den teilnehmenden Lehrer*innen und Schüler*innen ausgewertet. Zweitens gibt es regelmäßige team- und trägerinterne Treffen zur Reflexion. Drittens wird in größeren Abständen auch der Fachbeirat des JFDA einbezogen. Die Ergebnisse dieser systematischen Reflexion fließen in die genannten Materialien für Multiplikator*innen ein und sind, im Sinn des Modellcharakters des Projekts, Teil der Projektergebnisse.

Wirkung und Wirkmechanismen

Im Projekt „Augen auf!“ lassen sich Wirkungen sowohl in Bezug auf Schüler*innen als auch auf Lehrer*innen und die Schulen selbst beschreiben.

Lehrer*innen wurden nicht nur in eigenen Fortbildungen, sondern vor allem auch durch die Ko-Produktion von Schul-Workshops fortgebildet und in ihrem Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Demokratie- und Menschenrechtsbildung gestärkt. Zudem sind aus den gemeinsam gestalteten Workshops für Schüler*innen zum Teil auch Fortbildungsbedarfe seitens der Lehrer*innen formuliert worden, denen das Projektteam mit eigenen Angeboten nachgekommen ist. Im Rahmen der Beratung durch das Projektteam und teils längerfristige Begleitungen wurden Schulentwicklungsprozesse hin zu einer besseren Prävention und Intervention im Bereich rassistischer Diskriminierung angestoßen (Interview mit Kooperationspartner*in). Durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulen wurden Wissen, Erfahrungen und Netzwerke an den beteiligten Schulen verankert.

Bei Schüler*innen (wie auch Lehrer*innen) wurde erreicht, dass Wahrnehmungsmuster aufgebrochen wurden und Schüler*innen lernten, Widerstände auszuhalten und zum Anhaltspunkt zu nehmen, eigene Standpunkte zu hinterfragen. Der Fokus lag hier insbesondere darauf, Diskussionen und eine kritische Urteilsbildung zu fördern, statt reine Wissensvermittlung zu betreiben. Das Formulieren eigener Standpunkte und die kreative Umsetzung der Arbeitsergebnisse hat zudem dazu beigetragen, Selbstwirksamkeitserfahrungen bei Schüler*innen zu fördern.

Einflussfaktoren

Die Arbeit des Projekts wird durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst: Die wechselnden Schwerpunkte öffentlicher Debatten um gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit einerseits und um Grund- und Menschenrechte sowie plurale Demokratie andererseits beeinflussen zumindest vordergründig die Themensetzung des Projekts. So standen zu Projektbeginn Geflüchtete im Mittelpunkt der Debatte, im Projektverlauf aber nicht mehr. Das Projekt hat dementsprechend auch die Themen der Workshops angepasst, um jeweils an aktuelle Debatten anzuknüpfen. Die Kernfragen der Workshops nach einem solidarischen bürgerschaftlichen Miteinander blieben hiervon aber unberührt. Öffentliche Debatten um antisemitische Vorfälle an Berliner Schulen führten in einzelnen Fällen auch dazu, dass Schulen mit Hilfe des Projekts umfassende Schulentwicklungsprozesse angestoßen haben.

Das Projekt stieß in seinen Möglichkeiten häufig insbesondere durch die begrenzte Ressourcenausstattung der Schulen an Grenzen. Ein Mangel an Lehrkräften und Sozialarbeiter*innen führt häufig dazu, dass auch interessierten und engagierten Lehrkräften bzw. Sozialarbeiter*innen die Kapazitäten gerade für eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Projekt fehlen. Hinzu kommt, dass Schulkooperationen häufig über Kontakte zu einzelnen Lehrkräften zustande kommen und weitergeführt werden, was einer nachhaltigen, langfristigen Zusammenarbeit eventuell entgegensteht.

Das Projekt selbst ist finanziell gut ausgestattet, hätte allerdings mehr Personalmittel brauchen können, um Schul-Workshops auch ohne Honorarkräfte durchführen und noch enger in der Kommunikation mit Schulen bleiben zu können.

Nachhaltigkeit

Das Projekt erreicht Nachhaltigkeit maßgeblich dadurch, dass Lehrer*innen und Schulen gezielt in die Workshop-Planung und -Umsetzung eingebunden werden, und indem Wert auf nach Möglichkeit längerfristige Schulkooperationen gelegt wird.

Durch die bereits erfolgten Prozessbegleitungen an Schulen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulleitungen, Lehrkräften und Schüler*innen wurden Erfahrungen, Wissen und thematische Netzwerke in den Schulen langfristig verankert. Die Integration wesentlicher Erkenntnisse und Schlussfolgerungen in Schulentwicklungsprozesse zeigt, dass Beratung und Begleitung nachhaltig Wirkung zeigen. So wurden an einer Schule im Anschluss an die Zusammenarbeit z.B. Kommunikationsprozesse in den Blick genommen und verändert, Schulregeln neu aufgestellt und anknüpfende Fortbildungsprogramme angestoßen (Interview mit Kooperationspartner*in).

Der Umzug des JFDA-Büros in die Innenstadt hat zudem die Sichtbarkeit des Projekts selbst erhöht und die Netzwerkarbeit erleichtert.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Das Projekt passt sich gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

DEMOKRATIEKOMPETENZEN STÄRKEN

Demokratiekompetenzen, so die Leitlinien des Landesprogramms, seien „geeignet, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen zu minimieren“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Kooperationsfähigkeit und die Interaktion in heterogenen Gruppen, zu lernen, eigene Rechte einzufordern und Konflikte friedlich zu regeln. Das positiv formulierte Leitziel des Projekts „Augen auf!“ knüpft hier an, indem es das solidarische bürgerschaftliche Miteinander in den Mittelpunkt stellt. Entsprechend fokussiert das Projekt in seinen Workshops darauf, die Teilnehmer*innen darin zu unterstützen, eigene Standpunkte zu formulieren und zu hinterfragen und unterschiedliche Perspektiven nachzuvollziehen.

MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN WEITERENTWICKELN

Laut den Leitlinien des Landesprogramms geht es in diesem Bereich darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Projektbeispiele sind neben Projekten der Opferberatung und Dokumentationen von Diskriminierung, Hate Speech und rechter Gewalt auch Antidiskriminierungsberatung und Bildungsprojekte

zur Selbstreflexion der Mehrheitsgesellschaft. Insbesondere die beiden letztgenannten Aspekte finden sich in der Arbeit des Projekts wieder. Es bietet Schüler*innen und Lehrkräften jeden Hintergrunds Möglichkeiten, eigene Haltungen und Standpunkte zu reflektieren und zu hinterfragen. Der im Verlauf des Projekts stärker in den Vordergrund getretene Aspekt systemischer Beratung von Schulen bietet zudem Ansätze diskriminierungskritischer Schulentwicklung. Indem sich das Projekt an der Recherche und Analyse zu Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit des JFDA beteiligt, trägt es außerdem auch zur Dokumentation von Diskriminierung, Hate Speech und rechter Gewalt bei.

Aspekte guter Praxis

Das Projekt „Augen auf!“ entwickelt beispielhaft Ansätze, wie in Schulen politische Bildung zur Förderung eines solidarischen bürgerschaftlichen Miteinanders gut umgesetzt werden kann. Zentral ist hierbei sicherlich der große Stellenwert, welcher der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von Workshops durch das Projektteam und die Lehrkräfte zukommt. Diese Ko-Produktion ist in mehrerlei Hinsicht wichtig und wirkungsvoll: Erstens wird mit den pädagogischen Fachkenntnissen und dem Erfahrungswissen der Lehrer*innen zum Schulbetrieb und zu der jeweiligen Klasse eine Expertise einbezogen, die erheblich dazu beiträgt, Jugendliche mit Angeboten politischer Bildung auch zu erreichen. Zweitens werden Lehrer*innen im Prozess und passgenau zu ihren jeweiligen Bedarfen und Anliegen weitergebildet. Drittens werden Wissen, Erfahrungen und Netzwerke an den Schulen verankert. Lehrer*innen können inhaltlich an die Workshops anknüpfen und perspektivisch auch selbst und mit anderen Schülergruppen zu den Themen des Projekts tätig werden.

Der systemische Zugang, den das Projekt wählt, knüpft hier an. Indem Schulen als Ganzes mit ihren internen Dynamiken in den Blick genommen werden, trägt das Projekt dazu bei, über punktuelle Interventionen hinaus nachhaltige Prozesse hin zu einem diskriminierungsärmeren Schulalltag anzustoßen.

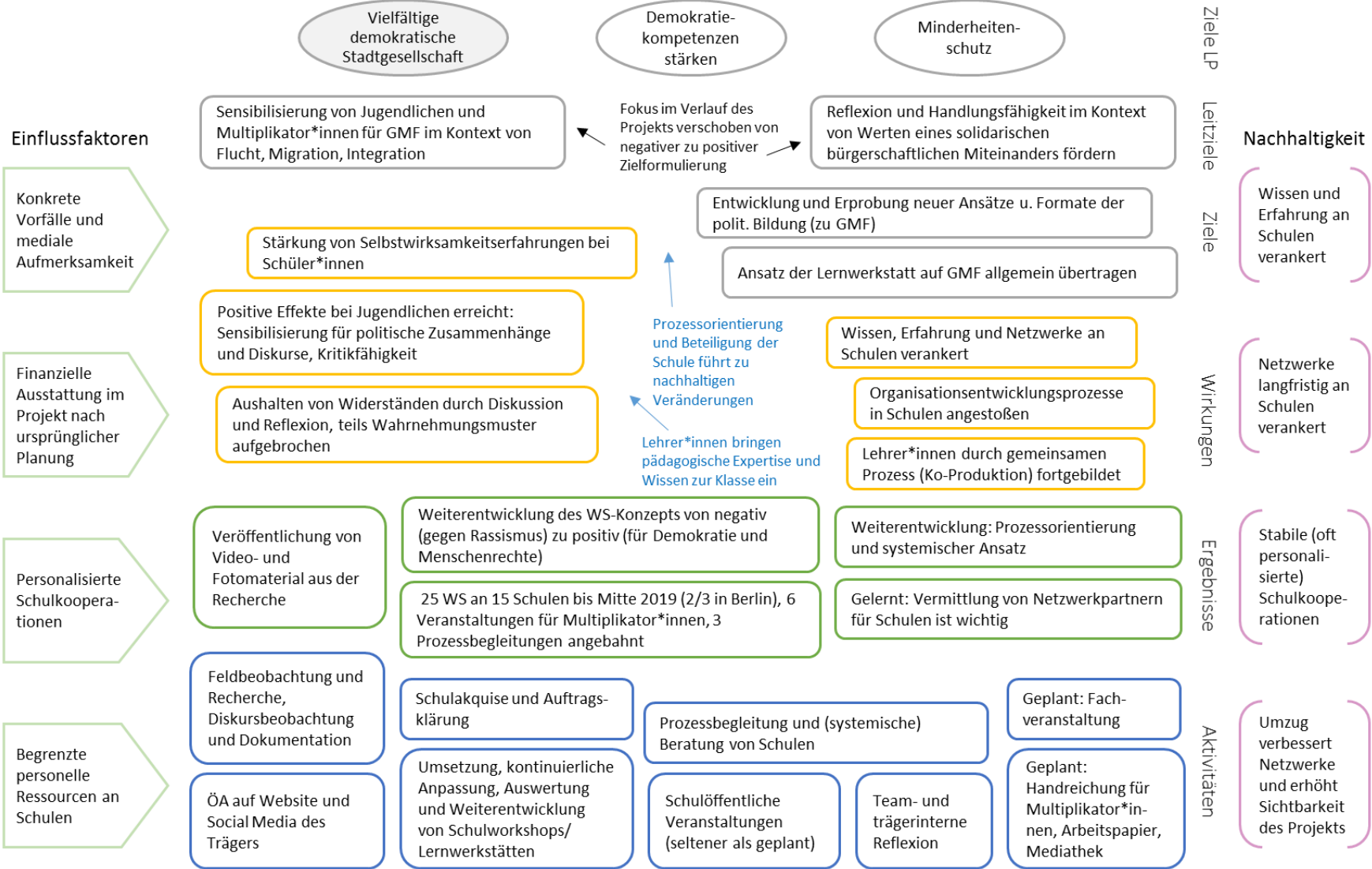
Hervorzuheben ist schließlich auch die im Projektverlauf explizit positiv formulierte Zielsetzung des Projekts und der Workshops. Den Fokus darauf zu legen, wie ein solidarisches bürgerschaftliches Miteinander gelingen kann, bedeutet auch, den Schwerpunkt von der bloßen Bewusstseinsbildung hin zu demokratischem Handeln zu verschieben und damit, im Sinn der Leitziele des Landesprogramms, Demokratiekompetenzen zu stärken.

Impulse zur Weiterentwicklung

Im Rahmen einer Fortführung dieses oder eines ähnlich gelagerten Projekts wäre eine intensivere und längerfristige Begleitung einzelner Schulen wünschenswert und wird von Schulen auch nachgefragt (Interview mit Kooperationspartner*in). Hierfür wäre allerdings eine andere Personalausstattung notwendig, bei der Stellenanteile explizit auch für die Kontaktpflege eingeplant werden müssten.

Angesichts der wichtigen und wertvollen Erfahrungen des Projekts wäre es außerdem wünschenswert, die Projektergebnisse noch intensiver und breiter verfügbar zu machen. Auch hierfür wären allerdings entsprechende Personalmittel notwendig.

„Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegentreten“ (JFDA e.V.)



7.3 PROJEKT-PORTRAIT 2: „CIVIC.NET“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war „Civic.net – Aktiv gegen Hass im Netz“ der Amadeu-Antonio-Stiftung. Zur Evaluierung des Projekts fand am 06.06.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit von „Civic.net“ nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Projekt trägt insbesondere zu folgenden Zielbereichen des Landesprogramms bei: „Demokratiekompetenzen stärken“, „demokratische Diskurse unterstützen“ und „verbessertes Wissen ermöglichen“.

Ziele des Projekts

Das Projekt „Civic.net“ zielt darauf ab, eine handlungsfähige und kompetente demokratische Zivilgesellschaft im Netz zu fördern und zu stärken. Eine Zivilgesellschaft, die sich den digitalen Raum zu eigen macht, wäre dann erreicht, wenn sich digitale und analoge zivilgesellschaftliche Aktivitäten intensiv verschränken: Angebote und Akteure wären online stärker sichtbar und miteinander vernetzt, es würde auf rechte Kampagnen kompetent reagiert sowie eine demokratische Debattenkultur proaktiv betrieben. Um dieses Leitziel zu erreichen, konzentriert sich „Civic.net“ vor allem auf vier Mittlerziele.

Erstens zielt das Projekt darauf ab, durch die Vermittlung von (technologischen) Kompetenzen an zivilgesellschaftliche Akteure die Sichtbarkeit der Angebote der Zivilgesellschaft im Netz zu stärken. Zweitens sollen zivilgesellschaftliche Akteure dazu befähigt werden, geeignete Strategien gegenüber Hate Speech und Hasskriminalität anzuwenden. Drittens zielt „Civic.net“ auf eine Aneignung des digitalen Raums durch zivilgesellschaftliche Akteure und auf die Stärkung einer demokratischen Netz-Debattenkultur ab. Viertens möchte das Projekt mit seinen Aktivitäten die (junge) Stadtbevölkerung für Hate Speech sensibilisieren und die Relevanz einer starken digitalen Zivilgesellschaft erhöhen. Dieses vierte Mittlerziel wird vom Projekt als solches zwar nicht explizit benannt, in Verbindung mit manchen Aktivitäten bietet sich dies jedoch an.

Zugrunde liegt dem Projektvorhaben die Beobachtung, dass Soziale Netzwerke und digitale Räume in hohem Maß zu Schauplätzen von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sowie Bedrohung geworden sind. Insbesondere (Selbst-)Organisationen und Personen, die sich für Demokratie und Vielfalt engagieren, geraten zunehmend ins Visier rechter und rassistischer Hetze. Laut Projekt gäbe es zu wenig Wissen, Unterstützung und Austausch über geeignete Strategien im Umgang mit z.B. Hate Speech oder Fake News. Innerhalb der Zivilgesellschaft besteht eine Leerstelle und ein Bedarf an Know-how und Unterstützung in Bezug auf Online-Strategien. Hier möchte „Civic.net“ intervenieren.

Aktivitäten und Ergebnisse

„Civic.net“ setzt zur Erreichung der Ziele eine Reihe von Aktivitäten um. Der Kernbereich umfasst die Umsetzung von Workshops für zivilgesellschaftliche Akteure in Berlin zu den Themenschwerpunkten: (1) Netzkultur verstehen, (2) Hate Speech, (3) Umgang mit rechten Online-Kampagnen, (4) Informationskompetenz und Fake News, (5) demokratiestärkende Narrative

sichtbar machen. Die Workshop-Reihe wird in flexiblen Modulen angeboten. Zivilgesellschaftliche Akteure partizipierten so, je nach Bedarf und Ressourcen, an einzelnen oder mehreren Modulen im Zeitraum von einem Jahr. Zudem bietet das Projektteam auf Anfrage individualisierte Unterstützung und Inhouse-Schulungen an. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Methodenkoffer zum Thema gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit online konzipiert wurde und angewendet wird, der aufgrund der Schnelllebigkeit digitaler Technologien und der Dynamiken in diesem Bereich laufend aktualisiert wird. Insgesamt erfahren die Workshop-Angebote von „Civic.net“ ein hohes Interesse und eine hohe Nachfrage, die vom Projektteam jedoch nicht immer abgedeckt werden kann. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 20 Workshops durchgeführt und mit ihnen circa 500 Personen erreicht. Das Antragsziel von insgesamt fünf Workshops wurde somit weit übertroffen. Mit den Workshops wurden verschiedene Akteure, wie NGOs, Sozialverbände, migrantische Selbstorganisationen und Gewerkschaftsverbände zusammengebracht. Nach den punktuellen wie zum Teil aber auch längerfristigen Phasen der Teilnahme und des Austauschs lassen sich laut Projektteam Veränderungen bei den Projekten beobachten: Diese zeigen sich zum einen in Prozessen der Professionalisierung im Online-Auftritt und in den Netzaktivitäten der Organisationen. Zum anderen erfuhren einzelne Organisationen einen Wechsel in ihren Rollen von anfänglich Hilfesuchenden zu aktiven Mitgestaltern der Inhalte und Formate (z.B. gab der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma einen Workshop-Input zu Antiziganismus im Netz und war Key Speaker auf der von „Civic.net“ organisierten Konferenz).

Über die beschriebenen Workshops hinaus umfassen die Aktivitäten von „Civic.net“ den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Mit der Anbindung an die Amadeu-Antonio-Stiftung nutzt das Projekt die Stiftungsstrukturen auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Webseite, Social Media usw.). Dies geschieht sowohl in Zusammenarbeit mit der Social-Media-Beauftragten als auch als Teil des „Digitalteams“ der Stiftung. „Civic.net“ erstellte zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie zur Bekanntmachung des Projekts zudem eine Flyer-Reihe, die über Hintergründe und praktische Tipps mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Hate Speech, demokratische Netzkultur, Fake News usw.) informiert. „Civic.net“ verfügt über eine Liste von Stakeholdern und Teilnehmer*innen der Workshops, die als (informeller) Verteiler circa 70 bis 80 Initiativen umfasst und über die das Projekt seine Angebote, Veranstaltungshinweise und Informationen verbreitet.

Als weitere Aktivität ist die in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung herausgegebene Broschüre zu Hate Speech in einfacher Sprache zu nennen. Sie wurde auch in Bürgerämtern ausgelegt und die erste Auflage von 5.000 Stück war schnell vergriffen. Eine weitere Broschüre in Form eines Handbuchs ist darüber hinaus in Planung. Eine weitere Aktivität und ein diesjähriges Highlight stellt die von „Civic.net“ organisierte Konferenz ZGO 19 mit dem Titel „Under Pressure“ dar. Dort wurden die Workshop-Inhalte mit Akteuren der Zivilgesellschaft aus ganz Berlin und dem Bundesgebiet in einem größeren Rahmen diskutiert sowie als Livestream auch für Nicht-Besucher*innen angeboten. Einige der teilnehmenden Organisationen waren hier gestaltend als Key Speaker involviert. Das Ergebnis ist eine erfolgreiche und gut besuchte Konferenz, die auch online häufig gestreamt wurde.

Als weiterer Aktivitätsbereich ist die Koordination des Train-the-Trainer-Netzwerks zu nennen und Aufgaben, die hiermit zusammenfallen (z.B. die Überarbeitung des Workshop Manuals). Es handelt sich hierbei um ein Netzwerk von circa 30 bis 40 jungen Trainer*innen, die in der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit Workshops im gesamten Bundesgebiet umsetzen. Ziel ist es, jungen Menschen Strategien für den Umgang mit Hass, Rassismus und Diskriminierung im Internet zu vermitteln und sie zu handlungskompetenten Social-Media-Nutzer*innen zu bilden. Ähnlich wie diese Aufgabe ergeben sich weitere Tätigkeiten aufgrund der Anbindung an die Stiftung. Hierzu gehören unter anderem die Teilnahme an regelmäßigen Meetings der Stiftung, z.B. des Digitalteams, die Mitarbeit an Stiftungs-Publikationen, die Unterstützung bei „Shitstorms“ sowie Fortbildungen von Kolleg*innen zu den Projektthemen.

Wirkungen und Wirkannahmen

Das Projekt erzielt vor allem in drei Bereichen Wirkungen. Zum einen gehören hierzu die unmittelbaren Wirkungen auf Ebene der Organisationen, die aus den Workshops und Inhouse-Schulungen resultieren. Zum anderen gibt es Wirkungen in der Zivil- und Stadtgesellschaft sowie in die Trägerstiftung hinein.

WIRKUNGEN AUF EBENE DER TEILNEHMENDEN ORGANISATIONEN

Die Workshops und Schulungen tragen unmittelbar zu Lernerfolgen, einer beobachtbaren Professionalisierung und zum Empowerment der teilnehmenden zivilgesellschaftlichen Akteure in ihren Online-Aktivitäten bei. Die Workshop-Inhalte und -Materialien werden auch von den Teilnehmer*innen als fachlich sehr gut und hilfreich bewertet sowie der Austausch als empowernd empfunden (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Da die modularen Workshops zeitgleich mit sehr unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft besetzt waren, konnte zum einen eine engere – auch digitale – Vernetzung, zum anderen der Erfahrungsaustausch zwischen heterogenen Akteuren erreicht werden. Die Einbindung von Betroffenen-Perspektiven und Erfahrungen unterschiedlicher Diskriminierungsformen führte zudem zu Prozessen der Selbstreflexion und zu einer Sensibilisierung für bisherige Wissenslücken bei den teilnehmenden Gruppen und beim Projektteam selbst (z.B. gegenüber Antiziganismus). Die Workshops und Inhouse-Schulungen trugen zudem zu einer Aktivierung der Teilnehmer*innen bei, sich für eine Stärkung des Social-Media-Bereichs in ihren Organisationen einzusetzen. Dies bestätigt auch eine der Wirkannahmen des Projektteams: Wenn heterogene Gruppen gemeinsam an den Workshops teilnehmen, wird dadurch die (digitale) Solidarität und Vernetzung gestärkt. Die interviewten Kooperationspartner*innen bestätigen dies, da sie die Begegnung mit anderen Organisationen als sehr positiv, bereichernd und empowernd empfunden haben (Interviews mit Kooperationspartner*innen).

WIRKUNGEN IN DER ZIVILGESELLSCHAFT UND STADTGESELLSCHAFT

Das Projekt zeigt mittelbare Wirkungen, zum einen in einer erhöhten digitalen „Solidarität“ der Zivilgesellschaft, da sich die reale Vernetzung über die Workshops und über die Konferenz auch im digitalen Raum niederschlägt, indem sich Akteure auf den Social-Media-Kanälen gegenseitig „folgen“ und sich auf Posts und Tweets der anderen Akteure im Netzwerk beziehen. Zum anderen lässt sich als weitere – allerdings schwer messbare – Wirkung von „Civic.net“ ihr Beitrag zu einer gestiegenen Sensibilisierung und Anerkennung der Relevanz und Bedarfe im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit online benennen. Hierzu haben die Broschüre, die Konferenz sowie insbesondere auch die Bekanntheit der Trägerstiftung beigetragen. Die Konferenz ermöglichte einen breiten Austausch über Online-Strategien, da Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft (wie Facebook oder Ben & Jerry's) geladen waren, und trug aufgrund der Besetzung des Podiums zudem zu einer Sensibilisierung und Stärkung der Sichtbarkeit von Antiziganismus bei. Insgesamt hat „Civic.net“ bzw. die Amadeu-Antonio-Stiftung in der Berliner Zivilgesellschaft Anerkennung und Vertrauen als Expertisegeber für Hate Speech gewonnen und sich als Anlaufstelle für das Thema gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit online in Berlin und auch darüber hinaus etabliert.

WIRKUNGEN AUF EBENE DER STIFTUNG

In die Stiftung hinein zeigt das Projekt ebenfalls Wirkungen. Zentral sind hier die Zusammenarbeit und der ständige Austausch mit der Social-Media-Redakteurin sowie dem Digitalteam. Sie führen zu einem kontinuierlichen Praxis-Theorie-Transfer, da Workshop-Inhalte und Social-Media-Praxis laufend aufeinander abgestimmt und jeweils ineinander übersetzt werden. Einen ähnlichen synergetischen Effekt hat das Train-the-Trainer-Netzwerk, da die Workshop-Inhalte von „Civic.net“ in das Manual transferiert und über das bundesweite Netzwerk in der Praxis erprobt sowie regelmäßig evaluiert werden.

Einflussfaktoren

Eine Reihe an Faktoren beeinflusst das Projekt. Nachfolgend werden nur die zentralen benannt. Ein erster Einflussfaktor ergibt sich aus der strukturellen Anbindung an die Amadeu-Antonio-Stiftung. Zu nennen sind hier besonders die politisch motivierten Kampagnen gegen die Amadeu-Antonio-Stiftung im vergangenen Jahr. Antidemokratische Anfeindungen und Bedrohungen zivilgesellschaftlicher Akteure durch eine sich professionalisierende organisierte Rechte (im Netz) stellen einen zentralen Einflussfaktor dar. Die Hetzkampagne gegen die Stiftung zog sich im vergangenen Jahr über Monate hin und warf unvorhersehbar sämtliche Projektpläne von „Civic.net“ um, da die Kompetenzen des Teams intern besonders gefragt waren. Das Projektteam entwickelte im Zuge dessen eine Krisenstrategie für Shitstorms und bildete Kolleg*innen fort. Diese sich verschärfende Bedrohungslage habe laut Projektteam zudem Konsequenzen für das eigene Handeln und die Projektpraxis insofern, als dass z.B. Veranstaltungen geschützt oder Namen nicht öffentlich genannt würden.

Einen weiteren Einflussfaktor stellt die geringe Wertschätzung des Online-Bereichs in der zivilgesellschaftlichen Arbeit dar. Online-Tätigkeiten müssen hier oftmals nebenbei gemacht werden, weil dafür keine oder nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Eine Professionalisierung der Zivilgesellschaft im Netz wird hiermit erschwert. In den Workshops Gelerntes kann von zivilgesellschaftlichen Akteuren mangels Ressourcen oftmals nicht umgesetzt werden.

Eine weitere Herausforderung ist es außerdem, die Inhalte der Workshops angesichts der Schnelllebigkeit technologischer, juristischer wie gesellschaftlicher Dynamiken in diesem Bereich auf dem neuesten Stand zu halten. Es gibt im digitalen Bereich noch einen hohen Regulierungsbedarf sowie Innovationszwang, was sich auf die Projektarbeit niederschlägt.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit des Projekts lässt sich noch kaum absehen und bewerten, da „Civic.net“ erst zwei Jahre und somit im Vergleich zu anderen Projekten im Landesprogramm erst sehr kurz besteht. Dennoch zeichnen sich bereits nachhaltige Wirkungen auf Ebene des Wissenstransfers und der Wissenssicherung ab: Hierzu gehören unter anderem die Konzeption von Modulen zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit online, der Wissenstransfer vom Projekt in die Stiftung (Weiterbildung von Kolleg*innen und Krisenplan) sowie in die Zivilgesellschaft hinein (veränderte Internetpräsenzen nach Workshops, Online-Broschüre, Videodokumentation der Konferenz, Handreichung, Peer-to-Peer-Netzwerk).

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Das Projekt leistet wichtige Beiträge zur Zielsystematik des Landesprogramms, verweist darüber hinaus jedoch auch auf die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung von dessen Konzeptionierung: Es bedarf einer systematischen Ergänzung der Leitziele und Handlungsfelder um den Online-Bereich, da dieser bisher weitgehend nicht abgebildet bzw. stark unterrepräsentiert ist.

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

LEITZIEL: VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Gesellschaften sollen sich gemäß dieses Leitziels verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Hier steht neben Bildungsangeboten und der Dokumentation von Diskriminierung die Wissensvermittlung zu Themen wie Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus usw. im Mittelpunkt. Wie auch in den Leitzielen liegt die Zielsetzung, die „Civic.net“ mit den Workshops für zivilgesellschaftliche Projekte verfolgt, vor allem darin, über die Funktions- und Wirkungsweisen von Diskriminierung (im Netz) aufzuklären sowie die Zivilgesellschaft zu motivieren, sich (im Netz) sichtbar und aktiv zu beteiligen. Der Fokus des Projekts auf den digitalen

Raum ist insofern wichtig, als dass er die wenig vorhandene Sensibilisierung für das Internet im Rahmen des bisher sehr analogen Engagements der Zivilgesellschaft verringern sowie fehlende Kompetenzen und Strategien zu Diskriminierung im Netz vermitteln möchte.

LEITZIEL: DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Die Projektziele von „Civic.net“ finden sich zudem im Leitziel „Demokratische Diskurse unterstützen“ wiedergespiegelt, da dieses Leitziel mit dem zentralen Projektanliegen nach einer digitalen Zivilgesellschaft und demokratischen Debattenkultur im digitalen Raum zusammenfällt. Laut diesem ginge es darum, präventiv oder bereits „durch eine antidemokratische, rassistische und antisemitische Agitation“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 3) gefährdete „lokale Diskurse“ in „einigen Berliner Sozialräumen“ zu stärken. Der ausschließlich sozialräumliche und lokale Bezug ist für Projekte wie „Civic.net“ unangemessen, das Leitziel wird durch das Projekt um die Dimension des Digitalen erweitert.

LEITZIEL: DEMOKRATIEKOMPETENZEN STÄRKEN

„Demokratiekompetenzen stärken“ ist ein weiteres Leitziel, dem das Projekt zuzuordnen ist. Um den zunehmenden Gewaltformen im Online-Bereich mit einer handlungsfähigen und demokratischen „digitalen Zivilgesellschaft“ zu begegnen, bedarf es zunächst auch der Vermittlung ganz grundlegender technologischer Kompetenzen, Wissens über Funktionsweisen des digitalen Raums und seiner antidemokratischen Nutzung. Es geht bei „Civic.net“ nicht so sehr um „Menschenrechtsbildung“, „demokratische Werte“ oder „Werte-Dialog“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4), die bei dem Leitziel im Mittelpunkt stehen, sondern um die Erschließung eines neuen Handlungsfelds für bereits engagierte Akteure und in diesem Sinn um die Stärkung und räumliche Erweiterung von Demokratiekompetenzen.

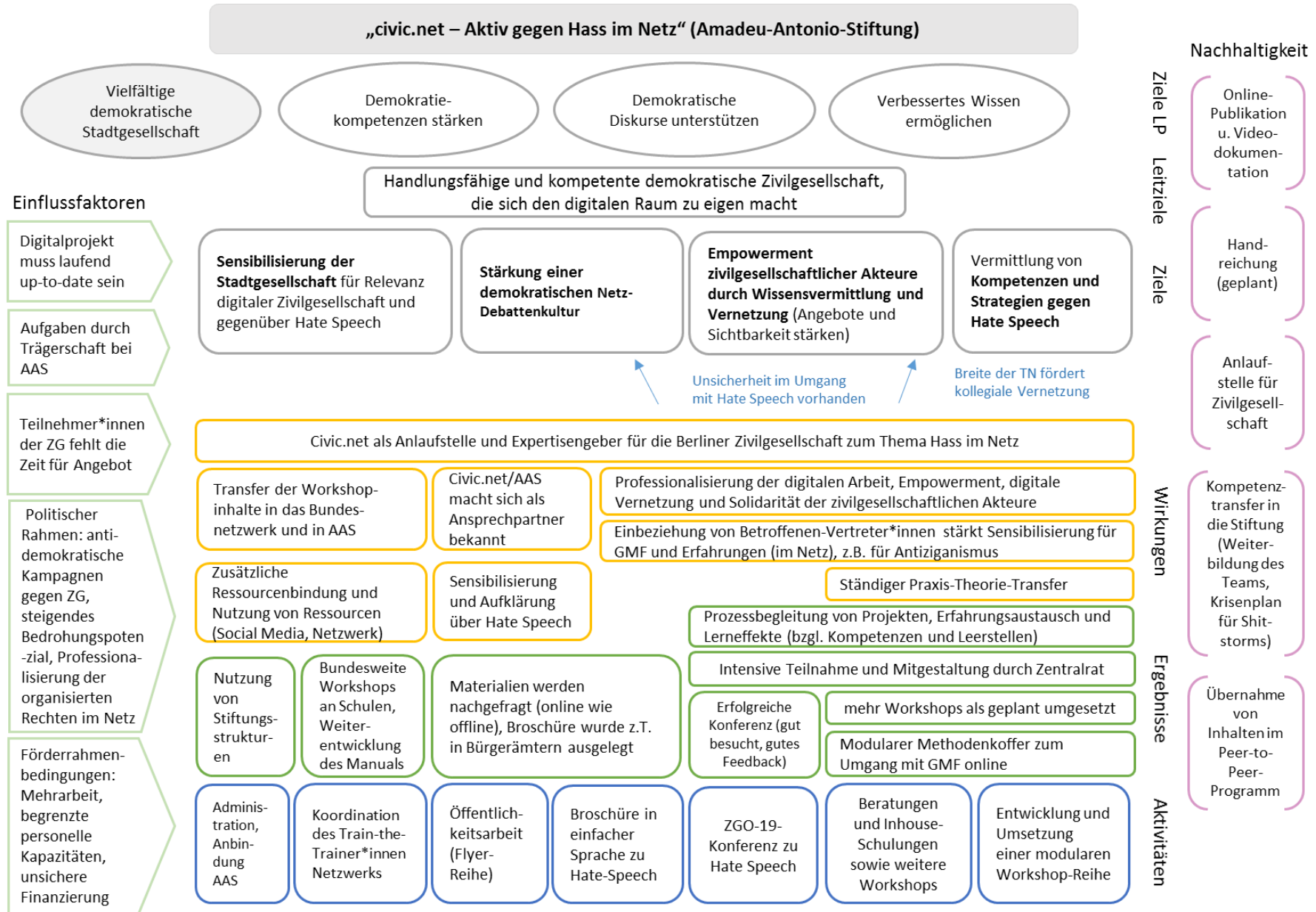
Aspekte guter Praxis

Der thematische Gegenstand und das Handlungsfeld des Projekts stellen ein Beispiel guter Praxis dar, da mit diesen eine beobachtete und höchst aktuelle Problemlage aufgegriffen und konstruktiv bearbeitet wird. Das Projekt interveniert dort, wo zuvor eine Leerstelle bestand, und bietet nicht nur konkrete Handlungsmöglichkeiten in einem recht neuen und unbekanntem Bereich an, sondern wirkt auch diskursverändernd – indem z.B. im Rahmen der Konferenz ein Austausch über Strategien im Netz angestoßen wurde. In diesem Sinn ist „Civic.net“ ein Projekt, das neue inhaltliche Impulse setzt und sehr gut angenommene Angebote für die Berliner Zivilgesellschaft bereithält. Ein weiterer Aspekt guter Praxis ist die selbstkritische Lernbereitschaft des Projektteams: Hinweise auf eigene Leerstellen wurden – insbesondere in Bezug auf Antiziganismus – gehört und konstruktiv aufgenommen, indem z.B. Teilnehmer*innen als Expert*innen für „ihre“ Dimension gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv eingebunden wurden. Dies wird auch in den Interviews positiv hervorgehoben.

Impulse zur Weiterentwicklung

Wie bereits beschrieben, gibt es Projektaktivitäten, die über das Kernanliegen hinausweisen. Gemeint sind hiermit vor allem Projektangebote, die sich nicht mehr nur an zivilgesellschaftliche Akteure richten (z.B. die Broschüre in einfacher Sprache und das Train-the-Trainer-Netzwerk). Hier ließe sich ein Bedarf konzeptioneller Nachsteuerung ausmachen. Zu empfehlen wäre entweder eine Ergänzung der Zielsetzungen und der Zielgruppen – wie hier in der Wirkungsmatrix und Zielbeschreibung vorgenommen – oder eine konzeptionelle Fokussierung. Ein weiterer Impuls zur Weiterentwicklung betrifft das bisher noch recht informelle und vorläufige Netzwerk von insgesamt 70 bis 80 Organisationen. Es dient „Civic.net“ bisher zur einseitigen Verbreitung von Angeboten und Informationen. In diesem Verteiler sowie in der Anbindung an die Amadeu-Antonio-Stiftung wird von den Interviewpartner*innen Potenzial gesehen, entstandene Allianzen in

ein kontinuierliches Netzwerk auszugestalten. Dies hieße z.B., den „Verteiler“ nicht nur als einseitigen Informationskanal für die eigenen Projektangebote zu verstehen, sondern ihn für einen gegenseitigen Austausch zu öffnen oder über andere Netzwerk-Formate jenseits punktueller Workshops nachzudenken (Interview mit Kooperationspartner*innen). Darüber hinaus wird von den Interviewpartner*innen eine noch höhere Präsenz und Teilnahme von Migrantenorganisationen gewünscht. Wichtige Grundlagen wurden durch „Civic.net“ gelegt, für die Fortführung des Projekts empfiehlt es sich, noch einmal über Strategien dauerhafter Vernetzung, die stärkere Einbindung von Migrantenorganisationen sowie eine konzeptionelle Fokussierung nachzudenken, um ggf. nachzusteuern.



7.4 PROJEKT-PORTRAIT 3: „CROSSOVER – TEILHABE VONEINANDER LERNEN“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „Crossover – Teilhabe voneinander lernen“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e.V. (RAA). Zur Evaluierung des Projekts fand am 16.05.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Projekt „Crossover“ wird als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ gefördert und durch das Berliner Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ kofinanziert. Es trägt insbesondere zur Umsetzung folgender Zielbereiche des Landesprogramms bei: „Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln“, „Partizipative Alltagspraxis erleben“ und „Verbessertes Wissen ermöglichen“.

Ziele des Projekts

Das Projekt adressiert eine Leerstelle im Feld von Empowerment-Projekten für diskriminierungserfahrene Gruppen: Bisher, so der Befund, gibt es kaum Angebote, die sich explizit an muslimische Jugendliche richten bzw. von muslimischen Jugendlichen wahrgenommen und genutzt werden. Dies bezieht sich sowohl auf Angebote für Muslim*innen generell, als auch innerhalb dieser Community speziell auf solche für eine jugendliche Zielgruppe (im Rahmen des Projekts im Alter von 16 bis Anfang 20). Das Projekt setzt sich unter anderem in der Wahl dieser etwas jüngeren Zielgruppe von ähnlich gelagerten Projekten wie etwa „JUMA – jung, muslimisch, aktiv“ ab und wählt einen niedrighschwelligen, heranzuführenden Ansatz. So sollen Angebote und Formate identifiziert werden, mit denen diese spezifische Zielgruppe angesprochen und eingebunden werden kann.

Vor diesem Hintergrund zielt das Projekt darauf ab, Handlungsansätze zu entwickeln, mit denen von antimuslimischem Rassismus betroffene Jugendliche erstens gestärkt und zweitens besser ausgestattet werden, um eine plurale demokratische Einwanderungsgesellschaft zu gestalten. Um dies zu erreichen, will das Projekt geschützte Räume schaffen, in denen nicht nur eine Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus stattfinden kann, sondern vor allem im Sinn einer Fokus-Umkehr die eigene Handlungsfähigkeit im Vordergrund steht.

Als Modellprojekt will „Crossover“ überdies Erkenntnisse über ein erfolgreiches Empowerment muslimischer Jugendlicher gewinnen, um so die weitere Arbeit in diesem Feld qualitativ weiterzuentwickeln. Das Projekt möchte hierfür von bestehenden Empowerment-Projekten, die sich an andere Communities richten, lernen.

Aktivitäten und Ergebnisse

Die Kernaktivitäten des Projekts liegen darin, in Berlin (und im Rahmen des Bundesprogramms auch in Stuttgart und Umgebung) empowernde Angebote für Jugendliche zu schaffen,

die insbesondere von antimuslimischem Rassismus betroffen sind. Als Modellprojekt und angesichts der eingangs skizzierten Leerstelle geht es vor allem darum, im Projektverlauf herauszuarbeiten, welche Angebote von der Zielgruppe gut angenommen und genutzt werden.

In der Auftaktphase des Projekts wurden Teamer*innen ausgebildet und gemeinsam mit dem Vorstand der kooperierenden Organisation „JUMA“ zu (antimuslimischem) Rassismus fortgebildet. Anstelle einer ursprünglich geplanten größeren Auftaktveranstaltung fanden eine Reihe kleinerer Veranstaltungen statt, um das Projekt zu bewerben und Kontakt zur Zielgruppe herzustellen. Zudem fand eine Reihe informeller Gespräche (Fokusgruppentreffen) mit Jugendlichen statt, um zu erfahren, welche Themen und Aktivitäten auf Interesse stoßen. Ziel war hier, an bestehende Freizeitaktivitäten anzuknüpfen.

Die Teilnehmerwerbung fand über Flyer und vor allem über Social Media statt, wobei insbesondere auch auf das Netzwerk von „JUMA“ zurückgegriffen wurde. Die umgesetzten Aktivitäten lassen sich dabei grob in drei Formate unterteilen: Angeboten wurden einmalige Veranstaltungen, mehrteilige Workshop-Reihen und aus Aktivitäten und Initiativen der Teilnehmer*innen entstandene Arbeitsgruppen. Dabei standen mediale (Podcasts, Video, Blogging, Thema Hate Speech im Internet) und kreativ-künstlerische Ansätze (Calligrafitti, Slam Poetry, Fotografie, Ramadan-Basteln) im Mittelpunkt. Dabei zeigte sich deutlich, dass vor allem kreativ-künstlerische Ansätze sowie Angebote, die thematisch keinen expliziten Bezug zur Auseinandersetzung mit Rassismus oder Konzepten des Empowerments herstellen, nachgefragt wurden. Andere Angebote hatten teils sehr niedrige Teilnehmerzahlen oder mussten, wie im Fall der Workshop-Reihe zu Hate Speech, ganz entfallen.

Im Rahmen dieser niedrigschwelligen Angebote wurden dann aber erfolgreich geschützte Räume geschaffen, in denen Rassismuserfahrungen thematisiert werden konnten und wurden, was insbesondere auf die fachliche und pädagogische Kompetenz des Projektteams zurückzuführen und über Einfühlungsvermögen und klare Regeln des Umgangs miteinander gelungen sei (Interview mit Kooperationspartner*in).

Bei Angeboten, die Medienkompetenz und Empowerment verbanden, bestand eine der Herausforderungen darin, Empowerment und die Auseinandersetzung mit Inhalten einerseits und das Erlernen technischer Fähigkeiten andererseits in Balance zu bringen (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Der Empowerment-Charakter war hier allerdings auch über z.B. die Wahl der Gesprächspartner*innen und der Themen der Videos und Podcasts verankert. Gleichzeitig ist das Erlernen praktischer, technischer Fähigkeiten auch insofern empowernd, als dass Jugendliche in die Lage versetzt werden, ihre Themen und Inhalte selbst medial zu kommunizieren.

Zudem gelang es mit drei in Berlin zum Zeitpunkt des Workshops bestehenden Arbeitsgruppen (Podcasts, the Muslim Story und Heldinnen des Alltags) wie geplant auch, Jugendliche längerfristig zu involvieren und eigene Initiativen entwickeln und umsetzen zu lassen.

Im Rahmen des Projekts besteht auch ein Angebot von Einzelberatung und Unterstützung, das in Berlin bis zum Zeitpunkt des Workshops aber wenig nachgefragt wurde.

In Berlin und Baden-Württemberg zusammen hatten zum Zeitpunkt des Evaluations-Workshops insgesamt 120 Jugendliche einmal an Aktivitäten teilgenommen, davon 25 mehr als einmal. Aus den Aktivitäten entstand eine Reihe von Produkten, die öffentlich zugänglich sind, wie etwa Podcasts und Videos. Die ursprünglich geplante Zusammenarbeit mit anderen Empowerment-Projekten konnte bis zum Zeitpunkt des Evaluations-Workshops vor allem aus terminlichen Gründen nicht realisiert werden, war aber weiterhin vorgesehen.

Ergebnisse als Modellprojekt

Dem Modellcharakter entsprechend wurden verschiedene Formate erprobt, wobei sich klar herauskristallisierte, dass gerade für jüngere Zielgruppen besonders niedrigschwellige Angebote und Zeit für Beziehungsarbeit wichtig sind. Hierin besteht ein wichtiger Lerneffekt des Projekts: Es zeigte sich, dass sowohl voraussetzungsvollere Angebote als auch solche, die

sich explizit mit Rassismus befassten, nicht gut angenommen wurden. Hier besteht auch ein klarer Unterschied zu Projekten, die mit Zielgruppen arbeiten, die einerseits älter sind und andererseits bereits eine explizitere Auseinandersetzung mit der eigenen Rassismuserfahrung durchlaufen haben. Die Arbeit mit der hier gewählten Zielgruppe erfordert Angebote, die in jeder Hinsicht gut zugänglich sind: Sie sind thematisch eng angelehnt an ohnehin bestehende Freizeitaktivitäten, finden möglichst in bekannten Räumlichkeiten statt und führen Jugendliche über persönlichen Kontakt und langfristig angelegte Beziehungsarbeit an die Teilnahme am Projekt und die Auseinandersetzung mit den Themen des Projekts heran. Der Projektplan wurde hier insofern angepasst, als dass ursprünglich geplante Formate expliziter Auseinandersetzung mit den Projektthemen zeitlich nach hinten geschoben wurden, um der grundlegenden Beziehungsarbeit mehr Raum zu geben.

Wirkung

Das Projekt hat erfolgreich niedrigschwellige geschützte Räume geschaffen, in denen eine Auseinandersetzung mit antimuslimischem Rassismus und mit der eigenen Handlungsfähigkeit stattfand. Die Teilnehmer*innen haben dabei sehr stabile Beziehungen aufgebaut, die sie auch über den Rahmen des Projekts hinaus pflegen. Hier trägt die Arbeit, die das Projektteam in den Aufbau von Vertrauen und Beziehungen gesteckt hat, Früchte: Vermittelt über bisherige Teilnehmer*innen erreicht das Projekt zunehmend breitere – insbesondere jüngere – Zielgruppen.

Dabei haben Jugendliche wie geplant begonnen, eigene Initiativen zu entwickeln und umzusetzen und so Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Beispiele hierfür sind eine Veranstaltung zu Islamberichterstattung, die eine Teilnehmerin eigeninitiativ organisiert hat, sowie die kontinuierlich arbeitende Podcast-Gruppe.

Das Projekt wirkt dabei über aus dem Projekt heraus durchgeführte Fortbildungen auch in übergeordnete Strukturen hinein – namentlich „JUMA“ und die RAA als Träger des Projekts.

Nachhaltigkeit

Die im Rahmen des Projekts entstandene Podcast-Gruppe arbeitet auch unabhängig weiter. Darüber hinaus werden Erfahrungen aus dem Projekt insbesondere im Rahmen des „JUMA“-Netzwerks weitergetragen und umgesetzt. Geplant ist außerdem, engagierte Jugendliche an Partnerorganisationen zu vermitteln.

Einflussfaktoren

Eine Reihe von äußeren Faktoren nahmen und nehmen positiv wie negativ Einfluss auf das Projekt. Hier ist z.B. die als Modellprojekt auf drei Jahre begrenzte Förderung zu nennen. Gerade angesichts der bestehenden Hürden, die Zielgruppe zu erreichen, wäre eine längerfristige Perspektive wünschenswert. Hinzu kommt ein Mangel an Empowerment-Trainer*innen. Dies mag nicht zuletzt darin begründet sein, dass Empowerment als Konzept und Diskurs in Deutschland bisher wenig verankert ist. Ein Einflussfaktor, von dem das Projekt hingegen sehr profitiert hat, ist die organisationale Nähe des ebenfalls aus einem RAA-Projekt hervorgegangenen „JUMA“-Netzwerks. Hier bestand eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit, gerade hinsichtlich Teilnehmerwerbung und Workshop-Leitung.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

Das Projekt passt sich sehr gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN WEITERENTWICKELN

Laut den Leitlinien des Landesprogramms geht es in diesem Bereich darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Neben etwa Dokumentationsprojekten, Bildungsarbeit und Opfer- sowie Antidiskriminierungsberatung geht es hier insbesondere auch um Partizipations- und Empowerment-Projekte. „Crossover“ richtet sich als Empowerment-Projekt an muslimische Jugendliche und damit an eine Zielgruppe, die sowohl allgemein als auch im Rahmen des Landesprogramms bisher kaum im Fokus von Empowerment-Arbeit steht. Als Modellprojekt entwickelt und erprobt „Crossover“ in diesem Feld neue Ansätze. Über die Stärkung von Individuen hinaus will das Projekt Teilnehmer*innen zudem auch darin unterstützen, Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

PARTIZIPATIVE ALLTAGSPRAXIS ENTWICKELN

In diesem Bereich zielt das Landesprogramm darauf ab, Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Mitwirkung und Mitentscheidung zu ermöglichen (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 5). Dies soll dazu beitragen, Ohnmachtsgefühlen entgegenzuwirken und eigener Abwertung aktiv begegnen zu können. „Crossover“ leistet hier einen Beitrag, indem Jugendliche im Rahmen des Projekts eigene Initiativen entwickeln und umsetzen können.

VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Die Berliner Stadtgesellschaft soll sich gemäß dieses Leitziels verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Dies soll z.B. in Bildungsprojekten und Wissensvermittlung zu etwa Rassismus, Diskriminierung und Antidiskriminierung geschehen. „Crossover“ vermittelt einerseits der eigenen Zielgruppe, den Teamer*innen und in das „JUMA“-Netzwerk hinein Wissen über antimuslimischen Rassismus, was, wie dargestellt, zentral ist, um eigene Diskriminierungserfahrungen als solche zu begreifen. Durch die öffentlich zugänglichen Produkte der einzelnen Aktivitäten wirkt das Projekt zudem, wenn auch begrenzt, in eine breitere Öffentlichkeit hinein.

ASPEKTE GUTER PRAXIS

Das Projekt „Crossover“ entwickelt beispielhaft Ansätze, um zu erproben, wie auch schwer zu erreichende (in diesem Fall jüngere) Zielgruppen mit Empowerment-Angeboten angesprochen werden können. Hieraus lassen sich vor allem zwei Lehren ziehen, die für andere, ähnlich gelagerte Projekte relevant sind: Erstens brauchen Empowerment-Projekte mit schwer zu erreichenden Zielgruppen einen langen Atem, weil Interesse und Vertrauen erst aufgebaut werden müssen. Erst auf dieser Grundlage ist eine vertiefte Auseinandersetzung möglich. Zweitens werden Angebote dann angenommen, wenn sie niedrigschwellig sind und Fragen von Rassismuserfahrungen und Empowerment nicht in den Mittelpunkt stellen.

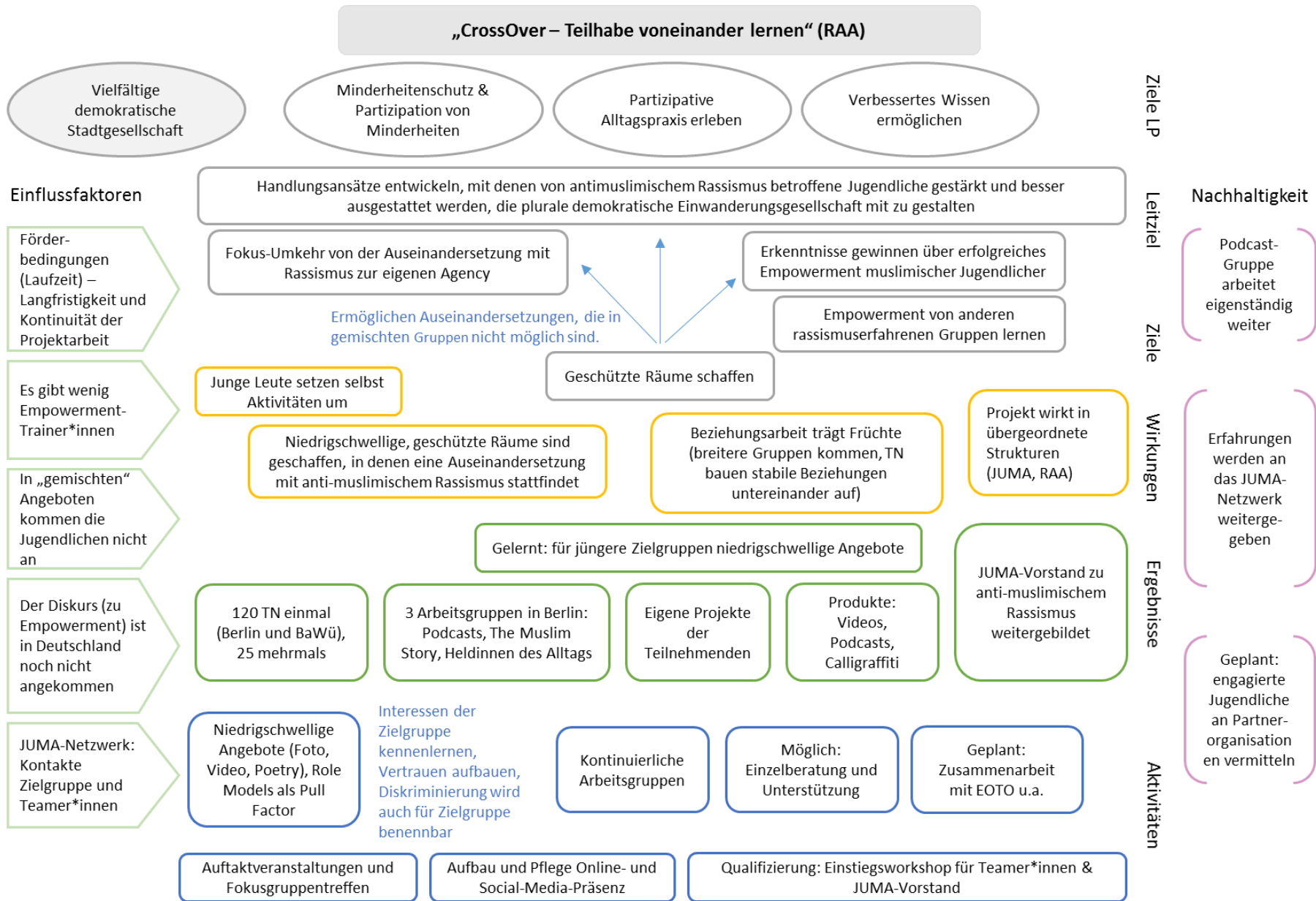
Impulse zur Weiterentwicklung

Wie bereits beschrieben und im Workshop benannt, besteht weiterhin Bedarf daran, Strategien zu finden, mithilfe derer die Zielgruppe gut erreicht und erfolgreich für die Teilnahme am Projekt gewonnen werden kann. Das Projekt hat sich in diesem Bereich hohe Ziele gesteckt und, wie beschrieben, über längerfristige Beziehungsarbeit und ein Austesten unterschiedlicher Themen und Formate bereits wichtige Schritte getan. Das Projektteam ist dabei gut aufgestellt, um den Teilnehmer*innen auch über den direkten Projektkontext hinaus als „Role Models“ zur Seite zu

stehen. Im Sinn der sogenannten Kontakthypothese und der Vermittlung übergreifender Solidaritäts- und Bündniserfahrungen könnte auch die Kooperation mit anderen Communities den Erfahrungsraum der Teilnehmer*innen erweitern und sollte daher wie geplant erprobt werden.

Weitere Schritte könnten sich auch der Frage widmen, wie bezüglich der Anmeldung für Veranstaltungen mehr Verbindlichkeit erreicht werden kann (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Eine umfangreichere Teilnehmer-Akquise, etwa durch aufwendigere Anmeldeverfahren und persönliches Vorstellen des Projekts in Schulen, Jugendclubs usw. würde allerdings die bestehenden personellen Kapazitäten vermutlich schnell überschreiten (Interview mit Kooperationspartner*in). Die gezielte und kontinuierliche Kooperation mit ausgesuchten Einrichtungen im Sozialraum der Teilnehmer*innen könnte an dieser Stelle erprobenswert sein.

Um die Einsichten und Erfahrungen des Projekts für die Fachpraxis nutzbar zu machen, wäre es außerdem wünschenswert, diese in einer Art „Meta-Produkt“ (so die Formulierung im Workshop) aufzubereiten.



7.5 PROJEKT-PORTRAIT 4: „DOKUMENTATION VON ANTIZIGANISTISCH MOTIVIERTEN VORFÄLLEN UND STÄRKUNG DER OPFER VON DISKRIMINIERUNG“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „Dokumentation von antiziganistisch motivierten Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung (DOSTA)“ des Vereins Amaro Foro e.V. Zur Evaluierung des Projekts fand am 14.05.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Dokumentationsprojekt trägt insbesondere zur Umsetzung folgender Zielbereiche des Landesprogramms bei: „Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln“, „Verbessertes Wissen ermöglichen“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“.

Ziele des Projekts

Das Projekt „Dokumentation von antiziganistischen Vorfällen und Stärkung der Opfer von Diskriminierung“ zielt darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen, die als Rom*nja wahrgenommen werden, zu fördern (Leitziel). Gesellschaftliche Teilhabe ist dann gegeben, wenn diese Personen keine institutionelle Ausgrenzung und keinen Alltagsrassismus mehr erfahren. Um hierzu einen Beitrag zu leisten, fokussiert das Projekt auf vier Mittlerziele.

Erstens zielt es darauf ab, durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit Ausmaß und Auswirkungen struktureller und individueller Diskriminierung transparent zu machen und Mechanismen antiziganistischer Diskriminierung aufzudecken. Zweitens sollen Betroffene unterstützt und empowernt werden, indem man ihnen hilft, bei den zuständigen Stellen zu intervenieren und darauf hinzuwirken, dass behördliche Fehlentscheidungen korrigiert werden und existierende Antidiskriminierungsmechanismen tatsächlich greifen. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit der ebenfalls bei Amaro Foro angesiedelten Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“ für neu zugewanderte EU-Bürger*innen insbesondere aus Bulgarien und Rumänien statt. Drittens wirkt das Projekt darauf hin, durch ein Medienmonitoring, Fachveranstaltungen und Stellungnahmen die Reduzierung stereotyper und antiziganistischer Darstellungen und Diskurse in den Medien und Social Media zu fördern. Ein viertes Ziel insbesondere für 2018 bestand darin, die Rechtssicherheit für das Projekt bei der Veröffentlichung von Fällen zu erhöhen, etwa in Bezug auf die Nennung konkreter Behörden oder die Veröffentlichung direkter Zitate und Social Media Posts.

Zugrunde liegt diesen Zielsetzungen die Beobachtung, dass gerade in Bezug auf Antiziganismus die Mechanismen der Diskriminierung und damit auch ihr Ausmaß bisher kaum öffentlich wahrgenommen werden. Handlungsleitende Wirkannahme ist insofern, dass erst das Benennen dieser Mechanismen zu einer Sensibilisierung und in der Folge zu verändertem Handeln, etwa aufseiten von Behörden und Medien, führt.

Aktivitäten und Ergebnisse

Das Dokumentationsprojekt von Amaro Foro setzt eine Fülle von Aktivitäten um, die über die reine Dokumentation von Fällen antiziganistischer Diskriminierung weit hinausgehen. Die systematische Dokumentation dieser Fälle bildet nichts desto trotz die Kernaktivität des Projekts. Zentrales Ergebnis ist ein jährlich erscheinender systematischer Bericht zu antiziganistischen Vorfällen in Berlin und antiziganistischer Berichterstattung in den Medien und Social Media. Hierfür wurden 2018 die Erfassungskriterien überarbeitet. Dem Bericht wird auch seitens Kooperationspartner*innen nicht nur eine hohe Relevanz, sondern auch eine hohe und sich stetig verbessernde methodische Qualität zugesprochen (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Darüber hinaus werden diejenigen Fälle, die in die Erfassungskriterien der Berliner Register passen, auch auf deren Webseiten veröffentlicht.

Auf Basis der Dokumentation findet im Rahmen des Projekts vielfältige Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit statt. Diese beinhaltet etwa Pressemitteilungen und Pressekonferenzen, Info-Veranstaltungen, eine Fachtagung zu Antiziganismus in den Medien und Projektpräsentationen in verschiedenen Gremien. Dass es regelmäßig Berichterstattung und Anfragen von Journalist*innen gibt, verdeutlicht, dass diese Öffentlichkeitsarbeit ihre Zielgruppe erreicht.

Während die *Beratung* vor allem im Nachbarprojekt „Nevo Drom“ stattfindet, gehören Erst- und Verweisberatung auch zum Tätigkeitsprofil des Projekts. Die direkte Intervention, etwa im Fall von Fehlentscheidungen von Behörden, ist hingegen eher in der Anlauf- und Beratungsstelle „Nevo Drom“ angesiedelt. Das Dokumentationsprojekt profitiert dabei sehr von der engen Verzahnung mit der Beratungstätigkeit, sowohl im Projekt selbst als auch in der Organisation insgesamt. Amaro Foro genießt großes Ansehen und eine hohe Bekanntheit, vor allem als Anlaufstelle für Unterstützung in sozialen Belangen. Viele der dokumentierten Fälle werden so erst bekannt, weil Betroffene antiziganistische Diskriminierung anderswo häufig nicht melden oder gar anzeigen (Abschnitt zu Einflussfaktoren).

Über die eigene Beratungstätigkeit hinaus kooperiert DOSTA mit anderen Trägern, um Interventionsmöglichkeiten zu verbessern, etwa mit anderen Antidiskriminierungsprojekten, durch Mitarbeit in Netzwerken und z.B., indem Fortbildungen für Sozialberater*innen zur Anwendung des AGG angeboten werden. Mit einigen, aber noch nicht allen relevanten Trägern bestehen abgestimmte Verfahrensweisen zur Fallintervention.

Zudem wurde 2018 ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um die Rechtssicherheit im Projekt zu verbessern. Das Gutachten enthält neben Hinweisen für das Dokumentationsprojekt auch einen Leitfaden für Sozialberater*innen.

Geplant ist außerdem, die Fortbildungen für Sozialberater*innen fortzusetzen, weitere Informationsveranstaltungen anzubieten, die Social-Media-Präsenz auszubauen und eine Online-Chronik sowie ein Online-Meldeformular auf der Webseite von Amaro Foro zu veröffentlichen.

Wirkung und Wirkmechanismen

Das Projekt erzielt vor allem in zwei Bereichen Wirkungen: einmal solche, die direkt mit der Dokumentation antiziganistischer Vorfälle zu tun haben, und andererseits Wirkungen, die aus der Beratungstätigkeit resultieren. In Bezug auf die Verbesserung der Rechtssicherheit ließen sich zum Zeitpunkt des Workshops noch keine Aussagen über Wirkungen treffen, da das Rechtsgutachten noch nicht fertiggestellt war.

Die Dokumentation wird an relevanten Stellen wahrgenommen und aktiv genutzt. Sie trägt insofern wie angestrebt dazu bei, die (Fach-)Öffentlichkeit zu sensibilisieren und auf eine weniger stereotype Darstellung in den Medien hinzuwirken. Dies äußerte sich z.B. in einer Anfrage der Agentur für Arbeit, die auf die Dokumentation Bezug nahm, einer positiven Rückmeldung ver-

schiedener Medien verbunden mit einem starken Interesse, die eigene Berichterstattung zu verbessern, und der Einladung, an einem monatlichen Austausch von Organisationen aus dem Bereich der Antidiskriminierungsarbeit und Medienvertreter*innen im Kanzleramt teilzunehmen. Darüber hinaus ist die Dokumentation gut in der politischen Bildung einsetzbar, wobei insbesondere die dargestellten Beispiele alltäglicher Diskriminierung helfen, Mechanismen von Diskriminierung und ihre Auswirkungen deutlich zu machen (Interview mit Kooperationspartner*in).

Grundsätzlich schaffen Medienberichterstattung und Bildungsarbeit auf Grundlage der Dokumentation Öffentlichkeit, wobei neben der digitalen Verfügbarkeit des Berichts eine höhere Printauflage helfen könnte, die Reichweite zu vergrößern (Interview mit Kooperationspartner*in).

Die Beratungstätigkeit, die auch im Rahmen des Dokumentationsprojekts stattfindet, hat in verschiedenen Fällen schon dazu geführt, dass Fehlentscheidungen, etwa der Jobcenter, korrigiert wurden. Dabei beeindruckt das große persönliche Engagement der Mitarbeiter*innen, das diese Erfolge erst möglich macht und auch von den Interviewpartner*innen bekräftigt wurde. Die Beratungstätigkeit entfaltet eine Wirkung auch insofern, als dass Fälle verlässlich und erfolgreich an andere zuständige Beratungsstellen verwiesen und Betroffene dort weiter unterstützt und beraten werden. Als erfolgreich sollten solche Prozesse nicht nur dann gewertet werden, wenn am Ende z.B. ein Gerichtsurteil im Sinn des*der Betroffenen steht. Auch der Weg dorthin und die auf diesem Weg erfahrene Unterstützung durch eine Vielzahl von Institutionen und Einzelpersonen entfaltet bereits eine Wirkung im Sinn des Empowerments (Interview mit Kooperationspartner*in).

Einflussfaktoren

Eine ganze Reihe von Faktoren beeinflusst insbesondere die Zahl dokumentierter Fälle: Ein Faktor ist die grundsätzlich geringe Meldebereitschaft in Fällen antiziganistischer Diskriminierung (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Diese liegt einerseits darin begründet, dass Diskriminierungserfahrungen oft so sehr Teil des Alltags sind, dass sie nicht berichtenswert erscheinen („Zeitverschwendung, sich jedes Mal aufzuregen“, Interview 2), und andererseits gerade im Hinblick auf das Anzeigen von Diskriminierung darin, dass Regelstrukturen und insbesondere der Polizei sehr wenig Vertrauen entgegengebracht wird, weil Diskriminierung häufig gerade von diesen Stellen ausgeht (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Zusätzlich spielt auch die nach wie vor geringe Bekanntheit des Dokumentationsprojekts eine Rolle. Insbesondere ist häufig nicht bekannt, dass nicht nur Betroffene, sondern auch Zeug*innen diskriminierende Vorfälle melden können. Auch Meldungen durch andere Beratungsstellen bleiben oft aus, weil das Meldeverfahren relativ aufwendig ist und zusätzliche Arbeit neben der eigentlichen Tätigkeit verursacht.

Ein positiver Einflussfaktor sowohl für die Beratungs- als auch für die Dokumentationstätigkeit des Projekts liegt in der Verfügbarkeit von und der Arbeit in Netzwerken. Sie ermöglichen es, auf vorhandene Expertise zurückzugreifen, sich inhaltlich auszutauschen und in Bezug auf konkrete Herausforderungen das gemeinsame Vorgehen abzustimmen (Interview mit Kooperationspartner*in). Diese Kooperationen sind allerdings oft personenbezogen.

Ein klar begrenzender Einflussfaktor liegt in den zur Verfügung stehenden Projektmitteln und personellen Kapazitäten. Die begrenzten Kapazitäten haben etwa direkte Auswirkungen darauf, wie viele Fälle dokumentiert werden können, weil z.B. die unter „Optionen zur Weiterentwicklung“ skizzierten Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, mehr Fälle aufzunehmen, zusätzlicher Kapazitäten bedürften. Sie begrenzen auch die Möglichkeiten, Berichte z.B. durch weiterführende und einordnende Texte zu ergänzen (Interview mit Kooperationspartner*in). Hinzu kommt, dass das Projekt über die ursprünglich definierten Aktivitäten hinaus eine Reihe weiterer Aufgaben als „Servicestelle“ wahrnimmt und auch als solche angefragt wird, was Kapazitäten bindet.

Ebenfalls beeinflusst wird das Projekt durch die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. So führten antiziganistische Kampagnen insbesondere der NPD zu vermehrten

Vorfällen, auf die seitens der Polizei nur unzureichend reagiert wurde. Auch die Verschränkung von Antiziganismus und Wohlfahrtschauvinismus, z.B. seitens der AfD, prägt den Diskurs mit und müsste offensiver thematisiert werden.

Sowohl die Dokumentation als auch die Beratung werden schließlich auch von häufigen Änderungen der Rechtslage beeinflusst. Hierüber jeweils informiert und auf dem neuesten Stand zu sein, stellt eine weitere Herausforderung für das kleine Team des Dokumentationsprojekts dar.

Nachhaltigkeit

Das Projekt stellt in verschiedene Richtungen Nachhaltigkeit her. Erstens dienen hierzu die guten, wenn auch personenabhängigen Kontakte zu Beratungsstellen und im Bildungsbereich. Zweitens wirkt das Dokumentationsprojekt in die Regelstrukturen hinein, wie sich am Beispiel der Anfragen aus der Leitungsebene der Bundesagentur für Arbeit zeigt. Drittens ist auch hier die enge Kooperation mit der Anlaufstelle bei Amaro Foro ein wichtiger Faktor, weil diese mit ihrer Arbeit eine verlässliche Brücke zu den Regelstrukturen herstellt.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

Das Projekt passt sich sehr gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN WEITERENTWICKELN

Laut den Leitlinien des Landesprogramms geht es in diesem Bereich darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Dies soll z.B. durch Partizipationsprojekte, Opferberatung und die Dokumentation von Diskriminierung geschehen.

Die Arbeit des Dokumentationsprojekts knüpft hier an, indem es durch systematische Dokumentation antiziganistischer Diskriminierung in Berlin Mechanismen der Diskriminierung und ihre Auswirkungen aufdeckt. Wie dargestellt, hat dies, wenn nicht flächendeckend, so doch in verschiedenen Fällen durchaus schon dazu geführt, dass Behörden und auch Medien das eigene Handeln bzw. die eigene Berichterstattung kritisch in Frage gestellt haben. Die mit der Dokumentation verknüpfte Beratungstätigkeit trägt ebenfalls zur Partizipation bei, insofern als dass Betroffene Unterstützung darin erhalten, diskriminierende Fehlentscheidungen von Ämtern revidieren zu lassen.

VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Gesellschaften sollen sich gemäß dieses Leitziels verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Auch hier stehen neben Bildungsangeboten Dokumentationsprojekte im Mittelpunkt.

Wie auch in den Leitlinien des Landesprogramms liegt die Zielsetzung, die Amaro Foro mit der Dokumentation von Vorfällen verfolgt, vor allem darin, die Mechanismen und Auswirkungen von Diskriminierung transparent zu machen. Dies ist gerade in Bezug auf Antiziganismus besonders wichtig, weil für antiziganistische Diskriminierung besonders wenig Öffentlichkeit und Bewusstsein besteht – auch unter grundsätzlich für Antidiskriminierungsthemen offenen Medien, politischen Vertreter*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Neben der Dokumentation des Ausmaßes von Diskriminierung sind hier vor allem die Gewichtungen

zentral – so machen die Berichte von Amaro Foro z.B. sehr eindrücklich deutlich, dass ein Großteil der diskriminierenden Vorfälle aus staatlichen Behörden heraus stattfindet – sowie die Mechanismen und die Auswirkungen aufseiten der Personen, die dieser Diskriminierung ausgesetzt sind (Interview mit Kooperationspartner*in).

DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Demokratische Diskurse, so die Leitlinien des Landesprogramms, wirken präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Demokratische Diskurse „verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Normen. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 3f.). Maßnahmen wären neben Bildungsarbeit und Kampagnen auch Beratung sowohl zu demokratischen Standards als auch dazu, Minderheiten- und Opferperspektiven einzubeziehen.

Das Dokumentationsprojekt von Amaro Foro trägt hierzu insbesondere durch den Fokus auf mediale Berichterstattung bei. Die Dokumentation und auch der Fachtag zu medialer Berichterstattung haben erfolgreich auf diskriminierende Berichterstattung hingewiesen und Reflexionsprozesse angestoßen.

Zusammengefasst ist zu konstatieren, dass das Projekt seine selbstgesteckten Ziele erreicht und somit einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Landesprogramms leistet. Die Zielsetzungen, die mit der Dokumentation und Veröffentlichung von Fällen antiziganistischer Diskriminierung verbunden sind, könnten eine noch breitere Wirkung entfalten, wenn eine größere Reichweite gegeben wäre. Dem steht strukturell allerdings die grundsätzlich geringe Aufmerksamkeit für Antiziganismus gegenüber. Hier ein Bewusstsein zu schaffen, ist Kernanliegen des Dokumentationsprojekts, gleichzeitig aber auch eine Herausforderung, bei der keine kurzfristigen Erfolge zu erwarten sind. Außerdem schränken die begrenzten Ressourcen des Projekts dessen Möglichkeiten, eine breitere Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, ein.

Aspekte guter Praxis

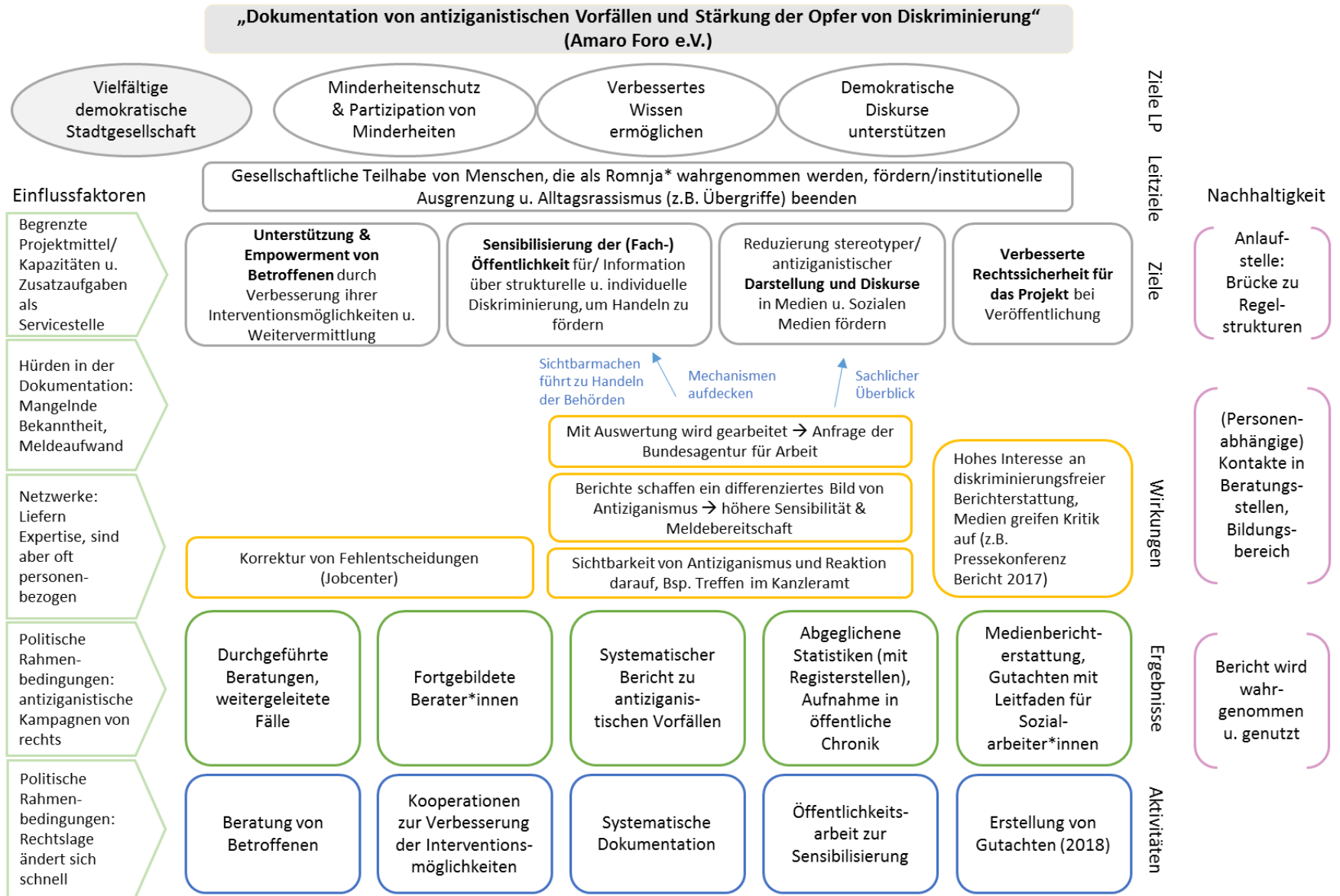
Das Dokumentationsprojekt ist in verschiedentlicher Hinsicht beispielhaft. Zentral ist hierbei sicherlich die sehr erfolgreiche Verbindung von Beratung und Dokumentation, sowohl innerhalb des Projekts als auch im Rahmen des Trägers Amaro Foro. Die Bekanntheit und das hohe Ansehen, das Amaro Foro als Anlaufstelle genießt, tragen gerade angesichts der angesprochenen geringen Meldebereitschaft wesentlich zum Erfolg des Dokumentationsprojekts bei. Weiterhin profitiert das Projekt enorm von der intensiven Netzwerkarbeit und dem sehr breiten und trotzdem hoch spezialisierten Fachwissen, das sich das Team angeeignet hat.

Mit Blick über die Berliner Landesgrenzen hinaus ist außerdem festzuhalten, dass das Dokumentationsprojekt von Amaro Foro in seiner Ausrichtung speziell auf antiziganistische Diskriminierung bundesweit bisher einzigartig ist und damit auch über Berlin hinaus Vorbildcharakter hat (Interview mit Kooperationspartner*in).

Impulse zur Weiterentwicklung

Wie bereits beschrieben, hat das Dokumentationsprojekt über die ursprünglich festgelegten Zielsetzungen hinaus sukzessive weitere Aufgaben übernommen. Hier sieht auch das Projektteam einen Bedarf an konzeptioneller Fokussierung. Gleichzeitig ist die inhaltliche Breite des Projekts, insbesondere die Verbindung mit der Beratungstätigkeit, auch eine zentrale Stärke. Diese sollte trotz aller notwendigen Fokussierung erhalten bleiben. Ebenfalls seitens des Teams wurde ein klarer Bedarf an intensiverer und zielgerichteter Öffentlichkeitsarbeit und Social-Media-Präsenz geäußert, vor allem mit dem Ziel, die Zahl der gemeldeten Vorfälle zu steigern. Hierfür wären allerdings weitere personelle Ressourcen notwendig. Im Sinn der Projektziele wurden durch das Projektteam zudem eine Reihe weiterer Möglichkeiten der Fortentwicklung skizziert. Um die Zahl der dokumentierten Fälle zu erhöhen, könnte z.B. verstärkt

mit Anwält*innen zusammengearbeitet werden, auch Polizeiarbeit könnte systematischer beobachtet werden. Andere Wege der Weiterentwicklung des Projekts lägen in einer engeren Zusammenarbeit mit der Polizei (bei Wahrung der Unabhängigkeit) und in speziellen Angeboten für Betroffene, um breiter über die Unterstützungsmöglichkeiten des Projekts zu informieren. Auch diese Optionen wären allerdings sicherlich an eine Erweiterung von dessen personellen Kapazitäten geknüpft.



7.6 PROJEKT-PORTRAIT 5: „EACH ONE. ARCHIV, KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE ZU ANTISCHWARZEM RASSISMUS“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „EACH ONE. Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“ des Vereins Each One Teach One e.V. (EOTO). Zur Evaluierung des Projekts fand am 23.05.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Projekt „EACH ONE. Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“ trägt zur Umsetzung der Ziele „Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln“, „Verbessertes Wissen ermöglichen“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“ bei.

Ziele des Projekts

Leitziel von „EACH ONE“ ist es, Diversity und die Teilhabe von schwarzen, afro-diasporischen Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung zu fördern und antischwarzen Rassismus und antischwarze Diskriminierung abzubauen. Das Projekt nimmt konzeptionell Bezug auf die Internationale Dekade der Menschen afrikanischer Abstammung der Vereinten Nationen, in deren Resolution die Grundrechtslage für Menschen afrikanischer Herkunft problematisiert und das Problem des strukturellen Rassismus in Deutschland und in Europa benannt wird. Um das Leitziel zu erreichen, strebt das Projekt drei Mittlerziele an.

Erstens zielt das Projekt darauf ab, schwarzen Menschen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, die Teilhabe am öffentlichen Leben ohne bzw. mit weniger Angst zu ermöglichen, damit ein Empowerment dieser Menschen zu erreichen und im Sinn eines Community-Buildings Kontakt und Kommunikation innerhalb der schwarzen Community zu fördern. Dafür sind ein Angebot der sozialen und Antidiskriminierungsberatung etabliert sowie Möglichkeiten für Gruppen, sich zu treffen, geschaffen worden.

Ein zweites Mittlerziel ist darauf ausgerichtet, das Wissen über Rassismus und Diskriminierung gegen schwarze, afro-diasporische Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im politischen Bereich, zu verbessern und zudem eine entsprechende Sensibilisierung und Aufmerksamkeit in einer breiten Öffentlichkeit zu erreichen. Dies soll zum einen durch das Archiv zu antischwarzem Rassismus und schwarzem Empowerment, aber auch durch politische Arbeit und Bildungsarbeit erreicht werden.

Das dritte Mittlerziel ist darauf ausgerichtet, Benachteiligungen und Ausgrenzungen sowie institutionellen Diskriminierungen entgegenzuwirken. Darauf zielen die Bildungsarbeit, die politische Arbeit in Gremien und die Vernetzung von Fachkräften ab.

Aktivitäten und Ergebnisse

Um die genannten Ziele zu erreichen, setzt das Projekt „EACH ONE“ Aktivitäten mit drei verschiedenen Schwerpunkten um: die Kontakt- und Beratungsstelle für schwarze, afro-diasporische Menschen und Menschen afrikanischer Abstammung, das Archiv zu antischwarzem Rassismus und schwarzem Empowerment und die Vernetzung auf verschiedenen Ebenen.

Ein erster Schwerpunkt von „EACH ONE“ ist die Einrichtung der Kontakt- und Beratungsstelle mit dem Angebot der Antidiskriminierungsberatung für Erwachsene sowie der Sozialberatung für junge Menschen mit konkreten Anliegen der Lebensbewältigung, bei denen ihnen häufig Diskriminierung begegnet, sodass dieses Beratungsangebot auch eine Antidiskriminierungsberatung umfasst. Die Projektmitarbeiter*innen beraten entweder selbst oder verweisen weiter. Die Beratungen sind ressourcenorientiert und als Begleitung und Unterstützung von Prozessen der Selbststärkung angelegt. Das Beratungsangebot wird sehr gut durch Jugendliche angenommen; es wurde bereits eine Vielzahl von Beratungen umgesetzt. In Beratungsprozessen, in denen Angst und Unsicherheit abgebaut und in Regelangebote vermittelt wird, eine Stabilisierung von Lebenssituationen der Beratenen sowie eine Aktivierung zum zivilgesellschaftlichen Engagement erreicht werden, zeigt sich der Erfolg gelungener Beratungen. Ohne explizite Öffentlichkeitsarbeit besteht eine hohe Nachfrage nach der Beratung. Nach Einschätzung der Projektmitarbeiter*innen hat sich in der schwarzen Community schnell herumgesprochen, dass sich das Beratungsangebot explizit an schwarze Menschen richtet und durch schwarze Menschen umgesetzt wird. Durch die Beratung durch EOTO und die Möglichkeit des Kontakts zum Projekt werden Treffs und Gruppenprozesse initiiert. Im Kontext der Beratungen entstehen Kontakte und Kooperationen mit Institutionen der Regelstrukturen, wie z.B. Schulen, Jugendämtern, Frauenhäusern, Ausländerbehörde, sowie eine Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, wie dem Beratungsangebot des Antidiskriminierungsnetzwerks (ADNB) und „ReachOut“, der Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.

Auf das Ziel, Wissen über und Sensibilisierung für antischwarzen Rassismus und antischwarze Diskriminierung zu verbessern, ist die Dokumentations- und Archivarbeit ausgerichtet. Mit der Dokumentation und Archivierung z.B. wissenschaftlicher Aufsätze, Forschungsberichte und anonymisierter Fallbeispiele, z.B. aus der Beratung, wird Wissen zu antischwarzem Rassismus und antischwarzer Diskriminierung sowie zum Empowerment schwarzer Menschen, zur (eigenen) Geschichte aus schwarzer Perspektive gesammelt und in der EOTO-Bibliothek öffentlich zugänglich gemacht. Das Archiv und die Bibliothek treffen innerhalb der schwarzen Community auf reges Interesse, z.B. wird über die Zusendung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten schwarzer Menschen aktiv daran mitgewirkt. Ein weiterer Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Dokumentation von Diskriminierungsfällen, die für die Erweiterung des Wissens über sowie die Sensibilisierung für Diskriminierung von Bedeutung ist.

Die Vernetzungsaktivitäten des Projekts laufen auf verschiedenen Ebenen. Auf der Ebene von Fachkräften ist ein Netzwerk schwarzer Berater*innen gegründet worden, das sich als Austausch- und Reflexionsforum versteht und auf die Stärkung der Perspektive schwarzer Menschen in Institutionen und Einrichtungen und eine Sensibilisierung für antischwarzen Rassismus ausgerichtet ist. Hier ist eine zunehmende Vernetzung von schwarzen Berater*innen und Pädagog*innen in Berlin gelungen. Auf die Verbesserung des Wissens über und die Sensibilisierung für antischwarzen Rassismus sind die Vernetzungsaktivitäten mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie im Bereich von Politik und Verwaltung im Rahmen von Gremien ausgerichtet. Im Zusammenspiel mit der Veröffentlichung von Berichten, die die Schilderung von Diskriminierungsfällen enthalten, mit Vorträgen, Workshops, Fachgesprächen und der Teilnahme an Gremien und Kiez-Netzwerken sowie der Bildungsarbeit für Fachkräfte in unterschiedlichen Bereichen der Regelangebote (durch den Träger EOTO e.V. außerhalb des Projekts „EACH ONE“) sind die Vernetzungsaktivitäten letztlich darauf ausgerichtet, Benachteiligungen und Ausgrenzungen entgegenzuwirken und institutionelle Diskriminierung abzubauen. Hier werden wichtige Impulse gesetzt. Die Vernetzung auf den verschiedenen Ebenen, insbesondere aber im sozialen

Bereich, trägt auch dazu bei, das Beratungsangebot gezielt dort bekannt zu machen, wo schwarze Menschen besonders marginalisiert sind, z.B. in Notunterkünften oder in Einrichtungen der Psychiatrie.

Wirkungen und Wirkmechanismen

Das Projekt erzielt Wirkungen innerhalb der schwarzen Community in Berlin. Das Beratungsangebot und die Möglichkeit zum Kontakt und zum Treffen im Rahmen von Gruppen wird sehr gut angenommen, was auch daran deutlich wird, dass es eine hohe Nachfrage nach Beratung und Angeboten zum Treffen in Gruppen gibt, ohne dass eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit betrieben wurde. Nach Einschätzung der Projektmitarbeiter*innen führt dies auf der individuellen Ebene zu einer Entindividualisierung von Problemen und zu einer Gemeinschaftsbildung innerhalb der schwarzen Community.

Die Zusammenarbeit mit Institutionen der Regelstrukturen und die Vernetzungsaktivitäten auf verschiedenen Ebenen – Netzwerk schwarzer Berater*innen, Vernetzung mit Akteuren im sozialen Bereich und Mitarbeit in politischen Gremien – führen in der betreffenden (Fach-) Öffentlichkeit zu einer verstärkten Wahrnehmung von antischwarzem Rassismus, struktureller und institutioneller Diskriminierung. Hierfür sind auch die Dokumentation von Diskriminierungsfällen u.a. aus der Beratungsarbeit und die Archivarbeit des Projekts, die sich auf das Sammeln von Dokumenten im Themenbereich antischwarzer Rassismus und schwarzes Empowerment konzentriert, wichtig. Diese tragen dazu bei, das Wissen über antischwarzen Rassismus und antischwarze Diskriminierung zu erweitern und eine Sensibilisierung dafür zu fördern. Die sehr gute Vernetzungsarbeit und die dadurch erreichte hohe Bekanntheit im Feld der Akteure im sozialen Bereich und in der schwarzen Community wird auch von einem*r Kooperationspartner*in hervorgehoben.

Nachhaltigkeit

Die Anbindung an die Strukturen und das Community-Netzwerk des Vereins EOTO e.V. einerseits und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Regelstrukturen, wie z.B. Schulen, Jugendämtern und Frauenhäusern, im Kontext der Sozial- und Antidiskriminierungsberatung entfaltet Nachhaltigkeit insofern, als dass die Sensibilisierung für antischwarzen Rassismus und antischwarze Diskriminierung strukturell relevant ist. Dazu trägt auch die beschriebene sehr gute Vernetzungsarbeit auf verschiedenen Ebenen bei.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

Das Projekt passt sich sehr gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN WEITERENTWICKELN

Laut den Leitlinien des Landesprogramms geht es in diesem Bereich darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaft zu formulieren und durchzusetzen“ mit dem Ziel, dass sich „Angehörige von Minderheiten ... an der Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihren Sozialräumen [beteiligen] und ... ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben“ können (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 4f.). Dies soll z.B. durch Antidiskriminierungsberatung und Empowerment erreicht werden.

Hier knüpft „EACH ONE“ mit dem Angebot der Sozial- und Antidiskriminierungsberatung an, das in den Beratungen neben einer Bewältigung aktueller Problemlagen und einer Stabilisierung der

Lebenssituationen auch eine Verringerung von Angst und Unsicherheit erreicht. Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kontaktstellen werden Prozesse der Gemeinschaftsbildung innerhalb der schwarzen Community angestoßen, um Empowerment-Prozesse in Gang zu setzen.

Die gute Vernetzung des Projekts mit den Berliner Beratungsstrukturen, insbesondere im Feld der Antidiskriminierungsberatung, unterstützt diese Prozesse.

VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Gesellschaften sollen sich gemäß dieses Leitziels ein verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen als auch ihre Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Rassismus verbessern“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Hier stehen Bildungsangebote und die Wissensvermittlung, u.a. zu Rassismus und Diskriminierung/Antidiskriminierung im Mittelpunkt.

An dieses Ziel knüpft „EACH ONE“ mit dem Archiv zu antischwarzem Rassismus an, in dem vielfältiges Material gesammelt wird, aber auch Fallbeispiele aus der Antidiskriminierungsarbeit dokumentiert und gesammelt werden. Dieses steht für die Bildungsarbeit des Trägers EOTO in Institutionen und Verwaltungen zur Verfügung.

DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Ein demokratischer Diskurs, der von entsprechenden Werten und Normen geprägt ist, wirkt präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Demokratische Diskurse „verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Normen. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 3f.). Hier wird neben Bildungsarbeit und Kampagnen auch Beratung benannt, sowohl zu demokratischen Standards als auch dazu, Minderheiten- und Opferperspektiven einzubeziehen.

Alle Maßnahmen von „EACH ONE“ sind u.a. darauf ausgerichtet, die Perspektive schwarzer Menschen, ihre Erfahrungen struktureller und institutioneller Diskriminierung, aber auch ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen zu dokumentieren, in Diskurse einzubringen. Dafür werden Netzwerke, Gremien und Bildungsmaßnahmen genutzt. Insofern knüpft „EACH ONE“ sehr gut an dieses Ziel an.

Aspekte guter Praxis

„EACH ONE“ gelingt es beispielhaft, die Zielgruppe, schwarze Menschen, insbesondere Jugendliche, zu erreichen, was dadurch erreicht werden konnte, dass der Träger EOTO und das Projekt durch das Selbstverständnis und die Mitarbeiter*innen, die ausschließlich schwarze, afro-diasporische und Menschen afrikanischer Abstammung umfassen, eine Identifikationsmöglichkeit für schwarze Menschen bieten. Der Ansatz, die Sozial- und Antidiskriminierungsberatung mit Angeboten zum Treffen insbesondere für junge schwarze Menschen zu verknüpfen, bietet Möglichkeiten zur Vergemeinschaftung und setzt Impulse für ein Empowerment, was als Prozess der Selbststärkung in einem geschützten Lernraum verstanden wird.

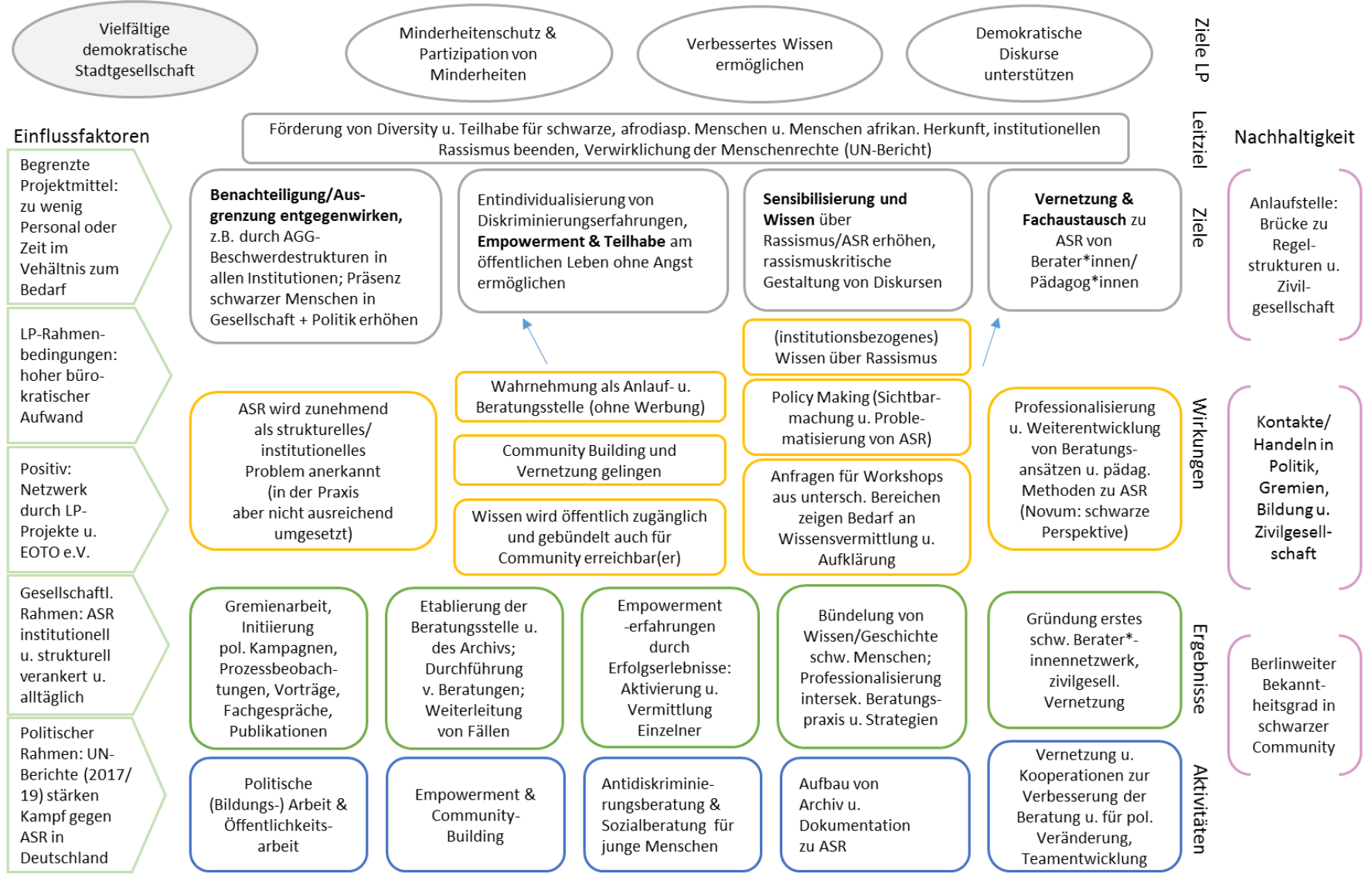
Die Mitwirkung in Gremien, der Aufbau eines Netzwerks schwarzer Berater*innen aus vielfältigen Beratungszusammenhängen, die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen, wie z.B. einem Jugendamt und Schulen, im Kontext der Beratungen und die insgesamt gute Vernetzung im Feld der Antidiskriminierungsarbeit sind gute Praxis und bieten eine Basis für die weitere Sensibilisierung für antischwarzen Rassismus und dessen Bekämpfung. Von einem*r Interviewpartner*in wird bestätigt, dass das Projekt „sehr viele Menschen erreicht“ und „eine Lücke gefüllt“ hat. Außerdem hebt er*sie hervor, dass das Projekt Anerkennung in der Verwaltung erreicht hat, dafür, dass es ein Beratungsangebot für schwarze Menschen aus der schwarzen Community heraus gibt.

Impulse zur Weiterentwicklung

Durch „EACH ONE“ wird eine Nachfrage nach Fortbildungen, Workshops und Vorträgen ausgelöst, z.B. von Schulen, aber auch seitens der Polizei, die im Rahmen des Projekts nicht umgesetzt werden (können). Hier wird teils mit personellen Ressourcen des Vereins auf Honorarbasis gearbeitet. Die Nachfrage ist sehr groß und kann auf diese Weise nicht komplett bedient werden.

Die Sozialberatung für schwarze Jugendliche rückt teils auch Problemlagen von Familien in einem Umfang in den Fokus, der auf einen großen Bedarf hinsichtlich einer Familienberatung für schwarze Menschen hindeutet.

„EACH ONE – Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle zu antischwarzem Rassismus“ (EOTO e.V.)



7.7 PROJEKT-PORTRAIT 6: „ERZÄHLT UND ZUGEHÖRT! LEBENSGESCHICHTEN IM DIALOG“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „Erzählt und zugehört! Lebensgeschichten im Dialog“ der Stiftung SPI. Zur Evaluierung des Projekts fand am 20.06.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Projekt „Erzählt und Zugehört! Lebensgeschichten im Dialog“ trägt zur Erreichung folgender Ziele des Landesprogramms bei: „Demokratiekompetenzen stärken“, „Partizipative Alltagspraxis erleben“, „Minderheitenschutz und Partizipation von Minderheiten“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“.

Ziele des Projekts

Leitziel des Projekts ist es, ein Format der Verbindung von biografischer Arbeit mit politischer Bildung zu erproben und damit wirksame Methoden für das Feld der Demokratieförderung, insbesondere in Stadtregionen am Berliner Stadtrand, wie z.B. Marzahn-Hellersdorf, zu entwickeln. Mit dem Projekt sollen Ziele auf drei verschiedenen Ebenen erreicht werden, auf der individuellen/persönlichen, der sozialräumlichen und der methodischen Ebene.

Auf der individuellen Ebene soll Menschen in Marzahn-Hellersdorf die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte gegeben werden – wobei auch Ausgrenzungserfahrungen thematisiert werden – sowie ihnen Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden mit dem Ziel, eine „nachholende“ Anerkennung der individuellen Lebensgeschichten zu erreichen. Dadurch sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass diese Menschen auch andere anerkennen können, d.h. andere Meinungen und Widersprüche aushalten und eigene Vorurteile reflektieren können, um so letztlich dialogfähig zu werden und sich aktiv an der Gestaltung des Lebensumfelds zu beteiligen.

Durch die Aktivierung der am Projekt beteiligten Menschen und eine gemeinsam erarbeitete Ausstellung sollen – auf der sozialräumlichen Ebene – auch Impulse für eine Veränderung hin zu einem demokratischen Dialog im Sozialraum gesetzt werden.

Zudem zielt das Projekt darauf ab, wirksame Methoden zu erproben und diese für das Feld der gemeinwesenorientierten Beratungskontexte zur Förderung von Demokratie nutzbar zu machen, die die Dialogfähigkeit von Menschen in marginalisierten Sozialräumen fördern. Die im Projekt erprobten Methoden und Ansätze der Verknüpfung von biografischer Arbeit mit politischer Bildung und deren Wirksamkeit für das Feld der Demokratieförderung sollen reflektiert und auf ihre Übertragbarkeit hin ausgewertet werden. Dabei soll auch ermittelt werden, ob durch eine bisher versäumte, gewissermaßen „nachgeholte“ Anerkennung von Biografien und Lebensleistungen eine Dialogfähigkeit dieser Menschen erreicht und ihre aktive Beteiligung gefördert werden kann. Im Unterschied zur klassischen politischen Bildung legt das Projekt Wert auf den Schritt der Anerkennung und konzentriert sich nicht ausschließlich auf das Ziel der Dialogfähigkeit. Der Schwerpunkt der dritten Ebene besteht also in der Reflexion der Methoden auch im Hinblick auf deren Wirksamkeit für die Dialogfähigkeit und Aktivierung der Teilnehmer*innen.

Aktivitäten und Ergebnisse

Die drei benannten Ebenen strukturieren die nachfolgende Beschreibung der Aktivitäten sowie der erreichten Ergebnisse.

Die erste, die individuelle Ebene, umfasst Aktivitäten, die darauf ausgerichtet sind, einen vertrauten und kontinuierlichen Dialograum für marginalisierte Lebensgeschichten zu initiieren. Dieser wurde in Marzahn-Hellersdorf in der ersten Projektphase mit einer Gruppe von acht Personen (sieben von ihnen mit ostdeutscher Sozialisationserfahrung) über ein halbes Jahr lang realisiert¹⁵. In dem Zeitraum wurden unterschiedliche biografische Methoden angewendet (Bilderarbeit, kreatives Schreiben, Rollenspiele usw.), diese gemeinsam reflektiert sowie durch die Projektmitarbeiter*innen angestoßene thematische Schwerpunkte, wie z.B. Geschlechterrollen, gesellschaftliche Vielfalt, Erwerbsarbeit behandelt. Zentral ist die prozessoffene Haltung und Gestaltung des Dialograums. Die Projektmitarbeiter*innen verstehen sich als Begleiter*innen und Impulsgeber*innen und ermutigen die Teilnehmer*innen, als Expert*innen ihrer Lebensgeschichte verantwortungsvoll den Dialogprozess zu gestalten. Die Teilnehmer*innen haben eine aktive Rolle in der Gruppe auch in Bezug auf die Gruppenprozesse, d.h. sie treffen Entscheidungen zu den Regeln, die in der Gruppe gelten sollen, und zu den Themen, über die sie sich in der Gruppe austauschen wollen.

In Bezug auf die zweite Ebene, den Sozialraum, ist der halbjährige Dialograum als Angebot für Menschen in Marzahn-Hellersdorf zu nennen, sich in einer Gruppe über biografische Themen zu verständigen, sowie die durch die Teilnehmer*innen konzipierte öffentliche Ausstellung am Ende der Dialogphase in der Gruppe. Die Erfahrungen und Auseinandersetzungen der Gruppe mit ihren Biografien sind im Rahmen einer Ausstellung im Sozialraum öffentlich sichtbar und zugänglich. Während der Abschlussdiskussion mit Besucher*innen der Ausstellung entstand ein gelungener Dialog- und Diskussionsraum mit einer wertschätzenden Gesprächskultur zwischen den Teilnehmer*innen des Projekts und den Besucher*innen.

Auf der dritten Ebene, der Ebene der Reflexion, werden eine laufende Methodenreflexion und eine Reflexion über den Gruppenprozess sowie über die Rolle der beiden Projektmitarbeiter*innen durchgeführt. Nach jedem Gruppentreffen werten die Projektmitarbeiter*innen die eingesetzten Methoden auch in Bezug auf die Wirkungen in der Gruppe aus. Darüber hinaus werden Austauschtreffen mit einem*r externen Wissenschaftler*in durchgeführt, die auch die Funktion der Reflexion der Methoden und der erreichten Ergebnisse haben. Außerdem findet die Reflexion auch mit den Teilnehmer*innen statt mit dem Ziel, die Methoden und deren Wirkungen aus ihrer Perspektive zu erfassen. Die projektinterne Abschlussevaluation umfasst abschließende narrative Interviews der Projektmitarbeiter*innen mit einzelnen Teilnehmer*innen.

Wirkungen und Wirkmechanismen

Durch die eingesetzten Methoden, deren kontinuierliche Reflexion und die Beteiligung der Teilnehmer*innen an der Gestaltung der Gruppenprozesse, z.B. Entscheidungen über die in der Gruppe geltenden Regeln und die Themen für den Dialog in der Gruppe, konnten auf der individuellen Ebene eine vertrauensvolle und tolerierende Gesprächskultur hergestellt sowie eine zunehmende Sprechfähigkeit aller Teilnehmer*innen erreicht werden; „zivilisierte“ Streits waren möglich und Widersprüche der Teilnehmer*innen untereinander wurden ausgehalten. Zudem entwickelten die Teilnehmer*innen einen veränderten bzw. differenzierteren Blick auf (ihre) Geschichte und Sozialisation sowie ein Narrativ ihres Lebens im Spiegel von Zeitgeschichte und Gesellschaft. Isolationserfahrungen der Teilnehmer*innen konnten aufgebrochen werden; sie fühlten sich weniger allein mit ihren Erfahrungen und Geschichten und „gesehen“ und anerkannt mit ihren Biografien, nicht nur in der Gruppe, sondern durch die öffentliche Ausstellung auch darüber hinaus. Weitere Wirkungen auf der individuellen Ebene sind Veränderungen im Bereich

¹⁵ In einer zweiten Projektphase wird mit einer weiteren Gruppe gearbeitet.

persönlicher Kompetenzen und Lerneffekte, wie z.B. Motivation zu Kreativität, Reflexionsfähigkeit, Fehlertoleranz, Dialogfähigkeit, Abbau von Selbstabwertung und Scham, Abbau von Angst vor Fehlern, veränderte Wahrnehmung der eigenen Person, eigener Fähigkeiten sowie eigener Leistungen.

Die Teilnehmer*innen konnten Erfahrungen der Selbstwirksamkeit im Sprechen und Zuhören, in der Gestaltung des Gruppenprozesses, der Konzeption und Umsetzung der Abschlussausstellung sowie durch das erlebbare Interesse der Anwohner*innen machen. Darüber hinaus konnte ein Anstoß für individuelle Veränderungsprozesse gegeben werden, für die aktive Gestaltung des eigenen Lebens, z.B. eine Kontaktaufnahme zu einem Familienangehörigen, zu dem seit Jahren kein Kontakt mehr bestand.

Wirkungen mit Bezug zum Sozialraum sind einerseits im Kontext der Ausstellung zu verzeichnen; so hat sich die Kommunikationshaltung der Gruppe auf Besucher*innen während der Abschlussdiskussion übertragen, die den grundsätzlichen Dialogregeln folgte. Andererseits werden die Teilnehmer*innen aber auch zu Multiplikator*innen für ihren jeweiligen Sozialraum; z.B. hat ein*e Teilnehmer*in vor, einen Gesprächskreis in der eigenen Nachbarschaft zu initiieren.

Die Projektleiter*innen sind sensibilisierter und erfahrener bezüglich der erforderlichen Offenheit und Haltung des Formats sowie seiner Grenzen. Sie lassen ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in die Arbeit mit der Gruppe in der zweiten Projektphase einfließen und geben diese weiter, Erfahrungen fließen zudem über die wissenschaftliche Begleitung in die Forschung ein.

Nachhaltigkeit

Zunächst ist festzustellen, dass das Anliegen des Projekts „Erzählt und zugehört!“ in erster Linie darin besteht, Methoden für das Feld der Demokratieförderung zu erproben, um diese in anderen Kontexten zu nutzen. Deshalb sind Maßnahmen der Reflexion und der Sicherung von Ergebnissen selbst Bestandteil des Projekts. Die Ergebnisse sollen für die Beratungsarbeit des Mobilen Beratungsteams der Stiftung SPI (MBT), das das Projekt fachlich begleitet, sowie für eine breitere Fachöffentlichkeit durch eine Publikation zugänglich gemacht werden. Außerdem ist eine Train-the-Trainer-Fortbildung geplant. Folgendes wird außerdem im Bereich Nachhaltigkeit umgesetzt bzw. ist geplant:

- Fachaustausch zu den Projekterfahrungen, z.B. mit der Koordination des BENN-Standorts in Lichtenberg,
- Fortbildung der Berater*innen des Mobilen Beratungsteams und Workshop mit 60 Bürger*innen in Marzahn-Hellersdorf,
- Vortrag und Projektslot auf dem deutschen Präventionstag.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

Das Projekt passt sich sehr gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

DEMOKRATIEKOMPETENZEN STÄRKEN

Mit dem Leitziel „Demokratiekompetenzen stärken“ sollen menschenverachtende Haltungen minimiert sowie demokratische Kompetenzen zur Interaktion in heterogenen Gruppen und zur friedlichen Regelung von Konflikten gefördert werden. Hier knüpft das Projekt „Erzählt und zugehört!“ mit dem Anliegen an, durch die Anerkennung von Lebensbiografien demokratische Dialogfähigkeit zu fördern. Menschen erlernen im Projekt, unterschiedliche Meinungen anzuerkennen und auszuhalten. Dies ist eine Voraussetzung für einen demokratischen Diskurs. Die Teilnehmer*innen werden als Multiplikator*innen verstanden, die mit diesen erlernten Kompetenzen und Haltungen in ihr soziales Umfeld hineinwirken.

PARTIZIPATIVE ALLTAGSPRAXIS ERLEBEN

Das Leitziel „Partizipative Alltagspraxis erleben“ geht von Gefühlen der Ohnmacht und fehlender Anerkennung und mangelnden Selbstwirksamkeitserfahrungen aus. Der daraus resultierenden Neigung zur Abwertung anderer Gruppen soll mit der Förderung der Schutzfaktoren Selbstwirksamkeitserfahrung und Teilhabe begegnet werden. Hier knüpft das Projekt mit dem Anliegen an, Menschen in Marzahn-Hellersdorf in einem Gruppenangebot Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Deutlich wird dies u.a. auch an der Gestaltung des Gruppenprozesses: Dieser wird als ein offener und dynamischer verstanden, auf den die Teilnehmer*innen gestaltend konkreten Einfluss nehmen können.

MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN WEITERENTWICKELN

Mit dem Leitziel wird der Schutz bestimmter Gruppen vor rechtsextremer Bedrohung und Gewalt in den Mittelpunkt gestellt, die ebenso in weiteren Kontexten von Diskriminierung betroffen sind. Der Schutz dieser Minderheiten und ihre Partizipation sind Leitziel des Landesprogramms.

Die Projektmitarbeiter*innen verstehen hier „Minderheiten“ in zweierlei Hinsicht: zum einen solche, die von rechtsextremer Bedrohung betroffen sind, zum anderen aber auch Gruppen, deren Erfahrungen und Sichten nicht gehört und anerkannt, sondern abgewertet werden, die am Stadtrand, z.B. in Marzahn-Hellersdorf, leben und auf deren Aktivierung das Projekt abzielt. Diese Gruppen fassen sie als „Demokratiedistanzierte“, deren Partizipation auch verbessert werden soll.

Das Projekt zielt darauf ab, die Fähigkeit von Menschen zu verbessern, andere Meinungen, Interessen und Sichtweisen, z.B. die von Minderheiten, anzuerkennen und auszuhalten und ihre Dialogfähigkeit zu fördern. Zudem werden in den Gruppengesprächen explizit Themen aus dem Bereich Vielfalt, z.B. sexuelle Vielfalt oder die Reflexion von Geschlechterrollen, gesetzt, um darüber Vorurteile zu reflektieren und eine Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt zu erreichen. Insofern leistet das Projekt einen Beitrag zum Minderheitenschutz. Die Selbstwirksamkeit und Teilhabe „Demokratiedistanzierter“ zu verbessern, sodass sie in unterschiedlichen Lebensbereichen aktiver werden und sich als aktiver Teil der Gesellschaft begreifen, ist Anliegen des Projekts und ein Beitrag zur Verbesserung der Partizipation dieser Minderheit.

DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Das Leitziel fokussiert die Veränderung in Sozialräumen in Richtung demokratischer Diskurse, die von demokratischen Werten und Normen geprägt sind. Mit den Impulsen des Projekts in den Sozialraum hinein, die durch eine Ausstellung und öffentliche Diskussionsrunden gesetzt werden, knüpft das Projekt an dieses Leitziel an. Weiterhin sind die Aufbereitung und der Transfer der Projektergebnisse, insbesondere der Methoden, in andere sozialräumliche Kontexte mit anderen Gruppen ein Weg, demokratische Diskurse auch in anderen Sozialräumen anzuregen.

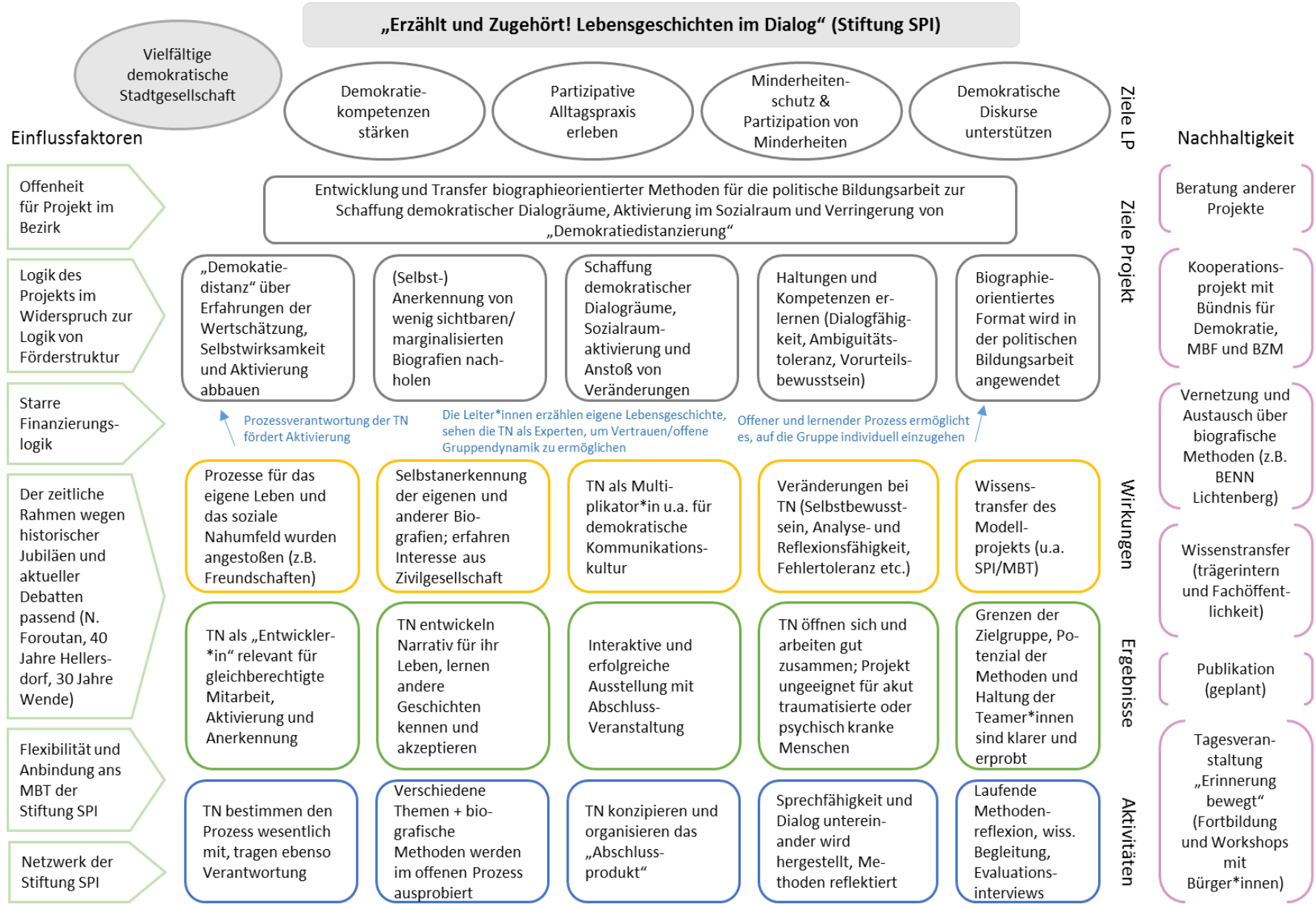
Aspekte guter Praxis

Das Projekt setzt den Modellcharakter im Hinblick auf die Kombination von politischer Bildungsarbeit mit Methoden der Biographiearbeit in einem sozialräumlichen Kontext um. Der parallel laufende intensive Reflexionsprozess auch im Austausch mit einer wissenschaftlichen Begleitung ermöglicht, die Arbeit gut zu dokumentieren, erfolgreiche Ansätze zu sichern, und diese im Hinblick auf eine Übertragung in andere Kontexte und Sozialräume zu reflektieren. Obwohl sich das Projekt zum Zeitpunkt des Workshops erst in der Halbzeit seiner Umsetzung befindet, somit die geplanten Maßnahmen für den Transfer des Bildungsformates noch nicht umgesetzt wurden und die Erreichung der Projektziele nicht abschließend eingeschätzt werden können, findet „Erzählt und zugehört!“ bereits seine Übertragung in andere Kontexte und Sozialräume, z.B. in Richtung des BENN-Standorts in Lichtenberg.

Mit Abschluss des Projekts sollte die Dokumentation des gesammelten Erfahrungswissens noch einmal im Zentrum stehen. Es wäre wünschenswert, wenn die Reflexion und Sicherung der ausprobierten Methoden nicht nur als Wissen im Team und beim Träger verbleibt oder auf informellen Wege weitergegeben werden, sondern wenn dieses Wissen auch darüber hinaus zugänglich wäre und den Transfer in andere Kontexte ermöglicht.

Impulse zur Weiterentwicklung

Mit Abschluss des Projekts sollte die Dokumentation des gesammelten Erfahrungswissens noch einmal im Zentrum stehen. Es wäre wünschenswert, wenn die Reflexion und Sicherung der ausprobierten Methoden nicht nur als Wissen im Team und dem Träger verbleibt oder auf informellen Wege weitergegeben werden, sondern wenn dieses Wissen auch darüber hinaus zugänglich wäre und den Transfer in andere Kontexte ermöglicht.



7.8 PROJEKT-PORTRAIT 7: „FÜR VIELFALT UND DEMOKRATIE. HISTORISCH-POLITISCHE UND MULTIPERSPEKTIVISCHE BILDUNG GEGEN RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „Für Vielfalt und Demokratie. Historisch-Politische und multiperspektivische Bildung gegen Rassismus und Antisemitismus“ des Vereins Miphgasch e.V. Zur Evaluierung des Projekts fand am 17.05.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Projekt trägt insbesondere zur Umsetzung folgender Zielbereiche des Landesprogramms bei: „Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln“, „Verbessertes Wissen ermöglichen“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“.

Ziele, Zielgruppe und Wirkannahmen

Die Workshops des Vereins Miphgasch e.V. an Berliner Schulen zielen darauf ab, Antisemitismus und (antimuslimischem) Rassismus entgegenzuwirken und Vielfalt und Menschenrechte als universelle Werte zu vermitteln. Um dies zu erreichen, werden Schüler*innen Kompetenzen (etwa im Umgang mit Texten und anderen medialen Inhalten) für eine kritische Auseinandersetzung mit den Themen des Projekts vermittelt. Es werden Räume erschlossen, in denen eine offene und empathische Auseinandersetzung möglich ist. Hierbei wird in Bezug auf religiöse (oft muslimische) Jugendliche auch die religiöse Selbstbestimmung gestärkt und religiöser Diskriminierung entgegengewirkt. Dabei wird der Auseinandersetzung mit eigenen Diskriminierungserfahrungen gezielt Raum gegeben. Dahinter steht die Annahme, dass gerade diskriminierungserfahrene Jugendliche sich dann für eine Auseinandersetzung mit eigenen diskriminierenden Haltungen öffnen, wenn ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen anerkannt und durch multiperspektivische Ansätze bestehende Bilder in Frage gestellt werden können. Zielgruppe des Projekts sind Schüler*innen ab der dritten Jahrgangsstufe mit einem besonderen Fokus auf bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen.

Aktivitäten und Ergebnisse

Das Projekt bietet Projektstage und Projekttagreihen mit den Themenschwerpunkten jüdisch-christlich-muslimische Beziehungsgeschichten, Nahostkonflikt, jüdischer Widerstand, Selbstbehauptung im Nationalsozialismus, Antisemitismus, Identität und Diskriminierung sowie Flucht und Migration. Der Workshop zu Antisemitismus wurde 2018 neu entwickelt, zudem wurden Module zu Antisemitismus entwickelt, die in die anderen thematischen Projektstage und Projekttagreihen integriert wurden. Die Projektstage werden im Team konzipiert, weiterentwickelt und im Rahmen regelmäßiger Teamtage besprochen. Dadurch, dass mit einer relativ kleinen Zahl von Teamer*innen gearbeitet wird, sind ein enger Austausch und eine gemeinsame Arbeit an Themen gut möglich.

Schulen treten meist auf eigene Initiative entweder mit generellem Interesse oder konkreten Bedarfen an Miphgasch e.V. heran. Eine gesonderte Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt und die Projektstage und Projekttagreihen findet auch angesichts knapper Mittel nur sehr begrenzt

statt. Die Schulen werden z.B. im Zuge von schulischen Projektwochen, die im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ durchgeführt werden, oder auf Empfehlung Dritter auf das Angebot aufmerksam. An einigen Schulen werden im Rahmen bestehender Partnerschaften mit Miphgasch e.V. regelmäßig Projektstage angeboten. Über die Angebote an Schulen hinaus werden Methoden und Inhalte auch an Multiplikator*innen weitervermittelt. Beispiele sind ein Projekttag an einer Erzieher*schule, Angebote für Lehramtsstudent*innen und Workshops etwa mit Stadteilmüttern und ehrenamtlichen Nachhilfelehrer*innen.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 17 Projektstage und Projekttagsserien mit insgesamt 34 Tagen, 304 Schüler*innen und 26 Lehrer*innen/Multiplikator*innen umgesetzt. Damit wurden deutlich mehr Workshop-Tage realisiert, als im ursprünglichen Antrag vorgesehen, wodurch eine größere Anzahl an Schüler*innen und Lehrer*innen erreicht wurde. Dies ist vor allem auf die sehr große Nachfrage von Schulen zurückzuführen und wurde durch zusätzlich beantragte Mittel abgedeckt. Bestehende Partnerschaften zwischen Berliner Schulen und Miphgasch e.V. wurden gefestigt. Auch auf konzeptioneller Ebene fanden 2018 wichtige Weiterentwicklungen statt: So wurde die Projekttagsserie „Drei Religionen“ für jüngere Zielgruppen angepasst und ein eigener Projekttag zu Antisemitismus entwickelt und mehrfach erprobt. Kooperierende Lehrer*innen schätzen die fachliche und didaktische Expertise des Projektteams und den interdisziplinären Ansatz. Die Projektstage stellen für Lehrer*innen eine gern gesehene Hilfestellung und Ergänzung ihres eigenen Unterrichts dar.

Wirkung

Die Wirkungen des Projekts lassen sich unterteilen in Wirkungen für teilnehmende Schüler*innen einerseits sowie für Lehrer*innen und Multiplikator*innen andererseits. Durch multiperspektivische Didaktik werden Räume eröffnet, die eine Infragestellung erlernter Bilder und übernommener Meinungen ermöglichen. Diese Räume sind im normalen Schulalltag oft nicht gegeben. Das Projekt setzt dabei im Sinn eines Peer-to-Peer-Ansatzes darauf, dass Kinder und Jugendliche sich gegenseitig weiterbilden, indem sie ihr Wissen in einem geschützten Rahmen einander erzählen und vermitteln. Sie lernen, vielfältige Perspektiven und Standpunkte nachzuvollziehen und anzuerkennen. Als illustratives Beispiel wurden Rollenspiele zum Nahostkonflikt genannt, in denen nachvollziehbar wurde, dass oft auch unter Jugendlichen gleicher Herkunft sehr unterschiedliche Standpunkte vertreten, aber durchaus auch über wahrgenommene Trennlinien hinweg Gemeinsamkeiten gefunden werden. Ein weiteres Beispiel bezog sich auf die sehr unterschiedlich ausgeprägte Rolle von Religiosität im Alltag von Schüler*innen, die durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Religion und die Begegnung mit Vertreter*innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften nachvollzogen und anerkannt werden konnte. Hier wurde in zweierlei Hinsicht Wirkung erzielt, je nach Ausgangslage in den jeweiligen Klassen: Erstens ermöglichten es die Projekttagsserien Schüler*innen, ihre individuelle Religiosität erstmals im Klassenkontext offen zu thematisieren. Andererseits schufen die Projekttagsserien in anderen Klassen die Voraussetzung, um etwa die Dominanz konservativer Auslegungen des Islams kritisch zu hinterfragen. Kontrovers war gerade in diesem Kontext teils die Auswahl der besuchten religiösen Stätten und Gemeinden, insbesondere der liberalen Moschee in Moabit. Hier sei eine noch bessere Vorbereitung und Kontextualisierung, auch unter Einbezug der Eltern, wünschenswert (Interview mit Kooperationspartner*innen). Insgesamt zeigte sich, dass insbesondere jüngere Schüler*innen im Grundschulalter besonders aufgeschlossen und interessiert an den Angeboten des Projekts waren.

Für Lehrkräfte und Multiplikator*innen stellen die Workshop-Angebote eine fachliche und didaktische Entlastung dar. Die Workshops behandeln sensible und kontroverse Themen, zu denen Lehrkräfte sich oft nicht ausreichend kompetent fühlen. Die Angebote von Miphgasch e.V. bieten hier einerseits direkte Entlastung, indem Themen und Diskussionen im Rahmen von Projekta-

gen und mithilfe externer Expert*innen diskutiert werden können. Andererseits bekommen (angehende) Lehrkräfte und insbesondere Multiplikator*innen im Rahmen von Weiterbildungen durch Miphgasch e.V. auch Hilfestellung für ihre eigene Arbeit.

Einflussfaktoren

Die Wirkung des Projekts wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst und begrenzt. Großen Einfluss insbesondere auf die Art und Anzahl von Anfragen durch Schulen hat der gesellschaftliche Diskurs um Rassismus und Antisemitismus. Eine Häufung antisemitischer Vorfälle an Schulen und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit haben zu vermehrten Anfragen allgemein und insbesondere zu dieser Thematik geführt. Ein weiterer Einflussfaktor liegt in dem inhaltlichen und strukturellen Rahmen, der durch das schulische Curriculum vorgegeben wird. Schulen haben angesichts des vorgegeben Curriculums oft wenig Zeit und Raum, um Angebote wie die von Miphgasch e.V. in den schulischen Alltag zu integrieren.

In der Zusammenarbeit mit Schulen ist außerdem die Vermittlerfunktion einzelner Lehrkräfte sowohl in der Ausgestaltung der Kooperation als auch darin, wie mit Inhalten im Schulalltag weitergearbeitet wird, zentral. Erstens bestehen zu Schulen meist personalisierte Kontakte zu einzelnen Lehrkräften statt einer institutionalisierten Kooperation. Zweitens liegt es bei den Lehrkräften, ob und wie mit den Inhalten der Projektstage im schulischen Alltag weitergearbeitet wird. Ein weiterer, struktureller Einflussfaktor liegt zudem in den zur Verfügung stehenden Projektmitteln und den damit einhergehenden begrenzten personellen Kapazitäten. Dies schlägt sich insbesondere in fehlenden Kapazitäten für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Evaluation von Angeboten nieder. Auch eine strukturierte, inhaltsbezogene Öffentlichkeitsarbeit ist durch die begrenzten Projektmittel nur begrenzt möglich.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird vor allem in der konstanten, nunmehr zwei Jahrzehnte umspannenden Expertise des Trägers im Themenfeld jüdische Kultur und Geschichte, religiöse Vielfalt und Auseinandersetzung mit Antisemitismus hergestellt. Über die vergangenen Jahre konnten zudem mit einigen Schulen verstetigte Schulkooperationen aufgebaut werden, die es perspektivisch erlauben werden, auch längerfristige Wirkungen auf den Schulalltag in den Blick zu nehmen (Interview mit Kooperationspartner*in). Durch Weiterbildung, regelmäßige Teilnahme in thematischen Netzwerken sowie fachlichen Austausch zwischen dem Projektteam und Partner*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit werden erarbeitete Konzepte „multipliziert“ und weitergegeben. Das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ stellt dabei einen wichtigen Arbeitsrahmen zur Verfügung, der gleichermaßen Nachhaltigkeit sichert.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Das Projekt passt sich gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN WEITERENTWICKELN

Laut den Leitlinien des Landesprogramms geht es in diesem Bereich darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Neben Partizipations- und Empowerment-Projekten für Angehörige von Minderheiten und der Dokumentation von Diskriminierung sind hier auch Bildungsangebote vorgesehen, die der Mehrheitsgesellschaft Möglichkeiten zur Reflexion eigener diskriminierender Haltungen ermöglichen.

Letzteres ist Kernanliegen des Projekts, insbesondere in Bezug auf Antisemitismus und anti-muslimischen Rassismus. Das Projekt legt dabei Wert darauf, dem Umgang mit eigenen Diskriminierungserfahrungen der Schüler*innen Raum zu geben und gerade diese Auseinandersetzung zu nutzen, um Empathie für die Diskriminierungserfahrungen anderer zu entwickeln. Durch die angewandte Didaktik der historisch-politischen Bildungsarbeit und den darin manifestierten Fokus auf konkrete Handlungsansätze für eine (Lern-)Kultur der Vielfalt leistet der Träger einen direkten Beitrag zur Antidiskriminierungskultur in unserer Gesellschaft.

VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Gesellschaften sollen sich gemäß dieses Leitziels verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Dies soll z.B. in Bildungsprojekten und Wissensvermittlung zu etwa Rassismus, Diskriminierung und Antidiskriminierung geschehen. Hier knüpfen die Bildungsangebote von Miphgasch e.V. zu Judentum, Christentum und Islam, Nahostkonflikt, jüdischem Widerstand im Nationalsozialismus, Antisemitismus sowie zu den Themen Identität und Diskriminierung, Flucht, Migration und Rassismus an. In diesem Kontext sind die Abgrenzung zu schulisch vermitteltem Wissen, der Vertrauensaufbau zwischen Pädagog*innen und Schüler*innen und der Verzicht auf Bewertung von zentraler Bedeutung. Durch die erstmalige Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit der Vielfalt religiöser Weltanschauungen werden ihre Wissens- und Erfahrungsräume (z.B. um die Gotteshäuser anderer Religionen) erschlossen und erweitert.

DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Demokratische Diskurse, so die Leitlinien des Landesprogramms, wirken präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Demokratische Diskurse „verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Normen. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 3f.). Hierzu trägt die multiperspektivische Erfahrbarkeit von Diskriminierung oder diskriminierendem Verhalten bei, da sie ein tieferes Verständnis für Konflikte bei Kindern bewirkt (z.B. für den Nahostkonflikt). Peer-to-Peer-Prozesse tragen zur Entwicklung von Handlungsstrategien gegen Diskriminierung bei Schüler*innen bei. Dies gelingt auch durch die Verzahnung mit dem Ansatz der Respect Coaches (Interview mit Kooperationspartner*in).

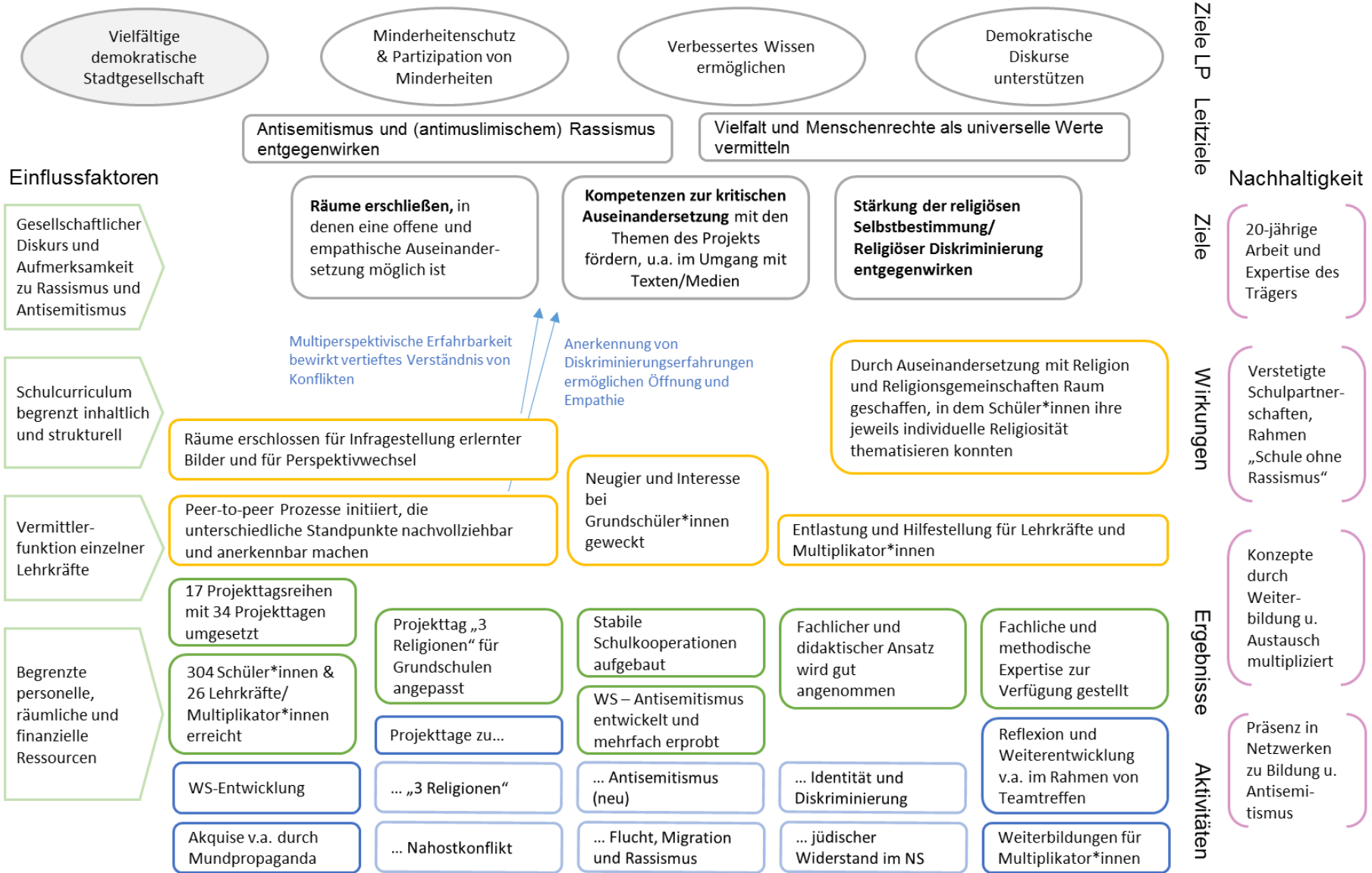
Aspekte guter Praxis und Impulse zur Weiterentwicklung

Die bisher erreichte Verstetigung der Projektarbeit von Miphgasch e.V. ist, wie oben beschrieben, in vielen Bereichen gelungen. Beispielhaftes Zeichen der Wertschätzung der hohen Qualität der Projektarbeit und des Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Ausgrenzung und Diskriminierung ist die Auszeichnung des Vereins durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mit dem Silvio-Meier-Preis 2019. Auch die kontinuierliche Zusammenarbeit mit einzelnen Schulen im Rahmen verstetigter Partnerschaften ist sowohl Beleg dafür, dass Schulen mit den Angeboten des Vereins gut arbeiten können, als auch grundlegend dafür, dass an diesen Schulen eine nachhaltige Wirkung erzielt wird. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass das Projekt erfolgreich Angebote für jüngere Zielgruppen ab der dritten Klasse umsetzt. Gerade der im Projekt verankerte Ansatz der Empathieförderung und der Zugang über konkret erfahr- und erfassbare Orte, Gegenstände und persönliche Begegnungen (Interview mit Kooperationspartner*in) ist hier besonders geeignet. Zum Zeitpunkt des Evaluations-Workshops gab es mit dem Projekttag „Drei Religionen“ ein Angebot für jüngere Zielgruppen. Angesichts der Nachfrage und der positiven Rückmeldungen könnten für diese Zielgruppe weitere Angebote konzipiert und erprobt werden.

Um die Zielgruppen des Projekts noch besser zu erreichen und dem Fokus auf bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen noch besser gerecht zu werden, sollte die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins strukturiert und ausgeweitet werden. Hierdurch könnte auch sichergestellt werden, dass mehr Schulen und Lehrkräfte von den Angeboten von Miphgasch e.V. erreicht und die Ergebnisse dieser Kooperationen noch breiter gestreut werden. Hierfür und um Angebote wie den Projekttag „Drei Religionen“ an einzelnen Schulen regelmäßig und für mehrere Jahrgangsstufen zur Verfügung stellen zu können, wären allerdings weitere Mittel notwendig. Auch eine weitere Professionalisierung des Angebots, so gewünscht, etwa durch einen Ausbau von Planung und Evaluation, sowie eine Ausweitung und strukturierte Ausbildung des Trainer-Pools, würde sicherlich weiterer Mittel über die Förderung des Landesprogramms hinaus bedürfen.

Der Träger und das Projekt sind bereits sehr gut in thematische und regionale Netzwerke eingebunden. Es ist anzuraten, auch weiterhin den Austausch insbesondere mit anderen Trägern, die ähnlich gelagerte Angebote für Schulen umsetzen, zu suchen. Gerade angesichts der hohen Nachfrage nach solchen Angeboten können so Synergien geschaffen und genutzt werden.

„Für Vielfalt und Demokratie: Historisch-politische und multiperspektivische Bildung gegen Rassismus und Antisemitismus mit Berliner Kindern und Jugendlichen sowie Multiplikator_innen der Jugendbildung“ (Miphgash e.V.)



7.9 PROJEKT-PORTRAIT 8: „INTERKULTURELLES SCHULPROJEKT – BABYLON“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte aus unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das „Interkulturelle Schulprojekt – Babylon“ des Babel e.V. Zur Evaluierung des Projekts fand am 18.06.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Im Workshop wurden insbesondere folgende Zielbereiche des Landesprogramms als zentral und handlungsleitend für das Projekt benannt: „Verbessertes Wissen ermöglichen“, „Demokratiekompetenzen stärken“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“. Durch Austausch, Begegnung und das selbstverständliche interkulturelle Miteinander leistet das Projekt außerdem einen Beitrag zur Umsetzung des Leitziels „Interkulturalität/interethnische Beziehungen/Kooperationen festigen und fördern“.

Ziele und Zielgruppen des Projekts

Die breit gefächerten Zielstellungen des interkulturellen Schulprojekts lassen sich auf ein übergeordnetes Leitziel hin zuspitzen: Das Projekt trägt dazu bei, (Alltags-)Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit allgemein in Schule und Sozialraum zu bekämpfen.

Im Sinn dieses Leitziels fokussiert das Projekt auf eine Reihe von Mittlerzielen: Mit Blick auf Schüler*innen und Lehrer*innen zielt es darauf ab, über unterschiedliche Formen der Diskriminierung wie etwa Rassismus, Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus aufzuklären, zu bilden und zu sensibilisieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auch auf der Sensibilisierung für Diskriminierung in Internet und Social Media. Das Projekt möchte zudem interkulturelle Kompetenzen von Schüler*innen und Lehrer*innen fördern. Kinder mit Migrationshintergrund sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Ein zweiter Zielbereich nimmt den Sozialraum in Marzahn-Hellersdorf in den Blick: Das Projekt will eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche schaffen und präventive Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus im Bezirk verankern. Durch die Auseinandersetzung und den Dialog mit allen Akteuren soll ein respektvolles Miteinander in Kita, Schule und Nachbarschaft ermöglicht und aufrechterhalten werden.

Zielgruppen des Schulprojekts sind Schüler*innen und Lehrer*innen, insbesondere aus Marzahn-Hellersdorf und zum Teil aus Lichtenberg. Im Rahmen von (nicht mit Mitteln des Berliner Landesprogramms umgesetzten) Berliner und internationalen Austauschprojekten nehmen auch Schüler*innen und Lehrer*innen aus anderen Regionen an Angeboten des Schulprojekts teil.

Aktivitäten und Ergebnisse

Das interkulturelle Schulprojekt realisierte 2018 eine Vielzahl an Workshops, Seminaren, Projekttagen und weiteren Formaten der politischen Bildungsarbeit. Der Trägerverein Babel e.V. arbeitet seit 1992 von Haus Babylon aus, einer ehemaligen Kindertagesstätte, die dem Verein durch den Bezirk mietfrei zur Verfügung gestellt wird (der Verein arbeitet schon seit 1992 mit

Schulen im Bezirk, bis 1996 aber ohne eigene Räumlichkeiten). Der überwiegende Teil der Aktivitäten des Schulprojekts findet in den Räumlichkeiten von Haus Babylon statt. Das Angebot ist dabei von einer sehr großen Bandbreite von Themen, Zugängen und Formaten geprägt.

WORKSHOPS UND PROJEKTTAGE FÜR SCHÜLER*INNEN UND PÄDAGOG*INNEN

Für Schüler*innen fanden 2018 insgesamt 26 Workshops zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, drei Workshops zu Kinderrechten, 22 Länder- und Themenprojekttage (z.B. mit dem Thema Kakao als Ansatzpunkt, um über globale Ungleichheit und Lebensbedingungen in Kakao anbauenden Regionen des globalen Südens zu sprechen) und drei Anti-Gewalt-Trainings statt. Dabei sind insbesondere die Länder- und Themenprojekttage auch gut für Grundschüler*innen geeignet (Interview mit Kooperationspartner*in). Außerdem finden Begegnungen zwischen Regelklassen und Willkommensklassen, z.B. gemeinsames Kochen, statt. Verknüpft mit dem Schulprojekt, aber nicht aus Mitteln des Landesprogramms finanziert, fanden in den vergangenen Jahren vereinzelt auch Austauschprojekte mit Schüler*innen aus Friedrichshain-Kreuzberg und international statt. Speziell für Schüler*innen mit Migrationsbiographie wurden 23 Workshops zur Stärkung des Selbstbewusstseins angeboten. Flankierend zu den Schülerveranstaltungen fanden Workshops zur Förderung interkultureller Kompetenzen für pädagogisches Personal statt. Diese Workshops waren ursprünglich als von den Angeboten für Schüler*innen losgelöst geplant. Es war auf diesem Wege aber schwierig, Lehrkräfte zu erreichen. Die Konzeption wurde insofern angepasst, als dass die Workshops nun parallel zu den Angeboten für Schüler*innen und in einem sehr informellen Setting stattfinden. Lehrer*innen können so leichter erreicht werden, weil sie als Aufsichtspersonen der teilnehmenden Klassen ohnehin vor Ort sind. Gleichzeitig wird ein freieres Arbeiten mit den Schüler*innen möglich, wenn die Angebote für Schüler*innen und Lehrer*innen getrennt stattfinden.

Für kleine Gruppen von je sieben Schüler*innen fanden im Rahmen des Projekts zudem regelmäßige Workshops (79 im Jahr 2018) zu Lernstrategie und Lerntherapie statt. Auch hier lag ein Fokus darauf, Kinder mit Migrationsbiographie zu unterstützen und Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen in Bezug auf interkulturelle Konflikte zu unterstützen.

WEITERFÜHRENDE ANGEBOTE FÜR SCHÜLER*INNEN

2018 haben zudem 41 Schüler*innen ein Schulpraktikum bei Babel e.V. und im Rahmen des interkulturellen Schulprojekts absolviert. Schüler*innen haben zudem die Möglichkeit, im wöchentlich tagenden, interkulturellen Jugendbeirat mitzuwirken. In diesem Rahmen können sie unter Anleitung auch eigene Projekte konzipieren und umsetzen. Auch darüber hinaus wirken Jugendliche ehrenamtlich im interkulturellen Schulprojekt mit.

OFFENE VERANSTALTUNGEN

Zusätzlich fanden als Teil des Schulprojekts offene Veranstaltungen statt, die von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden. So fanden im Rahmen der Reihe „Talk in Babel“ acht Gesprächsrunden zu Themen wie Antisemitismus, Arbeit mit geflüchteten Frauen, Hetze über Social Media oder auch zur Zukunft des Projekts im Rahmen des geplanten Umbaus von Haus Babylon statt. Die Veranstaltungsreihe „Babylonisches Symposium“ ermöglichte Teilnehmer*innen Austausch und Begegnung durch gemeinsames Kochen und Essen. So wurde etwa gemeinsam mit Frauen mit Migrationsbiographie gekocht oder die Kochveranstaltungen fanden zu speziellen Themen wie „Berlin erleben“ statt. Ähnlich gelagert ist das Angebot eines wöchentlich stattfindenden interkulturellen Brunchs, an dem Politiker*innen und weitere Akteure aus dem Bezirk teilnehmen. Außerdem fanden zu einer Vielzahl von Anlässen für sich stehende Veranstaltungen statt, so etwa das Abschlussfest zur interkulturellen Woche im Bezirk oder zum Kindertag.

NEUE ZIELGRUPPEN

2018 wurden weitere Nutzer*innen und Zielgruppen erreicht, die auch in das Schulprojekt eingebunden wurden. So wurden Rom*nja im Bezirk explizit angesprochen und erfolgreich eingeladen, das Haus und seine Angebote zu nutzen. Das Haus Babylon hat außerdem erfolgreich Zugang zu Spätaussiedler*innen im Bezirk hergestellt. Die hieraus entstandenen Aktivitäten fließen bisher allerdings noch nicht in das interkulturelle Schulprojekt ein.

NETZWERKARBEIT

Das Projekt betreibt zudem gezielte Netzwerkarbeit im Bezirk und in der Stadt; so besteht etwa Zusammenarbeit mit dem Migrationsbeauftragten, dem Jugendamt und der Polizei, dem Bündnis für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf, der Alice-Salomon-Hochschule und der Registerstelle Marzahn-Hellersdorf, einer Reihe von Vereinen und Initiativen, Botschaften und natürlich mit den Schulen vor Ort, mit denen das Projekt teilweise schon seit Beginn der Arbeit in den 1990er Jahren zusammenarbeitet.

Wirkung und Wirkmechanismen

Das interkulturelle Schulprojekt entfaltet Wirkung in Bezug auf Kinder und Jugendliche, Pädagog*innen und den Sozialraum. Die Rolle, die das Projekt, Haus Babylon und Babel e.V. im Sozialraum spielen, ist dabei elementar für die Zielgruppenerreichung und die Wirkung des Projekts.

Babel e.V. und das interkulturelle Schulprojekt als wesentlicher Kern der Vereinsaktivitäten haben sich nicht zuletzt durch das große Beharrungsvermögen der Leitung und des Teams und trotz teils massiver rassistischer Anfeindungen und Übergriffe über die vergangenen Jahrzehnte hinweg ein enormes Standing im Bezirk erarbeitet. Das Haus hat sich so zunehmend zu einem für alle offenen Nachbarschafts- und Begegnungszentrum und auch zu einem sicheren Hafen für Besucher*innen entwickelt (Interview mit Kooperationspartner*in). Diese Ausgangsposition ist Voraussetzung dafür, dass Babel e.V. in der Lage ist, breite und vielfältige Zielgruppen im Bezirk zu erreichen und auch langfristig zu binden (Familien nehmen, so wurde beschrieben, teils schon in zweiter Generation an den Angeboten für Kinder und Jugendliche teil). Es ist dem Projekt über die Zeit auch gelungen, klar rechtsgerichtete Jugendliche zu erreichen und für eine interkulturell ausgerichtete Arbeit im Kiez zu gewinnen. So hätten Jugendliche, die das Haus früher angegriffen haben, später dort aktiv mitgearbeitet. Das Projekt stellt auch für andere Akteure im Kiez eine wichtige Anlaufstelle und einen zentralen Kooperationspartner im Engagement für Vielfalt dar (Interview mit Kooperationspartner*in).

Im Rahmen der Angebote für Kinder und Jugendliche werden Vorurteile und Stereotype, die auch innerhalb von Schulklassen bestehen, thematisiert, reflektiert und hinterfragt. Durch Begegnung wird im Sinn der Kontakthypothese Empathie gefördert. Es entstehen Freundschaften, die auch über das Projekt hinaus Bestand haben, so etwa zwischen Schüler*innen aus Willkommens- und Regelklassen. Schüler*innen erleben Vielfalt im Rahmen des Schulprojekts und im Haus Babylon allgemein als Teil einer selbstverständlich gelebten Realität (Interview mit Kooperationspartner*in). Im Rahmen der Engagement- und Beteiligungsmöglichkeiten, die das Schulprojekt bietet, erlernen Jugendliche demokratische Handlungskompetenzen. Das Projekt stellt außerdem auch für Eltern eine willkommene Hilfestellung und Anlaufstelle dar.

Pädagogisches Personal erhält durch das Angebot des interkulturellen Schulprojekts Unterstützung in der pädagogischen Arbeit. Das erworbene Wissen wird dabei auch schulintern weitergegeben, sodass teilnehmende Pädagog*innen auch als Multiplikator*innen fungieren (Interview mit Kooperationspartner*in).

Einflussfaktoren

Eine Reihe von Faktoren beeinflussen die Arbeit des interkulturellen Schulprojekts. So hat die politische Situation und Entwicklung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf unter anderem mit dem verhältnismäßig großen Wahlerfolg der AfD deutliche Auswirkungen. Lehrer*innen befürchten angesichts des Meldeportals der AfD zunehmend negative Konsequenzen aus der Zusammenarbeit mit dem interkulturellen Schulprojekt. Das Projekt und der Träger sehen sich, etwa durch Anfragen der AfD in der Bezirksverordnetenversammlung zur Finanzierung dieses und ähnlich gelagerter Projekte, in ihrer Finanzierung und potenziell auch ihrem Rückhalt im Bezirk in Frage gestellt.

Der institutionelle Rassismus, so die Beobachtung des Projektteams, habe im Bezirk in den vergangenen Jahren zugenommen. Auch ist das Haus weiterhin Übergriffen (etwa Hakenkreuzschmierereien) ausgesetzt. Gewaltsame Übergriffe liegen länger zurück (zuletzt wurde 2006 ein Brandanschlag auf Haus Babylon verübt).

Für das Projekt, das sich primär an schulische Gruppen, und zwar sowohl an Schüler*innen als auch Pädagog*innen richtet, stellt die oft schwierige Erreichbarkeit von Pädagog*innen eine Herausforderung dar. Diese liegt einerseits darin begründet, dass Pädagog*innen zeitlich wenig flexibel sind. Andererseits stehen aus Sicht der Pädagog*innen häufig die Bildungsbedarfe ihrer Schüler*innen, nicht so sehr ihre eigenen im Vordergrund. Der vom Projekt gewählte Umgang mit dieser Herausforderung liegt, wie dargestellt, darin, Fortbildungen für Pädagog*innen eher informell und zeitlich parallel zu den Angeboten für Schüler*innen anzubieten.

Schließlich wird das Projekt auch durch die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen beeinflusst. Es bietet mit einem verhältnismäßig kleinen hauptberuflichen Team von drei Personen eine Vielzahl von Aktivitäten an. Es ist hier auf Synergien mit anderen Projekten des Trägers und nicht zuletzt auch auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Als Projekt, das stark auf sozialräumliche Vernetzung im Kiez baut, hat auch Personalfluktuations bei Kooperationspartnern direkte Auswirkungen auf die Arbeit.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird vor allem durch die langjährige Präsenz vor Ort und die Erfahrung des Trägers und des Teams im Themenfeld interkultureller und politischer Bildung hergestellt. Über nun schon mehr als zwei Jahrzehnte werden unter der engagierten Leitung des Hauses mit dem langjährigen Projektteam Workshop-Formate und Themenreihen entwickelt, erprobt, modifiziert und in bis heute andauernden Schulkooperationen verstetigt. Durch Weiterbildung und reguläre Präsenz in thematischen Netzwerken sowie fachlichen Austausch mit bezirklichen Strukturen ist das Projekt vor Ort sehr gut verankert und wird als integraler Bestandteil der Akteurslandschaft in Marzahn-Hellersdorf wahrgenommen. Mit Haus Babylon steht zudem ein Ort zur Verfügung, der eine beständige Anlaufstelle darstellt. Das Haus wird aktuell saniert und zukünftig auch weitere Träger, wie etwa die Musikschule Marzahn-Hellersdorf, beherbergen. Der Ausbau des Hauses zu einem interkulturellen Zentrum im Bezirk trägt zur Sicherung der Nachhaltigkeit entscheidend bei.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

Das Projekt passt sich gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge.

VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Die Berliner Stadtgesellschaft soll sich gemäß dieses Leitziels verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ (Leitlinien, 4). Dies soll z.B. in Bildungsprojekten und Wissensvermittlung zu etwa Rassismus, Diskriminierung und Antidiskriminierung geschehen. Hierzu leisten die Bildungsangebote von Babel e.V. einen wichtigen Beitrag. Sie sind dabei nicht rein wissens-, sondern auch erfahrungsorientiert und nehmen Bezug auf die Lebenswelten der Jugendlichen und Familien. Die sehr breite Palette an Themen und Formaten trägt dazu bei, dass für viele Altersgruppen und Interessen passende Angebote vorhanden sind.

DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Demokratische Diskurse, so die Leitlinien des Landesprogramms, wirken präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Demokratische Diskurse „verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Normen. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 3f.). Die Leitlinien des Landesprogramms stellen dabei insbesondere Diskurse auf Ebene kleinräumiger Berliner Kieze in den Mittelpunkt. Die stark sozialräumlich verankerte Arbeit des interkulturellen Schulprojekts und von Babel e.V. allgemein stellt seit über 20 Jahren einen Ort zur Verfügung, an dem und von dem aus demokratische, Vielfalt positiv betonende Diskurse gefördert und in den Bezirk getragen werden.

DEMOKRATIEKOMPETENZEN STÄRKEN

Demokratie-Kompetenzen, so die Leitlinien des Landesprogramms, seien geeignet, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen zu minimieren (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 4). Im Mittelpunkt stehen dabei Themen wie Kooperationsfähigkeit und die Interaktion in heterogenen Gruppen oder zu lernen, eigene Rechte einzufordern und Konflikte friedlich zu regeln. Babel e.V. setzt hier in mehreren Bereichen an, so etwa durch die angebotenen Anti-Gewalt-Trainings, durch Beratung und durch die Förderung jugendlichen Engagements im Rahmen des Jugendbeirats, der Schulpraktika und der Möglichkeiten ehrenamtlichen Engagements im Projekt. Eine wichtige Gelingensbedingung ist dabei durch die langjährigen und guten Kontakte mit Kooperations- und Bildungspartnern sowie Nachbar*innen aus dem Umfeld gegeben.

INTERKULTURALITÄT/INTERETHNISCHE BEZIEHUNGEN/KOOPERATIONEN FESTIGEN UND FÖRDERN

Interkulturelle Begegnungen und Kooperationen, so die Leitlinien des Landesprogramms, sollen im Sinn der Kontakthypothese helfen, Vorurteile abzubauen oder ihre Entstehung zu verhindern. Wichtig sei hier eine gleichberechtigte Kooperation und die Förderung von Freundschaft und Vertrauen. Der Ansatz des Schulprojekts, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft im Rahmen der Angebote und in einem Haus, in dem Interkulturalität als Selbstverständlichkeit gelebt wird, zusammenzubringen, leistet hierzu einen wertvollen Beitrag.

Aspekte guter Praxis

Das interkulturelle Schulprojekt zeigt beispielhaft, dass sich langfristige sozialräumlich ausgerichtete Arbeit auszahlt. Haus Babylon und das Schulprojekt sind vor Ort hervorragend verankert und genießen Vertrauen. Das Projekt schafft es so, auch Zielgruppen einzubinden, die sonst nur schwer zu erreichen wären. Hierzu trägt auch die große Vielfalt und Niedrigschwelligkeit der Angebote bei. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach den Angeboten ist ein Indikator dafür, dass die Inhalte als zielgruppengerecht und ansprechend wahrgenommen werden. Durch die langjährige Arbeit vor Ort sind zudem langfristige Kooperationen entstanden, auf denen das

Projekt in seiner Arbeit aufbauen kann. Das Team kann auf langjähriges und lokales Erfahrungswissen bauen, das in die tägliche Arbeit einfließt. Das Projekt ist integraler Bestandteil der Akteurslandschaft vor Ort.

Impulse zur Weiterentwicklung

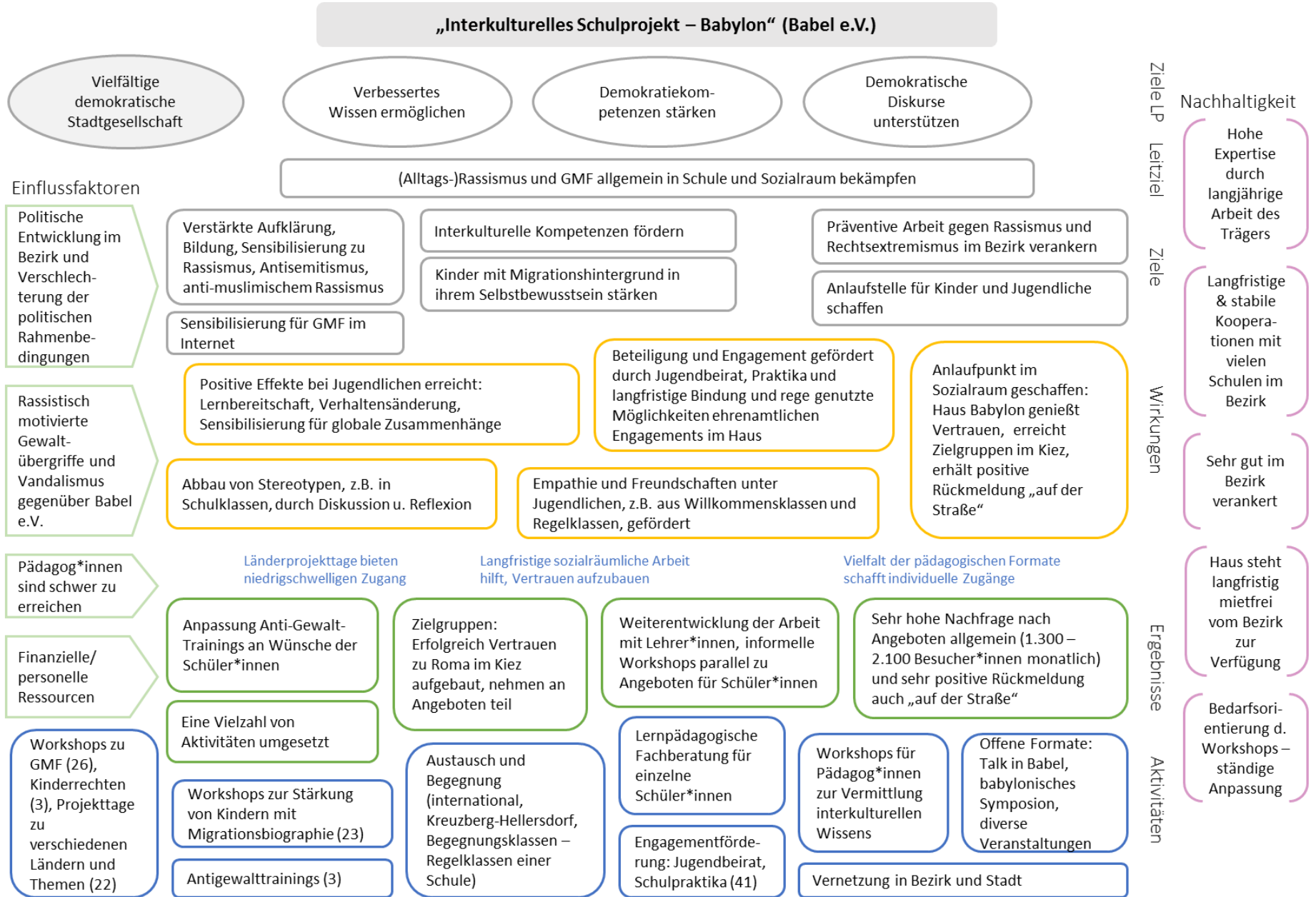
Um weitere Zielgruppen in die Arbeit des interkulturellen Schulprojekts einzubinden, kann auf der guten Verankerung von Haus Babylon aufgebaut werden. So nutzen, wie dargestellt, Spätaussiedler*innen zwar das Haus, bisher aber noch kaum die Angebote des interkulturellen Schulprojekts. Hier könnten weitere Ansätze, Angebote und Zugänge erprobt werden, um auch diese Zielgruppe stärker in das Projekt einzubinden.

Zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit könnte außerdem ein stärkerer Austausch mit anderen Akteuren der politischen Jugendbildungsarbeit beitragen. Eine stärkere Vernetzung in diesem Bereich käme zudem beiden Seiten zugute: Berlinweit tätige Träger könnten Unterstützung im Zugang zu lokalen Netzwerken erhalten, das interkulturelle Schulprojekt vom Austausch über pädagogische und didaktische Zugänge profitieren.

Das bestehende Angebot des interkulturellen Schulprojekts ist Ergebnis organischer Entwicklung. Hier könnte eine stärkere konzeptionelle Strukturierung die inhaltliche Weiterentwicklung fördern. Dabei sollte der offene Charakter des Angebots, der es erlaubt, auf konkrete Anliegen und Bedarfe und auch auf tagesaktuelle Themen einzugehen, aber in jedem Fall erhalten bleiben.

CAMINO

149



7.10 PROJEKT-PORTRAIT 9: „PRAXISSTELLE BILDUNG UND BERATUNG DER KREUZBERGER INITIATIVE GEGEN ANTISEMITISMUS E.V.“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt.“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war das Projekt „Praxisstelle Bildung und Beratung“ der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus e.V. (KIgA). Zur Evaluierung des Projekts fand am 17.06.2019 ein Workshop mit der Projektleitung statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit des Projekts nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkungen und Wirkmechanismen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Die Praxisstelle trägt insbesondere zur Umsetzung folgender Zielbereiche des Landesprogramms bei: „Verbessertes Wissen ermöglichen“, „Demokratiekompetenzen stärken“, „Demokratische Diskurse unterstützen“ und „Partizipative Alltagspraxis erleben“.

Ziele des Projekts

Die „Praxisstelle Bildung und Beratung“ richtet sich als Anlauf- und Beratungsstelle und mit Bildungsangeboten an Berliner Schulen. Sie nimmt dabei explizit auch das „System Schule“, Machtbeziehungen in der Schule und den dort verorteten institutionellen Rassismus in den Blick. Übergeordnetes Ziel der Praxisstelle ist die Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Formen von Ausgrenzung und Extremismus. Dabei stellt die Antisemitismusprävention an Schulen den Ausgangspunkt dar. Andere Formen von Ausgrenzung mit in den Blick zu nehmen, ist dabei ein wichtiger und integraler Bestandteil der Vorgehensweise und Voraussetzung für eine tiefergehende Auseinandersetzung. In diesem Sinn möchte die Praxisstelle bei Schüler*innen und Lehrer*innen Prozesse der Reflexion eigener Vorurteile anstoßen. Gerade in Bezug auf Lehrer*innen geht es dabei z.B. auch darum, gemeinsam zu hinterfragen, welche Schüler*innen aufgrund ihrer Herkunft als Antisemit*innen gelesen werden und welche nicht und welche Annahmen und Vorurteile hinter diesen Zuschreibungen stehen. Im Kontext Schule soll für gesellschaftliche Machtverhältnisse sensibilisiert werden und für die Prozesse der Ausgrenzung, die etwa mit Definitionen von „Deutschsein“ einhergehen. So soll eine offene Auseinandersetzung mit Diskriminierung und insbesondere Antisemitismus überhaupt ermöglicht werden. Als auf Dauer angelegtes Projekt will die Praxisstelle nachhaltige und breit angelegte Angebote an Schulen zu den genannten Themen schaffen und ihnen als Anlaufstelle zur Beratung bei konkreten Vorfällen und darüber hinaus zur Verfügung stehen. Zielgruppen des Projekts sind insofern Schüler*innen, Lehrer*innen, Schulleitungen und Schulen als solche (das „System Schule“).

Aktivitäten und Ergebnisse

Als neu ins Leben gerufene, auf Langfristigkeit und Breitenwirkung angelegte Beratungsstelle waren der Aufbau von Infrastruktur und Organisationsstrukturen sowie Öffentlichkeitsarbeit und damit verbunden die Schulakquise in der Anfangsphase des Projekts zentrale Aktivitäten. Die Akquise war dabei außerordentlich erfolgreich, es gibt eine sehr hohe Nachfrage nach den Angeboten der Praxisstelle (aktuell ist sie so hoch, dass sie aus dem bestehenden Budget nicht bedient werden kann). Parallel wurde per Ausschreibung ein Teamer-Pool aufgebaut und eine Reihe von Fortbildungen für Teamer*innen angeboten. Auch hier traf das Angebot

mit weit über 100 Bewerbungen auf sehr reges Interesse. Mit ca. 50 ausgebildeten Teamer*innen besteht auch im Vergleich zu anderen Projekten im Bereich politischer Bildungsarbeit ein sehr großer Teamer-Pool, der es ermöglicht, schnell und flexibel auf Anfragen von Schulen einzugehen und dabei auch den Anforderungen des Schulalltags und des Stundenplans Rechnung zu tragen (Interview mit Kooperationspartner*in). Soweit möglich, wurde Wert auf Diversität innerhalb des Trainer-Pools gelegt. Ein noch diverserer Trainer-Pool wäre wünschenswert und wird angestrebt.

Die Praxisangebote an Schulen sind in Länge und Aufbau flexibel, sie reichen von einmaligen Workshops bis zu Angeboten, die ein ganzes Schulhalbjahr begleiten. Die Angebote für Schüler*innen richten sich in der Regel an Schüler*innen ab der achten Klasse, teils auch schon ab der sechsten und siebten Klasse. Die Zusammenarbeit mit Schulen kommt dabei entweder in Folge konkreter Probleme oder Vorfälle zustande (häufig geht es etwa um die Beteiligung von Schüler*innen an antisemitischen Gruppenchats) oder entsteht aus der Netzwerkarbeit der Praxisstelle. Den konkreten Angeboten politischer Bildung geht ein Beratungsgespräch voraus, in dem Anliegen und Bedarfe geklärt werden. Hieraus resultieren Workshops, Projekttag und -wochen für Schüler*innen und/oder Lehrerfortbildungen zu den Themen sekundärer Antisemitismus, israelbezogener Antisemitismus, Antisemitismus im Kontext von Ökonomiekritik, Verschwörungstheorien, Ausgrenzung, jüdisch-muslimische Beziehungsgeschichte, jüdisches Leben in Berlin und der Geschichte einer jüdischen Familie in Berlin im Nationalsozialismus. Ob Lehrer*innen an den Praxisangeboten beteiligt werden oder nicht, hängt dabei vom spezifischen Kontext ab.

Beratungsgespräche können grundsätzlich auch losgelöst von Anfragen nach Praxisangeboten an der Schule stattfinden (2018 waren es ca. fünf bis zehn), etwa zum Umgang mit Öffentlichkeit und Medien. In der Umsetzung sind Beratungsgespräche jedoch meist auch Vorbereitungsgespräche für Praxisangebote. Ein weiteres Tätigkeitsfeld des Projekts ist die Erarbeitung von Handlungsstrategien und -konzepten wie pädagogischen Handreichungen, Handlungsleitfäden und Hilfestellungen für Lehrer*innen z.B. dazu, wie Antisemitismus erkannt werden kann. Die durchgeführten Praxistage (2018: 30, 2019: 54) fungierten dabei auch als Praxistest für Methoden, die in anderen KlG-A-Projekten entwickelt wurden und hier erprobt und angepasst werden konnten. Dazu gehörte auch, dass Materialien und Methoden hinsichtlich Komplexität und Sprache an unterschiedliche Altersgruppen und Leistungsniveaus angepasst wurden. Angesichts einer vermehrten Nachfrage von Grundschulen ist geplant, verstärkt auch Materialien für Grundschulen anzupassen.

Darüber hinaus sind Lehrer*innen gemäß des machtkritischen Zugangs der Praxisstelle eine zentrale Zielgruppe. Gleichzeitig erwiesen sich Lehrer*innen über die Bereitstellung von Materialien hinaus als eine schwierig zu erreichende Gruppe, weil sie häufig primär ihre Schüler*innen als Zielgruppen von Bildungsangeboten im Blick haben, nicht aber sich selbst. In diesem Bereich fanden 2018 und 2019 insgesamt fünf Fortbildungen statt, außerdem wurde mit dem Jüdischen Museum und mit Mitteln des Museums eine Fortbildung für Lehrer*innen umgesetzt.

Wirkungen und Wirkmechanismen

Die Praxisstelle erzielt Wirkung, indem sie Diskussionsprozesse zu Themen wie Antisemitismus anstößt, die im Schulalltag und darüber hinaus weitergeführt werden und helfen, Standpunkte herauszubilden, zu hinterfragen und Themen besser einordnen zu können. Dies ist möglich, weil im Rahmen der Angebote der Praxisstelle eine offene Auseinandersetzung mit Themen möglich wird, die es im reglementierten und disziplinierten Schulalltag sonst oft nicht gibt, und weil durch Bezüge zur Lebenswelt der Schüler*innen Empathie hergestellt und Abwehrmechanismen überwunden werden. Die Angebote der Praxisstelle stärken Schüler*innen und Lehrer*innen so in ihren Handlungskompetenzen. Bezüge zur Lebenswelt der Schüler*innen herzustellen, hilft auch, Neugier und Interesse zu wecken. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn Schülergruppen sich nicht aus eigenem Interesse für das Angebot angemeldet haben,

sondern z.B. im Klassenverband daran teilnehmen (Interview mit Kooperationspartner*in). Die Angebote entfalten ihre Wirkung zudem oft vor allem in der Arbeit mit jüngeren Schüler*innen. In der Oberstufe sind Weltbilder hingegen häufig schon gefestigt und es bleibt weniger Zeit, um mit den Schüler*innen an den Themen weiterzuarbeiten (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Eine längerfristige Arbeit an den mit der Praxisstelle angestoßenen Themen ist zudem vor allem dann möglich, wenn Lehrer*innen in die Angebote eingebunden sind (Interviews mit Kooperationspartner*innen). In diesem Kontext ist es für die Wirkung der Angebote außerdem förderlich, mit Schulen und Teamer*innen längerfristig zusammenzuarbeiten. Angesichts knapper Mittel besteht allerdings die Gefahr, dass sowohl Schulen als auch Teamer*innen abspringen, wenn die Nachfrage zwischenzeitlich nicht bedient werden kann.

Einflussfaktoren

Eine Reihe von Faktoren beeinflusst die Arbeit der Praxisstelle. Dabei lässt sich unterscheiden zwischen Faktoren, welche die Nachfrage nach Angeboten wie denen der Praxisstelle beeinflussen, Faktoren, die eine Auswirkung darauf haben, wie gearbeitet werden kann, und Faktoren, die den Umfang der möglichen Angebote eingrenzen.

Die aktuell große mediale Aufmerksamkeit für Antisemitismus insbesondere an Schulen führt zu einem größeren Bewusstsein für Antisemitismus und damit auch zu einer großen Nachfrage nach Angeboten in diesem Bereich. Die große Aufmerksamkeit, die antisemitische Übergriffe an Schulen in den letzten Jahren erfahren haben, bringt allerdings auch mit sich, dass Lehrer*innen und Schulleitungen im Umgang mit Antisemitismus sehr verunsichert sind. Dies führt einerseits teils dazu, das Thema gar nicht anzugehen. Andererseits wird aus Angst vor Vorwürfen, zu wenig zu tun, häufig schon sehr früh die Polizei eingeschaltet, statt zunächst das Gespräch zu suchen.

Die Art und Weise, wie die Praxisstelle arbeitet, wird zudem durch die spezifischen Rahmenbedingungen des „Systems Schule“ beeinflusst, in dessen Alltag der Raum für offene Diskussionen angesichts des hohen Stellenwerts von Reglementierung und Disziplinierung oftmals sehr begrenzt ist.

Der Umfang der Arbeit wird einerseits durch begrenzte Mittel, andererseits wiederum durch die schulischen Rahmenbedingungen beeinflusst. Im Jahr 2019 waren die zur Verfügung stehenden Mittel bereits Mitte des Jahres ausgeschöpft. Obwohl die Praxisstelle in ihren Strukturen so weit als möglich auf schulische Terminpläne eingeht, scheitert gerade eine längerfristige Zusammenarbeit häufig daran, dass an Schulen hierfür keine Zeit eingeplant ist (Interview mit Kooperationspartner*in).

Nachhaltigkeit

Das Projekt schafft Nachhaltigkeit, indem nicht nur Schüler*innen, sondern insbesondere auch Lehrer*innen, Schulleitungen und Schulen als solche in den Blick genommen werden. Gerade in der längerfristigen Arbeit mit einzelnen Schulen und Lehrer*innen können so Veränderungsprozesse an den jeweiligen Schulen angestoßen werden. Die gute Einbindung der Praxisstelle in thematisch relevante Netzwerke trägt außerdem zur Nachhaltigkeit bei (Interview mit Kooperationspartner*in).

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Die Berliner Stadtgesellschaft soll sich gemäß dieses Leitziels verbessertes Wissen über die „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung aneignen“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für

Integration und Migration 2012, S. 4). Dies soll z.B. in Bildungsprojekten und Wissensvermittlung zu etwa Rassismus, Diskriminierung und Antidiskriminierung geschehen.

Die Praxisstelle vermittelt in ihren Angeboten Wissen zu Antisemitismus und anderen Formen der Diskriminierung, zur Geschichte des Nationalsozialismus, zum Nahostkonflikt und einer ganzen Reihe anderer Themen. Darüber hinaus vermittelt sie Wissen über die Wirkungsweisen z.B. von Verschwörungstheorien und von Mechanismen der Ausgrenzung. In den Workshops zu Verschwörungstheorien stehen z.B. nicht so sehr spezifische Verschwörungstheorien im Mittelpunkt, sondern es geht darum, zu lernen, wie Verschwörungstheorien funktionieren und wie man sie erkennen kann (Interview mit Kooperationspartner*in).

DEMOKRATIEKOMPETENZEN STÄRKEN

Kern dieses Leitziels ist es, dass Bürger*innen sich zur Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens befähigen. Demokratiekompentzen, so die zugrundeliegende Annahme, helfen, die Verbreitung menschenverachtender Haltungen einzugrenzen. Dabei werden Demokratiekompentzen verstanden als Kooperationsfähigkeit und die Fähigkeit, in heterogenen Gruppen zu interagieren, Rechte einzufordern und wahrzunehmen, Interessen zu formulieren und Konflikte friedlich zu regeln. Dies soll z.B. durch Bildung, Trainings, Beratung und Organisationsentwicklung umgesetzt werden.

Die Angebote der Praxisstelle setzen hier an, indem sie Schüler*innen Raum zum Austausch und zur Diskussion bieten, den sie im Schulalltag oft nicht haben. Schüler*innen finden und formulieren eigene Standpunkte und lernen, Positionen kritisch zu hinterfragen. Darüber hinaus trägt die Praxisstelle auch durch ihren Fokus auf Schulen und Lehrer*innen dazu bei, Demokratiekompentzen zu stärken, indem idealerweise in einem längeren Prozess Veränderungen an Schulen angestoßen werden.

DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Demokratische Diskurse, so die Leitlinien des Landesprogramms, wirken präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Demokratische Diskurse „verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Normen. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet“ (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, 3f.). Maßnahmen wären etwa Bildungsarbeit, Kampagnen und Beratung sowohl zu demokratischen Standards als auch dazu, Minderheiten- und Opferperspektiven einzubeziehen.

Durch ihre Bildungsarbeit an Schulen, die nicht nur Schüler*innen, sondern auch Lehrer*innen in den Blick nimmt, trägt die Praxisstelle dazu bei, innerschulisch demokratische Diskurse zu stärken. Gerade auch die Arbeit mit Lehrer*innen kann dazu beitragen, strukturelle Diskriminierung im System Schule aufzudecken, zu benennen und ihr entgegenzuwirken.

PARTIZIPATIVE ALLTAGSPRAXIS ERLEBEN

In diesem Bereich zielt das Landesprogramm darauf ab, Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Mitwirkung und Mitentscheidung zu ermöglichen (Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration 2012, S. 5). Dies soll dazu beitragen, Ohnmachtsgefühlen entgegenzuwirken und eigener Abwertung aktiv begegnen zu können.

Zu diesem Leitziel trägt die Praxisstelle insofern bei, als dass ihre Angebote grundsätzlich Bezüge zur Alltagspraxis der Teilnehmer*innen herstellen, Schüler*innen ermutigt werden, ihre Meinung zu äußern, und darin bestärkt werden, dass sie dies auch dürfen.

Aspekte guter Praxis

Die Praxisstelle ist darauf ausgelegt, langfristig und breit Berliner Schulen in ihrem Umgang mit Antisemitismus zu fördern und zu stärken. In ihrer Aufbauphase hat sie hierfür entscheidende Grundsteine gelegt:

Die Bandbreite der Themen, zu denen die Praxisstelle arbeitet, die didaktische Umsetzung und die große Expertise erfahren breite Wertschätzung. Dies zeigt sich unter anderem in der enorm großen Nachfrage nach Angeboten der Praxisstelle. Auch der große Trainer-Pool belegt das Interesse an den Angeboten der Praxisstelle und ist im Sinn der Multiplikatoren Ausbildung zugleich auch als ein Aspekt der Wirkung der Praxisstelle zu verstehen. Hier zeigt sich zudem, dass die Praxisstelle enorm von der Anbindung an die KlGA profitiert, weil sie auf didaktische Vorarbeiten anderer Projekte zurückgreifen und gleichzeitig Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung von Angeboten und Konzepten in die Organisation zurückspeiegeln kann. Insbesondere gelingt es gut, Bezüge zur Lebenswelt herzustellen, Jugendliche auch emotional anzusprechen und Empathie zu fördern (Interview mit Kooperationspartner*in).

Ein wichtiges und zentrales Element besteht hier darin, die Diskriminierungserfahrungen der Schüler*innen ernst zu nehmen, ihnen Raum zu geben und gerade auch institutionelle Diskriminierung im schulischen Rahmen und Diskriminierung durch Lehrer*innen zu benennen und zu bearbeiten. Im Sinn nachhaltiger struktureller Veränderungen an Schulen sollte dieser Schwerpunkt beibehalten und ausgebaut werden.

Hinzu kommt, dass die Angebote der Praxisstelle sehr gut auf die praktischen und inhaltlichen Anforderungen von Schule abgestimmt sind. Sie passen sich inhaltlich sehr gut in die Lehrpläne in Geschichte und Politik ein. Dies und die große Flexibilität in der Umsetzung tragen dazu bei, dass Schulen diese Angebote gut in ihre schulischen Abläufe integrieren können (Interview mit Kooperationspartner*in).

Impulse zur Weiterentwicklung

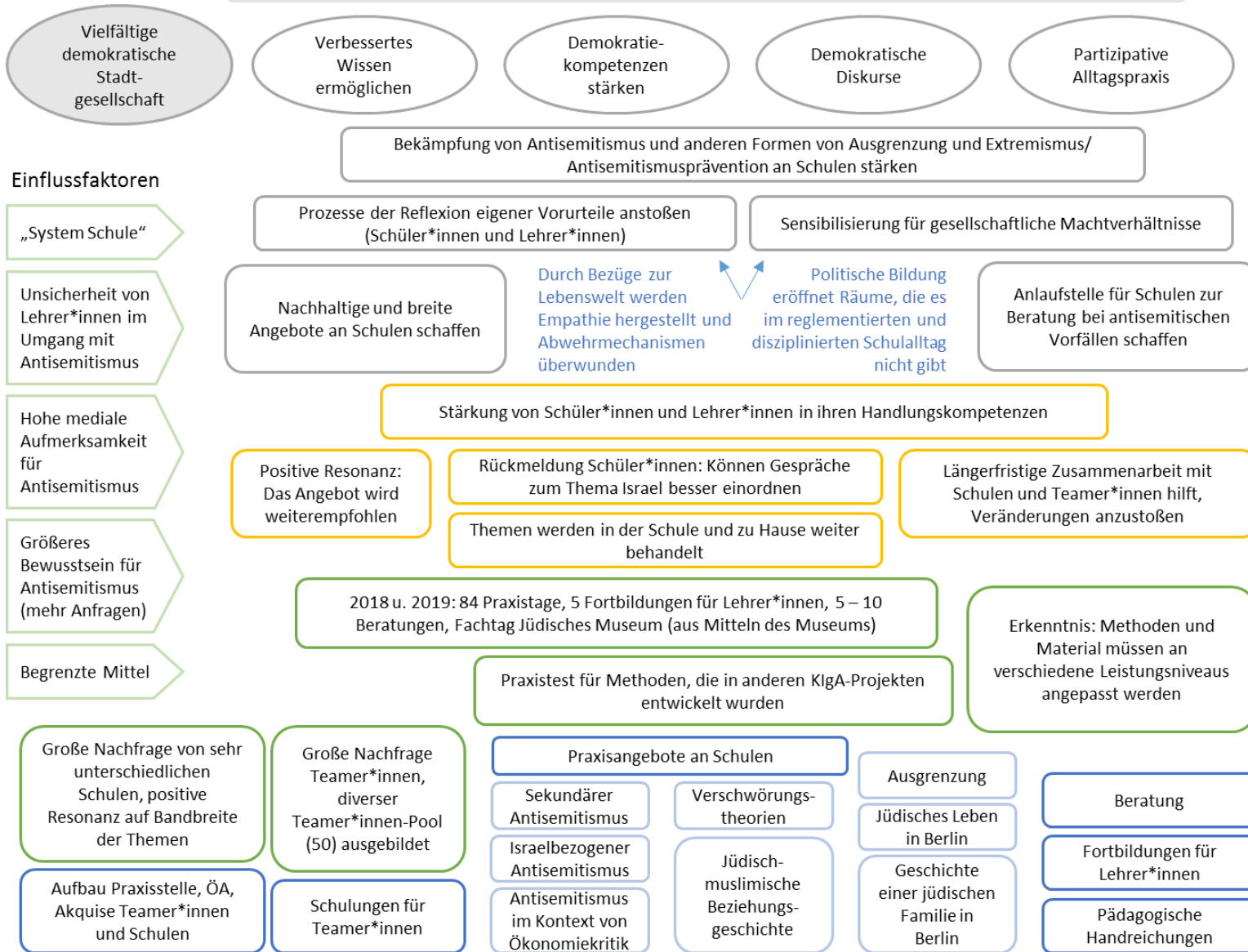
Wie schon dargestellt, kommt der Arbeit mit Lehrer*innen gemäß des Ansatzes der Praxisstelle und in der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen allgemein ein besonderer Stellenwert zu. Gleichzeitig sind, so auch die Erfahrung der Praxisstelle, Lehrer*innen mit Angeboten zur Weiterbildung und Selbstreflexion in diesem Bereich oft schwer zu erreichen. In der Weiterentwicklung des Angebots könnte daher ein Schwerpunkt auf die Frage gelegt werden, wie (mit welchen Formaten, auf welchen Wegen der Ansprache) Lehrer*innen gut erreicht werden können. Zu erwägen wäre in diesem Bereich auch, bereits im Rahmen der Ausbildung von Lehrer*innen tätig zu werden. Grundsätzlich bietet der Ansatz an der Aus- und Weiterbildung die Chance, über Multiplikatoreffekte Reichweite und Nachhaltigkeit der Angebote der Praxisstelle zu erhöhen.

Im Rahmen der Praxisangebote für Schüler*innen kann eine Weiterentwicklung der Arbeit zudem in der mittel- oder längerfristigen Begleitung von Gruppen liegen (Interviews mit Kooperationspartner*innen). Lehrer*innen könnten so in ihrer weiteren Arbeit an den Themen der Praxisangebote Hilfestellung erhalten und es könnten aufeinander aufbauende Praxisangebote umgesetzt werden. Für Schulen wäre es zudem gegebenenfalls wünschenswert, mit einer kleineren Zahl von Trainer*innen längerfristig zusammenzuarbeiten. Dies ginge allerdings wahrscheinlich zulasten der angesprochenen Flexibilität der Praxisstelle, auf Zeitpläne und -wünsche von Schulen unkompliziert eingehen zu können.

Angesichts der großen Nachfrage und des insgesamt (auch über die Praxisstelle hinaus) sehr begrenzten Angebots für Grundschulen liegt weiteres Entwicklungspotenzial außerdem darin, verstärkt Angebote für Grundschüler*innen zu entwickeln.

„Praxisstelle Bildung und Beratung der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus“ (KIgA)

CAMINO



155

Nachhaltigkeit

Handlungskonzepte an Schulen u. Handlungskompetenz v. Lehrer*innen werden gestärkt

Praxisstelle ist auf Langfristigkeit ausgelegt

Pool von 50 ausgebildeten Trainer*innen

7.11 PROJEKT-PORTRAIT 10: „RECHERCHE- UND INFORMATIONSTELLE ANTISEMITISMUS BERLIN“

Für die Evaluation des Berliner Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ wurden insgesamt zehn geförderte Projekte vertiefend untersucht. Der Auswahl der Projekte lagen inhaltliche Kriterien zugrunde: Um ein möglichst breites Spektrum zu untersuchen, wurden zum einen Angebote einbezogen, die sich auf unterschiedliche Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beziehen, zum anderen Projekte mit unterschiedlichen Handlungsfeldern. Eines davon war die „Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin“ (RIAS). Zur Evaluierung des Projekts fand am 03.07.2019 ein Workshop mit dem Projektteam statt, dessen Ergebnisse durch zwei Interviews mit Kooperationspartner*innen ergänzt wurden. Im Rahmen des Evaluations-Workshops wurde gemeinsam mit Camino eine Wirkungsmatrix erarbeitet, anhand derer die Arbeit von RIAS nach Zielen, Aktivitäten und Ergebnissen, Wirkmechanismen und Wirkungen, Handlungsbedarfen und Einflussfaktoren sowie Nachhaltigkeit reflektiert und systematisiert wurde. Sie ist nachfolgend erläutert und grafisch visualisiert.

DAS WIRKMODELL DES PROJEKTS IM RAHMEN DES LANDESPROGRAMMS

Das Monitoring- und Dokumentationsprojekt RIAS trägt insbesondere zur Umsetzung folgender Zielbereiche des Landesprogramms bei: „Verbessertes Wissen ermöglichen“, „Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten verbessern“ und „Demokratische Diskurse unterstützen“.

Ziele des Projekts

RIAS verfolgt seit 2015 das Ziel, über ein zivilgesellschaftliches Meldernetzwerk zur Erfassung antisemitischer Vorfälle in Berlin den Zugang zu Unterstützungsangeboten für Betroffene zu erleichtern sowie Antisemitismus über die Sichtbarmachung und Sensibilisierung der Gesellschaft langfristig zu bearbeiten und zu verringern (Leitziel). Um dies zu erreichen, fokussiert sich RIAS auf folgende Mittlerziele:

- **Meldernetzwerk etablieren und weiterentwickeln.** Die Meldemöglichkeiten und Unterstützungsangebote sind durch Multiplikator*innen in jüdischen und nicht jüdischen Organisationen Berlins bekannt und werden durch diese bekannter gemacht, das Meldesystem erfährt fortlaufend Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.
- **Betroffene unterstützen und stärken.** Betroffene und Zeug*innen melden RIAS ihre Erfahrungen und nehmen zivilgesellschaftliche Unterstützungs- und Beratungsangebote wahr, fühlen sich gestärkt und stellen vermehrt Anzeigen bei der Polizei, die bei RIAS gemeldeten Straftaten werden in der offiziellen Statistik des LKA berücksichtigt.
- **Sichtbarkeit erhöhen und Sensibilisierung der Stadtgesellschaft.** Antisemitische Vorfälle werden betroffenenensibel bekannt gemacht, Erfahrungen und Auswirkungen werden differenziert in den Medien dargestellt, die Berliner Stadtgesellschaft wird für Antisemitismus sensibilisiert.
- **Antisemitismus (strukturell) bearbeiten.** RIAS etabliert sich als Ansprechpartner für Politik, Polizei, Staatsanwaltschaft, öffentliche Verwaltung und Zivilgesellschaft; zivilgesellschaftliche Organisationen erhalten Unterstützung bei der Bearbeitung von Antisemitismus, Antisemitismus wird (strukturell) bearbeitet.

Aktivitäten und Ergebnisse

Das Projekt RIAS setzt eine Fülle von Aktivitäten um, die über die reine Erfassung und Dokumentation von antisemitischen Vorfällen weit hinausgehen. Die Aktivitäten lassen sich insgesamt entsprechend den Mittlerzielen vier Tätigkeitsbereichen zuordnen.

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem *Auf- und Ausbau und der Pflege des Meldesystems* zum einen sowie der *systematischen Erfassung und Dokumentation* zum anderen bilden nichts desto trotz die Kernbereiche des Projekts. Das Meldennetzwerk besteht mittlerweile aus einem dichten Netzwerk an Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen jüdischen und nicht jüdischen Organisationen, die antisemitische Vorfälle organisationsintern sammeln und an RIAS weiterleiten. Die Organisationen dienen nicht nur als Multiplikator*innen für die fortlaufende Bekanntmachung der Meldemöglichkeiten, sie bieten zudem einen niedrigschwelligen und vertrauensbildenden Rahmen, um Vorfälle aufzunehmen oder in ihrem Arbeitskontext zu beobachten. Ein zentraler Partner ist z.B. der Antisemitismusbeauftragte der jüdischen Gemeinde Berlins, der nicht nur gemeinsam mit RIAS das Projekt in verschiedenen Synagogen bekannt macht(e) oder vor Akteuren aus Politik und Medien auftritt, sondern auch innerhalb der Community für Betroffene jederzeit ansprechbar ist und Vorfälle nach Einwilligung anonymisiert weiterreicht (Interview mit Kooperationspartner).

Zentrales Ergebnis ist zum einen ein gewachsenes Meldennetzwerk aus mindestens zehn jüdischen und zehn nicht jüdischen zentralen Akteuren der Zivilgesellschaft sowie zum anderen differenzierte Strategien der aufsuchenden und zielgruppenspezifischen Ansprache zur Bekanntmachung oder systematisierten Verbesserung der Erfassung (z.B. über mehrsprachige Ansprache und Anzeigen, das Meldetool „RIAS to go“ für Partner). Die Meldemöglichkeiten und das Wissen über die Notwendigkeit, antisemitische Vorfälle bekannt zu machen, sind nach vier Jahren Projektarbeit stark ausgeprägt (Interview Kooperationspartner*in).

Im Zusammenhang mit der *systematischen Dokumentation* stehen Aktivitäten zur Annahme und Verifizierung von Meldungen, auf Wunsch Unterstützung bei der Stellung von Anzeigen sowie die Vermittlungs- und Verweisberatung an das vorhandene Unterstützungs- und Beratungsangebot für Betroffene. Zentral sind in diesem Zusammenhang auch die Kooperationen, Absprachen und der geregelte Abgleich von Zahlen mit den Registerstellen, „ReachOut“ und der Polizei bzw. dem LKA. Vereinbarungen mit der Polizei sollen sicherstellen, dass die bei der Polizei angezeigten Straftaten weitergehend vom LKA und vom kriminalpolizeilichen Meldedienst berücksichtigt werden. Vorfallsmeldungen erreichen das Projekt über das mehrsprachige Online-Meldeportal (<https://www.report-antisemitism.de/>). Anders als andere Dokumentationsprojekte nimmt RIAS eine Meldung über Twitter oder Telefon nicht unmittelbar auf, sondern verweist in diesen Fällen auf das Meldeportal und hat vor der Aufnahme eines Vorfalls in die Statistik ein Verfahren zur Verifizierung zwischengeschaltet, was die Meldemöglichkeit weniger niedrigschwellig gestaltet, aber die Qualität sicherstellt (Interview Kooperationspartner*in). Die Erfassungskriterien werden fortlaufend durch das Moses-Mendelsohn-Zentrum und das International Institute for Education and Research on Antisemitism wissenschaftlich begleitet und weiterentwickelt, zuletzt 2018 (z.B. mit der Überarbeitung des Kategoriensystems). Als zentrale Ergebnisse sind ein erhöhtes Meldeaufkommen sowie eine deutlich präzisere Zuordnung und angemessenere Behandlung antisemitischer Vorfälle bei der Polizei zu nennen. RIAS trage dazu bei, dass das Dunkelfeld von 80 % in Berlin etwas kleiner geworden sei (Interview mit Kooperationspartner*in).

Auf Grundlage der Dokumentation findet vielfältige *Öffentlichkeitsarbeit* zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft über die Ausdrucksformen und Auswirkungen von Antisemitismus statt. Dies beinhaltet etwa die Veröffentlichung von einzelnen Vorfällen in den Social-Media-Kanälen, die Veröffentlichung von (Fach-)Artikeln sowie der Statistik in Berichten und die Bearbeitung zahlreicher Presseanfragen. Relevant ist hier die auch von RIAS betriebene Recherche und Dokumentation von öffentlichen Versammlungen (z.B. zum al-Quds-Tag) und Ausdrucksformen im Internet, sie dienen einer fundierten Einschätzung zu aktuellen Entwicklungen. Zentrale Ergebnisse sind eine halbjährliche Online-Veröffentlichung und ein jährlich erscheinender Bericht zu antisemitischen Vorfällen, dessen Veröffentlichung in lokalen wie bundesweiten Medien erst kürzlich wieder die große mediale Reichweite des Projekts offenbarte. So wurde das Projekt

2018 mindestens 227-mal in medialen Beiträgen genannt und erreicht bei Twitter eine hohe Reichweite von 11.450 Followern (Stand Oktober 2019).

Ein weiteres Tätigkeitsfeld umfasst Aktivitäten zur (strukturellen) Bearbeitung von Antisemitismus über die *Sensibilisierung von Akteuren aus Politik, Polizei, Staatsanwaltschaft und Zivilgesellschaft* und die *Etablierung als Ansprechpartner*. Dies beinhaltet eine Reihe von Advocacy-Tätigkeiten, wie die Weitergabe von Informationen an Abgeordnete oder Verwaltungen, Absprachen mit dem LKA, Treffen mit der Staatsanwaltschaft, den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie Vorträge bei öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen. Ein zentrales Ergebnis in diesem Bereich ist die von RIAS initiierte fachbezogene interfraktionelle Arbeitsgruppe aus Abgeordneten des Berliner Senats, aus welcher der Antrag „Gegen jeden Antisemitismus – jüdisches Leben in Berlin schützen“ hervorgegangen ist (vgl. auch Interview Kooperationspartner*in), woraufhin die Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ für die Berliner Verwaltung angenommen wurde.

Wirkannahmen

Der betroffenenzentrierte, niedrigschwellige und begleitende Ansatz ist zentrale Wirkannahme des Projekts. Der Ansatz soll das Vertrauen bei den von Antisemitismus betroffenen Institutionen und Einzelpersonen gewährleisten, die Nutzung des Meldesystems fördern sowie zu einer Verbesserung der Anzeigepaxis beitragen. Die zudem als geboten erachtete fortlaufende aufsuchende Kontaktaufnahme und -pflege mit zentralen Akteuren der jüdischen Community und nicht jüdischen Zivilgesellschaft ist in diesem Zusammenhang eine weitere Wirkannahme für die erfolgreiche Etablierung des Meldesystems. Der betroffenenzentrierte Ansatz spielt darüber hinaus eine zentrale Rolle für die erfahrungsnahe Sensibilisierung über Auswirkungen und die verschiedenen Ausdrucksformen von Antisemitismus.

Wirkungen

Das Projekt erzielt in allen beschriebenen Handlungsfeldern Wirkungen, von diesen ist insbesondere die erhöhte mediale Sichtbarkeit von Antisemitismus hervorzuheben.

Die erfolgreiche Etablierung des Meldenetzwerks, insbesondere in der jüdischen Community, führt zunächst einmal zu einem erhöhten Meldeaufkommen und einer wachsenden Zahl antisemitischer Vorfälle. In Verbindung mit den wirksamen Strategien der Öffentlichkeitsarbeit tragen sie zu einer *erhöhten Sichtbarkeit und Wahrnehmung von Antisemitismus* in der Öffentlichkeit bei. Die gestiegene Sichtbarkeit des Themas in den letzten Jahren wird von den Interviewpartner*innen unmittelbar der Arbeit von RIAS zugesprochen und als große Leistung angesichts der begrenzten Ressourcen beschrieben. Die mediale Aufmerksamkeit und die zahlreichen Referenzen auf die Zahlen von RIAS führen laut Projektteam aber auch zu „Verzerrungen“ in der Wahrnehmung („Berlin als Hauptstadt des Antisemitismus“), da es in anderen Bundesländern keine vergleichbaren Meldesysteme gibt. Da RIAS mittlerweile in der Lage ist, über Vorfallsveröffentlichungen selbst Debatten zu initiieren und sich als Ansprechpartner für mediale Anfragen zum Thema etabliert hat, ergeben sich hieraus ganz neue Herausforderungen, mit denen das Projekt zukünftig einen Umgang finden muss. Es kommt phasenweise zu massenhaften (internationalen) Presseanfragen im Kontext antisemitischer Ereignisse (z.B. Gürtel-Attacke auf einen Kippa tragenden Israeli), sodass in solchen Situationen wenig Ressourcen für die Kerntätigkeiten bleiben.

Die Absprachen mit dem LKA und der regelmäßige Abgleich mit den Statistiken haben dazu geführt, dass sich die Schnittmenge beider Zählungen zunehmend vergrößert und polizeiliche Statistiken im Nachhinein korrigiert wurden. Darüber hinaus hat sich das Projekt als Ansprechpartner und Expertisegeber für weitere Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft etabliert. So wird bei Debatten im Abgeordnetenhaus neben den Zahlen der Polizei auf Zahlen von RIAS verwiesen. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe und der genannte Antrag im Senat schufen eine

relevante Grundlage für weitergehende politische Entscheidungsprozesse – wie die Arbeitsdefinition „Antisemitismus“, die Einsetzung diverser Antisemitismusbeauftragter, z.B. in der Staatsanwaltschaft, das Maßnahmenpaket zur Prävention von Antisemitismus. Diese politischen Entscheidungsprozesse sind jedoch nicht auf eine unmittelbare Wirkung von RIAS zu reduzieren. Dennoch lässt sich laut Interviewpartner*innen festhalten, dass das Projekt als zentraler Akteur dazu beigetragen habe, dass Handlungsbedarf für die Bearbeitung von Antisemitismus bis hin zur politischen und behördlichen Ebene gesehen wird.

Die wissenschaftlich fundierten Erfassungsmethoden sowie die als erfolgreich wahrgenommenen Arbeitsweisen des Meldesystems zeigen zudem Wirkungen hinsichtlich der bundesweiten *Ausstrahlung des „Berliner Modells“*. Es dient als Referenz für andere Bundesländer und erfährt mit der Gründung der RIAS – Bundesweite Koordination 2017 und des Bundesverbands RIAS e.V. 2018 einen strukturierten Transfer über Berlin hinaus, z.B. mit RIAS Bayern und RIAS Brandenburg.

Die Wirkungen des Projekts weisen aufgrund des hohen Formalisierungsgrads von Prozessen und Abstimmungen, wie etwa bei der Polizei, eine vergleichsweise hohe Nachhaltigkeit auf.

Handlungsbedarf- und Optionen

Das Projektteam formuliert eine Reihe von Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Ein zentraler Bedarf wird in der Bekanntmachung und verbesserten Zugänglichkeit von Vermittlungs- und Verweisberatungen gesehen, die in Relation zu den steigenden Meldezahlen selten wahrgenommen werden. Hier sollte angestrebt werden, die Beratungsangebote noch präziser zu beschreiben und niedrigschwelliger zu gestalten. Ein weiterer Entwicklungsbedarf wird in der weitergehenden Formalisierung von Prozessen gesehen, die bisher noch stark auf persönlichen Abmachungen und Kontakten basieren – im „Third Party Reporting“ bei der Anzeigenstellung sieht das Projektteam den Bedarf der besseren Kommunikation und Formalisierung der Absprachen mit der Polizei.

Einflussfaktoren

Verschiedene hemmende und fördernde Faktoren beeinflussen die Arbeit von RIAS.

So ergeben sich aus dem Erfolg und der wachsenden Bekanntheit des Projekts auch spezifische Belastungen. Erwartungen unterschiedlicher Akteure an die Expertise und die Handlungsmöglichkeiten von RIAS übersteigen teilweise die realen Kapazitäten und den gesetzten Projektrahmen. Das öffentliche Interesse am Thema fordert das Projektteam insofern erheblich heraus: Bei antisemitischen Vorfällen kommt es zu massenhaften (Presse-)Anfragen, die zeitweise kaum Ressourcen für die eigentliche Arbeit lassen.

Ein begrenzender Einflussfaktor liegt auch in den zur Verfügung stehenden Projektmitteln und personellen Kapazitäten. Erfolg und Reichweite des Projekts stehen auch mit deutlicher Mehrarbeit und besonderem persönlichem Engagement der Mitarbeiter*innen in Verbindung (Interview mit Kooperationspartner*innen). Die Förderrahmenbedingungen, die externe Buchhaltung und die verbindlichen Fristsetzungen stellen zudem Ansprüche an die Projektadministration.

Darüber hinaus wird das Projekt durch die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen negativ wie positiv beeinflusst. Eine stärker werdende extreme Rechte stellt RIAS und andere Projekte vor neue Herausforderungen. RIAS erfährt Anfeindungen und Bedrohungen und seine Ergebnisse werden zum Teil für anti-muslimische, rassistische Argumentationen instrumentalisiert. Zugleich können als förderliche Faktoren auch das hohe öffentliche Interesse am Thema gelten sowie begünstigende politische Entscheidungen im Land Berlin zur Bekämpfung von Antisemitismus. Die neuen Ansprechpersonen, z.B. bei der Generalstaatsanwaltschaft und beim Land Berlin, sowie die Verabschiedung des Maßnahmenplans eröffnen Möglichkeiten für die (strukturelle) Bearbeitung von Antisemitismus.

Nachhaltigkeit

Das Projekt stellt Nachhaltigkeit in verschiedene Richtungen her: Hervorzuheben ist insbesondere der hohe Vernetzungsgrad mit relevanten Akteuren, die im Zusammenhang mit der Ermöglichung der Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle sowie der Weitervermittlung von Betroffenen stehen. Das Projekt wirkt zudem in Regelstrukturen hinein – insbesondere in Bezug auf die Antisemitismusdefinition in der öffentlichen Verwaltung und auf ein verändertes Verhalten bei der Weiterverarbeitung antisemitischer Vorfälle innerhalb der Polizei. Es gibt zudem formalisierte Prozesse für Erfassung und Abgleich von Vorfallmeldungen mit der Polizei sowie mit anderen Dokumentationsprojekten, z.B. den Registerstellen (Interview mit Kooperationspartner*in). Darüber hinaus finden die Zahlen als Referenz Eingang in die Beantwortung parlamentarischer Anfragen oder fließen in Statistiken internationaler Organisationen ein, wie die der Fundamental Rights Agency. Zuletzt wirkt das aus dem Berliner RIAS-Projekt hervorgegangene Projekt der Bundeskoordination hinsichtlich eines Transfers in andere Kontexte.

DAS LANDESPROGRAMM ALS RAHMEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

Verknüpfung des Projekts mit den Zielsetzungen des Landesprogramms

RIAS passt sich gut in die Zielsystematik des Landesprogramms ein und leistet hierfür wertvolle Beiträge:

LEITZIEL: VERBESSERTES WISSEN ERMÖGLICHEN

Dieses Leitziel rückt verbessertes Wissen über „Hintergründe, Ursachen und Wirkungsweisen von Rassismus und Ausgrenzung“ (Leitlinien, 4) in den Fokus. Neben Bildungsangeboten sind hier auch Dokumentationsprojekte gefordert. In Übereinstimmung mit dem Landesprogramm zielt RIAS darauf ab, Antisemitismus betroffenenensibel sichtbar sowie seine Auswirkungen transparent zu machen. RIAS trägt dazu bei, Öffentlichkeit herzustellen und z.B. zivilgesellschaftliche Organisationen und politische Akteure zu sensibilisieren. Es gibt allerdings auch in Bezug auf gesellschaftliche Gesamtdynamiken ein gewachsenes Potenzial der Instrumentalisierung dieser Thematik und somit Handlungsbedarf im Umgang damit.

LEITZIEL: MINDERHEITENSCHUTZ UND DIE PARTIZIPATION VON MINDERHEITEN

Laut den Leitlinien des Landesprogramms geht es in diesem Bereich darum, „Minderheitenschutz und eine Antidiskriminierungskultur als Anspruch einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu formulieren und durchzusetzen“ (Leitlinien, 4). Dies soll beispielsweise durch Partizipationsprojekte, Opferberatung und durch die Dokumentation von Diskriminierung geschehen. Die Arbeit des Projekts knüpft hier nahtlos an, indem es durch systematische Dokumentation antisemitische Diskriminierung in Berlin, Mechanismen der Diskriminierung und ihre Auswirkungen aufdeckt. Wie dargestellt, hat dies in verschiedenen Bereichen dazu geführt, dass z.B. (polizeiliche) Behörden ihre Praxis der Registrierung verändern. Auch in Teilen der Politik wird die Handlungsnotwendigkeit zur Verbesserung des Minderheitenschutzes und der Partizipation für von Antisemitismus Betroffene erkannt und Maßnahmen beschlossen. Die mit der Dokumentation verknüpfte Tätigkeit der Verweisberatung trägt zur Unterstützung und Partizipation Betroffener bei, welche allerdings noch weiterzuentwickeln ist.

LEITZIEL: DEMOKRATISCHE DISKURSE UNTERSTÜTZEN

Demokratische Diskurse, so die Leitlinien des Landesprogramms, wirken präventiv gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Demokratische Diskurse „verlaufen nach demokratischen Spielregeln und orientieren sich an menschenrechtlichen Werten und Normen. Gewalt und Diskriminierung werden geächtet“ (Leitlinien, 3f.). Maßnahmen wären neben Bildungsarbeit und Kampagnen auch, Minderheiten- und Opferperspektiven einzubeziehen. RIAS trägt hierzu insbesondere durch den Fokus auf betroffenenensiblen mediale Berichterstattung bei. Die Berichterstattung hat erfolgreich auf antisemitische Vorfälle hingewiesen, Debatten und Reflexionsprozesse angestoßen.

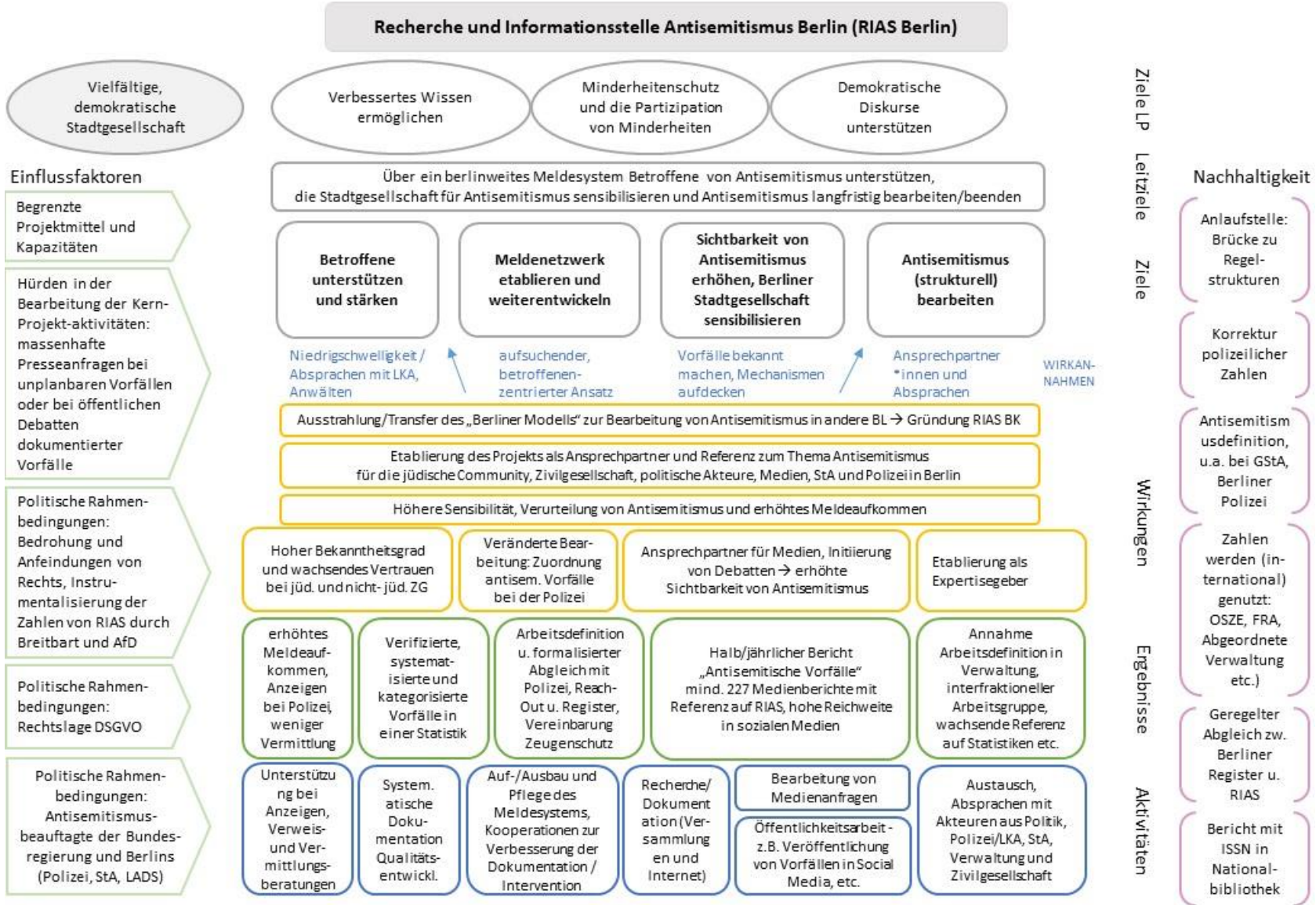
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass RIAS seine selbstgesetzten Ziele erreicht, in vielen Punkten sogar übertroffen hat. Das Projekt leistet mit seiner Arbeit somit wichtige Beiträge zur Erreichung der Ziele des Landesprogramms – und genießt darüber hinaus eine Modell- und Vorbildfunktion für Monitoring- und Dokumentationsvorhaben für andere Bundesländer sowie in Bezug auf andere Kategorien gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die große Reichweite des Projekts sowie angestoßene Veränderungsprozesse lassen – gerade ungeachtet gesellschaftlicher Gesamtdynamiken – die Frage offen, inwiefern diese tatsächlich längerfristig auf eine Verringerung von Antisemitismus hinwirken.

Aspekte guter Praxis

Das Projekt RIAS ist in verschiedener Hinsicht beispielhaft. Zentral hervorzuheben ist die sehr erfolgreiche Verzahnung eines breit vernetzten Meldesystems, bestehend aus relevanten Multiplikator*innen des jüdischen und zivilgesellschaftlichen Lebens einerseits sowie der qualifizierten Verfahren zur systematischen Dokumentation andererseits. Die Bekanntheit und das hohe Ansehen, das RIAS als professionell und vertrauenswürdig wahrgenommene Anlaufstelle genießt, tragen zu einer wachsenden Meldebereitschaft und wesentlich zum Erfolg des Monitoring- und Dokumentationsprojekts bei. Die Arbeitsweisen und Methoden werden somit als modellhaft wahrgenommen und bundesweit nachgefragt.

Impulse zur Weiterentwicklung

Wie bereits beschrieben, sieht das Projekt sich angesichts der Wirkungen sukzessive mit weiteren Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert, mit denen ein Umgang gefunden werden muss. Aufgrund der Reichweite der Meldestelle erfordern die zu bearbeiteten Vorfälle zunehmend mehr Arbeitsaufwand. Die Handlungskompetenzen und Ressourcen des Projekts werden zudem weitgehend überschätzt. Das Projektteam steht somit vor dem Dilemma einer notwendigen Fokussierung, um das bisherige Qualitätsniveau im Bereich der Kernaufgaben im Rahmen vorhandener Ressourcen halten zu können – oder der Bearbeitung der (medialen) Anfragen zu Lasten der Qualität der Kernbereiche und Anliegen des Projekts. Es bedarf möglicherweise einer Fokussierung und Priorisierung der Projektaufgaben, bei welchen die Kernanliegen zugunsten der Öffentlichkeitsarbeit nicht zurückgestellt werden sollten. Laut Interviewpartner*innen zeichnet sich das Projektteam jedoch gerade durch die Fähigkeit aus, sich gegenüber Ansprüchen und Erwartungen abzugrenzen und auf die begrenzte Zuständigkeit als Dokumentationsprojekt zu verweisen (Interview mit Kooperationspartner*in). Eine verbesserte Abstimmung und weitergehende Qualitätssicherung wäre laut Interviewpartner*innen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Registerstellen und „ReachOut“ zu prüfen. Dort wäre – wenn auch nicht hinsichtlich der unterschiedlichen Klassifizierungssysteme – eine Angleichung von Arbeitsweisen und Meldemöglichkeiten denkbar (z.B. Online-Meldeformular; Interview mit Kooperationspartner*in). Eigene Impulse zur Weiterentwicklung sieht das Projekt in der Institutionalisierung und Formalisierung von Absprachen mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft (Third Party Reporting und Data Sharing Agreements) sowie der Verbesserung der Verweisberatungsangebote. Denkbar wäre es, die Kooperationspartner des Meldesystems stärker einzubinden und hinsichtlich der Beratungs- und Unterstützungsangebote zu sensibilisieren, scheinen sie doch oftmals die erste Anlaufstelle für Betroffene zu sein (Interview mit Kooperationspartner*innen).



8 ANHANG II: ÜBERSICHT ALLER GEFÖRDERTEN PROJEKTE

„Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB)/Fair mieten – fair wohnen“		
Träger:	Türkischer Bund Berlin-Brandenburg	
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Beratung, Unterstützung und Empowerment von Diskriminierung betroffener Menschen, Dokumentation von Vorfällen, Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt	

„Anders denken. Politische Bildung gegen Antisemitismus“		
Träger:	KlgA e.V.	„Demokratie leben!“-Modellprojekt
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Konzept- und Materialentwicklung für die antisemitismuskritische Bildungsarbeit, Bereitstellung der Materialien auf einer Online-Plattform	

„Antidiskriminierung als aktiver Kinderschutz in der Kita“		
Träger:	INA gGmbH, ISTA-Institut	„Demokratie leben!“-Modellprojekt
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Entwicklung und Umsetzung diskriminierungssensibler Beschwerdeverfahren für Einrichtungen, Beratungsangebot für betroffene junge Kinder	

„Augen auf! Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegenreten“		
Träger:	JFDA e.V.	„Demokratie leben!“-Modellprojekt
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Demokratie- und menschenrechtsorientierte Normen und Werteorientierung für Jugendliche, Heranwachsende, Multiplikator*innen	

„Babylon – Interkulturelles Schulprojekt“		
Träger:	Babel e.V.	
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Projekttag und -wochen zu interkulturellen Themen für Kinder und Jugendliche	

„BEispielhaft: Bildung – Engagement – Integration“		
Träger:	GSJ e.V.	
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Integrative sportorientierte Kinder- und Jugendsozialarbeit für Kitas, Schulen, Sportvereine und offene Kinder- und Jugendgruppen	

„Be'Jachad – Gemeinsam gegen Hass“		
Träger:	JFDA e.V.	„Demokratie leben!“-Modellprojekt
Laufzeit:	seit 2 bis Jahren	
Kurzbeschreibung:	Online-Hilfsportal, Beratung und Unterstützung bei Hass und Anfeindungen für von Antisemitismus und Diskriminierung betroffene Jugendliche	

„Berlin-Monitor“	
Träger:	Universität Leipzig
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Repräsentative Bevölkerungsumfrage zu politischer Kultur und Partizipation, gruppenbezogenen Vorurteilen und Diskriminierungserfahrungen der Berliner*innen

„Berliner Ratschlag zeigt Gesicht“	
Träger:	Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Kampagne #fluchtgeschichten – Prominente geben Menschen eine Stimme, deren Geschichten von Krieg, Flucht, Mut und Neuanfang handeln.

„Berufsschulen und Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“	
Träger:	DEVI e.V.
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Entwicklung von Präventionsangeboten zu Rechtsextremismus, Diskriminierung, Demokratiepädagogik für OSZ, Berufsschulen und freie Träger und deren Übertragung in die Regelstrukturen der Einrichtungen

„Civic.net – aktiv gegen Hass im Netz“	
Träger:	Amadeu-Antonio-Stiftung
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure in ihrer Digitalkompetenz, als digitale Zivilgesellschaft

„Crossover – Teilhabe voneinander lernen“	
Träger:	RAA e.V.
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Entwicklung und Erprobung von Handlungsansätzen, um junge Menschen, die von antimuslimischem Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, zu erreichen und zu stärken

„CROSSROADS“	
Träger:	Violence Prevention Network. e. V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Beratungs- und Interventionsprojekt zur Radikalisierungsvermeidung bzw. Deradikalisierung rechtsextrem radikalisierte oder radikalierungsgefährdeter junger Menschen

„Die Freiheit, die ich meine“		
Träger:	Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland	„Demokratie leben!“-Modellprojekt
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Empowerment und politischen Bildung für muslimische Mädchen und junge Frauen und deren Lebenswirklichkeit in Berlin Mitte	

„Diskriminierungserfahrene ergreifen das Wort: Es geht um unsere Schulen und Kitas“		
Träger:	RAA e.V.	
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Empowerment, Dialog und Interventionen für betroffene Pädagog*innen und Eltern zur Förderung einer rassismuskritischen Kultur in Kitas und Schulen	

„Dokumentation von Antiziganismus und Stärkung der Opfer von Diskriminierung (DOSTA)“		
Träger:	Amaro Foro e.V.	
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Dokumentation und Aufklärung zu antiziganistisch motivierten Vorfällen sowie Beratung und Empowerment für Betroffene	

„Each One – Archiv, Kontakt- und Beratungsstelle“		
Träger:	EOTO e.V.	
Laufzeit:	seit 1 Jahr	
Kurzbeschreibung:	Anlaufstelle, Antidiskriminierungs- und Sozialberatung sowie Archiv für schwarze und afrodiasporische Menschen sowie Menschen afrikanischer Herkunft	

„Eltern Stärken“		
Träger:	pad gGmbH Berlin	
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren	
Kurzbeschreibung:	Beratung und Fortbildung zur Unterstützung von Fachkräften in Jugendhilfe, Kita und Schule im Umgang mit Eltern, die Vorurteile und Ressentiments äußern oder sich der extrem rechten Szene zugehörig fühlen	

„Erzählt und zugehört! Lebensgeschichten im Dialog“		
Träger:	Stiftung SPI	
Laufzeit:	seit 1 Jahr	
Kurzbeschreibung:	Angebot der dialog- und biografieorientierten politischen Bildung in Marzahn-Hellersdorf, Projekt zum Abbau demokratiedistanzierter Haltungen in Stadtrandlagen	

„Für Vielfalt und Demokratie – historisch-politische Bildung“		
Träger:	Miphgasch/Begegnung e.V.	
Laufzeit:	seit 1 Jahr	
Kurzbeschreibung:	Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator*innen zu interreligiösen Themen, gegen Rassismus und Antisemitismus	

„Historisch-politische Bildungsarbeit gegen Antisemitismus“	
Träger:	Anne-Frank-Zentrum
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Pädagogische Vermittlung der Ausstellung und Bildungsarbeit zu Antisemitismus, Fortbildungen von Multiplikator*innen nach dem Peer-Education-Ansatz

„Hör mir zu! Für Demokratie und Vielfalt“	
Träger:	DEVI e.V.
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Anwendung des Audits für Demokratie und Vielfalt – gegen Islamfeindlichkeit und GMF an Berufsschulen

„ju:an – Praxisstelle antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit“	
Träger:	Amadeu-Antonio-Stiftung
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Beratung, Schulung, Coaching von Multiplikator*innen für eine diskriminierungskritische und diversitätssensible Jugendarbeit

„KeEzrach – Wie ein Mitbürger“	
Träger:	JFDA e.V.
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Konfliktprävention und Demokratiebildung im Kontext von Flucht und Integration für junge Asyl- und Schutzsuchende

„Kids Courage! Für Kinderrechte“	
Träger:	SJD – Die Falken LV Berlin
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Projektstage an Grundschulen zu Kinderrechten und demokratischen Werten, durchgeführt von jugendlichen Teamer*innen (15 – 22 Jahre)

„Kompetente Netzwerke gegen rechts“	
Träger:	apabiz e.V.
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Öffentliches Archiv und Bibliothek zum Thema Rechtsextremismus, Sammlung rechter Printmedien und Dokumentation rechter Veranstaltungen

„Kordinierungsstelle der Berliner Register“	
Träger:	pad gGmbH Berlin
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Dokumentation und Analyse von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig diskriminierend motivierten Vorfällen in den Berliner Stadtbezirken

Landeskoordination „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“	
Träger:	Aktion Courage e.V.
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Schulen verpflichten sich, Diskriminierung nicht zu dulden, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig themenbezogene Projektstage durchzuführen

„Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR)“	
Träger:	VDK e.V.
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Anlaufstelle, Beratung und Begleitung für Menschen, die sich für eine menschenrechtsorientierte und demokratische Kultur einsetzen, und Unterstützung bei rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Herausforderungen

„Mobiles Beratungsteam Berlin für Demokratieentwicklung (MBT)“	
Träger:	Stiftung SPI
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Beratungsfachdienst zur Unterstützung der Entwicklung der demokratischen Kultur im Gemeinwesen sowie Vermittlung von Diversity-Kompetenzen für Träger, Verwaltung und Polizei

„Mein Kiez, meine Stadt – Ankommen in Berlin!“	
Träger:	August-Bebel-Institut
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Dialog- und theaterpädagogisch inspirierte Begegnungen von Schüler*innen unterschiedlicher Kieze zum Abbau von Vorurteilen

„Mittelmeer-Monologe“	
Träger:	Bühne für Menschenrechte
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Stückentwicklung des Theaterstücks „Mittelmeer-Monologe“ auf Basis von Interviews mit Geflüchteten und ihren Fluchterfahrungen

„Mitzpe – Recherchezentrum Antisemitismus und Demokratiegefährdung“	
Träger:	JFDA e.V.
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Dokumentations- und Recherchestelle zu allen Erscheinungsformen des Antisemitismus

Mobilisierungsplattform „Berlin gegen Nazis“	
Träger:	VDK e.V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Online-Informationsbereitstellung und Mobilisierung für zivilgesellschaftliche Proteste gegen Rechtsextremismus sowie Auf-/Ausbau eines Partnernetzwerks

„Netzwerk für Demokratie und Courage in Berlin“	
Träger:	DGB Jugend
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Bundesweites Netzwerk junger Engagierter für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken

„Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“	
Träger:	Inssan e.V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Beratung und Begleitung von von antimuslimischem Rassismus und Islamfeindlichkeit Betroffenen, Empowerment und Dokumentation von Vorfällen

Neue Dauerausstellung des Anne-Frank-Zentrums	
Träger:	Anne-Frank-Zentrum
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Konzeption und Eröffnung einer neuen Dauerausstellung „Alles über Anne“ im Anne-Frank-Zentrum Berlin

„NSU-/Asyl-Monologe“ im Heimathafen Neukölln	
Träger:	Bühne für Menschenrechte
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Dokumentarische Theaterdarbietungen auf Grundlage von Interviews mit Betroffenen und Marginalisierten zu Asyl und NSU im Heimathafen Neukölln und an Schulen

„Opferfonds CURA“	
Träger:	Amadeu-Antonio-Stiftung
Laufzeit:	seit 1 Jahr (Förderung durch LP)
Kurzbeschreibung:	Seit 2004 finanzielle Unterstützung für von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene

„OPRA – Psychologische Beratung“	
Träger:	Ariba e.V.
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Psychologische Beratung für Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt, ergänzendes Beratungsangebot zu „ReachOut“

„Praxisstelle Bildung und Beratung gegen Antisemitismus“	
Träger:	KlgA e.V.
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Entwicklung innovativer Konzepte für die pädagogische Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Islamismus, Anlaufstelle, Erstberatung und Begleitung für Schulen

„ReachOut“	
Träger:	Ariba e.V.
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Opferberatung für von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt Betroffene, Dokumentation von Vorfällen und Bildungsarbeit

„Registerstelle Friedrichshain-Kreuzberg“	
Träger:	UBI KliZ e.V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Charlottenburg-Wilmersdorf“	
Träger:	Falken LV Berlin
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Lichtenberg“	
Träger:	Licht-Blicke
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Marzahn-Hellersdorf“	
Träger:	PfD/ASH Berlin
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Mitte“/„Prävention und Intervention durch Interkulturelle Pädagogik“	
Träger:	NARUD e.V.
Laufzeit:	seit 1 Jahr
Kurzbeschreibung:	Registerstelle für den Bezirk Mitte sowie Aufbau eines Antidiskriminierungs-Netzwerks und -Kompetenzzentrums

„Registerstelle Neukölln“	
Träger:	Amaro Foro e.V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Pankow“	
Träger:	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Reinickendorf“	
Träger:	Aufwind e.V.
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Spandau“	
Träger:	GIZ gGmbH
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Steglitz-Zehlendorf“	
Träger:	Mittelhof e.V.
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Tempelhof-Schöneberg“	
Träger:	NUSZ ufaFabrik e.V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Registerstelle Treptow-Köpenick“	
Träger:	offensiv '91 e.V.
Laufzeit:	seit mind. 10 Jahren
Kurzbeschreibung:	Register zur Erfassung von rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ*-feindlich, antiziganistisch, rechtsextrem, rechtspopulistisch und anderweitig motivierten diskriminierenden Vorfällen

„Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)“	
Träger:	VDK e.V.
Laufzeit:	seit 2 bis 4 Jahren
Kurzbeschreibung:	Meldenetzwerk und Dokumentation zu antisemitischen Vorfällen in Berlin und Unterstützung für Betroffene

„Vorurteile abbauen, antisemitische Ressentiments bekämpfen“	
Träger:	JFDA e.V.
Laufzeit:	seit 5 bis 9 Jahren
Kurzbeschreibung:	Interaktive Lernwerkstatt für junge Menschen zur Auseinandersetzung mit Vorurteilen, Ausgrenzung und Antisemitismus

9 ANHANG III: FRAGEBOGEN DER STANDARDISIERTEN BEFRAGUNG

Projektbefragung zur Programmevaluation

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um an der Online-Befragung zur Evaluation des Berliner Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus teilzunehmen.

Die Befragung dauert maximal 30 Minuten. Sie zielt ausdrücklich nicht auf die Bewertung Ihres Projektes, sondern auf die Ausrichtung des Landesprogramms ab. Die Angaben zu Ihrem Projekt werden von uns vertraulich behandelt und nicht an die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) weitergegeben. Eine Auswertung auf der Ebene von Einzelprojekten wird nicht stattfinden.

Bei Fragen oder Bedenken können Sie sich gerne an das Evaluationsteam bei Camino wenden: Willi Imhof (williimhof@camino-werkstatt.de 030-6107372 26), Dr. Albrecht Lüter (albrechtlueter@camino-werkstatt.de 030-6107372 20), Dr. Sarah Riese (sarahriese@camino-werkstatt.de 030-6107372 14).

Wir schlagen vor, dass Sie die Fragen zunächst im Projektteam besprechen oder die Maske gemeinsam ausfüllen. Sollten Sie während der Befragung unterbrochen werden, können Sie zu einem späteren Zeitpunkt weiterarbeiten, ohne dass bereits beantwortete Fragen verloren gehen. In diesem Fall nutzen Sie bitte, bevor Sie die Umfrage schließen, den Button „später fortfahren“ rechts oben im Fenster.

Teil A: Allgemeine Angaben zum Projekt

- A1. Bitte geben Sie vorab den Namen des Einzelprojektes an. Beachten Sie bitte, dass Ihr Träger unter Umständen zu mehreren Einzelprojekten befragt wird:

- A2. Seit wann wird das Projekt in der bestehenden Form gefördert und umgesetzt?

- seit 1 Jahr
- seit 2 bis 4 Jahren
- seit 5 bis 9 Jahren
- seit 10 Jahren und länger

A3. Wie viele Mitarbeiter*innen arbeiten in Voll- oder Teilzeit im Projekt?

In Vollzeit:

In Teilzeit:

A4. Auf welcher Basis erfolgt die Beschäftigung in dem geförderten Projekt?

Bitte geben Sie die Anzahl der Mitarbeiter*innen an.

Festanstellung

Honorarbasis

Ehrenamtlich

Sonstiges (MAE, Eingliederungszuschüsse etc.)

A5. Wie viele Wochenarbeitsstunden stehen dem Projekt derzeit insgesamt zur Verfügung? Bitte geben Sie die Stundenzahl näherungsweise an:

A6. Raum für Ergänzungen:

A7. Hat es in zentralen Positionen des Projektteams personelle Fluktuationen gegeben?

Nein

Ja, innerhalb des letzten Jahres

Ja, vor circa zwei Jahren

Ja, vor drei bis fünf Jahren

Sonstiges, und zwar:

Sonstiges, und zwar:

A8. Wie umfangreich war die Personalfluktuatoin? Bitte erläutern Sie kurz:

A9. Wird die Umsetzung des Projekts auch durch ehrenamtliches Engagement unterstützt?

Ja

Nein

A10. Bitte erläutern Sie Art und Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements kurz!

A11. Wird das Projekt neben dem Berliner Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt auch durch weitere Mittelgeber unterstützt?

Ja, und zwar:

Nein

Sonstiges:

A12. Wie beurteilen Sie die finanzielle Ausstattung des Projekts?

sehr gut gut zufriedenstellend mangelhaft unzureichend

.....

A13. Wie beurteilen Sie insgesamt die Ausstattung des Projekts mit hauptamtlichen Kräften (festangestellt und Honorarkräfte)?

sehr gut gut zufriedenstellend mangelhaft unzureichend

.....

A14. Raum für Ihre Erläuterungen:

A15. Bestehen sozialräumliche Schwerpunkte der Projektaktivitäten im Berliner Stadtraum?

Charlottenburg-Wilmersdorf

Friedrichshain-Kreuzberg

Lichtenberg

Marzahn-Hellersdorf

Mitte

Neukölln

Pankow

Reinickendorf

Spandau

Steglitz-Zehlendorf

	Tempelhof-Schöneberg	<input type="checkbox"/>
	Treptow-Köpenick	<input type="checkbox"/>
Nein, wir richten uns gleichermaßen an Zielgruppen aus dem gesamten Stadtgebiet		<input type="checkbox"/>
	Keine Antwort	<input type="checkbox"/>

A16. Können Sie vor dem Hintergrund Ihrer Projektpraxis Sozialräume in der Stadt ausmachen, in denen im besonderen Maße offene Bedarfe bestehen? Bitte nennen Sie ggf. diese Sozialräume:

A17. Welchen Altersgruppen gehören Ihre Zielgruppen an?

Unter 6 Jahre	<input type="checkbox"/>
6 bis unter 14 Jahre	<input type="checkbox"/>
14 bis unter 18 Jahre	<input type="checkbox"/>
18 bis unter 21 Jahre	<input type="checkbox"/>
21 bis unter 27 Jahre	<input type="checkbox"/>
Über 27 bis unter 67 Jahre	<input type="checkbox"/>
Über 67 Jahre	<input type="checkbox"/>

A18. Was sind die Zielgruppen des Projekts?

Bitte wählen Sie Zutreffendes aus und differenzieren Sie dabei zwischen Hauptzielgruppe und weiterer Zielgruppe.

	Hauptzielgruppe	Weitere Zielgruppe
Initiativen, Bündnisse gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzelpersonen, die sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schüler*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jugendliche und Heranwachsende (ohne Schüler*innen und Auszubildende)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszubildende / Teilnehmer*innen an Maßnahmen der Berufsvorbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eltern und Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrant*innen / minorisierte Menschen (oder Organisationen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betroffene rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radikalisierungsgefährdete Personen und deren Angehörige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erzieher*innen, Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Hauptzielgruppe	Weitere Zielgruppe
Beschäftigte bei der Justiz, der Polizei oder in der Öffentlichen Verwaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politiker*innen (Bund/Land/Bezirk)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Multiplikator*innen (Bitte nachfolgend erläutern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (Bitte nachfolgend erläutern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A19. Bitte erläutern Sie, welche Multiplikator*innen Zielgruppe Ihres Projekts sind.

A20. Bitte erläutern Sie, auf welche sonstigen Zielgruppen Ihr Projekt ausgerichtet ist.

A21. Welchen Stellenwert haben gruppenspezifische Formate und Ansätze in Ihrer Projektkonzeption?

	sehr hoch	hoch	mittel	gering	sehr gering
Geschlechterreflektierte Ansätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inklusive und inklusionspädagogische Ansätze und Formate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(Inter-)religiöse und religionspädagogische Ansätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trans- und interkulturelle Ansätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungleichheits- und armutsensible Ansätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Flucht- und migrationssensible Ansätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil B: Ausrichtung und inhaltliches Profil des Projekts

B1. Welche Bedeutung haben folgende Ziele des Landesprogramms für die Arbeit Ihres Projekts?

Bitte bringen Sie die Ziele gemäß Ihrer Bedeutung für das Projekt in eine Rangfolge.

Demokratische Diskurse unterstützen. Angesichts antidemokratischer, rassistischer und antisemitischer Agitation soll der demokratische Diskurs durch Bildungsarbeit, Kampagnen, Dialogforen und Beratungen unterstützt werden.	<input type="checkbox"/>
Demokratiekompetenzen stärken. Der Verbreitung menschenverachtender Haltungen soll mit der Förderung demokratischer und interkultureller Kompetenzen zur Kooperation und Interaktion in heterogenen sozialen Gruppen begegnet werden.	<input type="checkbox"/>
Verbessertes Wissen ermöglichen. Den Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit soll durch die Aneignung von Wissen über Ursachen und Hintergründe von Rassismus und Ausgrenzung und durch die Verbesserung der Kompetenzen zur Auseinandersetzung mit Rassismus begegnet werden.	<input type="checkbox"/>
Minderheitenschutz und die Partizipation von Minderheiten weiterentwickeln. Der Schutz von Minderheiten, die Förderung von deren Partizipation und die Unterstützung von Opfern von Gewalt und Diskriminierung sollen eine Antidiskriminierungskultur fördern.	<input type="checkbox"/>
Partizipative Alltagspraxis erleben. Mit Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und Teilhabe, insbesondere durch Kinder und Jugendliche sollen Schutzfaktoren gegen Tendenzen der Abwertung anderer Gruppen gestärkt werden.	<input type="checkbox"/>

B2. Inwieweit sind Sie mit den spezifischen Zielstellungen und Strukturen des Berliner Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vertraut?

sehr gut gut zufriedenstellend lückenhaft unzureichend

B3. Bitte wählen Sie diejenigen Dimensionen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) aus, die durch Ihr Projekt in besonderem Maße bearbeitet werden.

	Hauptthema	Nebenthema
GMF (übergreifend)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwertung von Asylbewerbern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwertung von Langzeitarbeitslosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwertung von Menschen mit Behinderung (Ableismus)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwertung von Obdachlosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abwertung von Trans* Menschen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antisemitismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antiziganismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etabliertenvorrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fremdenfeindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Homophobie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Islamfeindlichkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Islamismus / religiös motivierter Extremismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rassismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsextremismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B4. Ergänzen Sie hier ggf. weitere Dimensionen von GMF, die durch Ihr Projekt bearbeitet werden:

B5. Welchen Stellenwert haben intersektionale Perspektiven und Handlungsansätze (im Sinne der Überschneidung von Dimensionen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit) für Ihr Projekt?

sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

.....

B6.

Um welche Intersektionen handelt es sich konkret?

Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, um ihnen Rechnung zu tragen?

Teil C: Diskurse und Wissen

C1. Bitte geben Sie an, welchen Stellenwert die folgenden Aktivitäten in Ihrem Projekt haben:

	Zentrale Aktivität	Begleitende Aktivität	Keine Aktivität dieses Projekts
Beteiligung an öffentlichen Diskursen (online, Presse, Diskussionsveranstaltungen), um menschenrechtsbasierte Diskurse zu stärken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentation von Vorfällen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Empowerment und Stärkung von minorisierten Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ermöglichen von Partizipation/Vermitteln von Kompetenzen zum demokratischen Aushandeln von Konflikten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung von Betroffenen rassistischer/menschenfeindlicher Gewalt bzw. Diskriminierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vermittlung von Wissen über Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, bzw. angrenzende Themen an die Zielgruppen des Projektes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C2. Ergänzen Sie hier ggf. weitere zentrale oder begleitende Aktivitäten Ihres Projekts:

C3. Inwieweit umfasst Ihr Projekt eine fortlaufende Analyse und Beobachtung des Handlungsfeldes in Berlin?

Die Projektmitarbeitenden halten sich auf dem Laufenden, ohne dass eine besondere Form der Situationsbeobachtung vorgesehen ist

Wir beobachten Veränderungen im Handlungsfeld fortlaufend und in systematischer Form

Wir dokumentieren Situation und Entwicklungen im Handlungsfeld schriftlich

Wir entwickeln unsere Projektkonzeption ausgehend von der Situationsanalyse regelmäßig weiter

Sonstiges:

Sonstiges:

C4. Setzen Sie folgende Formate um, um Wissen zu den Themen des Landesprogramms zu vermitteln?

Dokumentationen/Publikationen	<input type="checkbox"/>
Onlineangebote	<input type="checkbox"/>
Newsletter	<input type="checkbox"/>
Publikumsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Seminare und Workshops	<input type="checkbox"/>
Audiovisuelle Angebote (Filme, Clips, Podcasts etc.)	<input type="checkbox"/>
Keine	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	<input type="checkbox"/>

Sonstige, und zwar:

C5. Bitte bewerten Sie, wie die Angebote zur Wissensvermittlung angenommen werden!

sehr gut	gut	zufriedenst erfüllend	schlecht	sehr schlecht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

C6. Wo sehen Sie Entwicklungs- oder Unterstützungsbedarf, um die Resonanz auf die Angebote zu erhöhen? Bitte erläutern Sie stichwortartig:

C7. Wurde über das Projekt und seine Aktivitäten medial berichtet?

Presse / Zeitung	<input type="checkbox"/>
Soziale Medien	<input type="checkbox"/>
Radio / Fernsehen	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>

Sonstiges, und zwar:

C8. Wenn Sie die Art der Berichterstattung kurz erläutern wollen, können Sie das hier tun:

C9. Inwieweit verfügt das Projekt über eine Online-Präsenz?

Online-Präsenz des Trägers

Projektdarstellung auf Webseite des Trägers

Projektdarstellung auf themenspezifischen Seiten

Eigene projektspezifische Webseite

Präsenz in sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram etc.)

Regelmäßige Aktivitäten in Sozialen Medien

Newsletter

Keine besondere Online-Präsenz

Keine Angabe

Sonstiges, und zwar:

Sonstiges, und zwar:

C10. Wo sehen Sie ggf. offene Unterstützungs- und Entwicklungspotenziale durch das Landesprogramm beim Aufbau digitaler Angebote oder Kompetenzen?

Teil D: Kompetenzentwicklung und Empowerment

D1. Ist die Beteiligung und Partizipation der Zielgruppen Teil der Projektkonzeption?

Ja

Nein

D2. Inwieweit sind die Zielgruppen am Projekt beteiligt?

Die Zielgruppen sind beteiligt an...

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
der Konzeption des Projekts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Umsetzung des Projekts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Entscheidungsfindung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	trifft nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft zu
der Auswertung des Projekts	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
dem Transfer der Ergebnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (Bitte nachfolgend erläutern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D3. Bitte erläutern Sie, an welchen sonstigen Bereichen die Zielgruppen des Projekts beteiligt sind:

D4. Welche Strategien zur Stärkung von Demokratie und Beteiligung treffen auf Ihr Projekt zu? Bitte wählen Sie die zutreffende Antwort für jeden Punkt aus!

Das Projekt fördert Partizipation und demokratische Beteiligung, indem wir...

	trifft zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Kompetenzen vermitteln, die die Partizipationschancen erhöhen sollen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wissen vermitteln, das die Partizipationschancen erhöhen soll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
uns gegenüber Dritten einsetzen, dass Zielgruppen die Gelegenheit bekommen, sich mit ihren Ideen, Wünschen und Bedürfnissen in für sie relevante Entscheidungsprozesse einzubringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielgruppen dabei unterstützen sich eigene Räume und Strukturen zu schaffen, in denen sie ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse artikulieren und einbringen können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partizipationsgelegenheiten und -strukturen für Zielgruppen schaffen und bereitstellen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielgruppen motivieren, in für sie relevanten Entscheidungsprozessen ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und aktiv einzubringen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D5. Verfügt das Projekt über Konzepte oder Vorkehrungen, um Zugänge für sozial benachteiligte oder armutsbetroffene Zielgruppen zu erleichtern?

Ja

Nein

D6. Bitte erläutern Sie diese Konzepte oder Vorkehrungen kurz!

D7. Mit welchen sozialen Bereichen und Akteuren steht das Projekt im Austausch?

Andere Projekte im Themenfeld

Andere Projekte aus dem Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt

Akteure aus dem Sozialraum

KITA

Schule	<input type="checkbox"/>
Jugendarbeit und Jugendhilfe	<input type="checkbox"/>
Wissenschaft und Forschung	<input type="checkbox"/>
Religiöse Einrichtungen und Organisationen	<input type="checkbox"/>
Politik und Verwaltung	<input type="checkbox"/>
Kultur	<input type="checkbox"/>
Stiftungen	<input type="checkbox"/>
Museen und Gedenkstätten	<input type="checkbox"/>
Unternehmen und Wirtschaft	<input type="checkbox"/>
Migrantenselbstorganisationen	<input type="checkbox"/>
Vereine oder Verbände (Betroffene, Minderheiten, kulturelle Gruppen etc.)	<input type="checkbox"/>
Das Projekt hat keinen besonderen Vernetzungsfokus.	<input type="checkbox"/>
Keine Angabe	<input type="checkbox"/>
Sonstige, und zwar:	<input type="checkbox"/>

Sonstige, und zwar:

D8. Umfasst das Projekt gezielte Transfer- und Unterstützungsleistungen für Multiplikator*innen und Akteure der Regelpraxis (bspw. Kita, Schule, Jugendarbeit etc.)?

Ja

Nein

D9. Bitte erläutern Sie kurz:

D10. Sehen Sie wichtige weitergehende Bedarfe hinsichtlich des Transfers von Projektergebnissen des Landesprogramms in die Regelpraxis (bspw. Beratung, Schulung, Organisations- oder Konzeptentwicklung)?

Ja

Nein

D11. Bitte erläutern Sie kurz:

Teil E: Unterstützung bei gruppenbezogener Gewalt und Sichtbarkeit minorisierter Gruppen

E1. Welchen Stellenwert hat die Sensibilisierung für Diskriminierung und Ausgrenzung von minorisierten Gruppen in Ihrem Projekt?

sehr hoch hoch mittel gering sehr gering

.....

E2. Umfasst das Projekt konkrete Vorkehrungen oder Aktivitäten, um Gewalt und Diskriminierung zu dokumentieren und deren öffentliche Sichtbarkeit zu gewährleisten?

Ja

Nein

E3. Bitte benennen Sie diese Vorkehrungen kurz:

E4. Wenn Sie weitergehende Bedarfe der Dokumentation und Sichtbarmachung von Gewalt und Diskriminierung sehen, können Sie diese hier formulieren:

E5. Ist die Unterstützung und Beratung der von Diskriminierung und Gewalt direkt Betroffenen expliziter Teil Ihrer Projektkonzeption?

Ja

Nein

E6. Welche Aktivitäten setzen Sie um, um minorisierte Gruppen oder Betroffene von Diskriminierung und Gewalt zu unterstützen?

E7. Setzt das Projekt Schwerpunkte bei der Beratung und Unterstützung spezifischer Betroffenenengruppen?

Ja

Nein

E8. Um welche Gruppen handelt es sich konkret?

E9. Bestehen Vernetzung und Austausch des Projekts mit anderen gruppenspezifischen Projekten?

Ja

Nein

E10. Worum handelt es sich konkret?

E11. Mit welchen Konzepten und Vorgehensweisen stellen Projektmitarbeiter*innen sicher, dass diskriminierenden Vorfällen und Äußerungen bei der Projektumsetzung angemessen begegnet wird?

E12. Wenn Sie Entwicklungsbedarfe des Landesprogramms Demokratie, Vielfalt, Respekt, sehen, um minorisierte Gruppen und Betroffene Diskriminierung und Gewalt besser zu unterstützen, können Sie diese nachfolgend formulieren.

Teil F: Zusammenfassende Bewertung

F1. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der bisherigen Umsetzung des Projekts?

1 (Sehr unzufrieden) 2 3 4 5 6 7 8 9 10 (Sehr zufrieden)

F2. Was sehen Sie selbst als wichtigste Ergebnisse des Projekts an? Bitte erläutern Sie stichwortartig:

1.:

2.:

3.:

F3. Nutzen Sie Instrumente und Verfahren zur Bewertung der Projektergebnisse?

- Reflexions- und Auswertungsrunde im Team
- Auswertungsrunden mit Teilnehmer*innen
- Standardisierte Teilnehmer-Befragungen
- Selbstevaluation
- Externe Evaluation
- Supervision und externe Begleitung/Beratung
- Meilensteine und Erfolgsindikatoren
- Keine Angabe
- Sonstige, und zwar:

Sonstige, und zwar:

F4. Sehen Sie Bedarf an einer Weiterentwicklung des Projekts oder an ergänzenden Maßnahmen, um den angezielten Problemlagen ausreichend gerecht zu werden? Bitte beschreiben Sie stichwortartig:

F5. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Berliner Landesprogramms Demokratie. Vielfalt. Respekt?

1 (Sehr unzufrieden) 2 3 4 5 6 7 8 9 10 (Sehr zufrieden)

.....

F6. Welche Entwicklungsbedarfe sehen Sie – auch unabhängig von der Tätigkeit Ihres Projekts – für das Berliner Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt insgesamt? Bitte beschreiben Sie stichwortartig:

F7. Sollten Ihnen im Verlauf der Befragung bestimmte Aspekte aufgefallen sein, die Sie uns gern mitteilen möchten, können Sie dies hier tun:

Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms.

10 LITERATURVERZEICHNIS

Abgeordnetenhaus Berlin (2008): Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Die Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Drucksache 16/1509 - 05.06.2008. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2Yqnwdi>, zuletzt geprüft am 07.12.2019.

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Aktuelle Stunde gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin: Linksextremismus isolieren – finanzielle Förderung und gesellschaftliche Duldung stoppen! (auf Antrag der AfD-Fraktion). Plenarprotokoll 16. Sitzung Donnerstag, 19. Oktober 2017. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2DZFZoP>, zuletzt geprüft am 04.12.2018 (Akt. Stunde auf Antrag der AfD-Fraktion).

Amaro Foro e.V. (2019): 5 Jahre Dokumentationsstelle Antiziganismus. Ein Rückblick. Amaro Foro e.V. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2EekGyG>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2018): Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden. Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2LCoUo8>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

apabiz (2019): Suche Schablone für erfolgreiches Protestformat. Extrem rechte und rassistische Straßenproteste in Berlin 2018. Dossier. Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz). Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/36zjane>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

apabiz; MBR Berlin (Hg.) (2019): Berliner Zustände 2018. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. apabiz; MBR Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2rNmZ9x>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Aumüller, Jutta; Roth, Roland (2013): Strategieoptimierung der Berliner Landeskonzeption „Demokratie. Vielfalt. Respekt – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“. Empfehlungen zur Weiterführung der Berliner Landeskonzeption. Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2QKdBhy>, zuletzt geprüft am 07.12.2018.

Baldauf, Johannes; Dittrich, Miro; Hartmann, Melanie (2017): Toxische Narrative. Monitoring rechtsalternativer Akteure. Hg. v. Amadeu Antonio Stiftung. Online verfügbar unter <https://bit.ly/34fF25d>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Bauman, Zygmunt (2016): Die Angst vor den anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache. Berlin.

Beelmann, Andreas (2017): Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts - Praxis - Dialogs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich - Schiller - Universität Jena. Komrex Zentrum für Rechtsextremismusforschung, Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Jena. Online verfügbar unter <https://bit.ly/3578sUv>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Benzenberg, Katrin; Förster, Julia; Kissling, Sophie; Monypenny, Gonca; Oppermann, Sophia; Weis, Rebecca (2018): Die Freiheit, die ich meine. Das Islamismuspräventionsprojekt von Gesicht Zeigen! Konzepte - Methoden - Handlungsempfehlungen. Gesicht Zeigen! Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2EeSP1p>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Bergmann, Werner; Erb, Rainer (1991a): Antisemitismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der empirischen Forschung von 1946-1989. Opladen.

Bergmann, Werner; Erb, Rainer (1991b): Mir ist das Thema Juden irgendwie unangenehm. Kommunikationslatenz und die Wahrnehmung des Meinungsklimas im Fall des Antisemitismus. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 43 (3), S. 502–519.

Berliner Register zur Erfassung extrem rechter und diskriminierender Vorfälle in Berlin (2019): Jahresbericht 2018. Koordination der Berliner Register; pad GmbH. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2LP2m3u>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Blome, Mathis; Manthe, Barbara (2014): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand. Hg. v. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. Düsseldorf. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2LQzpEi>, zuletzt geprüft am 14.11.2018.

Bohn, Irina (2017): Lokales Klima der Bedrohung von engagierten Akteuren gegen Demokratie- und Menschenfeindlichkeit. Am Beispiel der Partnerschaften für Demokratie. In: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* (1), S. 107–120.

Bringt, Friedemann; Brost, Simon; Hanneforth, Grit; Klare, Heiko; Klose, Bianca; Nattke, Michael; Wörsching, Mathias (2019): „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen. Bundesverband mobile Beratung e.V.; Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin; Kulturbüro Sachsen e.V. Dresden. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2stdBaQ>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2ztM1Mv>, zuletzt geprüft am 09.11.2017.

Bundesministerium des Innern (2019): Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Beschluss der Bundesregierung am 30. Oktober 2019. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2qTRzOo>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (Hg.) (2017): Antisemitismus in Deutschland - aktuelle Entwicklungen. Online verfügbar unter <http://bit.ly/2m6Zox2>, zuletzt geprüft am 09.11.2017.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2RJubhu>, zuletzt geprüft am 05.03.2020.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Bundesministerium des Inneren (Hg.) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Online verfügbar unter <http://bit.ly/29Utnzm>, zuletzt geprüft am 01.08.2016.

Cheema, Saba-Nur (2019): Verdächtig sind die Anderen. Umgang mit islamistischem Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus in der Bildungsarbeit. In: Andreas Foitzik und Lukas Hezel (Hg.): *Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 245–256.

Claus, Robert (2017): *Hooligans: Eine Welt zwischen Fußball, Gewalt und Politik*. Göttingen.

Claus, Robert; Zajonc, Olaf (2019): Zum Stand der Präventionsansätze im Extremkampfsport. Mixed Martial Arts im Spannungsfeld von verbandlicher und sportlicher Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum, erhoffter gesellschaftlicher Anerkennung und extrem rechter Gewalt. Hannover. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2RmSNwo>, zuletzt geprüft am 05.12.2019.

Cremer, Hendrik (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Deutsches Institut für Menschenrechte. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2PbDXY3>, zuletzt geprüft am 12.12.2019.

Davey, Jacob; Tuck, Henry; Amarasingham, Amarnath (2019): An imprecise science: Assessing interventions for the prevention, disengagement and de-radicalisation of left and right-wing extremists. Institute for Strategic Dialogue. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2rNnFM7>, zuletzt geprüft am 08.12.2019.

Decker, Oliver; Brähler, Elmar (2018): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2Otlm6h>, zuletzt geprüft am 07.11.2018.

Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration (2008): Demokratie. Vielfalt. Respekt. Die Berliner Landeskonzepktion gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Der Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration.

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2012): Leitlinien des Landesprogramms "Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus". Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2EcQ0hg>, zuletzt geprüft am 05.03.2020.

Der Polizeipräsident in Berlin – Landeskriminalamt (Hg.) (2019): Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2018. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2sG8nsF>, zuletzt geprüft am 03.12.2019.

Ebner, Julia (2019): Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. Berlin.

Ei-Mafaalani, Aladin (2018): Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Köln.

Farrokhzad, Schahrzad (2019): Empowerment junger Menschen mit (zugeschriebenem) Migrationshintergrund im Spannungsfeld von Othering und Selbstbemächtigung. Hg. v. Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserarbeit e. V. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2YKNDp3>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Fereidooni, Karim (2017): Rassismuserfahrungen von Lehrkräften "mit Migrationshintergrund". In: *Wissen Schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft 2*, S. 38–51. Online verfügbar unter <https://bit.ly/35mdbll>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Foitzik, Andreas; Hezel, Lukas (Hg.) (2019a): Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen. Weinheim, Basel: Beltz.

Foitzik, Andreas; Hezel, Lukas (2019b): "Es wird wahnsinnig viel ausgehalten". Diskriminierungserfahrungen an Schulen. In: Andreas Foitzik und Lukas Hezel (Hg.): *Diskriminierungskritische Schule. Einführung in theoretische Grundlagen*. Weinheim, Basel: Beltz, S. 84–95.

Foitzik, Andreas; Holland-Cunz, Marc; Riecke, Clara (2019): *Praxisbuch diskriminierungskritische Schule*. Weinheim, Basel: Beltz.

Foroutan, Naika (2019): *Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie*. Bielefeld.

Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina (2015): *Berlin postmigrantisch. Einstellungen der Berliner Bevölkerung zu Musliminnen und Muslimen in Deutschland*. Berlin. Online verfügbar unter <http://bit.ly/2rvNyug>, zuletzt geprüft am 19.06.2017.

Funke, Hajo (2016): *Von Wutbürgern und Brandstiftern. AfD-Pegida-Gewaltnetze*. Unter Mitarbeit von Ralph Gabriel. Berlin.

- Geschke, Daniel; Klaßen, Anja; Quent, Matthias, Richter, Christoph (2019): #Hass im Netz: Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie. Eine bundesweite repräsentative Untersuchung. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ). Jena. Online verfügbar unter <https://bit.ly/34hQdKP>, zuletzt geprüft am 12.12.2019.
- Ha, Kien Nghi (2014): Identität, Repräsentation und Community-Empowerment. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte – Rassismus und Diskriminierung* 64, S. 27–33.
- Heitmeyer, Wilhelm (2018): Autoritäre Versuchungen. Signaturen der Bedrohung I. Berlin.
- Henßler, Vera; Köhler, Timm; Stapf-Finé, Heinz (2015): Entwicklung von Eckpunkten für ein Konzept zur Demokratieförderung. Expertise im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Landesantidiskriminierungsstelle. Berlin. Online verfügbar unter <http://bit.ly/2gWC4vV>, zuletzt geprüft am 11.09.2017.
- Herringer, Norbert (2014): Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritiken. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte – Rassismus und Diskriminierung* 64, S. 39–46.
- Inglehart, Ronald F.; Norris, Pippa (2016): Trump, Brexit, and the Rise of Populism: Economic Have-Nots and Cultural Backlash. Faculty Research Working Paper Series RWP16-026. Hg. v. Harvard Kennedy School. Harvard. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2ebrVgq>, zuletzt geprüft am 10.12.2018.
- Karakayali, Juliane; Kahveci, Çagri; Liebscher, Doris; Melchers, Carl (2017): Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft. Bielefeld.
- Kemper, Andreas (2018): Die vergessene Benachteiligung - Warum Klassismus ein eigenständiges Diskriminierungsmerkmal sein sollte. Newsletter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2LOP0Eg>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.
- Kleffner, Heike (2015): Hilfe für Opfer rechter Gewalt. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/214235/hilfe-fuer-opfer-rechter-gewalt>, zuletzt geprüft am 12.12.2019.
- Klose, Bianca; Brost, Simon; Mohseni, Hamid (2019): Alles nur Theater? Zum Umgang mit dem Kulturkampf von rechts. Hg. v. Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2PjQ3Nq>, zuletzt geprüft am 08.12.2019.
- Koppetsch, Cornelia (2019): Die Gesellschaft des Zorns. Rechtspopulismus im globalen Zeitalter. Bielefeld.
- Körper-Stiftung (Hg.) (2017): Die superdiverse Stadt. Empfehlungen und gute Praxis. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2QIQ7Qt>, zuletzt geprüft am 07.12.2018.
- Köver, Chris (2019): „Wir müssen das als internationalen Terrorismus begreifen“. Interview zu Online-Extremismus mit Miro Dittrich. In: *netzpolitik.org* 2019, 15.10.2019. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2RxWJuf>.
- Lück, Manuela (2017): Kulturkampf von rechts. Deutscher Kulturrat. Online verfügbar unter <https://bit.ly/34f1z25>, zuletzt geprüft am 08.12.2019.
- Lüter, Albrecht; Glock, Birgit (2019): Sensibilisierung und Empowerment: Radikalisierungsprävention an Schulen. Das Projekt Teach2Reach (VPN) und eine Workshopreihe der KIGa. Zwei Projektevaluationen. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 66, Heft 2). Online verfügbar unter <https://bit.ly/3cs55vz>, zuletzt geprüft am 05.03.2020.
- Mau, Steffen (2019): Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft. Berlin.

Meyer, Erik (2019): Neue Herausforderung „Dark Social“? Interview mit Miro Dittrich vom Projektverbund „Debate//de:hate“ der Amadeu Antonio Stiftung. In: *politik-digital.de*, 15.05.2019. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2LDeQem>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Milbradt, Björn (2018): Über autoritäre Haltungen in 'postfaktischen' Zeiten. Opladen, Berlin, Toronto.

Möller, Kurt; Grote, Janine; Nolde, Kai; Schuhmacher, Nils (2016): "Die kann ich nicht ab!" - Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden.

Mosse, David (2005): *Cultivating Development. An Ethnography of Aid Policy and Practice*. Ann Arbor: Pluto Press.

Müller, Jan-Werner (2016): *Was ist Populismus? Ein Essay*. Berlin.

Netzwerk für Demokratie und Courage (2016): *Seit Mutig. Netzwerk für Demokratie und Courage*. Netzwerk für Demokratie und Courage. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2RR0sn0>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Pickel, Gert; Reimer-Gordinskaya; Decker, Oliver (2019): *Der Berlin-Monitor 2019. Vernetzte Solidarität – Fragmentierte Demokratie*. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/35aasvr>, zuletzt geprüft am 07.12.2019.

Plamper, Jan (2019): *Das neue Wir. Warum Migration dazugehört. Eine andere Geschichte der Deutschen*. Frankfurt am Main.

Prausner, Eva (2015): Elternarbeit zwischen Wertschätzung und Positionierung. In: Eva Prausner und Kerstin Palloks (Hg.): *Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Kita*. Berlin, S. 38–42. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2PlcR9Z>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Rasmussen, Wiebke (2019): *Report - Digitalisierung braucht Zivilgesellschaft*. Hg. v. PHINEO. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2YKnMUJ>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Roth, Roland (2010): *Demokratie braucht Qualität. Beispiele guter Praxis und Handlungsempfehlungen für erfolgreiches Engagement gegen Rechtsextremismus*. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2PfyBX6>, zuletzt geprüft am 05.03.2020.

Roth, Roland; Gesemann, Frank; Aumüller, Jutta (2010): *Abschlussbericht zur Evaluation des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus*. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2Ejp1D6>, zuletzt geprüft am 07.12.2018.

Schmincke, Inke; Siri, Jasmin (Hg.) (2013): *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*. Bielefeld.

Schumann, Frank (2018): Antidemokratische Demokratiekritik: Zum Demokratieverständnis politischer Empörungsbewegungen. In: *Wissen Schafft Demokratie. Schriftenreihe des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft* 2018 (3), S. 64–74.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (2012): *Leitlinien des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“*. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2Luaqqo>, zuletzt aktualisiert am 07.12.2019.

Senatsverwaltung für Finanzen (2018a): *Haushaltsplan Archiv*. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6392.php>, zuletzt geprüft am 07.12.2018.

Senatsverwaltung für Finanzen (2018b): Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019. Band 6 - Einzelplan 06: Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2Pp5bHA>, zuletzt geprüft am 07.12.2018.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019a): Berlin gegen jeden Antisemitismus! Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/356KKHT>, zuletzt geprüft am 10.12.2019.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung (2019b): Veröffentlichung der Zuwendungsempfänger der Senatsverwaltung für Justiz im Haushaltsjahr 2018 – Bereich Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung. Berlin. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2Phqeiq>, zuletzt geprüft am 07.12.2019.

Seyb, Sabine (2019): Trauriger Rekord. Rassistische, antisemitische und rechte Gewalt in Berlin. In: apabiz und MBR Berlin (Hg.): Berliner Zustände 2018. Ein Schattenbericht über Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Berlin, S. 20–35. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2LTIOvW>, zuletzt geprüft am 09.12.2019.

Terkessidis, Mark (2017): Nach der Flucht. Neue Ideen für die Einwanderungsgesellschaft. Stuttgart.

Tsianos, Vassilis S.; Karakayali, Juliane (2014): Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft. In: Bundeszentrale für politische Bildung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte – Rassismus und Diskriminierung* 64, S. 33–39.

van Dyk, Silke (2019): Identitätspolitik gegen ihre Kritik gelesen. Für einen rebellischen Universalismus. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte – Identitätspolitik* 69, S. 25–32.

Vertovec, Steven (2007): Super-diversity and its implications. In: *Ethnic and Racial Studies* 30 (6), S. 1024–1054. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2PKnauf>, zuletzt geprüft am 05.03.2020.


Vertovec, Steven (2019): Talking around super-diversity. In: *Ethnic and Racial Studies* 42 (2), S. 125–139. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2srv7fC>, zuletzt geprüft am 13.12.2019.

Weiß, Volker (2016): Bedeutung und Wandel von "Kultur" für die extreme Rechte. In: Fabian Virchow, Martin Langebach und Alexander Häusler (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden, S. 441–469.

Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart.

Wildt, Michael (2017): Volk, Volksgemeinschaft, AfD. Hamburg.

Zürn, Michael (2018): Autoritärer Populismus vs. offene Gesellschaft – eine neue Konfliktlinie? Eine ökonomische, kulturelle und politische Analyse. Hg. v. Heinrich-Böll-Stiftung. www.boell.de. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2P7eI5I>, zuletzt geprüft am 05.03.2020.



**CAMINO
WERKSTATT FÜR FORTBILDUNG,
PRAXISBEGLEITUNG UND
FORSCHUNG IM SOZIALEN
BEREICH GGMBH**

MAHLOWER STR. 24 • 12049 BERLIN
TEL +49(0)30 610 73 72-0
FAX +49(0)30 610 73 72-29
MAIL@CAMINO-WERKSTATT.DE
WWW.CAMINO-WERKSTATT.DE